

Biblioteka
Politechniki Wrocławskiej

Archiwum

II

P 1397

Biblioteka
Politechniki Wrocławskiej

Archiwum

P 1397 II

II 9 b

Georg von Giesche's Erben
Breslau

Archiv

Eingeg. _____

φ 1397 II

Archiwum



1892
1893
1894
1895
1896
1897
1898
1899
1900
1901
1902
1903
1904
1905
1906
1907
1908
1909
1910
1911
1912
1913
1914
1915
1916
1917
1918
1919
1920
1921
1922
1923
1924
1925
1926
1927
1928
1929
1930
1931
1932
1933
1934
1935
1936
1937
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
2033
2034
2035
2036
2037
2038
2039
2040
2041
2042
2043
2044
2045
2046
2047
2048
2049
2050
2051
2052
2053
2054
2055
2056
2057
2058
2059
2060
2061
2062
2063
2064
2065
2066
2067
2068
2069
2070
2071
2072
2073
2074
2075
2076
2077
2078
2079
2080
2081
2082
2083
2084
2085
2086
2087
2088
2089
2090
2091
2092
2093
2094
2095
2096
2097
2098
2099
2100

Archival



Georg von Giesche's Erben
Breslau

Archiv

Eingeg. d.

P 1397 5

Geschichte

des

schlesischen Bergbaues, seiner Verfassung, seines Betriebes.

Von

Amil Steinbeck,

Königl. Preuss. Geheimem Bergrath (in Breslau).

In zwei Bänden.

II. Band:

Geschichte des Bergbaubetriebes bis 1769.



Breslau,

Verlag von Joh. Urban Kern,

1857.



Inw. 5352.

akc. 5352/49 R.

I n h a l t.

	Seite
Eiuleitung	1
§ 1. Geschichte des Zinn- und Kupfer-Bergbaues zu Giehren und Greifenthal	8
§ 2. Bergbau bei Schönau und am Wildberg	28
§ 3. Bergbau zu Grunau bei Hirschberg	29
§ 4. Bergbau zu Kolbnitz bei Jauer	31
§ 5. Bergbau zu Kupferberg	31
§ 6. Bergbau bei Schmiedeberg	33
§ 7. Bergbau auf Metalle bei Gottesberg und Gablau im Fürstenthum Schweidnitz	34
§ 8. Bergbau zu Ober-Weistritz	69
§ 9. Berg- und Hüttenwesen zu Reichenstein	71
§ 10. Bergbau bei Silberberg	104
§ 11. Goldbergbau bei Zuckmantel	107
§ 12. Goldbergbau bei Engelsberg und Würbenthal	118
§ 13. Bergbau bei Krautenwalde und Rosenberg	121
§ 14. Bergbau bei Freienwalde	124
§ 15. Bergbau bei Kamnig	124
§ 16. Goldbergbau bei Goldberg, Bunzlau und Löwenberg	125
§ 17. Blei- und Silberbergbau bei Tarnowitz und Beuthen	137
1r. Abschnitt: Geschichte der äusseren Verhältnisse	137
1. Periode (von 1230 bis 1525)	140
2. Periode (von 1526 bis 1622)	146
3. Periode (von 1623 bis 1746)	157
2r. Abschnitt: Specielle Geschichte des Betriebes	165
3r. Abschnitt: Bergrechte und bergbauliche Einrichtungen	178
4r. Abschnitt: Wassergewältigung	195
A. Von Künsten	196
B. Von den Stollen	201
5r. Abschnitt: Grösse der Erzförderung	218

	Seite
6r. Abschnitt: Von der Aufbereitung und von dem Verhütten . . .	220
7r. Abschnitt: Umfang der Fabrication und Debit	
A. Silber	229
B. Blei und Glötte	230
C. Debit und Preise der Hüttenproducte	232
§ 18. Geschichte des Galmei-Bergbaues in Oberschlesien	235
§ 19. Salpeter	245
§ 20. Alaun und Vitriol	248
§ 21. Serpentin	251

Druckfehler - Berichtigung.

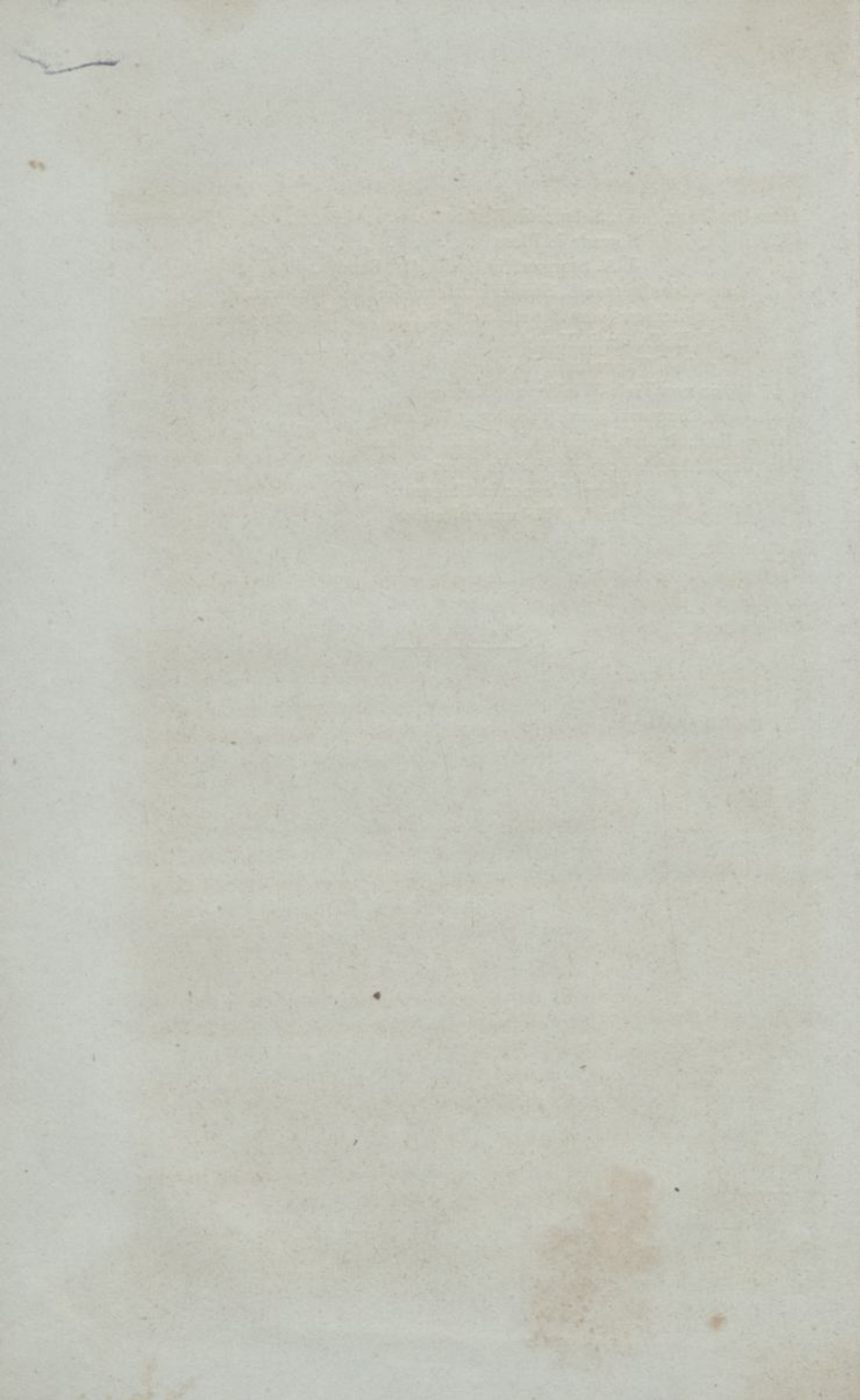
Seite 5 Zeile 14 von unten statt: „vielleicht einst wieder erwachenden“
 lies: in neuester Zeit wieder erwachten.
 „ 15 „ 18, 19 u. 20 von oben statt „Ctr.“ lies: Ltr. (Lachter.)

Liste der resp. Subscribenten auf das
vorliegende Werk:

	Exempl.
Herr Hüttenmeister Lieutenant Abt in Malapane	1
„ Buchhändler G. P. Aderholz in Breslau	2
Die Amelang'sche Buchhandlung in Berlin	1
Herr Kaufmann Anderson (Firma Ohle's Erben) in Breslau	1
„ Buchhändler G. D. E. Baedeker in Essen	1
„ „ Emil Baensch in Magdeburg	1
„ Apotheker Dr. Beinert in Charlottenbrunn (durch Herrn L. Heege in Schweidnitz)	1
„ Buchhändler J. Bensheimer in Mannheim	1
Königl. Bergamt zu Essen (durch G. D. E. Baedeker in Essen)	1
Königl. Bergamt zu Rudersdorf (durch die Oehmigke'sche Buchhandlung in Berlin)	1
Königl. Berghauptmannschaft zu Clausthal (durch die Grosse'sche Buch- handlung in Clausthal)	1
Betriebskasse der Weissteiner Gruben in Weisstein	1
„ der Fürstensteiner Gruben in Waldenburg	1
Hauptbetriebskasse der Fürstl. von Pless'schen Gruben in Nikolai	1
Provinzialständische Bibliothek hier (durch Herren Max & Comp. hier)	1
Herr Appell.-Ger.-Referendar L. Bieneck in Ratibor	1
„ Bergmeister Brade in Waldenburg	1
„ Kaufmann Breslauer in Breslau	1
Se. Durchlaucht Fürst Heinrich zu Carolath-Beuthen (durch Herrn Zimmer- mann in Glogau)	1
Herr Buchhändler Wilhelm Clar in Oppeln	3
„ Bergwerksdirector Cramer in Rudersdorf (durch die Löbl. Öhmigke'sche Buchhandlung in Berlin)	1
Herren Buchhändler Craz und Gerlach in Freiberg	1
Herr Hofbuchhändler Alexander Dunker in Berlin	1
„ Landrath Baron von Durant auf Baranowitz	1
„ Buchhändler Oscar Focke in Aschersleben	1

	Exempl.
Herr Buchhändler Wilhelm Foerster in Beuthen	52
„ Dr. phil. Geyder in Breslau	1
„ Buchhändler Carl Graefe in Leipzig	1
„ Kaufmann W. Güttler in Reichenstein	1
Löbl. Helm'sche Buchhandlung in Halberstadt	1
Herr Kammerherr Graf Guido Henckel von Donnersmark auf Neudek O S.	2
„ Paul Herter in Starckenbach (durch die G. Schönfeld'sche Buchhandlung in Dresden)	1
Königl. Hüttenamt zu Creuzburgerhütte	1
„ Hüttenamt zu Malapane	1
Herr Gruben - Inspector Issmer in Waldenburg (durch Herrn L. Heege in Schweidnitz)	1
„ Buchhändler Phil. Karfunkel in Gleiwitz	32
Löbl. Kogler'sche Buchhandlung in Siegen	1
Herr Buchhändler G. Kreuschmer in Bunzlau	8
„ Herr Obersteiger Krügel in Altwasser (durch Herrn L. Heege in Schweidnitz)	1
Herren Lindner und Naglo in Breslau	1
„ Buchhändler Leopold von Loewenthal in Iglau	1
„ „ L. F. Maske in Breslau	8
„ „ Joseph Max & Comp. hier	7
„ Bergmeister S. von Mielęcki beim Kalkbergwerk Rudersdorf (durch Fr. Schulze's Buchhandlung in Berlin)	1
Frau Glashüttenpächter Mittelstaedt in Ludwikow	1
Herr Maschineninspector Munscheid in Malapane	1
„ Landesältester Major von Mutius auf Altwasser	1
Löbl. Neumann'sche Buchhandlung in Saarbrücken	1
Herr Bergwerksdirector Nehmiz in Neurode (durch Herrn G. P. Aderholz hier)	1
Herren Buchhändler Nitsch & Grosse in Brünn	1
Löbl. Pfeffer'sche Buchhandlung in Halle	2
Herrn Joh. Palm's Hofbuchhandlung in München	1
Herr C. F. Post in Colberg	1
Se. Hoheit der Herzog von Ratibor auf Schloss Rauden bei Ratibor	1
Herr Buchhändler Georg Reichardt in Eisleben	3
Löbl. H. Reisner'sche Buchhandlung in Glogau	1
Herr Kreisrichter Roesler in Münsterberg	1
„ Bergmeister Runge in Beuthen O S.	1
Se. Excellenz Herr Erblandhofmeister, freier Standesherr Graf von Schafgotsch auf Warmbrunn	1
Herr General-Director Schmieder in Breslau	1
„ Berggeschworne Schneider in Tarnowitz	1
Herren Bergwerksbesitzer Joh. Scholz & Sohn in Luckau pr. Polkwitz	1
Königl. Polytechnische Schule in Dresden (durch die Schönfeld'sche Buchhandlung in Dresden)	1

	Exempl.
Herr Buchhändler Fr. Schulze in Berlin	1
„ „ Sowade in Pless	1
„ „ J. A. Stargard in Berlin (1r. Band)	1
„ Bergwerksdirector L. Steiner in Hermsdorf bei Waldenburg	1
„ Major Freiherr von Stosch auf Lankau bei Namslau (durch Herrn J. Hoffmann in Namslau)	1
„ Dr. philos. Tagmann in Breslau	1
„ Baron von Tiele-Winkler auf Kattowitz	2
„ Geh. Commerzienrath Treutler auf Leuthen	1
Herren Buchhändler Trewendt & Granier in Breslau	3
Herr Buchhhändler Leopold Voss in Leipzig	1
„ „ Hugo Wagner in Glogau	1
„ „ Dr. V. Wichura in Ratibor	1



Einleitung.

Dass und warum die Geschichte des Bergbaubetriebes von der Geschichte der Bergwerks-Verfassung und auch Verwaltung, soweit letztere mit ersterer im Zusammenhange steht, getrennt zu behandeln, ist schon in der Vorrede zu gegenwärtiger Schrift berührt. Wenn hierbei von dem durch den Grafen Kaspar Sternberg aufgestellten Vorbilde in sofern einiger Maassen abgewichen worden, als hier und da generelle Uebersichten zeitweiser Lagen des schlesischen Bergbaues in dem ersten Theil dieser Schrift in einzelnen Zeitabschnitten aufgenommen sind, in soweit dies zur Verdeutlichung der Verfassungsverhältnisse dienlich schien: so bedarf dies wohl keiner besonderen Rechtfertigung und greift nirgends den ausführlichen Mittheilungen über die Geschichte des Betriebes der einzelnen Werke vor, mit welchen der vorliegende zweite Theil dieser Schrift sich befasst.

Um einen bestimmten Ueberblick von der Gesammtheit der diesseitigen bergmännischen Unternehmungen zu gewinnen, scheint es angemessen, das Ganze der geognostischen Verhältnisse Schlesiens, soweit sie mit dem Bergbau in Berührung gekommen, übersichtlich ins Auge zu fassen.

Zu diesem Behufe mag es im Hinblick auf die vorhandenen gründlichen Arbeiten für ausreichend erkannt werden, hauptsächlich auf dieselben hinzuweisen, soweit sie sich nicht

mit Einzelheiten¹⁾, sondern mit dem Ganzen oder doch umfassenden Theilen desselben beschäftigten.

1) Obgleich es hier weder am Ort noch Absicht ist, eine vollständige Nachweisung von Quellen für das Studium dieser Einzelheiten zu liefern, so möchte es doch manchem Leser angenehm sein, diejenigen Aufsätze nebeneinander verzeichnet zu finden, welche sich in Bezug darauf in zwei Zeitschriften, nämlich in dem Karsten'schen Archiv für Berg- und Hüttenwesen und dem daselbe fortsetzenden Archiv für Mineralogie etc., so wie in den Schlesischen Provinzialblättern, zerstreut finden. Es sind folgende:

A. In Karsten's Archiv für Berg- und Hüttenwesen:

- Jahr 1818. Heft I. S. 191. Singer, Ueber das Vorkommen des Lievrits in Schlesien.
- 1820. Heft I. S. 82. Singer, Ueber das Vorkommen des Chromeisens in Schlesien.
- — ebend. S. 86. Singer, Ueber den Basalt der kleinen Schnee gruben.
- 1823. Heft I. S. 67. Thürnagel, Ueber die Lagerungsverhältnisse des Basalts in Ober-Schlesien.
- 1824. Heft I. S. 84. Thürnagel, Ueber die Lagerungsverhältnisse des Basalts am Annaberger.

B. In dem Archiv für Mineralogie u. s. w.:

- Jahr 1830. Heft II. S. 209. v. Dechen, Ueber das Vorkommen des Goldes in Nieder-Schlesien.
- 1836. Heft II. S. 581. Göppert, Ueber die fossile Flora Schlesiens.
- 1838. Heft I. S. 84. v. Dechen, Das Flötzgebirge an dem nördlichen Abfall des Riesengebirges.
- — Heft II. S. 251. Lütke und Ludwig, Geognostische Bemerkungen über die Gegend von Göriseifen, Lähn, Schönau und Bolkenhayn, am nördlichen Abfall des Riesengebirges.
- 1841. Heft I. S. 129. Bocksch, Die Geschiebe und Sandablagerungen zwischen Waldenburg und Freiburg.
- — Heft II. S. 727. Göppert, Ueber *Taxites scalariformis*.
- — — S. 737. Göppert und Beinert, Ueber die Verbreitung der Pflanzen in der Steinkohlen-Formation in der Gegend von Charlottenbrunn.

C. In den Schlesischen Provinzialblättern:

- Jahr 1785. Bd. 2. Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil des schlesischen Mittel- und Vor-Gebirges.
- 1789. Bd. 10. Kapf, Mineralogische Beschreibung einiger Gegenden Schlesiens.
- 1790. Bd. 12. Kapf, Grundriss einer Oryktographie von Schlesien und Glatz.
- 1792. Bd. 15. Bemerkungen auf einer Reise von Bunzlau nach dem Spitzberge bei Probsthayn.

In dieser Hinsicht und mit dieser Beschränkung sind es — um nicht auf Zeiten zurückzugehen, in denen der Standpunkt der Wissenschaft ein noch allzu niedriger war — folgende Schriften, deren hier besonders zu erwähnen:

Versuch einer geognostischen Beschreibung von Ober-Schlesien u. s. w. von Carl v. Oeynhausen (Essen 1822).

So viele Berichtigungen dieses sehr fleissig gearbeitete Buch natürlich durch die grosse Menge seit seinem Erscheinen stattgefundener bergmännischer Untersuchungen und bei dem Bergbau vorgekommener Erfahrungen erleiden muss, so bleibt es doch ein sehr schätzbares und an Material reichhaltiges. Ihm zur Seite, zum Theil solche Berichtigungen enthaltend, tritt ein Aufsatz von Rudolf v. Carnall unter der Ueberschrift: „Entwurf eines geognostischen Bildes von Ober-Schlesien“

- Jahr 1793. Bd. 18. Kapf, Nachricht über meine mineralogische Reise in Schlesien.
- 1797. Bd. 25. v. Buch, Ueber die Gebirgsart des Zobtenberges.
- 1798. Bd. 27. Eine merkwürdige Entdeckung zu Tschechen, Neumärktischen Kreises.
- — — v. Buch, Ueber das Riesengebirge.
- 1804. Bd. 39. Hallmann, Beschreibung des Finkenhübels.
- 1807. Bd. 45. Der Gräditzberg.
- — — Der Hessberg bei Jauer.
- 1808. Bd. 48. Reise nach den Schnee gruben.
- 1810. Bd. 52. Kunowsky, Geognosie des Gebirgszuges des Zobtenberges.
- 1813. Bd. 57. Kunowsky, Beiträge zur Topographie und Naturhistorie der Sudeten.
- 1819. Bd. 69. Neuländer Sandstein und Gyps.
- 1828. Bd. 88. Göppert, Ueber fossile in der Gegend von Wittgendorf bei Sprottau gefundene Thierknochen.
- 1829. Bd. 89. Desgleichen.
- 1832. Bd. 95. Mosler, Beiträge zur Geologie von Schlesien (Gegend von Ottmut und Krappitz).
- — — v. Lüttwitz, Die Granitsteinbrüche am Zobtenberge.
- 1833. Bd. 98. Mosler, Beiträge zur Geologie von Schlesien (Nachträge: Ueber die Gegend von Ottmut, Gross-Strehlitz u. s. w.).
- Endlich:
- Der Zobtenberg und seine Umgebung von Dr. Moritz Sadebeck. gr. 4. Bonn 1856.

in dessen bergmännischem Taschenbuch Bd. I. S. 100. Ueber Nieder-Schlesien:

Das Gebirge Nieder-Schlesiens u. s. w. durch Karl v. Raumer (Berlin 1819).

Von diesem Buche gilt Aehnliches wie von dem eben erwähnten von Oeynhausen über Ober-Schlesien. Als umfassende Ergänzung und Berichtigung desselben ist besonders zu betrachten und damit zusammenzuhalten die

Geognostische Beschreibung von einem Theil des Niederschlesischen, Glatzischen und Böhmischem Gebirges von Zobel und v. Carnall (in Karsten's Archiv für Mineralogie u. s. w., Jahr 1831 Heft I. S. 3, Heft II. S. 277, Jahr 1832 Heft I. S. 3).

Alle diese Schriften sind auf der Bahn fortgegangen, welche Leopold v. Buch zuerst beschritten in seinem

1) Versuch einer mineralogischen Beschreibung von Landeck (Breslau 1797),

umfassend die gesammten geognostischen Verhältnisse der Grafschaft Glatz, nach damaligem Standpunkt der Geognosie.

2) Entwurf einer geognostischen Beschreibung von Schlesien (in dem andern Bande von v. Buch's geognostischen Beobachtungen auf Reisen durch Deutschland und Italien. Berlin 1802).

Diese Zurückweisungen auf vorhandenes Material sollen, wie schon angedeutet, nur die hauptsächlichsten Arbeiten über die bedeutendsten und zur Zeit unentbehrlichsten Gegenstände hervorheben. Wer dasselbe vollständiger und gründlich kennen lernen will, dem bieten solche

Glocker's Versuch einer Charakteristik der schlesisch-mineralogischen Literatur. Breslau 1827

und desselben Verfassers Versuch einer Charakteristik der schlesisch-mineralogischen Literatur von 1800 bis 1832. Breslau 1832.

Es bleibt zu wünschen, dass sich den letztgenannten Schriften historische Fortsetzungen, mit gleich grossem Fleisse bearbeitet, anreihen möchten.

Um bei dem hier zu Liefernden eine angemessene Reihen-

folge zu beobachten, scheint es sachgemäss eine geographische Anordnung zu Grunde zu legen. Ausgegangen ward von da, wo die Sudeten sich aus der Gegend, in welche die Ober-Lausitz, Böhmen und Schlesien an einander grenzen, zu dem Zuge des Isergebirges und mit diesem zu dem eigentlichen Riesengebirge emporheben und fortziehen. Die Sagen von den in jenen Gegenden früher stattgefundenen glücklichen Aufsuchungen von mancherlei Edelsteinen und Gold gehören in ein anderes als das wirklich geschichtliche Gebiet und sind hier billig bei Seite zu stellen. — Der erste Punkt in jener Gegend, welcher als eine Stätte, wo wirklicher Bergbau getrieben ward, uns vorkommt, ist Giehren. Dass das Glimmerschiefergebirge dort an mehreren Orten, als blos in Giehren, erzführend ist, hat sich in späterer Zeit auch durch den Kobaltbergbau bei Querbach bewährt.

Verunglückte, kaum dem Namen und Ort nach anzugebende bergmännische Versuche in dem Granit des Hirschberger Thals übergehend, begegnen wir erst wieder an der östlichen Seite des dasselbe gegen Morgen umfassenden Gebirgszuges altem Bergbau in dem Ur-Schiefer bei Schönau und an dem Wildberg bei Röversdorf, an beiden Orten ohne Einsicht unternommen und vielleicht nur Betrug beabsichtigend.

Soliderer Natur, obgleich durch das Glück wenig begünstigt, erblicken wir den — vielleicht einst wieder erwachenden Bergbau bei Kolbnitz und, von da nochmals gegen das höhere Gebirge uns wendend, den sehr alten Kupferbergbau bei Kupferberg und den ebenso alten Eisenbergbau bei Schmiedeberg, von denen wir nur höchst spärliche Nachrichten besitzen.

Ueber das Gebirge südlich gegen Gottesberg und Gablau weitergehend, stellt sich uns in der Umgegend ein metallurgischer Bergbau dar, von welchem zwar in Betreff mancher Orte, an denen er umging, unbedeutende, von dessen Hauptsitz aber eben so interessante als ziemlich ausreichende Nachrichten übrig geblieben sind. Weit spärlicher sind die über den Blei- und Silber-Bergbau zu Ober-Weistritz.

Weiter nach Süden, jenseits von Gebirgsthälern, in denen

heut zu Tage der damals hier und da kaum erwähnenswerther Weise betriebene Steinkohlen-Bergbau in hoher Blüthe steht, treffen wir erst wieder Bergbau bei Reichenstein im Serpentinegebirge, auf Gold und auch Silber, späterhin auf Arsenik, und bei Silberberg im Gneus auf silberhaltigen Bleiglanz.

In mehrere Meilen weiter Entfernung zieht der alte Goldbergbau bei Zuckmantel die Aufmerksamkeit an, und die bei ihm geübten landesherrlichen Regalitätsrechte des Fürst-Bischofs zu Breslau erinnern an deren Anwendung bei dem Vitriol-Gewinnen zu Kamnig.

Nachdem so das Sudetengebirge von seinem Auftreten an dem oben bezeichneten Punkt bis in das Gesenk verfolgt worden, bedarf die sich an seinem Fuss hinziehende Ebene der Betrachtung, weil in ihr der über grosse Striche verbreitete Goldbergbau um Goldberg, Bunzlau, Löwenberg betrieben ward, dessen Ausbeuten — wengleich gegen die Uebertreibungen alter Geschichtsbücher sich bedeutend herabstimmend — unbezweifelt ansehnlich genug waren, um zu dem Emporkommen des Landes wesentlich mitzuwirken.

Ganz von dem Bereich all dieses niederschlesischen Bergbaues geographisch getrennt und in seinem Wesen verschieden tritt der oberschlesische Blei- und Silber-Bergbau um Beuthen und Tarnowitz hervor, von welchem ausführliche und gründliche Nachrichten vorliegen. Ihm zur Seite bildet sich späterhin der Galmei-Bergbau aus, über den eben solche Nachrichten, obschon von minderem Umfang, aufbewahrt sind und in ausgedehnterem nicht vorhanden sein können, weil bei diesem Bergbau besondere Verhältnisse vorwalteten.

Was an Notizen über das Gewinnen von Salpeter, Alaun, Vitriol sich vorfand, ist angereiht und schliesslich sind die ziemlich zusammenhängenden Nachrichten, welche die Acten über Serpentin-Gewinnung angeben, mit aufgenommen, nicht nur weil sie hier schicklich gegen völliges Verlorengehen gesichert werden mochten, sondern auch weil sie zu dem Bilde der Bergwerksverwaltung alter Zeit und namentlich der Periode geistloser, erschlafteer Verwaltung, welche der preussischen Besitznahme so lange unmittelbar voranging, einige sehr charakteristische Züge darbieten.

Dass der Verfasser sich nicht streng auf die Grenzen der preussischen Provinz Schlesien beschränkte, scheint ihm schon dadurch, dass sie bis 1742 mit der gleichnamigen österreichischen Provinz ein Ganzes bildete, so wie durch die Absicht gerechtfertigt, manche interessante Notizen über den alten Bergbau in letzterem Landestheile durch Veröffentlichung aufzubewahren.

Wer die Ausführlichkeit mancher der hier vorliegenden Mittheilungen tadeln möchte, wolle beachten, dass sie für Bergbaulustige, welche auf einen oder den andern der berührten Punkte ihr Augenmerk richten, von wesentlicher Wichtigkeit werden kann; ingleichen dass es angemessen schien, das im Verlaufe der Zeiten schon lückenhaft gewordene Material möglichst zu sammeln und zu bewahren.

Gemissbilligt mag vielleicht werden, dass Einiges, was in dem zweiten Theil seine Stelle gefunden, sie nicht in dem ersten erhalten hat, und ebenso umgekehrt. Dieser Tadel dürfte sich jedoch bei Erwägung der Umstände und um so mehr mildern, wenn man gefällig in das Auge fasst, dass beide Theile des Buches ein eng verbundenes Ganzes bilden.

§ 1.

Geschichte des alten Zinn- und Kupfer- Bergbaues zum Gyrn (Giehren) und Greuffental (Greifenthal).

In der Gegend von Giehren, 1 Meile von Friedeberg am Queis, befindet sich im Queisgebirge und an dessen Grenze im Granit ein schmaler, kaum $\frac{1}{2}$ Stunde breiter, sich längs dem Riesengebirge hinstreckender, auf der einen Seite bis in die Gegend von Kemnitz in Schlesien zu verfolgender, nach Böhmen hin aber sich tief landeinwärts ziehender Strich Glimmerschiefer, welcher h. 6—8 streicht und gegen Mitternacht mit einer Verflächung von 50—60 Grad fällt.

Dieser Glimmerschiefer enthält mancherlei metallische Mineralien, welche kurze, oft unterbrochene Lager von sehr verschiedener Mächtigkeit bilden, im Streichen und in der Teufe wenig aushalten, übrigens sämmtlich parallel zu sein scheinen und eine Mächtigkeit von nur einigen Zoll bis zu 2 Lachter besitzen. Von solchen metallischen Mineralien sind nur Kobalt und Zinn Gegenstand bergmännischer Unternehmungen geworden. Auf Kobalt hat man erst gegen Ende des Jahres 1769 zu bauen begonnen, zu welcher Zeit die jetzt auflässige Grube Maria Anna zu Querbach gemuthet wurde. Dieser Bergbau gehört demnach nicht hierher¹⁾.

1) Die nachstehende Geschichte des Bergbaues in der Gegend von Giehren und Greifenthal ist aus den vorhandenen amtlichen und den gefällig mitgetheilten Privat-Acten des standesherrlich Graf Schafgotsch'schen Cameral-Amtes zu Hermsdorf, von dem Verfasser gegenwärtiger Schrift skizzirt, von dem Herren O. B. A. Referendarius Runge ausgearbeitet worden.

Der Beginn des Giehrener Zinnbergbaues fällt wahrscheinlich in die Mitte des 16. Jahrhunderts, und zwar wird ein Bergmann Georg Mündel als Erfinder dieses Bergwerks genannt; nach einem Pro memoria eines gräflich Schaffgotsch'schen Beamten Namens Herrmann aus dem Jahre 1781 soll indess der Bau auf dem Hundsrückener Gange schon im Jahre 1512 umgängig gewesen sein.

Die älteste sichere Nachricht von diesem Bergbau ist ein Befehl der kaiserlichen schlesischen Kammer zu Breslau an den Bergmeister Hans Bronner zu Schweidnitz vom 3. April 1572, in welchem der Letztere beauftragt wird, die Giehrener Gruben zu befahren, die Erze zu probiren und die Gegend zu untersuchen; und es scheint in dieser Zeit der Giehrener Zinnbergbau recht bedeutend gewesen zu sein, da nach einem Berichte (wahrscheinlich des Hans Bronner) an die Bergwerks-Commissarien vom 15. März 1580 der Zehnt des Giehrener Zinnbergwerks jährlich 140 Ctr. Zinn in natura und in Gelde 2000 Thaler eingetragen haben soll.

Da Herr Hans Schaffgotsch, als Grundherr, aus eigenen Mitteln zur Beförderung dieses Bergbaues viel geopfert hatte, so wurde ihm durch kaiserliches Rescript vom 6. Februar 1578 der Zehnt auf Lebenslang und für seine Erben auf fünf Jahre erlassen. Als nun diese Zehntfreijahre im Monat Januar 1589 abliefen, committirte die schlesische Kammer unter dem 1. März ejusd. anni den kaiserlichen Rait- (Rechnungs-) Rath Salomon Löw, um einestheils die Einziehung des Zehnten von diesem Bergbau zur kaiserlichen Kasse zu bewirken, andererseits dem drohenden Verfall desselben zu steuern. Die Grundherrschaft verweigerte indess die Entrichtung des Zehnten, und so entspann sich in den Jahren 1589 bis 1591 eine in jeder Hinsicht vergebliche Correspondenz zwischen der schlesischen Kammer, dem Raitrath Löw und den Herren Hans Ullrich und Hans Christoph Schaffgotsch, welche beide dem Bergbau weniger zugethan waren als ihr Vorgänger Hans Gotsch.

Die noch erhaltenen Schriftstücke dieser Correspondenz liefern die einzigen zuverlässigen Nachrichten über den Zustand

des Giehrener Zinnbergbaues im 16. Jahrhundert, und man erfährt aus denselben Folgendes:

Die Grundherrschaft hatte zur Hebung des Bergbaues fremde Bergleute unter mancherlei nicht weiter verbrieften Versprechungen namentlich aus Joachimsthal in diese Gegend gezogen und ihnen die „Bergfreiheit Greuffenthal“ oberhalb Giehren zum Wohnplatz überlassen.

Die Bergleute betrieben die Zechen als Eigenlöhner, wiewohl auch die Grundherrschaft in dieser Zeit auf eigene Rechnung gebaut zu haben scheint, und verschmolzen ihre Erze auf einer von der Grundherrschaft erbauten Hütte, wofür sie dieser an Stelle des Hüttenzinses die Schladern und das Hüttengekrätz überlassen mussten. Hieraus entstand sehr bald der Unfug, dass im Interesse der Grundherrschaft sehr unrein geschmolzen wurde, so dass die Hütte aus dem gesammelten Hüttengekrätz jährlich zu Michaeli 15 bis 16 Ctr. Zinn darstellte und, obgleich ihre Erbauung kaum 100 Thaler gekostet haben soll, in einem Jahre über 100 Thaler Ertrag lieferte¹⁾.

Man baute grösstentheils ohne Stolln vom Tage nieder und hatte reiche Zwitter in geringer Teufe. Der Centner Zinn stand auf 15, 16, auch 17 Thaler und etliche Groschen, wurde indess von den Verlegern, welche „den armen Gesellen“ die Betriebsgelder vorschossen und sie dabei übervortheilten, den Bergleuten nur mit 10, 11, höchstens 12 Thalern bezahlt, so dass diese Verleger mitunter recht glänzende Geschäfte machten. Von einem Gürtler aus Schweidnitz wird erzählt, dass er mit solchem Verlage „etliche Tausend Thaler“ erworben habe. — Die Grundherrschaft nahm an Zehnten pro Centner Zinn 1 Thaler.

Die Production scheint sich bis zum Jahre 1590 durchschnittlich auf 400 Ctr. Zinn pro Jahr belaufen zu haben, indem jede Grube drei- bis viermal im Jahre schmelzte.

Innerhalb 14 bis 15 Jahren sollen 5000 Ctr. Zinn dargestellt worden sein. —

1) Da eine nähere Bezeichnung dieser Geldsorten in dem originaliter noch vorhandenen Berichte des Salomon Löw vom 24. März 1589 fehlt, so dürften dies alte Reichs- (Joachims-) Thaler gewesen sein; denn die schlesischen Thaler wurden erst 1625 eingeführt.

Der erste Bergmeister von Giehren, dessen Name sich erhalten findet, war Jacob Friedrich; er hatte zwei Geschwornen zur Seite, von denen einer Adam Strauss hiess und ihm als Bergmeister folgte. Bergzehntner war Georg Mündel, und es galt die Joachimsthaler Bergordnung, sowie die neuere Bergbegnadigung Kaisers Rudolph II. vom 29. Juli 1578. — Kaiserlicher Ober-Bergmeister von Ober- und Niederschlesien war Georg Barth zu Breslau.

Als die oberen Mittel verhaun waren und die Baue von Grundwassern belästigt wurden, gerieth dieser Bergbau in Verfall. Die Bergleute zogen theilweise fort, weil sie keine Verleger mehr fanden — ein Bürger aus Schweidnitz Namens Hans Beier behauptete am 9. September 1591 bei diesem Bergbau 2500 Thaler verbaut zu haben. — Die Grundherrschaft legte den zurückbleibenden mancherlei Hindernisse in den Weg: sie verbot ihnen das Schürfen, hinderte den Gebrauch der Wasser zu den Pochwerken, verweigerte das Holz zur Zimmerung und zu den Kohlen, sowie endlich auch die Einwohner von Giehren den Bergleuten ihre Arbeit mannigfach erschwerten.

Der Rairath Löw suchte diesem drohenden Verfall des Giehrener Zinnbergbaues dadurch zu begegnen, dass er bei der Kammer Unterstützungen für die Bergleute aus kaiserlichen Fonds zum Stollnbetriebe, zu welchem er animirt hatte, beantragte. In dem betreffenden Berichte erklärt er den Giehrener Bergbau für sehr hoffnungsvoll und spricht von Silbererzen, die er probirt und 2 bis 3 löthig gefunden habe; auch erwähnt er, dass ein märkliche vorkommen, und dass man nach Analogie anderer Erfahrungen hoffen könne, es werden sich die Zwitter in der Teufe abschneiden und durch Silbererze ersetzt werden; endlich behauptet er von den Bergleuten Kupfererze erhalten zu haben, die in der Gegend vorkommen¹⁾.

1) Aus den Resultaten der späteren Versuche zur Wiederaufnahme des Giehrener Zinnbergbaues geht hervor, dass mit den Zwittern häufig Fahlerz und Kupferkies brechen, auf welche Erze sich daher wahrscheinlich die obige Notiz bezieht.

Auf diesen Antrag Löw's wurden nun dem Georg Mündel und Adam Strauss, deren Zechen als die besten gepriesen worden, 5, 8 und 10 Thaler zum Stollnbetriebe vorgestreckt. Obgleich sie indess diesen Stollnbetrieb begannen, so fehlten doch die Mittel zu dessen Durchführung, und es sendet endlich die kaiserliche Kammer, welche diesen Bergbau zu erhalten wünschte, 1591 den Bergmeister Hans Bronner aus Schweidnitz abermals nach Giehren, um den eingerissenen Missbräuchen zu steuern und zur Wiederbelebung des Zinnbergbaues die geeigneten Maassregeln zu ergreifen; der Grundherr Hans Christoph Gotsch aber, dem für seine eigenen Gruben der Zehnten erlassen worden war, wurde ernstlich verwarnt, die Bergleute nicht zu unterdrücken und am Bergbau zu hindern.

Aus dem Berichte des Hans Bronner vom 8. October 1591, in welchem er die vorstehend erwähnten Unordnungen, die dem Giehrener Zinnbergbau den Untergang drohten, schildert, erfährt man einige Namen der damals umgängigen Zechen und folgende Notizen über deren Zustand:

1) Der Hundsrücken wird als das einzige Werk bezeichnet, auf welchem ordentlich gebaut wird. Er lieferte noch viele reiche Zwitter, war mit 12 Mann belegt, und man trieb zu seiner Lösung einen Stolln.

2) Sct. Urban soll die reichsten Anbrüche gehabt und „ziemliche“ Ausbeute geliefert haben. Man hatte indess die hier befindliche gute Wasserkunst eingehen lassen, und es arbeitete hier nur noch ein Steiger (Mathias oder Matz Sühnel, der im Jahre 1576 aus Joachimsthal eingewandert war), welcher sich durch Schwächung der Bergfesten nothdürftig seinen Unterhalt erwarb, so dass die Tagesschächte zu Bruche gingen. Ebenso wurden auch andere Zechen durch Raubbau zu Bruche gebaut.

3) Auf Sct. Bartholomaeus (auf welcher Zeche der Grundherr und Melcher Sachs baute) hatte man das Tiefste aufgehn lassen und arbeitete nur noch über dem Stolln.

4) Die Hader-Zeche wurde mit zwei Arbeitern betrieben und war nach Bronner's Ansicht, ob die Zwitter gleich weder reich noch mächtig waren, doch noch hoffnungsvoll.

5) Sct. Thoma's war ebenfalls noch hoffnungsvoll und wurde von vier Arbeitern betrieben; indess fehlten den Leuten die Mittel zu einer bedeutenderen Anlage, und sie fanden wegen ihrer Unzuverlässigkeit und bei den eingerissenen Unordnungen keine Verleger mehr.

Die Pochwerke waren um diese Zeit wegen unterlassener Reparatur bereits zum Theil verfallen und eingegangen; indess sind nach einer dem Berichte angehängten Designation im Quartal Luciae 1590 doch noch 154 Ctr. 66 Pfd. dargestellt worden. Der Bericht schliesst mit den Vorschlägen des Hans Bronner zur Erholung dieses Bergbaues, welche im Wesentlichen auf die Einsetzung einer kräftigen und durch die Grundherrschaft unterstützten Bergbehörde hinausliefen, die jede Behinderung des Bergbaues, jeden Raubbau und jeden Verstoß gegen die Berggesetze nachdrücklich strafen sollte.

Die Bergleute sollten nur vom ganzen Centner Zinn Zehnten zahlen und bei glücklichen Schürfen Prämien erhalten. —

Hiermit schliesst diese Correspondenz und mit ihr hört jede weitere Nachricht von diesem Bergbau aus dem 16. Jahrhundert auf.

Aus dem 17. Jahrhundert sind nur folgende Bruchstücke, theils originaliter, theils in Abschrift erhalten.

1) Ein Bergbau-Privilegium, welches Hans Ullrich Schaffgotsch (Kemnitz, 12. Juli 1616) dem Bürger Josua Beiyer aus Nürnberg und dessen Erben und Nachkommen auf 8 Jahre, vom Tage des ersten Schmelzens an gerechnet, für die Aufnahme einer alten Grube Himmlisch-Heer, sonst die Kupferzeche genannt, bei Greuffenthal ertheilte. Durch dieses Privilegium wird dem Beiyer, welcher sich um die Wiederaufnahme des Giehrener Bergbaues verdient gemacht, auch die genannte Kupferzeche schon einige Jahre ordentlich betrieben hatte, die Einrichtung eines Erzkaufs gestattet. Er sollte ferner pro 1 Ctr. Gaar- oder Schwarzkupfer der Grundherrschaft nicht mehr als 1 Thlr. (à 72 Xr.) Zehnten zahlen dürfen, und endlich freies Kohl-, Röst- und Sätz-Holz, das Bauholz gegen billige und rechtmässige Bezahlung, das Schichtholz gegen Entrichtung der Erbkuxe erhalten. Auch gestattet ihm

das Privilegium die Erbauung von Schmelzhütten, Pochwerken und anderen zum Bergbau nothwendigen Gebäuden.

Von Zinnerzen ist in diesem Privilegium nichts enthalten, und auf der Kupferzeche brachen, wie die Besichtigung durch kaiserliche Commissarien ergab, Kupferkiese, welche sich indess nach der Tiefe zu verschwächten. Man verschmolz nur Stufferze und liess die Zeche wegen starker Wasser bei unbedeutlicher Tiefe liegen.

2) Eine Deklaration und Ergänzung der Joachimsthaler Bergordnung für den Giehrerer Zinnbergbau d. d. Schloss Kemnitz, 2. August 1622¹⁾ von 24 Paragraphen mit ernstlichen Strafindrohungen. In derselben ist von einem Berg-Amt in jener Gegend die Rede und es geht aus den sehr zweckmässigen Bestimmungen hervor, dass der Zinnbergbau, von dem es allerdings heisst, dass er „nur wie an einem Drumb oder einzigen Faden gehalten,“ doch noch ungängig gewesen ist. Es wird übrigens in diesen Verordnungen die Lösung eines Schürfscheines und die Einlegung eines Muthzettels beim Berg-Amte als Bedingung zum Bergwerksbetriebe vorgeschrieben.

3) Eine Eingabe der Greiffenthaler Knappschaft an die schlesische Kammer vom 22. März 1636, in welcher dieselbe sich beklagt, dass die ihr früher gewährten Privilegien nicht respectirt werden, und dass man sie mit Contributionen und Steuern belästige.

4) Eine Bekräftigung der durch den Kaiser Rudolph II. den Greiffenthaler Bergleuten gewährten und bei „vorgegangenen Kriegsjahren nicht respectirten Privilegien“ durch den Rath und Kammergüter-Ober-Regenten Kaisers Ferdinand II., Thomas Ferdinand Teuffel von Zeilberg und Hellenstein auf Pactomeritz, d. d. Khemnitz 12. Februar 1636.

5) Endlich ein Muthzettel des Lehnrägers Mathias Söhnel vom 26. Februar 1667, worin er die alte auflässige Zeche Sct. Johannes sammt der zugehörigen Maasse auf Gold, Silber, Zinn und allerlei Metalle in Bergrecht begehrt.

Die bedeutendsten Zechen im 17. Jahrhundert waren der

1) Abgedruckt in Wagner's Corpus juris metallici fol. 1322.

Sanct Johannes und der Reiche Trost. Erstere Grube soll um die Mitte des dreissigjährigen Krieges auflässig geworden sein und in 14 Lachter Teufe reiche Erze der Wasser wegen verlassen haben. — Der reiche Trost, dessen Betrieb erst nach dem 30jährigen Kriege begann, ist 1680 zum Erliegen gekommen, da die damalige ungeheure Kunstmaschine mit einem Schleppwerk von 1000 Ellen Länge die Grundwasser nicht mehr gewältigen konnte. Man erfährt von dieser Grube ausserdem, dass auf derselben 3 Schächte hintereinander gestanden, welche nach Aussagen alter Bergleute 20 (nach anderen Angaben 28 Lachter Teufe¹⁾ gehabt haben sollen. Die erste Kunst war mit den Kesselbach- (nach Andern mit den Helbicht-) Wassern betrieben worden (die von der Kunst nach Giehren gingen), da sie sich aber als unzureichend erwies, durch eine neue stärkere Kunst ersetzt worden, welche aus dem Giehrener Thale mit einem langen Tages-Feldgestänge zum Schachte hinaufschob. —

Die Kunströsche brachte 4 Ctr. Saigerteufe ein, und die Zwitteranbrüche sollen $\frac{3}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ Ctr. mächtig (nach Anderen sogar $1\frac{1}{2}$ Ctr. mächtig) in der Teufe wegen zu starker Wasser verlassen worden sein. — Das Modell zu jener 30 Ellen hohen zweiten Kunst war in Berlin von einem gewissen Scheiberle angefertigt worden. Das Rad hing in Giehren, und in der Radstube war später ein alter Stolln, der alte Mai, angesetzt worden, in welchem sich „eine graue, sehr schön polirende terra de tripoli fand“; der aber, wie aus der kleinen Halde zu schliessen ist, nicht weit getrieben sein kann und wahrscheinlich eine Lösung des Reiche-Troster Trumes vom Giehrener Thale aus bezweckt zu haben scheint. Die starken Wasser, welche den Reichen Trost zum Erliegen brachten, sollen hauptsächlich durch eine im Tiefsten angehauene faule Kluft herbeigeführt worden sein.

Sonst finden sich von alten Zechen aus dem 17. Jahrhundert folgende Notizen.

1) Wahrscheinlich meinen die Einen die saigere, die Andern die flache Teufe.

Vor dem dreissigjährigen Kriege sollen die ergiebigsten die Altväter- und die Görlitzer Zeche, beide auf der Ostseite von Giehren, gewesen sein. — Von der ersteren sollen einige heilige Geräthe der Görlitzer Peterskirche herkommen. Die Erze sollen reich gewesen sein und die Firste soll noch anstehn. Ausserdem bauten noch auf der Morgenseite von Giehren die Zinnzechen König David und Sct. Bartholomaeus; die Kupfergrube lag auf der Ostseite des Giehrener Popelberges und die Silberzeche auf den Querbacher Feldern. — Hans Reichelt's Schacht stand hart an der Giehrener Grenze auf dem Streichen des Johanneser Zuges und blieb 1640 bei 12 Lachter Teufe trotz schöner Anbrüche liegen, weil die kleine Kunst, welcher das Gränzfloss zum Anschlag diente, sowie das Pochwerk wegen des exclusiven und heimlichen Wesens des Grubenbesitzers Hans Reichelt, der immer dem Hundsrücken die Wasser stahl, zweimal von den andern Bergleuten angezündet wurden.

Hieran schliessen wir endlich noch einige Notizen über den Giehrener Zinnbergbau im 17. Jahrhundert, welche sich in einem Berichte der Königl. Preuss. Giehrener Berg-Deputation vom 3. December 1781 finden. Aus einigen in den Hermsdorfer Acten aufgefundenen alten Lohnzetteln aus den Jahren 1622 bis 1627 geht hervor, dass auf dem Hundsrücken

	im Jahre 1622	31	Centner
	„	1623	14 $\frac{3}{4}$ „
	„	1624	34 $\frac{1}{4}$ „
	„	1625	22 „ Zinn

ausgebracht worden sind, und dass im Jahre 1622 bereits aus dem vorangegangenen ein Recess von 1819 Thalern übernommen wurde, dessen immer stärkeres Anwachsen endlich im Jahre 1627 das Erliegen des Hundsrückens herbeiführte. In dieser Zeit waren die Löhne und die Materialienpreise ungemein gestiegen und das Geld war immer schlechter geworden, so dass 1622 der Steiger 2 Thlr. 24 Sgr., im Jahre 1624 aber 16 Thaler Wochenlohn erhielt, bis 1625 das schlesische Geld eingeführt wurde, bei welchem 24 Sgr. auf 1 Thaler gingen, und nach welchem ein Steiger 1 Thlr. und 6 Sgr. Wochenlohn erhielt. Im Jahre 1660 wurde der Hundsrücken abermals

gewältigt, und es wurden nach jenen alten Berechnungen an Kosten aufgewandt:

1660 und 1661	1865	Thlr.	14	Sgr.	9	Pf.
1662	1527	„	17	„	1½	„
1663	1265	„	9	„	7½	„
1664	1365	„	7	„	10½	„
1665	860	„	18	„	3	„
1666	687	„	21	„	1	„
1667 fehlt.						
1668	736	„	20	„	6½	„
Summa	8308	Thlr.	19	Sgr.	3	Pf.

Dagegen wurde an Zinn ausgebracht:

1660	5	Ctr.	26	Pfd.	} à Ctr. 24 Thlr. — 6081 Thlr. 6 Sgr.
1661	28	„	36	„	
1662	85	„	78	„	
1663	55	„	68	„	
1664	78	„	78	„	
1665	44	„	—	„	à 24 u. 25 Thlr. — 1067 Thlr. — Sgr.
1666	24	„	44	„	à 25 „ — 609 „ 5 „
1667	fehlt.				
1668	29	Ctr.	76	Pfd.	à 25 „ — 740 „ 25 „
Summa	351	Ctr.	46	Pfd.	für 8498 Thlr. 6 Sgr.

Es wurde demnach in diesen 9 Jahren ein Ueberschuss von 189 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. erbaut.

Seit dieser Zeit ruhte der Hundsrücken und mit ihm wahrscheinlich der ganze Giehrener Zinnbergbau bis zum Jahre 1727 vollständig, obgleich die Grundherrschaft unter dem 8. und 26. Febr. 1766 erklärt, dass sie diesen Bergbau 120 Jahre hindurch ununterbrochen betrieben und ein Kapital von 20,000 Fl. darin erbaut habe. Wenigstens hat vor dem Jahre 1727 der Giehrener Bergbau höchstens in dem Aussichern alter Halden und des Flussandes und vielleicht in der vereinzelt Gewinnung alter Bergfesten und einiger unbedeutenden Schürfen bestanden. Erwähnt wird, dass um etwa das J. 1700 3 fremde und zwar ansehnliche Personen nach Giehren kamen, so sich als Bergleute ausgaben und von hoher Hand hierher

befehligt sein wollten. Sie hiessen Jaeckel, Matz und Berger und mussten, nachdem sie viel Geld sitzen gelassen, ohne Erfolg abziehen. Ferner kam 1707 Einer Namens Judenfeind, der eine Gewerkschaft bilden wollte. Mit ihm war Gabriel Samuel Schelle. Sie verschmolzen aber Blende, Glanz und Granaten für Zinnerz, woraus sie grosse schwarze Klumpen erhielten, und machten sich wieder aus dem Staube. Im Jahre 1727 fasste endlich der damalige Grundherr Reichsgraf Hans Anton von Schaffgotsch den Entschluss, dem Hundsrücken durch Treibung eines 600 Lachter langen Stollens wieder aufzuhelfen.

Der Stolln wurde den 31. October 1729 angesetzt, nachdem man vorher vergeblich sich bemüht hatte, die Baue von Tage nieder durch Handpumpen zu sumpfen. Der Stolln war auf 600 Lachter Länge projectirt und sollte nach der Angabe des Markscheiders Weber aus Kupferberg aus der Grube 40 Ltr. Saigerteufe einbringen. Dieser Stollnbetrieb ging indess dem Grafen Schaffgotsch zu langsam vorwärts, und als ein Kunstverständiger aus Böhmen, Jeremias Franz, der später zum Kunststeiger ernannt wurde, den ferneren Stollnbetrieb widerrieth, dagegen aber die Gewaltung des Gebäudes mittelst einer Kunst, als das schnellste Mittel zur Erzförderung zu gelangen, empfahl, liess man den Stolln 1732, nachdem man mit ihm bereits 200 Lachter im vollen Gebirge und 6 Lachter im festen Gestein aufgefahren war, liegen und senkte mit vielen Kosten einen saigeren 28 Lachter tiefen Kunstschacht ab, in welchem ein 26 Ellen hohes Kunstrad mit 7 zölligen Sätzen die Wasser sumpfte. Diese künstliche Wasserhaltung veranlasste indess, weil ihr bei trockener Jahreszeit die Aufschlagewasser und bei nasser die Kräfte fehlten, um die durch die Tagewasser vermehrten Grubenwasser zu Sumpfe zu halten, mannigfache Betriebsstörungen, so dass nur mit grossen Unterbrechungen gearbeitet werden konnte. Der unregelmässige Verdienst (es konnte in manchem Jahre nur 10 Wochen gearbeitet werden) vertrieb die Bergleute, so dass, wenn die Strossen trocken waren, die Arbeitskräfte fehlten. Man fing daher, theils um die Leute zu beschäftigen, theils auf Veranlassung zweier vagirender Wünschelruthengänger (eines Markscheiders

Jugel und eines Schweden Lund) mehrere kleine aber vergebliche Schürfarbeiten an, welche alle auf die Rechnung des Hundsrücken kamen und grosse Zubusse veranlassten. Endlich bestimmten der dritte schlesische (siebenjährige) Krieg und die grossen Betrügereien, welche auf dem Werke herrschten, die Herrschaft im Jahre 1756 zur Einstellung desselben.

Die Nachrichten über die finanziellen Resultate dieses 30-jährigen Betriebes sind sehr unzuverlässig.

Die Glogauer Kriegs- und Domainenkammer¹⁾ erhielt von dem Giehrener Zinnbergbau die erste Nachricht im Jahre 1742 durch den Bericht eines Dr. Lippert, welcher mit der Untersuchung der Bergwerke im Fürstenthum Jauer beauftragt war.

Dr. Lippert projectirt eine wöchentliche Production von 3 Ctr. 48 Pfd. hochgetriebenen Zinnsteinschliechs, welcher im Ausschmelzen 1 Ctr. 90 Pfd. besonders feines Zinn ausbringe. Bei einem Preise von 25 Thlr. pr. Ctr. Zinn veranschlagt er die Ausbeute bei dieser Production auf wöchentlich 17 Thlr. 1 Sgr. 4 Pf. oder jährlich 886 Thlr. 9 Sgr., welche sich noch verdoppeln liesse, wenn man die Grubenbelegschaft um 8 Häuer vermehrte und das Pochwerk vergrösserte.

Lippert klagt, dass dieser Bergbau schläfrig und nicht bergmännisch betrieben werde, obschon das Giehrener und angrenzende Gebirge „so important sei, dass daraus mehr denn ein Schlesien mit Zinn könnte versorgt werden.“

Die Kammer zog sofort die Grundherrschaft wegen der verabsäumten Zehntentrichtung zur Rechenschaft, wogegen diese sich beeilte einen Rezess von 12490 fl. 42 kr. nachzuweisen. Die Richtigkeit dieser Angabe ist wie die aller andern der Kriegs- und Domainenkammer vorgelegten Rechnungen zu bezweifeln.

Als einzig sichere Nachricht über die finanziellen Resultate dieser Betriebsperiode erscheint eine Natural-Rechnung für die letzte Hälfte des Jahres 1736 und die ersten 9 Monate des Jahres 1737. Nach dieser wurde im Jahre 1736 vom Au-

1) Zu deren Ressort die Bergwerke vor der Einrichtung der Ober-Berg-Aemter gehörten.

gust ab 14mal geschmolzen und in diesen 14 Campagnen aus 58 Ctr. 55 Pfd. Zinnstein (Schliech) aller Art 29 Ctr. 64 Pfd. Zinn d. i. 50,4 pCt. und im Jahre 1737 bis incl. September in 7 Campagnen aus 40 Ctr. 128 Pfd. Zinnsteinschlieche aller Art 22 Ctr. 46 Pfd. Zinn d. i. 54,5 pCt. dargestellt. Da bei einzelnen Posten gute und geringe Schlieche getrennt aufgeführt sind, so lässt sich berechnen, dass erstere gegen 66 und letztere gegen 24 pCt. Zinn ausgegeben haben. Die Betriebskosten im Jahre 1736 betruhen nach einer andern und für dieses Jahr zuverlässigen Rechnung 1111 fl. 37 kr. d. i. pro 1 Ctr. Zinn c. 38 fl. Der Kaufpreis betrug in dieser Zeit 27 Thlr. loco Grube oder 40 fl. 30 kr. Demnach wäre diesem Jahre ein Ueberschuss von 82 fl. nachzurechnen, welcher gewiss noch hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Kurz es scheint bis zum Jahre 1740 mit [einem ziemlichen Ertrage gebaut worden zu sein; ja es ist auch gewiss noch später mit Vortheil gebaut worden, nur dass dieser Vortheil nicht in die Tasche der Herrschaft, sondern in die der Beamten und Leute geflossen ist; denn die Acten zeugen wiederholt von der Unordnung, welche sich die Schmelzer, Steiger und die gräflichen Rentbeamten zu Schulden kommen liessen. Gegen Ende der Betriebsperiode vom Jahre 46 ab ist entschieden mit Nachtheil gebaut worden, weil die Kunst nicht mehr im Stande war die Wasser zu sumpfen, die Generalkosten daher sehr hoch waren und sich auf eine sehr kleine Förderung vertheilten.

Was die technischen Resultate dieser Betriebsperiode anbelangt, so sind die Nachrichten sehr dürftig und zum grössten Theil einem Warmbrunner Goldschmied Gottfried Hampel zu verdanken, welcher dem Werke von 1737 bis 1749 als Betriebsdirigent und Schichtmeister vorstand. Er scheint ein zuverlässiger, redlicher und eifriger Beamter gewesen zu sein und wird auch als solcher von dem Dr. Lippert anerkannt; allein es fehlte ihm Umsicht.

Die Zwitter standen auf dem Hundsrücken über ein Lachter mächtig an und wurden nach einer späteren Notiz des Bergmeisters Schiefer im Kunstschachtsgesenke $\frac{3}{4}$ Lachter mächtig verlassen. Nach Hampel gewann ein Häuer per Schicht 18 bis 20 Ctr. Zwitter. Man pochte nass, liess die

Trübe über Planherde laufen und verwusch die wie es scheint etwas röschen Mehle auf Schlämmkästen und später auf Glauchherden. Hampel erwähnt, dass vor ihm 133 Ctr. gute oder geringe Zwitter im Durchschnitt immer nur einen Centner Zinn gegeben hätten, da er doch in der Probe gefunden, dass 50 Ctr. und resp. 32 Ctr. Zwitter 1 Ctr. Zinn gaben.

Nach einem Urtheile des Schichtmeisters Lorenz zu Querbach (v. 16. August 1786) lieferten 60 Fuhren Zwitter (à 15 Ctr.) mehrentheils 15 Ctr. Zinnstein, diese aber 7 bis $7\frac{1}{2}$ Ctr. des besten Zinns. Da auch Hampel bei einem Probeschmelzen in Gegenwart des gräflichen Beamten aus 3 Ctr. Schliechen $1\frac{1}{2}$ Ctr. Zinn darstellte, so scheinen die Schlieche ziemlich constant auf 50 pCt. Ausbringen getrieben worden zu sein, während der Schliechgehalt der Erze natürlich variierte. Unter den Schliechen unterschied man gute, mittlere, geringe; bei einer Post finden sich gute und schwarze unterschieden.

Hampel führt die Röstung in freien Haufen vor der Verpochung ein, um die Zerkleinerung zu erleichtern und das Durchgehn der Schlieche zu verhindern, schlägt aber vor, nach Altenberger Manier der Holzersparniss wegen Röstöfen zu bauen. Den Schmelzofen findet er gut, tadelt indess, dass der Zinnstein zu schnell vor das Gebläse komme und zu Asche verbrenne, wodurch das Zinn in die Schlacke gehe.

Interessant ist endlich, dass nach einer alten Rechnung aus dem Jahre 1730 auf der Giehröner Hütte 1 Ctr. 17 Pfd. Blei dargestellt wurden, dass der sächsische Schmelzer Seiffert aus den Pochwerksabgängen Glockenspeise machen wollte, und dass sich in den obersten Mehrinnen ein schweres schwarzes Wesen absetzte, in welchem man Kupfer und Silber vermuthete.

Unter dem 5. März 1756 erklärte die Grundherrschaft diesen Bergbau auf eigene Rechnung aufgeben zu wollen; sie gestattet der Greiffenthaler Knappschaft den Bau auf der nahe gelegenen Sct. Johannes-Zeche, indem sie sich erbietet 30 Kuxe mitzubauen.

Von nun an fehlen weitere Nachrichten, bis unter dem 26. September 1756 zuerst ein gewisser Johann Sigismund

Feist einen alten (nach späteren Nachrichten schon 1575 an-
 gesetztten und 36 Lachter erlängten) Stolln bei dem sogenann-
 tem Kauenloche in Krobsdorf gegenüber der Papiermühle un-
 ter dem Namen „Unbekannt Glück“ muthet, welche Muthung
 zu gleicher Zeit die Krobsdorfer Kupfer-, die Giehrener Zinn-
 und die Hermsdorfer Silbererze umfassen sollte. Diese Mu-
 thung wurde indess von der Glogauer Kammer zurückgewie-
 sen, weil Feist weder etwas von Bergbau verstehe, noch
 auch die Mittel zum Bergwerksbetriebe besitze, endlich auch
 weil die Greiffenthaler Knappschaft bereits um die Concession
 gebeten habe, die alten Giehrener Zinngruben auf eigene Rech-
 nung oder mit Hülfe einer Gewerkschaft, welche sie zusam-
 menzubringen hoffe, fortbauen zu dürfen.

Die Grundherrschaft, welche Anfangs diesen Bau, um ihn
 nicht in andere Hände übergehen zu lassen, selbst betreiben
 wollte, verzichtete schliesslich unter dem 26. Februar 1766,
 weil ihr eine Generalmuthung zurückgewiesen und eine
 Districtsverleihung abgeschlagen war.

Die Glogauer Kammer gab sich, ebenso wie der damalige
 energische Minister Schlabrendorff, viel Mühe, den Gieh-
 rener Zinnbergbau wieder zu beleben, wozu ein Schreiben des
 königlichen Berghauptmanns von Justi (d. d. Eisenwerk Peitz
 4. Mai 1767) viel beitrug. Herr von Justi hatte nämlich aus
 den ihm übersandten Giehrener Schliechproben sehr gutes
 Zinn erhalten, welches sich ebenso gut wie das Altenberger
 Zinn zum Verzinnen der Eisenbleche eignete, und eröffnete die
 Aussicht, durch Anwendung Giehrener Zinns auf den königlichen
 Eisenwerken zu Zanzhausen und Zanzthal eine Summe
 von 18,000 Thaler jährlich im Lande zu erhalten; ja er machte
 sogar einer sich zur Wiederaufnahme dieses Zinnbergbaues
 bildenden Gewerkschaft Hoffnung, dass ihr ein Vorschuss von
 1000 Thalern von Seiten dieser Eisenwerke gewährt werden
 würde. — Ebenso animirte die schlesische Bergwerks-Commis-
 sion (die Geheimen Berg-Räthe Reichardt, Gerhard und der
 königl. Ober-Bergmeister Elster) in einem gedruckten Avertisse-
 ment d. d. Flinsberg 31. Mai 1769 zur Wiederaufnahme des
 Giehrener Bergbaues.

Ob nun zwar bereits der Antrag der Greiffenthaler Knapp-

schaft vorlag, dieselbe auch ihre Muthung unter dem 6. August 1767 wiederholt hatte, so zögerte man doch dieselbe zu belehnen, weil man voraussah, dass ihr die Mittel zur künftigen Durchführung eines umfassenden Betriebsplanes fehlen würden, und reflectirte lieber auf die Muthung eines königlich polnischen und sächsischen Berg-Raths George Ernst Runge vom 28. November 1767, welcher beiläufig in den Acten ein Avaturier und Kuxkränzler genannt wird. Nachdem nun die Knappschaft zu Gunsten Runge's verzichtet hatte, wird dieser unter dem 1. Februar 1768 bedingungsweise beliehen und bringt durch eine gedruckte Proclamation vom 20. März 1768 bald eine Gewerkschaft zusammen. Sein Plan war, den alten Sanct Johannis-Stolln weiter fortzutreiben, bis er mit 144 Lachter Länge den alten Johannis - Schacht anfahren würde. Die Confirmation dieser Muthung scheint indess, weil Runge die ihm gestellten Bedingungen nicht erfüllte, wieder zurückgezogen zu sein.

Hierauf muthete von Neuem eine Gewerkschaft, an deren Spitze wieder Runge stand, unter dem 20. Dezember 1769 die alten Gruben Reiche-Trost und Sanct Johannis. Nachdem die Bedenken des Ober-Berg-Amtes, ob die Gegend im Stande sei mehrere Zinnwerke zu gleicher Zeit mit Holz zu versorgen, durch eine amtliche Erklärung des königl. Ober-Bergmeisters Elster (der bei dem sehr festen Gestein und der nicht übermässigen Mächtigkeit der Gänge pro Jahr nur 50 bis 60 Stamm Grubenholz und pro 100 Ctr. Zinn 200 Klaftern Kohl- und Röstholz veranschlagte) gehoben waren, wurde sie für jede Zeche mit einer Fundgrube, 6 Ober- und 6 Untermaassen nebst Stollen, 3 Wasserfällen, Poch- und Hüttenstätte, auch Schmiedegerechtigkeit unter dem 16. April 1770 beliehen.

Eine Darstellung der weiteren Schicksale des Betriebes dieses späterhin zum Erliegen gekommenen Bergbaues, so wie der Versuche ihn wieder in Aufnahme zu bringen, welche bisher noch nicht zum Ziel geführt haben, liegen ausser den Grenzen dieser Schrift.

Dass in dem Giehrener Glimmerschiefergebirge Kupfer- und Silbererze gebrochen haben, ist schon oben beiläufig berührt worden; doch scheint eine besondere Zusammenstellung der

über die Kupfer- und Silbererze auf den Giehrener Erzlagertstätten vorhandenen Nachrichten dadurch nicht erübrigt. Die älteste dieser Nachrichten findet sich zuerst in einem Berichte des Rait-Rath Löw vom 24. Juli 1589¹⁾.

Es heisst in demselben: „Es brechen auch in etlichen Zechen neben den Zwittern Silbererze, welche ich probiret und im Centner zu 2, 3 und mehr Lothen Silber befunden. So kommt Bericht vor, dass auch Erz angetroffen, so zu 8 Lothen und Marken gehalten. Daher alle erfahrene Bergleut urtheilen, dass an diesen Orten inmaassen auch anderswo erfolgt, in der Teuf der Zwitter sich abschneiden und ein Silbererz brechen würd.“

„Mir seint auch kupferhaltige Erze zugestellt, die auch der Art ausgeschürft und in grosser Menge gebrochen werden könnten.“

Aehnliches sagt der Bergmeister Hans Bronner aus Schweidnitz in seinem Bericht über die Zinngruben von Giehren von 8. October 1591²⁾.

„Denn ich selbst habe etliche reiche Geschüb, die die Bergleute gefunden haben, gesehn, welche gewisslich von reichen Gängen kommen sein, und auch zu erschürfen und zu entblössen wären, auch nit allein Zwitter, sondern Gold, Silber und Kupfergang mit angetroffen wird.“

Ein Bergbau auf Kupfer- oder Silbererze scheint indess in damaliger Zeit in Giehren entweder noch nicht eröffnet gewesen oder doch schon wieder aufgegeben zu sein; denn Bronner, der alle umgängigen Gruben in seinem Berichte aufzählt, erwähnt keiner Kupfererzgruben³⁾.

Die erste Nachricht von einem bei Giehren betriebenen

1) Dieser Bericht findet sich in einem Fascikel alter Schriftstücke aus dem Archive der kaiserlichen Kammer aus den Jahren 1572 bis 1591 unter No. 374 der schlesischen Ober-Berg-Amts-Registratur.

2) Ebendasselbst.

3) Confr. die Geschichte des Giehrener Zinnbergbaus, Seite 6 in den Acten 42. IV, vol. I.

Kupfererzbergbau findet sich in einigen Schriftstücken, die aus dem 17. Jahrhundert herrühren¹⁾.

Ein Bürger Josua Beyer aus Nürnberg hatte unter dem 12. Juli 1616 von dem Freiherrn Hans Ulrich Schafgotsch ein Privilegium erhalten, nach welchem auf der von ihm 5 Jahre lang betriebenen, über 40 J. unbebaut belegenen alten Kupferzeche bei Greifenthal unweit Giehren, früher Himmlisch Heer genannt, ihm wie seinen Nachkommen und Rechtsnachfolgern während der nächsten 8 Jahre, gegen Entrichtung von 1 Thl. zu 72 Kreuzern Zehnten vom Centner Schwarz- oder Garkupfer an die Grundherrschaft, gestattet sein sollte einen ordentlichen Erzkauf einzurichten, und nach welchem ihm während 8 Jahre, vom ersten Schmelzen an gerechnet, alles Kohl-, Rüst- und Sätzholz ohne einiges Entgelt und Waldzins aus den herrschaftlichen Wäldern gratis verabfolgt, das Bauholz aber gegen billige und rechtmässige Bezahlung überlassen werden sollte. Das Schichtholz²⁾ sollte vermöge der Bergvergleichungen in seinem Werth wegen des Erbkuxes verbleiben.³⁾

Dieser Josua Beyer wandte sich nun gleichzeitig an den Kaiser mit dem Gesuche, ihm für das etwa in dem erzeugten Kupfer enthaltene Silber auf 15 Jahre eine Zollbefreiung und freien Verkauf innerhalb und ausser Landes zu gewähren, welcher Antrag auch durch die Grundherrschaft, deren Vermittelung er unter dem 24. April 1617 in Anspruch nahm, unterstützt wurde.

Auf dieses Gesuch wurde unter dem 9. Mai 1617 von der kaiserlichen Kammer dahin eingegangen, dass der Buchhalterei-Verwandte Hans Schade und der Bergmeister Israel Unger mit einer Besichtigung der betreffenden Kupferzeche beauftragt wurden. Die Besichtigung erfolgte unter dem 20. Mai 1617 und man erfährt aus dem über dieselbe erstatteten Bericht vom 27. Mai 1617 Folgendes:

1) Ein Fascikel Schriftstücke ex archivo camerae caesareae ex anno 1616 und 1617 sub No. 374 IV. der schlesischen Ober-Berg-Amts-Registratur.

2) Zum Feuersetzen.

3) Dieses Privilegium findet sich abschriftlich in den Acten 42. IV. vol. I.

Die Lagerstätte wird als ein ziemlich mächtiger Gang, in hora 6 streichend, bezeichnet, welcher von unterschiedlichen Uebertrümmern begleitet ist. Das Grubengebäude bestand aus einem kaum $5\frac{1}{2}$ Lachter tiefen Schachte und einem Stolln, so unter dem Rasen über $9\frac{1}{2}$ Lachter nicht abgeteufet. An beiden Punkten fanden die Commissarien den Gang anstehend.

Auf dem Stolln setzte ein hangender Trum auf, so über ein querfinger nicht mächtig, auf welchem Weisserz¹⁾ verspüret worden.

Durch dieses Trum hatte Josua Beyer zur Aufsuchung mehrerer Gänge einen $3\frac{1}{2}$ Lachter langen Querschlag getrieben und mit demselben auch Gänge aufgeschlossen, von denen die kaiserlichen Commissarien Handstücke nahmen.

Das Tiefste der Grube, in dem sich eine Handpumpe befand, war ersoffen und konnte deshalb von den Commissarien nicht befahren werden; es sollte nach den Aussagen Beyer's und der Giehrener Amtleute noch 10 Lachter unter dem Stolln abgeteufet sein, und die Erze in demselben Anbrüche wie oben gezeigt haben.

Die Grubenwasser waren gering und flossen nicht einen Finger stark in dem Stollngerinne ab; das Gestein aber war fest, und es musste der Gang verschrämt und dann durch Feuersetzen gewonnen werden.

Die Commissarien sprachen sich für die Zollbefreiung auf 12 Jahre aus, da man nicht übersehen könne, ob die Kupfer überhaupt saigerwürdig ausfielen, in welchem Falle den fiscalischen Einnahmen nichts vergeben würde, und weil, wenn sie saigerwürdig ausfielen, mindestens 12 Jahre verstreichen würden, bis die Zeche in ordentlichen Gang gebracht sei. —

So weit der Bericht der kaiserlichen Commissarien.

Wann die alte Kupferzeche oder das Himmlische Heer wiederum verlassen worden ist, darüber fehlen weitere Nachrichten; in allen spätern Schriftstücken wird ihrer nur als

1) Mit diesem Namen bezeichnet man noch heute in Freiberg silberreichen Arsenikkies.

eines schon lange erlegenen Bergwerks erwähnt. Man erfährt über sie aus späteren Nachrichten noch Folgendes:

In einem gedruckten Aufstande der königlich preussischen schlesischen Bergwerks-Commission (Reichardt, Elster, Gerhardt) heisst es:

„Ausserdem befindet sich auch noch zwischen dem Dorfe Gieren und Greiffenthal eine Grube, die Kupferzeche genannt, die aus einem Stolln und damit durchschlägig gewordenen Schachte besteht, wo sich sowohl auf der Halde, als auch in dem Schachte selbst in Hangenden arsenikalische gelbe Kupfererze, die im Centner 8 Pfd. halten, zeigen. In dem Gesenke stehen nach Aussage des Steigers Weiss, der selbiges vor 2 Jahren gereinigt, die Erze 1 Fuss mächtig, und würde die Aufräumung dieses Gesenkes an 30 Thaler kosten“¹⁾.

Ueber den Silbergehalt erfährt man nur aus der, allerdings wenig authentischen, Eingabe des Josua Beyer an den Kaiser vom Sommer 1616, dass die dargestellten Schwarzkupfer nicht über 5 bis 6 Loth im Centner gehalten haben.

Die Lage der alten Kupferzeche ist unzweifelhaft, da sich zwei Halden 160 Lachter südlich vom Reichen Trost-Schachte an der Ostseite des Giehrener Pöpelberges auf dem Dunemannschen Situationsplane von dem alten Giehrener Bergbau verzeichnet und mit den Worten alte Kupferzeche überschrieben finden, und diese Lage mit den alten Nachrichten übereinstimmt. Erwähnt findet sich endlich die Kupferzeche noch in „den historischen Erz-Stuffen und Bergwänden“ des Schulhalter Gottfried Joseph aus Steine ex anno 1762 und 1763²⁾ fol. 45, aus denen man erfährt, dass in Egelsdorf ein Eisenhammer an Stelle der nachmaligen Papiermühle gestanden habe, welcher eine Zeit lang zu einem Kupferhammer eingerichtet gewesen sei, dass die Kupfergrube nicht gar zu lange gebaut worden, dass der Stolln bei Gottlob Kätschner's Hause angesetzt und im Jahre 1738 auf Kosten der Herrschaft ebenso

1) Acten betreffend die Belehnung und das Hypotheken-Wesen des Zinnbergwerks St. Johannes bei Giehren, No. 666, fol. 3.

2) Abschrift in den Acten G. 11, vol. 3.

wie das Gesenk unter den Stolln mit Handpumpen gewältigt worden seien. Die hierbei gewonnenen Erze wurden zur Probe im grossen Feuer nach Kupferberg geschickt und lieferten 75 Pfund fein Kupfer.

Ausser der Kupferzeche finden sich nun noch zwei Gruben erwähnt, welche andere Erze als Zwitter verfolgt haben, nämlich die Silberzeche auf den Querbacher Feldern und das unbekannte Glück bei Krobsdorf.

Die Silberzeche¹⁾ hatte einen Stolln und mehrere Schächte; sie wurde gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts durch den Ruthengänger Iugel und 1766 durch den Bergrath Runge vergeblich geöffuet. Bei der letzteren Untersuchung wurden einige Centner Erz gewonnen, schwer, compact und klarfliessig, von feiner Textur, schwarz und wie zerbrochener Stahl aussehend, die der Schullehrer Joseph für kupferreich hält²⁾.

Das unbekannte Glück ist unter dem 26. Septbr. 1765 von einem gewissen Johann Sigismund Feist, wie schon oben bei dem Giehrener Zinnbergbau erwähnt, ein Erbstolln für die Krobsdorfer Kupfer-, die Giehrener Zinn- und die Hermsdorfer Silbergruben gemuthet, ihm aber nicht verliehen worden, weil Feist zu unzuverlässig und mittellos erschien³⁾.

Nach allen Nachrichten scheinen übrigens die Giehrener Erzlagerstätten nicht sowohl Gänge als vielmehr Quarzlager in dem dortigen Glimmerschiefer zu sein.

§ 2. Bergbau bei Schönau und am Wildberg.

Bei Schönau (genauer findet sich die Oertlichkeit nicht angegeben) machte um d. J. 1692 ein Apotheker Namens Wicht, aus Goldberg, Bergbau rege, welcher 1692 von mehreren Bürgern aus Schönau trotz der ihnen von den Grundherrschaften

1) Ebendasselbst fol. 46.

2) Wahrscheinlich Fahlerz.

3) Confr. Geschichte des alten Giehrener Zinnbergbaues Seite 22. Acta 42. IV. vol. I.

in den Weg gelegten Hindernisse in Betrieb kam, auch im Jahre 1696 durch den aus Marienburg nach Schlesien berufenen Metallurgen Colla untersucht ward. Nach den Ergebnissen dieser Untersuchung waren in das Werk 5000 Thaler verwendet, dagegen 500 Mark Silber gewonnen und — unterschlagen worden. Das Erz enthielt im Centner 2 Loth Silber und dieses Silber in der Mark 4 Loth Gold. Das Ausbringen bedurfte aber eines Verfahrens, mit welchem sich die Grundherrschaft im Grossen nicht Rath wusste und dem auch ein aus Wittenberg als ausserordentlicher Commissarius für die schlesischen Bergwerke herbeigerufener Professor Kirchmeyer nicht gewachsen war, dessen Arroganz ihn auch mit den Gewerken in argen Zwiespalt verwickelte. — Hinter solche angebliche hüttenmännische Schwierigkeiten scheinen sich in jener Zeit Bergbauende öfter versteckt zu haben, um bei schlechten Aussichten Kuxkränzelei zu versuchen.

Ob die Gewerkschaft bei Schönau mit einer am Willenberge (Wildberg) bei Röversdorf dieselbe oder in einigem Zusammenhang war, ist ungewiss. Letztere baute auf Gold. In den Acten findet sich von ihr nichts als zwei Bittschreiben aus dem Jahre 1693 an die schlesische Kammer um Intercession wegen Freilassung von Bergleuten, die „etzlicher Reden halber, so sie wider den Herrn Cammerpräsidenten gethan, zu Neukirch gefänglich eingezogen worden; „weil die Gewerkschaft einen ziemlichen Vorrath an Schlich und Pochmehl habe, also dass man eine Mark Goldes, wo nicht weit mehr, daraus machen könnte.“ — Die Intercession scheint nicht erfolgt zu sein.

§ 3. Grunau.

Zu Grunau bei Hirschberg baute eine Gewerkschaft auf Silber und Gold. Ihren Bergbau besichtigte auf ihr Bitten 1693 im Auftrage der schlesischen Kammer der damalige Bergmeister Bronner: Aus Mangel an Geld zu den Schmelzarbeiten erbat sich die Gewerkschaft aus dem Zehnten ein Darlehn von 200 Thalern (4. Juni 1693), und es ersuchte die Kammer den v. Seidlitz zu Ludwigsdorf der Gewerkschaft seine Hütte

zum Probeschmelzen zu erlauben. Was weiter geschehen, liegt nicht vor. Der Bericht des Bronner fehlt in den Acten.

Die nur bis 1696 gehenden Acten enthalten meist nur Verhandlungen über Streitigkeiten der Gewerken untereinander und mit Gutsherrschaften zu Reichwaldau, Karausche und Halbendorf, welche Gewerke sehr übel behandelt, in Gefängnisse geworfen und zu Abtretung ihrer Kuxe zu zwingen gesucht hatten. —

Charakteristisch ist, dass die Gewerken zu Schönau in einer den 15. Juli 1695 bei dem Herrn Leopold Friedrich von Rechenberg, Herrn der Herrschaft Pleswitz, Röm. kaiserl. Maj. wirklichem Cämmerer und Cammerrath im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien, wie auch hochverordnetem kais. Bergwerks-Inspector, angebrachten Eingabe sagen, „dass, nachdem sie sichre Nachricht hätten, dass Herr Cammerrath von Eichholtz in ihrem Bergwerks-Negotio die Expeditiones habe und ihnen rühmlich secundiren helfe, nun aber ihre Schuldigkeit erfordere, für solche sonderbare Beförderung dankbar zu sein, sie bätben: es wollen Se. Hochfreiherrliche Gnaden gnädig erlauben, dass sie Hochgedachtem Herrn Cammer-Rath einen Kukus offeriren mögen — — damit er ihnen ferner hochgütig an der Hand stehe.“

Die Verfügung hierauf lautet wörtlich:

„Auf Euer mir gestern eingereichtes Memorial gebe hiermit pro resolutione, dass mir gar wohl gefallen lasse, dass Ihr des Tit. pl. von Eicholtzes unverdrossene und Eyfrige Labores in diesem Bergwerks-Negotio mit einem Kucks recompensiren wollet. Wie ich nun in diese Ausfertigung des Gewehrzettels willig consentire; Also könnet ihr solchen expediren und mir zustellen lassen, so werde bei dessen Einhändigung euere Angelegenheit de meliori zu recommendiren nicht unterlassen. Datum Schönau den 16. Julii 1695

L. G. Herr von Rechenberger.

M. propria.“

Zu Schönau war damals der Sitz eines königlichen Berg-Amtes, dergleichen man überall leicht bestellte und eben so schlecht bezahlte als besetzte, daher sie meist Kuxkränzelei trieben oder doch beförderten. Dergleichen Bergämter waren

dem Oberbergmeister (oder auch dem Bergmeister des Fürstenthums) zunächst untergeordnet. Das zu Schönau respicirte den Bergbau jener Gegend, vielleicht des ganzen Jauerschen Fürstenthums. In den Acten findet sich ein Befehl der schlesischen Cammer vom 7. Juli 1693 an den Bergmeister Bronner, das Bergamt zu richtiger Ordnung anzuhalten und dass es keine neuen Zettul mehr ausgabe“ (d. h. kein Feld an neue Muther verleihe und dadurch den vorhandenen Gruben das ihrige sperre).

§ 4. Kolbnitz.

Zu Kolbnitz bei Jauer fand schon in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts Bergbau auf Blei und Silber statt, und in dem Reise - Bericht des Rathes und Verwalters der Berghauptmannschaft in Böhmen, Valentin Röllnick, an die schlesische Cammer v. J. 1562 wird erwähnt, dass dort ein alter Stolln ohne sonderliche Aussichten fortgetrieben werde. Wann dieser Bergbau damals zum Erliegen kam, ist nicht zu ermitteln.

In einem Erlass des General-Bergwerks-Inspector v. Rechenberg (Breslau 28. Juli 1696) an „das kaiserliche Geschworene Bergamt zu Schönau“ wird diesem Berg-Amt, weil es angezeigt, „dass zu S. Georgenthal bei Kolbnitz sich gute Bergwerks-Anbrüche hervorthuen“, die Erlaubniss zu Versuchen ertheilt, dabei aber gesagt: „jedoch will ich Euch ernstlich ermahnt haben eifrig bemüht zu sein, damit nicht wieder vergebene Unkosten aufgewendet werden.“

§ 5. Kupferberg.

Für das hohe Alterthum des seine Natur durch den Namen des Orts kundgebenden Gang-Bergbaues bei Kupferberg sprechen Halden und Pinggen, dafür aber, dass er seinen Ursprung in dem 12. Jahrhundert (1156) durch einen deutschen Bergmeister Namens Laurentius Angel genommen, Nachrichten, denen

darum, weil sie sich erst in spätern Zeiten schriftlich mitgetheilt finden, doch eben nicht unbedingt aller Glauben zu versagen, indem jener Zeitpunkt in die Periode trifft, in welcher deutsche Einwanderungen in Schlesien den Bergbau förderten, derzeitiges Nichtvorhandensein gründlich erweisender Urkunden aber ihr früheres Dagewesensein nicht widerlegt. Leider müssen wir bei Kupferberg den Verlust solcher geschichtlichen Documente um so mehr bedauern, als erst i. J. 1824 bei dem die Stadt Kupferberg betroffenen Brande die dort vorhanden gewesenen Acten über den alten Kupferberger Bergbau zu Grunde gegangen und nur unbedeutende Notizen über ihn in den Acten der alten schlesischen Kammer übrig sind, welche über seinen Betrieb keine Auskunft geben. — Wie Kupferberg i. J. 1512 von dem damaligen Immediat-Landesherrn der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, König Wladislaus (Bene), mit Bergstadtrecht und Bergregal käuflich gediehen an den Hans Dippolt v. Burghauss, welcher thätig Bergbau trieb; ein Nachfolger desselben, Jost Ludwig Diez, i. J. 1539 für Kupferberg eine Bergordnung erliess; ein Verreichsbrief v. J. 1679 die Bergregalitäts-Verleihung für Kupferberg ausführlichst bestätigt; wie durch das siebenzehnte Jahrhundert und bis in die Zeit der preussischen Besitznahme Schlesiens unaufhörlich Gewerkschaft und Grundherr zu Kupferberg sich wegen dieses Privilegiums des Letztern in Streit befunden — dies Alles ist in dem ersten Theil dieser Schrift ¹⁾ erwähnt, indem es, als nicht den Betrieb, sondern die Verfassungs-Verhältnisse angehend, dort und nicht hier seine Stelle zu finden hatte. — Eben dort sind die ganz unbedeutenden Angaben über Kupferberg mit aufgenommen, welche in den Reise-Berichten verschiedener Bergmeister und schlesischer Kammer-Commissarien (namentlich zuletzt in dem v. Scharfenberg'schen v. 1718) vorkommen.

Fassen wir das Ergebniss dieser Bruchstücke zusammen, so möchte es sich wohl mit ziemlicher Sicherheit dahin ergeben, dass der Kupferberger Bergbau von dem dreizehnten Jahrhundert bis heut mit keinen oder nur wenigen Unterbre-

1) S. 147 u. ff.

chungen fortgedauert, besonders um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts geblüht hat.

Von dem in der Nähe von Kupferberg bei Altenberg stattgefundenen Bergbau hat sich ausser der schon in dem ersten Theil ¹⁾ erwähnten Notiz ebensowenig wie von dem Bergbau an den andern dort mitbenannten Orten Etwas auffinden lassen. Bedeutend scheint er nie gewesen zu sein.

§ 6. Schmiedeberg.

Auch der auf Magneteisenstein gerichtete Bergbau bei Schmiedeberg soll demselben Bergmeister Laurentius Angel, welchem die Aufnahme des Kupferberger Bergbaues beigegeben wird, seine Entstehung und zwar schon 1148 zu danken gehabt haben. Diese Nachricht muss freilich in gleicher Weise wie die erstgedachte unter die zweifelhaften gestellt bleiben.

Dass dieser Bergbau sich zeitig umfänglich gestaltete und durch Jahrhunderte erhalten hat, wird nicht nur durch Sagen, sondern auch durch den Namen des Orts und durch seine noch vorhandenen Spuren glaubhaft.

Im Jahre 1479 wurde die Stadt Schmiedeberg genöthigt²⁾, zu der Belagerung des Schlosses Talkenstein zwanzig Bergleute mit Gezeug (also zum Pionnir - Dienst) zu senden, unter der Drohung: dass, wenn sie dies nicht thue, man das ganze Heer in die Stadt legen werde.

1) S. 151.

2) S. Mosch, Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in Schlesien, S. 64. — Diese Belagerung und darauf erfolgte Zerstörung des Talkensteins bei Wickersdorf gehört in den von König Mathias durch seinen Feldherrn Zoleni ausgeführten Kriegszug gegen die in schlesischen Burgen eingenisteten (ursprünglich hussitischen) Räuberbanden. — Vgl. Eschenloer's Geschichten d. Stadt Breslau Bd. II. S. 387. — Dass etwa schon i. J. 1461 eine Zerstörung des Talkensteins vorgegangen — vgl. Zimmermann's Beiträge zur Beschreibung von Schlesien Bd. VI. S. 108 — und er inzwischen wiederhergestellt gewesen, ist nicht anzunehmen. Uebrigens datirt auch der bei Zimmermann a. a. O. abgedruckte Befehl des Georg v. Stein keinesweges von 1461; denn in diesem Jahr regierte Mathias noch nicht in Schlesien, folglich hatte auch sein Minister in diesem Lande nichts zu befehlen.

Dass i. J. 1563 die die Niederschlesischen Bergwerke bereisende Kammer-Commission bei Schmiedeberg 11 Eisenhämmer im Gange fand, welche einen Ertrag von 9977 Floren gaben, ist schon in dem ersten Theil dieser Schrift S. 178 berichtet und dort erwähnt, wie das auf diesen Hämmern geschmiedete Eisen sehr beliebt und weit verbreiteter Handels-Artikel war.

Nähere Nachrichten über diesen Bergbau zu finden, ist nicht gelungen. Wahrscheinlich ward sein Erliegen nicht sowohl in Folge des dreissigjährigen Krieges als durch das Aufkommen von Fabriken veranlasst, welche Holz- und Arbeits-Preise so in die Höhe brachten, dass die Productionskosten des Eisens in Schmiedeberg keine Concurrenz desselben mit wohlfeiler zu beschaffendem zuliessen.

§ 7. Geschichte des Bergbaues auf Metalle in der Gegend von Gottesberg und Gablau im Fürstenthum Schweidnitz.

Der Bergbau in der Gegend von Gottesberg ward in früherer Zeit lediglich auf Metall, späterhin auch auf den das Ganggebirge dort umlagernden Steinkohlenflötzen und bis in neueste Zeit ausschliesslich auf letztern getrieben. Dieser war in der vorpreussischen Zeit nur sehr unbedeutend und auch noch während derselben vor der Bergordnung vom 5. Juni 1769 ein so wenig geregelter, dass bis dahin über seinen Betrieb nähere Nachrichten fehlen und der über diesen Bergbau aufzufinden gewesene Stoff aus der früheren Zeit sich auf das darüber in dem ersten Theil dieser Schrift ¹⁾ Enthaltene beschränkt, was fast nur seine Rechtsverhältnisse angeht und deshalb dort seine Stelle fand.

Demnach kann hier nur von jenem metallischen Bergbau die Rede sein. Ueber ihn sind eine Menge geschichtlicher Notizen aufbewahrt, aus welchen sich jedoch schwer ein zusam-

1) S. 255 ff.

menhängendes Ganze bilden lässt. Der Bergrath Plümicke und der Ober-Berg-Amts-Canzelei-Director Mihes haben sich bereits vor mehr als sechszig Jahren und späterhin der nächherige Ober-Berg-Rath Meyer mit dem Sammeln und Zusammenstellen der einzelnen historischen Daten beschäftigt. Auf Grundlage der so entstandenen handschriftlichen Aufsätze ist im Jahre 1825 von dem königlichen Bergmeister Zobel eine möglichst vervollständigte Geschichte des mehrgedachten Bergbaues bis auf damalige Zeit fortgeführt, mit bergmännischer Begutachtung begleitet, ausgearbeitet worden. Seine Schrift erscheint in dem Nachfolgenden, nachdem sie nochmals mit den actenmässigen Quellen verglichen und mit einigen Zusätzen versehen worden, auszugsweise veröffentlicht. Wenn diess in einer grösseren Ausführlichkeit als bei den meisten andern in dieser Schrift enthaltenen Special-Bergbau-Geschichten geschieht, so rechtfertigt sich dieses Verfahren nicht nur durch den überwiegenden Reichthum an Material, sondern auch ganz besonders dadurch, dass eben jetzt der hier in Rede stehende Bergbau Gegenstand neuer bergmännischer Unternehmungen ist, welche, weil kräftig angegriffen, für ihn einen günstigen Aufschwung und Erfolg hoffen lassen.

Topographische Lage.

Die Bergstadt Gottesberg im Fürstenthum Schweidnitz Waldenburger Kreises, und zwar $\frac{5}{8}$ Meilen von der genannten Kreis-Stadt entfernt, liegt am südlichen Gehänge eines Gebirges, das in seiner Längenerstreckung ohngefähr $\frac{1}{2}$ Meile und in seiner Breite etwa $\frac{3}{8}$ Meile einnimmt und

- a) in Süden von der Stadt Gottesberg und dem östlich nahe daran liegenden Dörfchen Neu-Hermsdorf oder etwas weiter herab von dem Thale, worin die Dörfer Neu-Lässig und Hohendorf gelegen,
- b) in Osten von dem Dorfe Hermsdorf und dessen, sowie von den im Westen der Dörfer Weisstein und Neu-Salzbrunn ausgehenden Feldmarken,
- c) in Norden von der Liebersdorfer Territorial - Grenze und
- d) in Westen theils von den Bauen der Kohlauer-Stein-

kohlen-Gruben Neu Richter, Gute Hoffnung und Hilf uns wieder, und theils von den zu Gottesberg gehörigen sogenannten Kohlauer Häusern begrenzt wird.

Der von Gottesberg etwa $\frac{3}{8}$ Meile in Norden gelegene höchste Punkt dieses Gebirges führt den Namen Hochwald, dessen nordöstliche, nördliche und nordwestliche, mit 15 bis 30 und einige Grad abfallende Gehänge sich bis an die vorangegebenen Begrenzungen erstrecken, während das in Süden fortsetzende Gebirge mehrere durch Schluchten abgesonderte Koppen und Rücken bildet, die wiederum mit eigenthümlichen Namen belegt sind.

So wird der zunächst dem Hochwald mit der Hauptverflächung gegen Osten sich anschliessende Berg der grosse Plautzenberg, der nächste in besagter Richtung der Winkler-Berg, der folgende der Sonnenwirbel und der letzte in Süden, über welchen die Kunststrasse von Waldenburg nach Gottesberg führt, der Schäfer- auch Hermsdorfer-Berg genannt. — Am östlichen Fusse des letztern ist das Dorf Hermsdorf und am westlichen das hart an Gottesberg angrenzende Dörfchen Neu-Hermsdorf belegen.

Im Rücken oder nördlich von Gottesberg erhebt sich der sogenannte Plautzenberg (der von dem grossen Plautzenberge neben dem Hochwald wohl zu unterscheiden), welchem in der Richtung gegen Nordwest der sich an den Hochwald anschliessende Mohren- oder Hüttenberg folgt, der von dem Plautzenberge nur durch die Schlucht, worin sich ein Theil der Kohlauer Häuser befindet, getrennt ist.

Wiewohl noch mehrere Rücken und Koppen des in Rede stehenden Gebirges noch eigenthümliche Namen führen, so kommen solche im Verfolg dieser Arbeit doch nicht weiter in Betracht und sind deshalb übergangen worden. Dagegen darf nicht unbemerkt bleiben, wie vom Fusse des Plautzen- und Mohrenberges, gegen 150 bis 200 Lachter in Westen entfernt, sich noch ein mit dem fraglichen Gebirge aus gleicher Masse, nämlich aus Porphyr bestehender Berg, der sogenannte Hochberg, als ein schroffer isolirter Kegel heraushebt, an dessen nördlichem Fusse die nach Landeshut führende Chaussée sich hinzieht und am westlichen das Dorf Rothenbach gelegen ist.

Eine Linie, von der ohngefähren Mitte des nördlichen Abhangs des Hochwalds über dessen Koppeln und über den Rücken des grossen Plautzenbergs, des Winkler- und Schäferbergs bis zu den obersten Häusern von Neu-Hermsdorf und weiter bis Fellhammer gezogen, bildet die Wasserscheide für die dortigen Gewässer, und zwar werden die auf der östlichen und nordöstlichen Seite theils durch das Hermsdorfer, Weissteiner und Salzbrunner Wasser der Polsnitz, theils durch das Liebersdorfer und weiter herab durch das Striegauer Wasser der Oder zugeführt; während die auf der südlichen, westlichen und nordwestlichen Seite entspringenden dem Lässig - Bach zufallen und demnächst durch den Bober viel weiter unten der Oder zuströmen. Das Dorf Gablau, eine starke halbe Meile von Gottesberg in der Richtung gegen West-Nord-West entfernt und schon zu dem Landeshuter Kreise gehörend, zieht sich in einer unfern der mehr beregten Landeshuter Chaussée ausgehenden und von hier in nördlicher Richtung sich etwa $\frac{1}{3}$ Meile erstreckenden Schlucht bis nahe an Liebersdorf heran und wird in Westen durch den sogenannten Eulenberg und in Osten durch die sogenannten Schaaftriebe eingeschlossen.

Der erstere, der Eulenberg, hat sowohl gegen die in Westen vorliegenden Dörfer Schwarzwaldau und Wittgendorf als auch gegen die Chaussée und insbesondere gegen das Dorf Gablau ziemlich sanfte Abhänge. Sein anfänglich breites Plateau läuft in der Richtung gegen Norden, indem es sich dahin bei fortwährendem Ansteigen nach und nach verschmälert, in einem Gebirgsrücken aus, der sich an den ca. $\frac{1}{8}$ Meile von den obersten Häusern von Gablau und eben so weit von Liebersdorf gelegenen Sattelwald anschliesst.

Ein ganz ähnlich construirtes Gebirge bildet auch die „Schaaftriebe“, jedoch ist dessen östlicher Abfall noch weicher und dehnt sich bis zu der vom nordwestlichen Gehänge des Hochwalds entströmenden Bach, welche weiter herab den Namen die Rothen-Bach führt, aus; während das anfänglich ebenfalls ziemlich ausgebreitete Plateau in der Richtung gegen Nord und Nordost gleichfalls in einen Gebirgsrücken ausläuft, der sich längs der Liebersdorfer Grenze bis gegen Neu-Salzbrunn hin erstreckt.

Geognostisches Verhalten der beregten Genden.

Das ganze Gebirge, welches vom Hochwald und der von diesem gegen Süden bis Gottesberg fortsetzenden Bergreihe constituirt wird, besteht aus Porphyr, dessen Grundmasse in der südlichen Hälfte und namentlich am Schäferberge, Sonnenwirbel, Plautzen- und Mohrenberge so wie auch am Hochberge ein mehr und weniger dichter gelblich-weisser Feldspath, in der nördlichen Hälfte, am Hochwald und grossen Plautzenberge, aber ein dem Thonstein nahestehendes Gestein bildet.

Bei ersterem walten die Feldspathkrystalle, bei letzterem die Quarzkrystalle vor, obschon bei beiden Porphyrrarten die Menge der Einschluss-Krystalle im Ganzen nur höchst gering zu nennen ist.

Noch kommt am östlichen Abhange des Schäferberges und $\frac{2}{3}$ Theil Länge der Strasse von Hermsdorf herauf eine dritte Varietät von Porphyr vor, die aus einem Gemenge von gemeiner Hornblende und fleischrothem Feldspath und sehr wenigem Quarz besteht und bisher Sienit-Porphyr genannt worden ist. An der gedachten Strasse, als dem einzigen mir bekannten Ort seines Vorkommens in der dortigen Gegend, liegt dieses Gestein lagerartig mit circa 20—25" Mächtigkeit in dem dortigen Feldspathporphyr inne, und es scheint mit 30 — 35 Grad östlicher Neigung (in welcher Art es auf dem Porphyr im Liegenden aufliegt und auf gleiche Weise auch die Hauptzerklüftungen gehen) sein Streichen aus Mittag in Mitternacht zu nehmen.

Ringsherum wird dieses Porphyrgebilde vom Steinkohlengebirge umschlossen, das sich hier bei der Annäherung an den Porphyr in zwei Haupt-Züge, den liegenden und hangenden Flötzzug, theilt.

Der nördlich von Gablau gelegene Sattelwald besteht aus Porphyr, welcher von dem Conglomerat-Gebirge, ebenso wie der Hochwald vom Kohlengebirge, gewiss um $\frac{3}{5}$ Theil seiner Höhe über dem Niveau von Gablau überlagert wird. —

In dem vorstehend beschriebenen Gebirge haben nun an verschiedenen Orten bergmännische Arbeiten stattgefunden.

a) Gablauer Bergbau.

Uebersicht der Geschichte.

Die Entstehung und der erste Betrieb des Gablauer Bergbaues sind gänzlich unbekannt, obwohl aus einem Berichte Urban Scheuchel's (kaiserlichen Bergmeisters in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer) an die schlesische Kammer vom Jahr 1567, worin es heisst:

„es ist von Altersher hier ein gross Bergwerk gewesen, man findet 16 alte Schmelzstätten, in der Gegend, wovon die Schlacken öfter ausgekuttet und auf Silber benutzt worden sind“

hervorgeht, dass der älteste Bergbau zu Gablau von Wichtigkeit gewesen sein muss. Der erste Versuch zu seiner Wiederaufnahme wurde im Jahre 1559 von einem gewissen Holzschuher gemacht, welcher sich hierzu mit Hanns Hertel von Gottesberg und den Gebrüdern Seidlitz von Burkersdorf und Ludwigsdorf, durch welche die nöthigen Vorschüsse herbeigeschafft wurden, verbunden hatte.

Nachdem man 1561 einen tiefern Stolln, als der alte war, in die Zeche getrieben, Erze gefördert, ein Pochwerk und eine Hütte gebaut und einige Mark Silber gemacht hatte 1566, kam die Grube, welche stark in Recess gerathen, nach 10 Jahren wegen Mangels an Betriebs-Geldern wieder zum Erliegen (1571). Erst nach Verlauf von 20 Jahren (1591) legten einige Bergleute in Verbindung mit dem benachbarten Adel und dem kaiserlichen Rait - Rath Salomon Loew wiederum Muthung auf die im Freien liegenden Gablauer Gruben ein, säuberten die Gebäude auf und kamen bald zu einer beträchtlichen Erzförderung, welcher der Name Birke (in der Folge die ansehnlichste der Gablauer Gruben) beigelegt ward.

Hans Bronner von Joachimsthal, nach Scheuchel's Tode Bergmeister in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, fand bei seiner im Auftrage der schlesischen Kammer im Jahre

1592 vorgenommenen Besichtigung dieses Bergbaues denselben zwar in grosser Unordnung, doch aber Aussicht zu lohnendem Angriff, indem man zur Zeit nur ein Paar Stolln getrieben und 7 Lachter von Tage abgeteuft, doch Erz gewonnen hatte, welches im Centner Schliech 3 Mark Silber enthielt und wegen miteinbrechenden „silberhaltigen Glanzes“ ohne besondern Zuschlag zu Gut gemacht werden konnte. Hans Bronner sagt, dass er in dieser Grube so silberreiche Anbrüche getroffen habe, dergleichen ihm in Schlesien noch nicht vorgekommen seien.

Noch in eben diesem Jahre (1592) wurde von derselben Gewerkschaft eine andere Grube unter dem Namen die „Eiche“ gewältigt, die aber nur schwach betrieben wurde, so dass erst 7 Jahre später von Anbrüchen, die sich auf derselben zeigten, die Rede ist.

Die Birke dagegen lieferte vom Jahre 1594 an jährlich Silber zur Breslauer Kammer und wurde im Jahre 1596 eine Ausbeut-Zeche, nachdem sie von der Kammer als Beihülfe zum Stollenbetriebe (21. Juli 1594) auf zehn Jahre Zehnterlass und auf ferneres Bitten (5. Mai 1595) unter der Bedingung für Wetterwechsel und Lichtlöcher zu sorgen, weil sich in dem Stollen „kalte Schwaden“ fänden, eine Stollenbeihülfe bewilligt erhalten hatte, deren Höhe aus den Acten nicht recht klar zu ersehen, doch den vierten Theil der auf den Stollen verwandten Kosten betragen zu haben scheint.

In diesem Jahre nahm Wolf Lütner, ein Bergmann aus Magdeburg, mit einigen Wittenberger Kaufleuten eine dritte Grube unter dem Namen „Bescheert Glück“ auf und fing an einen Stolln zu treiben, welche Arbeit aber schon im nächsten Jahre (1597) wieder liegen blieb.

Eben so wenig Bestand hatte der Versuch eines gewissen Oswald Klinger, der eine Grube unter dem St. Wolfgang muthete, aber nach einem Berichte des damaligen Verwalters des Bergmeister-Amtes, Hans Unger, nur wildes Gestein erschürft hatte, in welchem etwas eingesprengter Kies vorkam.

Wie es scheint liessen aber die Gewerken der Birke und Eiche keine andern Gruben neben der ihrigen aufkommen. Dagegen setzten sie selbst 1602 eine dritte Grube in Betrieb,

die sie „Himmelfahrt Christi“ nannten und mit der Aufräumung eines alten Stolln angingen.

Zur selbigen Zeit gerieth jedoch der Gablauer Bergbau schon wieder in Verfall. Die Eiche und Himmelfahrt erforderten Zubusse und die Birke verlor ihre Ausbeute, die Anbrüche wurden nach und nach sparsamer und ärmer und verloren sich endlich ganz, der Gang verdrückte sich, und man konnte ihn nicht wieder ausrichten, ob man gleich durch einen Markscheider von Reichenstein hatte abziehen lassen. Uebrigens fehlte es an Geld, an geschickten Bergleuten und noch mehr an einer sachkundigen Aufsicht und Leitung des Betriebes, nachdem Hans Unger im Jahre 1602 mit Tode abgegangen, und das Bergmeisteramt zuerst an Kaufmann und dann an Georg Püschel übergegangen war.

Unter diesen und andern ungünstigen Umständen kam selbst die Birke wieder in Zubusse, und ob sie gleich nebst den beiden damit verbundenen Zechen, der Eiche und Himmelfahrt, sich noch einige Jahre erhielt, gelangte sie doch nie wieder zu einer bedeutenden Erzförderung, und ihr sehr schwacher Betrieb erreichte noch vor den Unruhen des 30jährigen Krieges sein Ende (1610). Obwohl man nach diesem Kriege (1651) zu Wiederbelebung der unterbrochenen Bergbau Bergleute aus Ungarn kommen und durch selbige die auflässigen Gebäude besichtigen liess, auch die alten Bergfreiheiten wieder confirmirte, so lag doch der Gablauer Bergbau 40 Jahre nachher. Endlich brachte (1692) der Baron von Reichenberg, dem die Ober-Inspection über alle schlesische Bergwerke aufgetragen war, durch Verheissung besonderer Freiheiten die Einwohner von Gablau dahin, dass sie anfangen die alten Gebäude wieder aufzusäubern, wobei er sie auch dadurch unterstützte, dass er bei dem Mangel an geschickten Arbeitern und eines kunstverständigen Aufsehers den Berg- und Hüttenverwalter Augustus Pelargus nebst 22 Bergleuten von Ilmenau nach Schlesien kommen liess (1697). Die Gemeinde hatte aber damals schon einige Jahre lang mit einem Aufwande von 800 fl. den Bau geführt, und da die Erfüllung der gegebenen Versprechungen immer weiter hinausgeschoben wurde, ermüdete sie und liess die Arbeit liegen.

Ein gewisser Schiebel muthete nun 3 alte Gruben nebst einem Erbstolln auf dem Gute des Gablauer Bauers Heintzel unter dem Namen „Treue Brüder“, konnte sie aber wegen Mangels an Bergleuten nicht belegen.

Die Gablauer Gemeinde verkaufte indess 1698 ihre Bergantheile an eine neue Gewerkschaft für 500 Thlr.; die Grube erhielt den Namen Gnade Gottes, wurde aber schon im nächsten Jahre aus Mangel an Gelde in Fristen gelegt.

In demselben Jahre muthete ein gewisser Löbel im Namen einer Gewerkschaft von Breslauer Kaufleuten 1 Fund-Grube und 12 Maassen über der Gnade Gottes und ca. 16 Lachter über ihrer Vierung und nannte diese Grube die „Drei Brüder.“ Der Baron von Rechenberg verbot aber dem Gottesberger Berg-Amte die Belehnung zu ertheilen, weil die Gewerken der Gnade Gottes bei ihm (28. Mai 1699) remonstrirten, dass Löbel mit dieser Grube in ihr Feld eingreife und sie gefährde, da sie eben so weit gekommen, durch Freimachen der in das Retardat gefallen Kuxe das Werk ordentlich angreifen zu können.

Bald darauf blieb aber der Gablauer Bergbau wieder ganz liegen, ohne dass aus den Acten eine Spur diesfälligen Grundes zu entnehmen, oder der Moment dieses Liegenbleibens näher zu ermitteln ist.

Im Jahre 1733 nahm der Kaufmann Jägwitz von Breslau die zuletzt noch im Betriebe gewesene Grube die „Drei Brüder“ unter dem Namen „Treue Freundschaft“ wieder auf und fing den Betrieb derselben mit der Aufsäuberung des Stollns an, der sein Mundloch auf dem Grundstück des Bauers Steidler nahe bei einem kleinen Teiche hatte.

Schon in dem Jahre 1734 sprangen die meisten der Gewerken, denen die Unternehmung zu weit aussehend und kostspielig schien, wieder ab, so dass dem Jägwitz allein 116 Kuxe übrig blieben. Der Betrieb konnte daher nur schwach sein, und obschon er bis zum Tode des Jägwitz im Jahre 1743 fortgesetzt wurde, so scheint er doch nur auf ein Paar Punkte, wo noch Erze sich anstehend fanden, eingeschränkt gewesen zu sein und gab dieserwegen nur wenig **Aufschluss**.

Beschaffenheit des Gebirges, Verhalten der Gänge und Ausdehnung der alten Pingen-Züge.

Ueber die Beschaffenheit des Gebirges erfährt man aus den alten Nachrichten nur so viel, dass dasselbe zum Theil sehr fest, zum Theil auch klüftig gewesen ist. Bei den neuern Untersuchungen ist es hier und da auch porös gefunden und mit dem Namen Hornstein belegt worden, woraus man schließen sollte, dass es, wie das Gottesberger Gang-Gebirge, Porphyr sei.

Wie bei Beschreibung des geognostischen Verhaltens der Gablauer Gegend bereits gesagt worden, besteht aber das dagige Gebirge und namentlich zwischen Gablan und Wickendorf, woselbst die Pingenzüge des in Rede stehenden alten Bergbaues lagern, durchgehends aus einem groben Sandstein, der im dortigen Reviere vorzugsweise scharfkantiges Conglomerat genannt wird und nicht mehr zu dem ältern Flötz-, sondern zu dem Uebergangs-Gebirge zu zählen sein dürfte.

Auf den Halden und in den Pingenlöchern findet man nur das erwähnte Conglomerat, eine verwitterte, dunkelaschgraue Schiefermasse, Schwerspath und Quarz, theils rein, theils im Gemenge, und ein quarziges Gestein von porphyrtartiger Construction — das erstere, das Conglomerat, als Ganggestein, die letztern dagegen sämmtlich als Gangart.

Obschon nirgends eigentliche Porphyrstücke auf den Halden sich finden, noch thonige Massen sich bemerken lassen, welche doch als Product etwanig erfolgter Verwitterung desselben vorhanden sein müssten: so stand man doch früherhin in der Meinung, dass das Nebengestein der dortigen Gänge aus Porphyr bestehe, und dass das mehrerwähnte daselbst über Tage anstehende Conglomerat den Porphyr nur als eine schwache Decke überlagere. Diese Ansicht gründete man vorzüglich darauf, dass die in der Gangmasse und Erzführung ähnlichen Gottesberger Gänge ebenfalls in Porphyr aufsetzen, und Ueberlagerungen des Porphyrs in der angenommenen Art im dortigen Revier an mehreren Puncten vorkommen.

Der obigen Meinung steht jedoch entgegen, dass

1) auf den Halden weder eigentliche Porphyrstücke noch das Product aus dessen Verwitterung anzutreffen sind,

2) dass das mehrerwähnte Conglomerat sich von den dortigen Halden ab noch eine starke halbe Stunde ins Liegende verbreitet, und dort nicht allein in sehr bedeutender Höhe, sondern auch in den tief eingeschnittenen Thälern von Ober-Gablau, Liebersdorf und Wittgendorf auftritt; daher kaum anzunehmen sein dürfte, dass auf dem District des ziemlich im mittlern Niveau gelegenen alten Bergbaues das Conglomerat-Gebirge nur als eine ca. 3 bis 4 Lachter schwache Decke aufgelagert sein sollte; und

3) dass die Gablauer und Gottesberger Gänge nicht füglich für identisch anzusehen sind, da weder ihre erkundigten Streichungen noch weniger aber das zwischen ihnen gelagerte und weit verbreitete Steinkohlegebirge, von dessen Fortsetzung in die Teufe man sich durch einen Bohrversuch auf dem Güttler-Schacht der combinirten Abendröthe bis 28 Lachter unter die Sohle des Grenz-Stollns überzeugt hat, dafür sprechen.

Was die Zahl der bei Gablau bebauten Gänge anbelangt, so hat man deren zwei kennen gelernt, welche auf den Elster'schen Rissen von 1770 aufgetragen sind und mit den vorhandenen Pingenzügen ganz übereinstimmen. Der Hauptgang, auf dem sich der von Gablau herangetriebene tiefe Stolln befindet, hat sein Hauptstreichen in hor. 1, 2, und fällt unter einem Winkel von 80 Grad gegen Morgen ein. Seine Mächtigkeit ist verschieden: in dem Lichtloch No. 3 fand man 9 Lachter unter Tage einen Fürstenbau 1 bis $1\frac{1}{4}$ Lachter mächtig, worin die Erze 1 Lachter mächtig ansetzten und sich noch weiter gegen das Hangende und Liegende ausbreiteten. In dem Gesenke zwischen dem 2. und 3. Lichtloche fand man 6 Lachter unter dem Stolln (21 Lachter unter Tage) die Mächtigkeit des Ganges zu $\frac{1}{2}$ Lachter, die Erze aber, so sich im Hangenden anlegten, noch weiter dahin fortsetzen, während in dem Gesenke unter Lichtloch No. 5 ($8\frac{1}{2}$ Lachter unter dem Stolln und 27 Lachter unter Tage) dessen Mächtigkeit nur $\frac{1}{8}$ Lachter betrug.

Der zweite oder Nebengang hat sein Hauptstreichen in h. 11, $2\frac{1}{2}$, fällt unter einem Winkel von 50 Grad gegen Abend und scharft dem Hauptgang ganz nahe beim 5. Lichtloch zu.

Beide Gänge haben häufig ab- und zulaufende Trümmer, die öfters erzführend sind, sich aber auch in kurzen Distanzen wieder auskeilen.

In der Gegend des 5. Lichtloches hat man ein solches Spathtrümmen ins Hangende verfolgt und will nach einige Lachter tiefem Auffahren (laut Befahrungs-Berichts vom Bergmeister Schiefer vom Februar 1774) auf Steinkohlengebirge, was die Spathtrümmer abschnitt, gekommen sein.

Wahrscheinlich hat das Conglomerat hier eine weniger grobkörnige Structur gehabt und ist daher irrig für Steinkohlen-Gebirge angesehen worden. —

Die Erstreckung der Pingenzüge auf dem Streichen der beiden Gänge ist im Vergleich unter sich sehr unterschieden. Auf dem Streichen des Hauptganges dehnen sich die alten Halden und Pingens, von der Halde des 1. Lichtlochs des tiefen Gablauer Stollns an gerechnet, auf 300 Lachter Länge gegen Nordost aus, wogegen solche auf dem Nebengänge von dem Zuschaarungspunkte gegen Gablau oder Süden hin sich nicht länger als 62 Lachter erstrecken.

Die Gangart ist auf beiden Gängen gleichartig und besteht vorzugsweise aus Schwerspath und Quarz, von welchen der letztere häufig ein schmutzig graues Ansehen hat und deshalb meistens grauer Hornstein genannt worden ist.

In dem Gesenke zwischen dem 2. und 3. Lichtloch sind diese Gangarten nebst den Erzen in folgender Ordnung vorgefunden:

Am Liegenden war weisser Kies 8 bis 10" mächtig und derb, dann folgte eine eben so mächtige Lage Schwerspath und am Hangenden eine schwarzgraue Gangart (Quarz) mit eingesprengten Blei-Erzen, 20 bis 22" mächtig.

Erze.

Die einbrechenden Erzarten sind, wie die neuern Versuche gelehrt haben, vorzüglich Fahlerz und Bleiglanz, welche oft Schwefelkies und Kupfergrün zu ihren Begleitern haben. Auch wurde von dem B. M. Elster auf den Halden „rothgüldig Erz“ gefunden und eine Stufe davon eingesandt; doch mag solches, da sich in der Grube nichts weiter davon vorfand,

auch in den älteren Zeiten nicht häufig vorgekommen sein. Was die Bergwerks-Commission Fahlerz nennt, belegten die damaligen Kunstbeamten mit dem Namen „Weissgülden,“ welche irrige Benennung dem Fahlerz auch sonst noch oft zu Theil geworden ist.

Dass aber weder die Alten bei Zugutemachung ihrer Erze Kupfer erhielten, noch beim Schmelzen der zuletzt gewonnenen Erze eines Ausbringens an Kupfer erwähnt wird, ist um so auffallender, als bei letztern die Werke gesaigert wurden.

Das Fahlerz fand man theils eingesprengt, theils derb in kleinen Trümmern im Schwerspath und zwischen den Bleierzen, diese aber nur kleinkörnig eingesprengt.

Was den Silbergehalt beider Gattungen von Erzen anbetrifft, so fand man durch die neuern Proben (im J. 1796) in 1 Centner Fahlerzschliech = 2 Mark

2 Loth Silber und ausserdem 8 Pfd. Blei und in 1 Centner Bleiglanzschliech

1½ Loth Silber und 50 Pfd. Blei.

Ferner gaben 4¼ Ctr. Bleiglanzschliech und 3¼ Ctr. Fahlerzschliech zusammen 8 Mark 4 Loth Silber und 268 Pfd. Blei.

Vor der Zugutemachung der auf dem Ludwig gewonnenen Erze wurden ebenfalls Proben gemacht und man erhielt aus 1 Ctr. Stuf-Erz von Fahlerzen (die jedoch nicht derb waren, sondern von denen 3 Pfd. Pochmehl nur 6 Loth Schliech gaben) = 7 Loth Silber und aus 1 Ctr. Schliech = 21 Loth Silber und 44 Pfd. Blei. Von den Pocherzen derselben Gattung gab 1 Ctr. Schliech nur 5½ Loth Silber und 34 Pfd. Blei.

Ein Ctr. Bleistufferz gab ¾ Loth Silber und 14 Pfd. Blei, und die zu Schliech gezogenen Pocherze gaben vom Centner 2½ Loth Silber und 51 Pfd. Blei.

Jägwitz erhielt aus 900 Ctr. Schliech von Fahlerz und Bleiglanz zusammen = 300 Mark Silber. Die Alten hatten mitunter noch reichere Erze im Anbruche; denn aus einer Anklage (im Jahre 1603) gegen Oswald Klinger, der der Erzentwendung beschuldigt wird, geht hervor, dass eine

Zeit lang auf der Birke Erze von 6, 8, 10 und 12 Mark Silbergehalt brachen.

Der einbrechende weisse Kies mochte zum Theil silberhaltig sein, wenigstens fand Hans Unger bei einer Probe von demjenigen, welchen Klinger bei seinem Versuche gewonnen hatte, 1 Loth dieses Metalls im Centner.

Gruben-Betrieb und Haushalt.

Was den ältern Gruben-Betrieb anlangt, so sind nur einzelne wenige Data vorhanden, die weder hinreichen, sich eine Vorstellung vom Ganzen zu machen, noch bestimmten Aufschluss geben, wie die Gruben gelegen gewesen, und welche der alten Gruben wohl diejenige ist, die man durch die neuern Versuche kennen gelernt hat.

Die aufgefundenen Data mögen hierselbst eine Stelle finden.

1) Hans Hertel von Gottesberg zog (in 1560) einen alten Schacht auf, brach 6 Lachter unter Tage ins Hangende und fand daselbst reiche Anbrüche, worauf wohl 6 Häuer angelegt werden konnten. Derselbe trieb einen neuen Stolln, weil der alte, der im Dorfe sein Mundloch hatte, nur 12 Lachter Teufe unter dem Fundschachte einbrachte, trieb ihn 110 Lachter fort und machte auch einige Mark Silber.

2) Die Birke (1591) war eine Fortsetzung des von Hertel angefangenen Versuchs und 19 Jahre lang im Betriebe. — Wegen Mangels an Bergleuten gingen die Arbeiten nur langsam und waren lediglich auf den Abbau eines angehauenen Erzmittels eingeschränkt. Erst nachdem man mit dessen Abbau zu Ende war, trieb man den Stolln weiter, verfuhr sich aber (vermuthlich durch die Nebentrümmer verleitet) so, dass man im J. 1604 mit zwei Oertern nicht wusste, wie man damit gegen den verlorenen Gang stand. Nach dieser Zeit wurde auf der Birke wenig mehr gethan. Ohnerachtet weder von Pumpen noch Künsten die Rede ist, so ist es doch gewiss, dass die Alten sich nicht bloß auf den Bau über dem Stolln eingeschränkt haben, sondern ihre Anbrüche auch in die Teufe so weit verfolgten, als diese aushielten, und die Kosten eines neuen Stollnbe-

triebs nicht scheuten, wenn die Aussichten nur einigermaßen einladend waren. Der kaiserliche Bergmeister Hans Kaufmann rieth der Gewerkschaft (1603) einen tiefern Stolln anzusetzen und machte den Anschlag auf 2000 Thaler. Sein Rath wurde aber als unnütz verworfen, selbst von Salomon Löw, der kein Laie in der Kunst war. Hieraus liess sich wohl folgern, dass keine einer solchen Anlage entsprechenden Aussichten in die Teufe vorhanden waren.

Vom J. 1594 bis 1601 hat die Birke 640 Mark 12 Loth Silber geliefert und zwar:

im Jahre 1594	15 Mark	13 Loth
„ 1595	17 „	8 „
„ 1596	51 „	11 „
„ 1597	212 „	4 „
„ 1598	222 „	8 „
„ 1599	78 „	— „
„ 1600	— „	— „
„ 1601	43 „	— „

Die Kammer bezahlte die Mark fein Silber mit 7 Thaler, deren acht aus einer Mark geprägt wurden und $14\frac{1}{4}$ Loth fein Silber hielten. (Sechs Mark Breslauisch waren gleich 5 Mark Cölnisch.)

Als die Birke wieder in Zubusse gerieth, betrug diese jährlich 350 Thlr. oder ungefähr 750 Thlr. unseres Geldes.

3) Die Eiche hatte (1592), wie es scheint, keinen Stolln und wurde nie stark und ununterbrochen betrieben, besonders als die Birke keine Ausbeute mehr gab. Im Jahre 1599 waren auf beiden Gruben, der Birke und Eiche, nur 5 Arbeiter angelegt. Reiche Erze hatte man auf der Eiche nur eine kurze Zeit im Anbruch.

4) Die Himmelfahrt hatte (1602) einen alten Stolln, dessen Aufräumung aber durch die Grundherrschaft und ihre Unterthanen gewaltsam gehindert wurde, weil er einem kleinen Teiche, der einem Gablauer Bauer gehörte, das Wasser benahm.

Einen Sommer hindurch hatte man reiche Anbrüche, so dass man „alle 14 Tage 6 bis 7 Mark Silber machen konnte.“ Am Ende fand sich's gleichwohl, dass man usa

einem Vorrathe von Erzen, an dem man mit einem Aufwande von beinahe 1000 Thlrn. 4 bis 5 Jahre lang gesammelt hatte, nur 19 Mark Silber erhielt.

Nach einem Berichte vom J. 1606 soll der Grubenbetrieb auch durch Wettermangel und Wasser behindert worden sein. Vom Jahre 1601 bis 1607 hatte man auf den beiden Gruben Eiche und Himmelfahrt an Betriebskosten 529 Thlr. verwandt und dagegen nur 152 Thlr. Einnahme für Silber gehabt.

5) Im Jahre 1603 fing die Gablauer Gemeinde an, einen ältern Stolln auf dem Grundstück des Bauers Georg Heintzel aufzusäubern, wozu aber der Grundherr das nöthige Holz nicht hergeben wollte.

6) In der Muthung des Schiebel auf die Treue Brüderschaft vom Jahre 1697 wird ebenfalls eines Erbstollns auf Bauer Heintzel's Gute gedacht. Diese Grube ist wahrscheinlich keine andere als die Gnade Gottes, die schon einige Jahre früher im Betriebe gewesen war, dann wegen Mangels an Geld und Leuten zum Stillstand kam, inzwischen jedoch von dem Schiebel gemuthet, aber nicht betrieben und im folgenden Jahre, da sich die Gablauer Gemeinde mit einer andern Gewerkschaft abfand, der letztern unter dem alten Namen Gnade Gottes zugeschrieben, aber gleichfalls nicht belegt wurde.

7) Die Grube Drei Brüder lag über der Gnade Gottes, und obgleich Jägwitz in seiner Muthung nur die erstere nannte, so umfasste sie doch nicht allein diese, sondern auch die ehemalige Gnade Gottes und Treue Brüderschaft. —

Der Victor und Ludwig sind mit dieser identisch, und obwohl die Identität derselben mit der alten Birke, Eiche und Himmelfahrt sich nicht aus den Acten erweisen lässt, so wird solche doch durch Vergleichung der Baue derselben mit den neuern Aufschlüssen auf dem Ludwig sehr wahrscheinlich gemacht. Dabei ist noch zu bemerken, dass die Eiche im Fortstreichen der Birke gegen Norden oder nach Wittgendorf hin, und die Himmelfahrt im Hangenden der letztern und vielleicht auf dem Nebengange gelagert zu haben scheint.

8) Betrieb der Treuen Brüderschaft 1734 bis 1743. Die Belegung war gewöhnlich 1 Steiger und 4 Häuer. Es wurde ein 15 Lachter tiefer Schacht aufgezogen und der alte Stolln aufgesäubert. Man teufte zugleich mit einer Pumpe unter dem Stolln ab und förderte daselbst Erze, wobei die Betriebskosten quartaliter 70 bis 100 Thaler betragen.

Aufbereitung der Erze.

Hans Hertel (1567) hatte ein Pochwerk im Gange, auf welchem, wie sich vermuthen lässt aber nicht aus den Acten hervorgeht, auch die spätere Gablauer Gewerkschaft ihre Erze pochen und waschen liess.

Die beim Betrieb des Ludwig gewonnenen Erze wurden nach vorhergegangener Scheidung, bei welcher man aus 70 Kübel Fahlerz 10 Ctr. Scheide- und 72 Ctr. Pocherze und aus 2500 Ctr. Bleierz 60 Ctr. Scheide- und 1190 Ctr. Pocherze erhalten hatte, zu Kupferberg in einem nach Art der Querbacher vorgerichteten Pochwerk über den Spund gepocht und verwaschen.

Es wurden daraus 2 Ctr. Fahlerzschliech und 76 Ctr. Bleiglanzschliech gezogen, wovon der Ctr. an Transport, Poch- und Waschkosten auf 3 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. zu stehen kam.

Zugutemachung.

Die Gewerkschaft von der Birke und den damit verbundenen Gruben hatte ihre Schmelz-Hütte zu Ober-Weistritz. Die Erze wurden wie die Gottesberger und Kupferberger mit Eisenschlacken und mit Kalkstein beschickt. Zum Verbleien musste Blei zugeschlagen werden, auch wurde zuweilen Kies vom Sonnenwirbel zugeschlagen.

Die Werke wurden vertrieben und das Blicksilber, ohne erst fein gebrannt zu werden, an die Breslauer Kammer geliefert, die es probieren lassen sollte, aber da es an einer Probier-Anstalt mangelte, gewöhnlich als 15löthig annahm.

B. Gottesberger Bergbau.

I. Historische Nachrichten.

Die auf uns gekommenen ältern Nachrichten vom Gottesberger Bergbau sind so unvollständig und undeutlich, dass man hiernach weit weniger als vom Gablauer Bergbau eine zusammenhängende Geschichte zu liefern im Stande ist.

Nach mehreren aufgefundenen alten Nachrichten kann die Entstehung des Gottesberger Bergbaues in das Jahr 1530 gesetzt werden, zu welcher Zeit die „Wags mit Gott“ Grube, deren Fundgrube sich auf dem Markte nahe bei dem jetzigen Rathhause befand, eröffnet wurde.

Gottesberg hat damals ohne Zweifel schon als Ort existirt und ist mit dem Aufblühen des Bergbaues nur nach und nach bedeutend vergrößert und nächstdem zu Anfang des 17. Jahrhunderts zur Stadt erhoben worden.

Es beweist dies das erste Privilegium vom Jahre 1532 von Christoph von Hochberg, Ritter auf Fürstenstein, worinnen den Bewohnern von Gottesberg, als Gewerken des regegemaachten Bergbaues, sehr ansehnliche Bergfreiheiten zugestanden worden. Das letztere Privilegium ist das vom Kaiser Rudolph II. vom J. 1603, durch welches den Bewohnern von Gottesberg die Erlaubniß ertheilt wird, am Orte mehrere Jahrmärkte zu halten.

Nach und nach entstanden um Gottesberg neben der Wags mit Gott noch mehrere andere Gruben, von denen insbesondere

der Segen Gottes	}	am Mohren- oder Hüttenberge
das Reich Gottes		
das Löbethal am Sonnenwirbel,		
der Morgenstern am Plautzenberge und		
die Geisler-Zeche, dem Anschein nach ebenfalls am Mohrenberge gelegen und vielleicht mit einer der erstern identisch,		

bekannt geworden sind.

Bestimmte Nachrichten geben an, dass erstgenannte 4 Zechen nebst der Wags mit Gott noch beim Ausbruch des 30jäh-

6 + !
 rigen Kriegen im Betriebe gewesen sind, und dass diese Werke bis dahin gegen 120 Centner Silber, und zwar die Segen Gottes allein 40 Centner und die Wags mit Gott nebst den übrigen 80 Centner Silber, ausser demjenigen, was zuweilen nach Reichenstein gesendet wurde, zur Breslauer Münze geliefert haben.

Wiewohl der höchste Flor des Gottesberger Bergbaues in jenen Zeitraum und zwar kurz vor Ausbruch des 30jährigen Krieges fällt, so erhellt doch, dass derselbe während dieser Periode mehrere Unterbrechungen erlitten hat und namentlich schon einige Zeit nach seinem Beginnen, also noch weit vor dem gedachten Zeitpunkt gesunken gewesen, wie denn im Jahr 1589 nur ein einziger Mann bei Aufsäuberung des Reichensteiner Stollns angelegt war. Als Haupt-Ursache der späterhin eingetretenen völligen Auflässigkeit der Werke wird die Abneigung der Grundherrschaft gegen den Bergbau wegen des freien Holzgenusses, die nicht selten in Verfolgung der Bergleute ausartete, angegeben. Als andere Verfallsgründe giebt Plümicke an, dass Gottesberg im 16. und so auch im 17. Jahrhundert abbrannte, viel durch Pestkrankheit erlitt und 1645 durch die Schweden geplündert wurde, wodurch denn der Bergbau oft ins Stocken gerieth und endlich zu Perioden von 30 bis 40 Jahren ganz zum Erliegen kam.

Unterm 29. April und 3. Mai 1700 legte die Stadt Gottesberg gemeinsam mit Breslauer Kaufleuten

- 1) auf Eine Fundgrube und 6 Maassen auf den Segen Gottes und
- 2) Eine Fundgrube und 4 Maassen auf die Wags mit Gott Muthung ein, blieb aber nicht dabei stehen, die gemutheten Gruben wieder aufzunehmen, sondern setzte auch abwechselnd den Reichensteiner Stolln, den Morgenstern, das Gegentrumm, das Reich Gottes und den Geisler-Gang wieder in Betrieb.

Obzwar auf letztern drei alten Zechen nur höchst wenig geschehen zu sein scheint, so wurden dadurch und durch den Forttrieb des Reichensteiner und des Morgenstern-Stollns die ohnehin schwachen Kräfte der Gewerkschaft doch noch mehr zersplittert, und man vermochte daher auf keinem Punkte den Betrieb mit gehörigem Nachdruck fortzuführen. Die Gewerk-

schaft kam auf dem Segen Gottes nicht dahin, das Tiefste, aus welchem wahrscheinlich die Alten ihre Schätze genommen, zu gewältigen; und da überdem ein grosser Theil der Gewerken mit Tode abging, fielen jene Werke, nur mit Ausnahme des Morgenstern, welchen die Commune Gottesberg zur Erhaltung ihrer Privilegia mit einigen Mann fortsetzte, im Jahre 1712 wieder ins Freie, in welchem Zustande der Bergbau vorerst verblieb.

Die Quantität des bis 1712 von den betreffenden Werken ausgebrachten Silbers wird überhaupt auf 42 Mark 2 Loth angegeben.

Ganz abweichende Data über die Dauer des Betriebs gedachter Werke liefern dagegen die in dem Aufsätze Plümicke's befindlichen Extracte aus Gruben- und Befahrungs-Berichten von 1701, 1711, 1712, 1714, 1718 (vergl. Haupt-Bericht über den Schlesischen Bergbau von den Berghauptleuten Gebrüder Scharfenberg), 1732 und 1744, laut deren

1) auf der Wags mit Gott im Jahre 1714 über dem Stolln in der Firste und auf einigen Punkten neben dem Stolln noch Erzbau Statt fand, im Jahr 1718 vorzugsweise an Heranbringung des Reichensteiner Stollns gearbeitet wurde, und benannte Zeche endlich im Jahr 1726, als der Hauptschacht nicht bis auf die Sohle von Wassern frei gehalten werden konnte, wieder zum Erliegen kam;

2) der Segen Gottes im Jahr 1711 wegen verhoffter guter Anbrüche in der Teufe wieder belegt ward, und man bei der neuen Gewältigung des Tiefsten im Jahre 1712, wozu eine Wasserkunst angehängt worden, sehr reichhaltige Erze von 5 bis 13 Loth, auch $1\frac{1}{2}$ Mark Silber an Gehalt antraf, das Werk jedoch wegen Armuth der Stadt nur sehr schwach betreiben konnte. Im Jahr 1718 soll nach dem allegirten Scharfenberg'schen Berichte die Belegschaft aus 4 Personen bestanden haben und zu Gewältigung des Tiefsten ein neues Kunstrad eingehängt worden sein.

Allem Anschein nach gelangte man aber nicht zum Zweck, denn ein späterer Bericht aus d. J. 1732 sagt weiter nichts, als dass diese Grube wegen Mangels an Aufschlagewasser wieder auflässig geworden.

1600-4.300
g kg tt

12,3 kg
 3) Der Morgenstern wurde bis zum Jahr 1718 betrieben, kam zu dieser Zeit ins Retardat und hatte von 1697 bis zu eben gedachtem Jahre 46 Mark 2 Loth Silber zur Breslauer Münze geliefert.

Bis auf den Bericht Unger's vom Juli 1744 wird dieses Baues keiner weiteren Erwähnung gethan; derselbe aber meldet, dass die Gemeinde wegen ihrer Privilegia vor Kurzem dieses Werk mit einem Burschen habe wieder belegen lassen, und der derzeitige Betrieb in Verfolgung eines in dem 126 Lachter vom Stollnmundloch befindlichen Uebersichbrechen angehauenen Saumes von 5 bis 6 Zoll mächtigen schwärzlichen Silbererzes in Spath eingesprengt, bestehe.

Nach dem Berichte und Aufstand des Bergmeisters Schiefer und der Berggeschworenen Sacher und Willich von Rudelstadt vom 2. August 1753 scheint das Werk in obiger Art bis Ende 1752 belegt gewesen zu sein; denn es heisst darin, „dass der Morgenstern-Stolln wegen Mangel an Gelde vor 3 Quartalen liegen geblieben sei.“

Zugleich belehrt uns jener Aufstand, wie man es für rathamer erachtet habe, statt des Forttriebs des Morgenstern-Stollns einen neuen Schacht, der Neue Segen Gottes genannt, an der Kohlauer Strasse über dem Stolln im frischen Felde anzufangen, welchen man auch schon 7 Lachter abgeteuft und aus dessen Stosse auf einen Trumm, auf welchem schöne Kiese brachen, eine Strecke von 9 Lachter Länge getrieben habe, um damit die vorliegenden edlen erzführenden Gänge zu erschroten.

Starke Wasserzuflüsse und Wettermangel hatten aber ein weiteres Auffahren verhindert, woher es denn den Anschein gewinnt, dass der Neue Segen Gottes zur Zeit der Abfassung des Schiefer'schen Aufstandes ebenfalls ausser Betrieb gewesen ist.

Ueber den Betrieb der übrigen Zechen sind weiter keine Nachrichten vorhanden, ausser Rechnungen vom Reich Gottes aus d. J. 1730 bis gegen 1740, welche einen äusserst schwachen Betrieb dieses Werkes bekunden.

II. Beschaffenheit des Gebirges und Verhalten der Gänge.

Das Gebirge, worin die Gottesberger Gänge aufsetzen, besteht durchgehends aus einem gelblich-weissen Porphyry, der einen mehr und minder dichten Feldspath zur Grundmasse und im letztern Falle öfters das Ansehen von Hornsteinporphyry hat.

Die Zahl der bebauten Gänge anlangend, so ist solche nicht mit Bestimmtheit anzugeben, da von den Bauen mehrerer der wichtigsten Gruben, als der Wags mit Gott-, der Segen Gottes- und der Geisler-Zeche, keine zuverlässigern Nachrichten dieser Art auf uns gekommen sind.

Nach den vorhandenen ältern Nachrichten und den vorliegenden ältern und neuern Grubenrissen haben die Alten, wenn die den Hauptgängen ab- und zuschaarenden Gangtrümmer ungerechnet bleiben, überhaupt 5 Gänge im Bau gehabt, von welchen zwei unter der Stadt Gottesberg, zwei am Mohren- und Plautzenberge und der 5. an dem circa $\frac{1}{6}$ Meile von der Stadt gegen Nord entfernt gelegenen Sonnenwirbel aufsetzen.

Auf den ersten zwei Gängen waren die Wags mit Gott, auf denen zwei Gänge am Mohren- und Plautzenberge und zwar

a) am Mohrenberge

die Gruben Segen Gottes, Gnade Gottes, Reich Gottes, Gentrumm und Geisler-Zeche

b) am Plautzen-Berge

der Morgenstern und der Neue Segen Gottes und auf dem fünften am wenigsten bekannt gewordenen Gange im Sonnenwirbel das Löbenthal gelagert.

1) Verhalten der Gänge der Wags mit Gott.

Der Hauptgang der Wags mit Gott, auf welchem die Fundgrube gelegen und der Lässiger Stolln getrieben ist, nimmt sein Streichen aus Südwest in Nordost h. 2, während der Nebengang aus Westen in Osten h. 7,4 streicht und so den Hauptgang zwischen Lichtloch No. 2 u. 3 des Lässiger Stollns durchkreuzen muss.

Ueber die Richtung und den Neigungsgrad, welchen die beiden Gänge nach ihrer Tonnenlage werfen, geben aber die Acten keinen Aufschluss, und eben so wenig sind darin über deren Mächtigkeit irgend bestimmte Nachrichten aufzufinden, da die ältern Berichte nur allein der zur Zeit gehabten Anbrüche Erwähnung thun, wonach solche aus grobem klarprissigen, stahlderben Bleiglanz und aus Fahlerz und Blende in Schnüren von 2 bis 3'' bis zu der Mächtigkeit eines Fäustels und selbst bis zu $\frac{1}{4}$ Lachter Stärke, in Schwerspath und eisenschüssigen Quarz eingesprengt, bestanden haben.

2) Verhalten der Gänge des Morgensterns etc.

Die durch die neuern Versuche auf dem Morgenstern näher bekannt gewordenen zwei Gänge, deren Identität mit denen der Segen Gottes etc. am Mohrenberge wohl nicht mehr in Zweifel zu ziehen sein dürfte, zeigen ein homogenes Streichen aus Nordwest in Südost zwischen h. 9, 2 bis h. 10 und liegen auf dem Morgenstern 12 Lachter querschlägig von einander entfernt.

Derjenige Gang, auf welchem der Morgenstern-Stolln aufgefahen, nimmt nach den Beobachtungen des Ober-Geschwornen Holzberger (in dessen Bericht vom 21. Februar 1803) sein Fallen vom Tage herein mit 80 Grad gegen Nordost, während dessen Verflächung im Stolln durchgehends unter 72 bis 80 und mehrere Grad gegen Südwest geht.

Der zweite und jener, bei Zugrundelegung des Fallens in der Stollnsohle, im Hangenden gelegene Gang neigt sich dagegen sowohl vom Tage herein als im Stollnquerschlage unter 72 bis 84 Grad gegen Nordost und fällt daher ersterem, dem Hauptgange, unterhalb der Stollnsohle zu.

Ersterer, der Hauptgang, wurde bei der neuern Erkundigung im Morgenstern-Stolln excl. der Nebentrümmer von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$ Lachter Mächtigkeit, der letztere als der im Hangenden gelegene Gang aber zu $\frac{1}{2}$ Lachter Mächtigkeit befunden, wobei die Ausfüllungsmasse beider Gänge grösstentheils aus Schwerspath und seltener mit aus eisenschüssigem Quarz und einem ockerigen Letten bestand.

Nach dem Inhalt eines Pro memoria des damaligen königl. Berg-Amtes-Assessors von Charpentier vom 26. Mai 1804 zeigt

keiner der beiden Gänge platte und reguläre Saalbänder oder Ablösungen, sondern die Gänge bestehen vielmehr aus vielen neben einander gelagerten Gangschichten, die oft sehr reguläre Bergmittel zwischen sich führen, so sich aber gewöhnlich wieder auskeilen und hierdurch den Beweis geben, dass sie zu einem Gange gehören, dessen Mächtigkeit auf diese Weise öfters auf mehrere Lachter steigt. — Eben so laufen von jedem der beiden Gänge an mehreren Orten Trümmer ab und gehen bei stark verändertem Streichen ins Nebengestein. Die einzelnen Trümmer im Gange selbst haben kein reguläres Vorkommen, sondern fallen bald mit bald gegen den Gang und verändern nicht minder sehr oft ihr Special-Streichen.

Was die Erzführung anlangt, so hat sich nur allein der liegende Hauptgang stellenweise erzführend gezeigt, wobei die einbrechenden Erze, aus Bleiglanz, Fahlerz, Blende, auch aus etwas Kupferlasur bestehend, nur selten derb, sondern mehrentheils fein eingesprengt und von 1 bis 30 Zoll mächtig waren. Der hangende Gang dagegen wurde, obwohl eine sehr höfliche Gangmasse (Schwerspath) habend, nicht allein auf dem Erbrechungspunkte im hangenden Querschlage, sondern auch vom Tage herein bei Aufräumung eines der alten Versuchschächte taub befunden.

Ueber das Verhalten der Gänge am alten Mohren-Berge geben die Acten in Betreff des Lagerungsverhältnisses keinen genügenden Aufschluss, doch kann in dieser Beziehung bei der höchst wahrscheinlichen Identität derselben mit vorigen wohl auf ein analoges Verhalten geschlossen werden.

In Betreff der Erzführung heisst es in einem Befahrungsbericht von 1698, dass das Erz auf der Mohren-Zeche nicht in Gängen, sondern in einzelnen Trümmern vorkomme, und der Hauptgang zwar auf dem Stolln vorhanden aber nicht erzführend sei; während in einem Bericht von 1711 angeführt wird, dass der Gang des Segen Gottes vom Tage nieder aus einem weisslichen Gebirge bestehe, und dass im 3. und 4. Lachter ein mächtiger Spath, nach diesem ein Glanz und alsdann in 15, 24 bis 30 Lachter Teufe ein schwärzlich Erz mit Weissgülden, letzteres von $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Mark Silbergehalt, breche. —

Wenn nach dem Scharfenberg'schen Berichte von 1718

im Tiefsten des Segen Gottes selbst Haarsilber getroffen worden, so erweist sich dadurch und aus dem Obigen, wie die Gänge am Mohren-Berge weniger im Streichen, als vorzüglich in die Teufe sich veredeln.

Bei der in den Jahren 1817 und 1823 veranstalteten Schurfarbeit am Mohren-Berge fand man 9 Lachter nördlich von dem dortigen Schlackenmühlenteich einen 1 Lachter mächtigen Schwerspathgang, in welchem sich aber weder hier noch in einem von den Alten darauf getriebenen und $15\frac{1}{2}$ Lachter wieder aufgeräumten Stolln Spuren von Erzführung zeigte.

Weiter im Liegenden, wohin die Schurfarbeit noch 54 Lachter fortgesetzt wurde, traf man nur auf 4 schwache, taube Schwerspathtrümmer, deren Stärke von $\frac{1}{2}$ bis 3 Zoll angegeben wird.

Ob der erstere derjenige Gang ist, welchen wir auf dem Morgenstern als den hangenden kennen gelernt haben, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen; doch sprachen mehrere gutachtliche Aeusserungen der damaligen Betriebsbeamten dafür, dass der Segen-Gottes-Gang, auf welchem der Hauptbau geführt und die ergiebigsten Anbrüche von Fahlerz, Weissgülden und selbst Haarsilber gefunden worden, diesem nahe im Liegenden gelegen habe.

3) Das Löbethal.

Am wenigsten unter allen ist aber der 5. Gang am Sonnenwirbel, worauf das Löbethal gelagert war, uns bekannt geworden. Die alten Nachrichten gedenken nur des Namens dieser wahrscheinlich schon in der ersten Periode betriebenen Versuchbarkeit, und es lässt sich daher über die Natur und das Verhalten der dortigen Lagerstätte nicht einmal eine Vermuthung äussern.

III. Nachrichten über den Betrieb und Haushalt.

So unvollständig wie die ältern historischen Nachrichten sind auch die über den Betrieb und Haushalt; was indess davon vorhanden, lässt sich nur spärlich in ein zusammenhängendes Ganze fassen, und kaum sind dabei die öfters vorkommenden Widersprüche zu beseitigen.

1) Wags mit Gott-Grube nebst Lässiger und Reichensteiner Stolln.

Diese Grube, die erste und nebst dem Segen Gottes die ergiebigste des Gottesberger Bergbaues, wurde im Jahre 1530 aufgenommen und bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges am stärksten und zugleich mit dem meisten Vortheil betrieben. In den spätern Jahren nach jenem Kriege wurde der Betrieb derselben zwar wieder erneuert und mit einigen Unterbrechungen bis zum Jahre 1726 fortgesetzt; doch scheint in dieser Periode wenig gethan, und in der letztern Zeit, vom J. 1700 ab, das ersoffene Tiefste nicht wieder gewältigt worden zu sein.

In oberer Teufe ist diese Grube mit dem sogenannten Lässiger Stolln gelöst, der am Wege von Gottesberg nach Lässig angesetzt, vom Mundloch ab 87 Lachter in spießseckiger Richtung und dann 202 Lachter auf dem Streichen des Ganges gegen Nordost bis zu dem auf dem Markte zu Gottesberg gestandenen Fundschacht getrieben ist, woselbst er laut mehrerer gleichstimmiger Nachrichten 24 Lachter saigere Teufe einbringt.

Es sind 5 Schächte auf demselben niedergebracht, von welchen der 1. als Lichtloch auf dem spießseckigen Stück-Stolln, der 2. auf dem Erbrechungspunkte des Ganges und der 3., 4. und 5. oder Fundschacht in resp. 80, 70 und 52 Lachter Entfernung von einander auf dem Streichen des Ganges stehen.

Obschon der Gang (der Hauptgang) nach einem Berichte von 1701 vom Tage nieder sich edel verhielt, so geht doch aus den alten Nachrichten hervor, dass das mit dem Lässiger Stolln aufgeschlossene Feld schon vor dem 30jährigen Kriege grösstentheils ausgebaut war, und man schon in dieser Zeit zu den Gesenkbauen, die nach mehreren Nachrichten 14 Lachter, nach der vom Stadt- und ehemaligen Berg - Secretair Kleinhardt beigebrachten alten Zeichnung aber 26 Lachter tief sein sollen, seine Zuflucht nehmen musste.

Ohne Zweifel wurde der Reichensteiner Stolln, welcher 11 Lachter mehrere Teufe als der Lässiger einbringt, auch schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angefangen,

Die erste Nachricht davon giebt uns ein Befahrungs-Bericht des kaiserlichen Rait-Raths Loew von 1589, wonach dieser Stolln bereits 220 Lachter fortgetrieben war und zur Zeit wieder aufgeräumt wurde. Diesem folgt eine Vorstellung der Gewerkschaft, worin die Länge des besagten Stollns nur zu 120 Lachter angegeben wird, und auf solche des Berghauptmanns von Scharfenberg Bericht von 1718, welcher im Betreff desselben und der Wags mit Gott Folgendes enthält:

„Nachdem die Wasser aus dem Tiefsten aller angewandten Müh ungeachtet mit Hand-Pumpen durch 30 und mehrere Arbeiter nicht abzugewältigen gewesen, so habe man um so fleissiger sich an den Reichensteiner Stollnbetrieb, der bis 12 Lachter Teufe unter dem Lässiger Stolln einbringt, begeben, mit welcher Arbeit man bereits 230 Lachter ins Feld avanciret, 2 Lichtlöcher eröffnet und nachgehends noch 180 Lachter aufgefahren habe. Dieser Betrieb geschehe, um nebst Ueberfahung mehrerer vorliegender Gänge sonach eine Kunst in dieses uralte und weitläufige Gebäude zur endlichen Gewältigung des Tiefsten einzuhängen, zumalen man ehemals ein entblößtes Trumm darin angetroffen, dessen 1. Centner Erz auf 2½ Mark Silber probiert worden.“

In der Zwischenzeit von 1718 bis zum Jahr 1726, wo die Wags mit Gott-Grube, weil der Haupt-Schacht nicht bis auf die Sohle von den Wassern frei gehalten werden konnte, nebst gedachtem Stolln wieder auflässig ward, scheint aber wenig auf demselben gethan worden zu sein, da bei der spätern Wiederaufgewältigung dessen Länge bis vor Ort nur zu 240 Lachter angegeben wird.

Dieser Wiederangriff des Reichensteiner Stollns geschah im Jahre 1754 durch die Gewerkschaft, an deren Spitze anfänglich der Baron von Schweinitz von Rudelstadt stand, und die zu gleicher Zeit den Morgenstern und Neuen Segen Gottes betreiben liess.

Sein Betrieb dauerte bis Ende 1756, in welcher Zeit man ihn bis vor Ort 240 Lachter lang wieder aufgeräumt, 14 Lachter weiter aufgefahren und ein Lichtloch darauf abzuteufen angefangen hatte, welches 15 Lachter vom Ort zurück vorge schlagen ist. Das von hier bis zum Fundschacht der Wags

mit Gott noch zu durchhörternde Mittel giebt der Rück'sche Riss von 1773 zu 235 Lachter Länge in gerader nördlicher Richtung an.

Auf den noch sichtbaren alten Halden dieses Stollns trifft man nur allein verwittertes Kohl- und Conglomerat-Gebirge an, und nach dem Inhalt eines Pro memoria des verewigten Ministers Grafen von Reden vom 24. December 1801 sollen damit selbst zwei bauwürdige Kohlenflötze überfahren worden sein.

Hiernach und wie auch das in der Stollnlinie über Tage anstehende Gebirge zeigt, steht der Stolln durchgehends im Steinkohlegebirge an, was sich in der Richtung nach der Stadt oder der Wags mit Gott-Grube zu noch bis 50 und mehrere Lachter auszudehnen scheint.

Ueber den geschehenen Betrieb der Wags mit Gott-Grube lässt sich ausser dem bereits Angeführten nichts mehr sagen, da die vorhandenen älteren Berichte sich lediglich auf die Beschreibung der damaligen Anbrüche beschränken.

In einem dieser Berichte von 1712 heisst es, dass

- a) ein klar sprissiger Bleiglanz, stahlderb, eines halben Fäustels mächtig,
- b) darneben eine Bleiblende $\frac{1}{4}$ Lachter mächtig,
- c) ein grober Bleiglanz $\frac{1}{2}$ Fäustel mächtig,

in Anbruch stehe, und ersteres $\frac{1}{2}$ Mark Silber und $\frac{1}{2}$ Centner Blei, die derben Blenden und der Bleiglanz aber 3 — 4 Loth Silber halten.

Ein anderer Bericht vom Jahre 1714 meldet: die Arbeit werde in der Firste über den Stolln (Lässiger Stolln) getrieben, wo die Anbrüche über sich fortsetzen, eines halben Fäustels mächtig und darinne, nebst einem herrlichen Trumm Derberz, schöne Pocherze zu finden sind.

Ferner sind die Anbrüche im Querschlage 2 auch 3 Zoll mächtig, theils grob- theils klarspriessiger Bleiglanz. Auf dem Stolln und in dem Gesenke dagegen sind solche stahlderb, eines ganzen Fäustels mächtig; doch hat man letztere wegen der Wasser verlassen müssen.

Ausser diesen wird darin noch 2 neuer in Betrieb ge-

0,5 m

nommener Anbrüche gedacht, welche neben dem Stolln (also wahrscheinlich auf dem Nebengange) vorkommen.

Der eine derselben sei eines Fäustels und der andere, im 2. Querschlage, 3 Querfinger mächtig, indem der erstere vorzüglich in die Teufe und der letztere sowohl ins Hangende als in die Teufe setze, überhaupt aber beide Anbrüche sowie alle andern Anbrüche und Gänge dieses Gebäudes sich besser in die Teufe als zu Tage ausweisen.

Dies ist alles, was über den Betrieb der Wags mit Gott sich auffinden liess. Obschon daraus kein bestimmter Anhalt zu entnehmen ist, so geht doch so viel daraus hervor, dass, wie auch die Gesenkbaue und der mehrmals wiederholte Angriff des Reichensteiner Stollns beweisen, im Tiefsten schöne Anbrüche verlassen worden sind, und daher dieses Werk einer Wiederaufnahme mittelst eines tiefern Stollns, durch welchen die Gesenkbaue unterfahren würden, nicht unwerth sein dürfte.

2) Segen Gottes am Mohrenberge.

Diese Grube scheint nicht allein in Ergiebigkeit der Anbrüche, sondern auch im Alter der Gottesberger Zechen zunächst der Wags mit Gott zu stehen und bald nach dieser aufgenommen zu sein.

Denn nach den auf uns gekommenen Nachrichten soll dieselbe bis zum 30jährigen Kriege gegen 40 Ctr. Silber geliefert haben, in Betreff dessen man sich auf einen Extract aus den Breslauer Münzbüchern und auf einen in den alten Bergbüchern des Gottesberger Berg-Amtes vorhandenen Aufstand beruft.

Ueber den Betrieb derselben bis zum Jahr 1699 lässt sich aus den vorhandenen Nachrichten nur so viel entnehmen, dass man sich vorzugsweise in einem Tiefbau beschäftigt hat, zu dessen Befreiung von Wassern eine Wasserkunst vorgerichtet gewesen.

Nach einem Bericht des Bergmeisters Scheuchel von 1567 soll dazu (wenn hier nicht etwa eine Verwechslung mit der Wags mit Gott Statt findet, wie die Bemerkung, dass der Reichensteiner Stolln dahin getrieben werde, vermuthen lässt)

eine Rosskunst benutzt worden sein, mit der man aber selbst bei einer Anzahl von 16 Pferden die Wasser nicht habe gewältigen können.

In Ansehung der Teufe dieses Tiefbaues und der darin gehabten Anbrüche giebt der Befahrungs-Bericht des Rait-Rath Löw und Bergmeister Unger von 1598, welcher die Untersuchung einer Beschwerde von zwei Bergleuten gegen Unger wegen zu gering befundenen Silbergehalts mehrerer ihm zum Probieren übergebenen Erzstufen zum Gegenstand hatte, in folgender Art einigen Aufschluss, insofern nämlich die hier genannte Mohren-Zeche, unter welchem Namen der Segen Gottes an andern Orten noch öfters genannt wird, für identisch mit letzterer angenommen werden darf.

Zuvörderst meldet dieser Bericht, dass obengenannte Commissarien bei ihrer Befahrung der Mohren-Zeche das Erz nicht in Gängen, sondern in Trümmern fanden, und dass der Hauptgang zwar auf dem Stolln vorhanden, aber nicht erzführend sei. Das Tiefste fanden sie 80 Lachter tief und darinnen ein ziemlich reiches Erz, dessen Gehalt nicht angegeben wird, von jenen Bergleuten aber zu 100 Mark Silber haltend ausgegeben war. Neben dem melden Commissarien, dass eine Kunst angehängt sei, durch welche die Wasser bis zum Stolln gehoben werden, der aber noch weiter getrieben werden müsse, um 30 Lachter Teufe einzubringen, und dass alsdann die Wasser dennoch 30 Lachter gehoben werden müssen. Zur Emporbringung dieser Zeche sei ein mächtiger Verlag nöthig, welchen zu leisten jene Bergleute ausser Stande seien.

Ein etwas früherer Befahrungsbericht vom 29. Dec. 1597 spricht sich über den Zustand der Mohren-Zeche folgender Gestalt aus:

Die Zeche wird nur bauständig erhalten, die Anbrüche finden sich schmal und getrümmert, und der rechte Hauptgang führt kein Erz und wird auch auf demselben nicht gebaut, auch kann es wegen der Armuth der Erze nicht sobald zu einem Schmelzen kommen. Der Gehalt der angehauenen Erze wird in einem beigefügten Probezettel angeführt, nach welchem

1) das Glanzerz vom Querschlage über sich

pro Ctnr. 2 Loth Silber

- | | | |
|---|----|-------------|
| 2) ein derb schwarz Glanzerz auf dem Querschlage unter sich | 1 | Loth Silber |
| 3) im Tiefsten auf dem Feldort gegen den Stolln ein Hornstein mit Weisserz eingesprengt | 4 | „ „ |
| 4) vom Trumm beim Querschlag, so ins Liegende fällt und ein eingesprengt Weisserz führt | 4 | „ „ |
| 5) im Schacht unter sich, eine Blende mit Glanz eingesprengt | 2½ | „ „ |
| 6) auf dem Feldort gegen Mundloch ein Spath mit eingesprengtem Glanz | 1 | „ „ |
| 7) von vorrätigen ungeschiedenen Stufferzen (obngefahr drei Ctr.) pro Ctr. | 4 | „ „ |
| 8) von geschiedenem Erz (geringer Sorte und ca. 12 Ctr.) | 2 | „ „ |

per Centner hält, bei welchem Gehalt aber Unger die Erze nicht für schmelzwürdig erkannte.

An diese Betriebsnachrichten schliesst sich noch der Bericht der zur Wiederemporbringung des Gottesberger Bergbaues von Breslauer Kaufleuten veranlassten Untersuchungs-Commission vom 31. October 1699 (Plümicke datirt solchen von 1701) an, worin es heisst:

Der Segen Gottes sei mit einem Tagestöllnchen gelöst, auch zum Fortbau unter demselben ein Kunstzeug eingehängt, welches aber jetzt aus Mangel an Aufschlagewassern stillstehe. Auf den Anbrüchen, wie solche über dem Stolln vorhanden und jetzt noch bebaut werden, seien, obgleich solche zu 3 Loth Silber und etliche 70 Pfd. Blei in Schliechen haltend befunden worden, die Kosten nicht zu hauen, indem die Glanztrümmchen gar zu schmal und weitläufig einbrechen. Es wird deshalb zur Gewaltigung des Tiefsten, wo reichere Anbrüche zu erhalten ständen, die Erbauung einer Rosskunst angerathen, die nächst dem Förderschacht angebracht werden und 30 bis 40 Rthlr. kosten könnte.

Wie schon unter den historischen Nachrichten erwähnt, wurde hierauf im Jahre 1700 der Segen Gottes mit 1 Fundgrube und 6 Maassen von Neuem gemuthet jedoch scheint

nach Lage des dort allegirten Berichtes von 1714, deren Wieder-Inbetriebsetzung erst im letztgedachten Jahre erfolgt zu sein.

Es sagt nämlich dieser Bericht, dass im Jahre 1711 der Segen Gottes wegen verhoffter guter Anbrüche in der Teufe wieder belegt worden sei und man darin frische, sehr stahlderbe Erze gefunden habe, die man jetzt ungehindert fördern könne.

Die derben Stufen hätten im Gehalt = 90 Pfd. Blei und $\frac{1}{2}$ Mark Silber gegeben. Die andern Erze als eine grobe Gangart seien auch wohl bleiisch, an Silber gebe aber der Centner $\frac{1}{2}$ Mark. Ferner sei eine rothgültige Blende in grosser Quantität, halb märkisch, und eine rothe Blende halte 5 bis 6 Loth Silber, ebensoviel ein kleinspriessig Erz (wahrscheinlich Bleischweif) und endlich ein weissgülden Erz $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ Mark Silber.

Vom Jahr 1712 meldet ein Grubenbericht vom Gottesberger Berg-Amt, dass man bei der neuen Gewältigung des Tiefsten Weissgüldenerz mit goldgelbem Kies (wahrscheinlich Kupferkies) erhalten, und neben diesen eine reichhaltige Schwärze, auch grobspriessigen Bleiglanz zu 13 Loth bis $1\frac{1}{2}$ Mark Silber angetroffen habe. Zur besseren Gewältigung des Tiefsten (die oben gedachte Sumpfung des Tiefbaues mag sich daher nicht bis auf die tiefste Sole des Gesenkes ausgedehnt haben) sei eine Wasserkunst angehängt, auch ein Pochwerk erbaut worden; wegen Armuth der Stadt werde aber das Werk nur sehr schwach betrieben.

Ein späterer Bericht von dem Herrn von Scharffenberg vom Jahre 1718 giebt an, dass zu dieser Zeit noch 4 Personen darauf arbeiteten, dass man ein neues Kunstrad eingehängt und den Plan gefasst hatte, in das unter dem Stolln angelegte und durch eine vollständige Kunst von Wassern befreit werdende Gesenk niederzugehen und solches dann stärker zu belegen, indem darin reichhaltige Silbererze anbrüchig, ja sogar gewachsenes Gut oder Haarsilber angetroffen seien.

Mit ziemlicher Gewissheit lässt sich aber annehmen, dass man mit jener Kunst nicht zum Zweck gelangte, da ein späterer Bericht von 1732 nichts weiter sagt, als dass diese Grube

wegen Mangels an Aufschlagwassern wieder auflässig geworden sei, welchen Zustand sie nachgehends nicht wieder verlassen hat.

Der Pingen- und Haldenzug von dem am Mohren-Berge betriebenen Bergbau, welcher neben der Hauptzeche Segen Gottes (auch Mohren-Zeche genannt) noch die Gruben Gnade Gottes, Reich Gottes, Gegentrumm und Geisler-Zeche in sich begriff, erstreckt sich vom südöstlichen Fusse des Mohren-Berges längs dessen südwestlichem Gehänge bis zur sogenannten Kirschner Tilke, die dicht bei dem früheren Hütten-, jetzigem Schlackenmühlteiche ausgeht und von der am weitesten gegen Südost gelegenen Halde 180 Lachter entfernt ist.

Es sind noch die Mundlöcher von 3 nach diesem Pingenzuge betriebenen, jetzt aber ganz verbrochenen alten Stolln sichtbar, von welchen das eine, am südöstlichen Fusse des Mohren-Berges, dem Morgenstolln gegenüber, das zweite in der Nähe des Mühlteiches und das dritte in der obenerwähnten Kirschner Tilke sich befindet.

Letzgedachte beide Stolln liegen ziemlich in einem Niveau und zwar 8 Lachter saiger unter dem ersteren und eben so viel unter dem Morgenstern-Stolln; sie scheinen beide nach dem resp. 29 und 39 Lachter gegen Südost vorliegenden alten Kunstschacht getrieben, aber der in der Kirschner Tilke angeetzte mit demselben nicht durchschlägig geworden zu sein.

3, 4, 5 und 6) Das Reich Gottes, die Gnade Gottes, Gegentrumm und Geisler-Zeche

haben mit dem Segen Gottes am Mohren-Berge und zwar, wie die alten Acten versichern, auf einem Zuge gelegen.

Von dem Reich Gottes und der Gnade Gottes sind gar keine Betriebs-Nachrichten vorhanden, und nur Plümicke führt in seinem Aufsatz an, dass er von ersterer Rechnungen aus den Jahren 1730 bis 1740 gefunden habe, welche einen schwachen Betrieb dieses Werkes bekundeten. Von dem Gegentrumm meldet ein Bericht des Unger von 1744, dass auf solches ein Stolln getrieben worden, dessen Mundloch aber wieder verfallen sei, und dass man von dessen Gänge noch einen Vorrath schönen grobglänzigen Erzes finde. Ingleichen führt Plümicke

noch an, dass ein zur Zeit (1783) noch lebender Bergmann Christian Schneider, der ehemals hier gearbeitet, versichert habe, dass zwischen 1755 und 57 der alte Stolln aufs Gegen- trumm, gleich über dem Morgenstern belegen, wieder geöffnet worden sei. Selbiger sei ca. 26 Lachter lang, wo der Gang alsdann mit stahlderbem groben Bleiglanz 3 bis 4 Zoll mächtig erbrochen worden. — Auf diesem Gange seien 5 Lachter lang ausgelängt, Firste, Sole und Feld aber noch ganz, weil den Alten die Erze nicht reichhaltig und mächtig genug gewesen. Bei der letzten Oeffnung habe man verschiedenes Stuf- erz gefördert, um mittelst selbigen die Morgensterner Erze besser verschmelzen zu können.

Die Geisler-Zeche betreffend, so findet sich unter den chro- nologischen Datis von Mihes ein Bericht de ultimo August 1790 von dem damaligen Ober-Bergmeister Bronner, worinnen es heisst:

Genannte Zeche stehe im Verfall und ihr Stolln voll Was- ser, welches auch vom Tiefsten gelte. Uebrigens sei sie ein altes Werk und sehr ausgehauen, auch ergiebig gewesen. — Bronner liess die Oerter über dem Stolln behauen und fand hin und wieder eingesprengte Erze im Anbruch. Zugleich wird darinnen angezeigt, dass das Gestein sehr fest sei und die Alten sich vorzugsweise des Feuersetzens bedient haben. Die Gewaltigung der Wasser sei wegen des grossen Zugangs sehr kostspielig, so dass eine Privatperson, die nicht viel Geld habe, es nicht bauen könne. Erz sei nicht vorräthig und eben so wenig ein Pochwerk vorhanden, weshalb er denn nicht zum Verlag anrathe.

7) Das Löbethal

lagerte, wie erwähnt, am Sonnenwirbel und scheint nur eine in der ersten Epoche betriebene Versuchsarbeit gewesen zu sein. Es ist nichts als dessen Name und ohngefähre Lage auf uns gekommen.

8) Der Morgenstern.

Die Aufnahme des Morgensterns wird von Plümicke in das Jahr 1675 oder 1676 gesetzt. Ueber den anfänglichen

Betrieb sind keine bestimmte Nachrichten vorhanden, vom Jahre 1697 bis 1718 aber soll dieses Werk laut des Aufstandes von 1755 46 Mark 2 Loth Silber zur Breslauer Münze geliefert haben.

Im Jahre 1718 kam das Werk wegen Mangels an Betriebsfonds zum Erliegen und wurde nach Unger's Bericht von 1744 erst in diesem oder dem vorhergehenden Jahre mit einem Mann wieder belegt, wobei die Gottesberger Gemeinde als Gewerkschaft weniger einen ergiebigen Bau als vielmehr die Erhaltung ihrer Privilegien zum Zweck hatte.

Dieser äusserst schwache Betrieb dauerte bis zu Ende des Jahres 1752, wo er wiederum aus Mangel an Geldmitteln eingestellt wurde, nachdem man aus einem 10 Lachter vom Ort des Stollns (dessen derzeitige Länge zu 136 Lachter angegeben wird) ausgehauenen Uebersichbrechen etwa 60 Centner Poch- und Scheideerze gefördert hatte.

IV. Zugutemachung.

Mihes meldet aus einem Extract aus einer alten beim kaiserlichen Hofe abgestatteten Relation über den schlesischen Bergbau, dass damals unter den sogenannten Geisler-Zechen 17 Schmelzhütten im Gange gewesen seien; doch hat man bei den in neuerer Zeit (im Jahr 1811) geschehenen Nachforschungen nach alten Schlackenhalden nur auf 2 Punkten Spuren von dergleichen Halden gefunden, wovon die eine bei der mehrerwähnten Kohlauer Mühle und die andere dicht an der Chaussée, welche von Gottesberg nach Landeshut führt, unweit des Grenz-Stollns sich befindet. Ueberdem soll die Schlackenhalde auf letzterem Punkte alten Nachrichten zufolge hauptsächlich vom Verschmelzen der Gabelauer Erze herrühren, so dass von den Hütten, auf welchen die Gottesberger Erze zugute gemacht wurden, wenn deren überhaupt mehrere existirt haben, nur die Stätte von einer, d. h. der bei der Kohlauer Mühle, bekannt geworden ist.

§ 8. Ober-Weistritz.

In dem Gneisgebirge im West des Fürstenthums Schweidnitz und namentlich an dessen Fusse fand wohl früh schon mehrfach Bergbau auf Quarzgängen statt, welche silberhaltiges Blei führten.

Aus einem Bericht des Bergmeisters Bronner vom 16. Jan. 1573 an die schlesische Kammer ergibt sich, dass in Ober-Weistritz Bergbau in einigem Betrieb, auch eben ein neuer Gang erschürft, die Gewerkschaft aber darüber unzufrieden war, dass des Bergmeisters entfernter Wohnort — das nur $1\frac{1}{2}$ Meile entfernte Schweidnitz — ihr Weitläufigkeiten und Kosten verursache. Welcher Unfug bei dem Bergbau damals möglich war, beweist folgender Vorfall. Ein angeblicher „Bergmeister des Schweidnitzschen Weichbildes“ — Marcus Uthmann — schrieb den 27. September 1572 an die Besitzer von Ohmsdorf, Abraham und Timotheus Gebrüder von Seidlitz auf Burkersdorf, Ohmsdorf u. s. w.: es habe auf ihrem Territorium in dem Schlesiethal sich „ein höflich Bleibergwerk ereignet“ und er ersuche sie dazu das erforderliche Holz, wie ihre Pflicht sei, gegen Genuss der Freikuxe zu liefern. Er nahm auch ohne Weiteres Holz-Schlagen vor und sogar das Holz weg, als er kein Gehör fand. Darüber beschwerten sich (27. August 1575) die Gebrüder v. Seidlitz bei der schlesischen Kammer, erklärten den Uthmann für einen Betrüger. Die Kammer antwortete: sie kenne ausser dem Bronner keinen Bergmeister in der Gegend, wolle sich aber — was sie auch that — bei Bronner erkundigen, was es mit dem Uthmann für eine Bewandniss habe. — Weiteres findet sich über diese Sache und den Bergbau in dem Schlesiethal nicht in den Acten.

Ein (Schweidnitz 23. Februar 1575) an die schlesische Kammer gerichtetes Gesuch um Beschaffung eines brauchbaren Probeschmelzers ist gemeinsam abgefasst von den Gewerkschaften

„S. Steffens Achter Fundgrube“ zu Weistritz, „Geistliche Hülff-Gottes Fundgrube“ zu Weistritz, „S. Johannisstolln am Guldwasser“ zu Breitenhayn; „Joh. Georg Fundgrube zu

Dittmannsdorf, Gute Georgens Fundgrube zu Hohengiersdorf sammt dem tiefen Schweidnitzer Erbstolln auf der Gnade Gottes und der Mittagsgrube zu Hohengiersdorf¹⁾.

Wie sehr aber ein tüchtiger Schmelzer nöthig war, zeigte sich nur zu bald, als ein gewisser Bartholomäus Reichart durch seine Ungeschicklichkeit der Gewerkschaft nicht geringen Schaden verursachte und vorgab „er sei bezaubert worden und könne darum diese Erze nicht zu Gut machen“ — Der Guardein Gregor Pardt beantragte (Prag 16. Oct. 1575) bei der schlesischen Kammer die Bestrafung solchen Betrugs um des Beispiels willen.

Im Jahr 1576 fand ein Probeschmelzen bei S. Steffen-Achter statt und es ward ein Silberblick von ungefähr $5\frac{1}{2}$ Loth und daraus geschiedenen $2\frac{1}{2}$ Karath Goldes gewonnen. —

Im Jahr 1596 leistete die schlesische Kammer für 52 Mark Silber eine Abschlagszahlung von 300 Thalern, den Rest bei nächster Silber-Ablieferung und nach erfolgter Probe versprechend. Auch ergeben sich aus den Acten fernere Silberablieferungen, z. B. i. J. 1602 im Werth von 160 Thalern. Diese Lieferungen nahmen aber ab, und im J. 1611 ward keine Ausbente gewonnen; die Hütte nahte dem Einsturz. Die schlesische Kammer bewilligte (16. Juli 1613) eine Beihülfe von 30 Thalern zu der Reparatur, welche der Bergmeister Unger auf 60 Thaler veranschlagt hatte; verwendete sich auch bei der Stadt Schweidnitz wegen Holzverkaufs und bei Wiglass von Schindel auf Ohmsdorf (wozu Ober-Weistritz gehörte) wegen Förderung des Baues durch dessen Unterthanen.

Nach einem Zwischenraum von 127 Jahren findet sich in den Acten eine Anzeige des Ober-Bergmeisters Harbich zu Reichenstein (24. November 1740) an die schlesische Kammer: dass der Schmelzer Martin Selonka, welcher für das Weistritzer Werk angenommen worden, installiert, die Hütte in Stand gesetzt und von ihm das Anlernen zweier Subjecte, wozu er sich verpflichtet, begonnen sei.

1) Diese letztere Gewerkschaft bat bei der schlesischen Kammer (22. Juli 1575) um eine Stollnbeihülfe, ward aber zur Geduld verwiesen.

Hiermit schliessen die damaligen Acten über diesen späterhin wieder aufgenommenen Bergbau.

§ 9. Geschichte des Berg- und Hüttenwesens zu Reichenstein bis zu der Zeit der Preussischen Bergwerks-Verwaltung¹⁾.

Die nachstehenden Nachrichten machen keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit, wohl aber durchgehends auf actenmässige Wahrheit und Genauigkeit. Die in der Oberbergamtlichen Registratur vorhandenen Acten, welche bei der vorliegenden Arbeit genau durchgegangen worden, enthielten keinen näheren Fingerzeig, wo etwa für Ausfüllung der vorhandenen Lücken die Data zu finden. Vielleicht sind sie völlig verloren. Der damalige Berg - Secretair Mihes, welchem eben diese Quellen offenstanden, liess in dem Bergmännischen Journal (Jahrgang III. 1790 B. I. S. 526) einen „Beitrag zur Geschichte des Reichensteiner Bergwerkes in den Jahren 1273 bis 1559“ abdrucken, welcher zum Theil nicht erschöpfend und genau genug, zum Theil aber auch von Irrthümern nicht frei ist, weil der Verfasser sich zu sehr an einen Bericht anschloss, welchen die damalige Regierung zu Brieg (bei Gelegenheit von Ansprüchen der Weiss'schen Handlung zu Breslau an die von Schärffenberg'sche Nachlass - Masse und den Fiskus in Bezug auf das Reichensteiner Bergwerk) unter dem 11. Juni 1740 an das schlesische Oberamt zu Breslau, ohne durchgehends gründlich genannt werden zu können, erstattete.

1) Die nachstehende Geschichte findet sich ursprünglich in dem 15. Bande des Karsten'schen Archivs für Berg- und Hütten-Wesen und aus ihm auch besonders (Berlin 1827) abgedruckt, war aber in gegenwärtiger Schrift ihrem hauptsächlichsten Inhalt nach und mit Ausschluss dessen, was davon bereits in deren ersten Theil gehört, hier mit aufzunehmen, um nicht etwa bei Verweisung auf jene hier eine wesentliche Lücke zu lassen und um die Belagstücke zu einigen Angaben des ersten Theils in geschichtlichem Zusammenhange zu liefern, auch um Einzelnes zu vervollständigen und zu berichtigen.

Der Bergarzt Heintze hat in seiner Sammlung von Nachrichten über die königl. freie Bergstadt Reichenstein (Breslau 1817. 4.) fleissig für die Geschichte des Reichensteiner Bergbaues gesammelt, ohne wie es scheint den vorerwähnten Mihes'schen Aufsatz zu kennen, hat aber den Stoff nicht übersichtlich geordnet. Die Arbeiten von Mihes und Heintze sind in den gegenwärtigen Mittheilungen natürlich auch benutzt, doch sind solche durchgehends nur nach eigener Einsicht und Prüfung der Urkunden und Acten abgefasst, und nur da, wo es ohne wesentlichen Nachtheil des Zusammenhanges geschehen konnte, ist auf jene früheren Arbeiten über diesen Gegenstand zurückgewiesen.

Der erste Beginn des auf Gängen in Serpentin und zwar bis zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts nur auf Gold und Silber und erst von da auf Arsenik betriebenen Bergbaues um Reichenstein ist ungewiss. Die (schon in dem ersten Theil § 6 erwähnte) Vermuthung seines über die Tatarenschlacht hinausgehenden Alters, welche Mosch auf die vorhandenen ungeheuren alten Schlackenhalde stützt, möchte in sofern keine sichere sein, als die so lange stattgefundene Verhüttungsweise, von welcher weiter unten die Rede, ein gewaltiges Anhäufen von Schlacken herbeiführte, wie dergleichen jetzt nicht mehr vorkommt. Das Urbarmachen der Gegend ging, vielleicht einige Köhler-Wirthschaften und kleine Ansiedeleien abgerechnet, von dem am Ende des eilften Jahrhunderts gestifteten Feldkloster zu Camenz aus, welches früherhin Augustiner, späterhin Cistercienser Ordens - Geistliche inne hatten, denen es ihre Regel zur Pflicht machte, sich in Wüsten niederzulassen und sie anzubauen. Ihnen verdankt Schlesien das erste Aufblühen des Ackerbaues, welches um so schneller Fortschritte machte, als diese Kloster-Geistlichen (wenigstens die aus Arovaise (nicht Arras) in Flandern in das Land gezogenen Augustiner) aus einer Provinz waren, in welcher man darin schon damals Fortschritte gemacht hatte. Das Kloster führte bald Ansiedler herbei, und später scheinen Goldwäscher oder goldsuchende Bergleute die erste bergmännische Betriebsamkeit rege gemacht zu haben. In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, also nach der Wahlstätter

Schlacht fand sich der Abt zu Camenz Ludwig II. veranlasst, sich für das Klosterstift Camenz bei dem Herzog Heinrich IV. (Probus) von Schlesien das Privilegium d. d. Münsterberg 6. Dezember 1273 auf alle Metalle und Bergwerke auf dem Territorium des Stifts auszuwirken¹⁾. In diesem Privilegium ist dem genannten Kloster nicht das wirkliche Berg-Regal sondern bloss die Befugniß, ausschliesslich und abgabefrei auf seinem Grund und Boden Bergbau zu treiben (*Libertas super Locis Mineralibus et Metallis cujuscunque generis*), eingeräumt; zugleich aber sind auch den Hintersassen des Klosters auf ihren Feldern ihre Gerechtsame zugeheilt (*Rusticis vero, in quorum agris loca mineralia inveniuntur, sua jura similiter duximus conferenda*). Unter diesen Juriß ist wohl nach damaligen schlesischen Bergrechten das sogenannte freie Ackertheil verstanden, welches in dem alten Goldberger und in dem Löwenberger Goldrecht — nicht völlig gleich — vorkommt und worüber in dem ersten Theil § 5 das Nähere bereits umständlich mitgetheilt ist.

Reichenstein (das damals zu dem Fürstenthum Münsterberg gehörte) wurde durch eine Schenkungs-Urkunde (bestätigt von Herzog Nicolaus zu Münsterberg auf der Burg zu Patschkau, Dienstag nach Palm-Sonntag 1344) nebst mehreren Dörfern von dem Heinrich von Haugwitz dem Rüdiger Sweidiger und dessen Söhnen geschenkt²⁾. In der Urkunde wird Reichenstein schon damals Stadt (*oppidum auri fodinarum*) genannt. Uebrigens ist aus der Urkunde nicht zu ersehen, ob die Bergwerke darin mit verschenkt sind; vermuthlich war dies in Betreff der vorhandenen Bergwerke darum nicht der Fall, weil solche schon besonderen Privat - Besitzern — Gewerkschaften — gehörten, zu denen wahrscheinlich zum Theil das Kloster Camenz zu rechnen war, unter dessen Gerichts-

1) Ein Vidimus nebst Bestätigung dieser Urkunde durch Herzog Heinrich den ältern von Münsterberg findet sich abgedruckt in Heintze's Sammlung von Nachrichten über die Königl. freie Bergstadt Reichenstein. Breslau 1817, Seite 52.

2) Abgedruckt ist die Urkunde bei Heintze a. a. O. S. 45.

barkeit aber die Stadt Reichenstein nicht, wie die übrigen in der Urkunde verschenkten Dörfer, gehörte, indem die Urkunde Reichenstein von diesen Dörfern unter Erwähnung der Jurisdiction des Stifts über letztere ausscheidet.

Reichenstein muss noch zur Zeit Herzogs Nicolaus von Münsterberg an die Herzöge von Liegnitz und Brieg gelangt sein; denn 1356 verkaufte Wenzel, der erste dieser Herzöge von Liegnitz und Brieg, solches an den Herzog Bolko von Schweidnitz. Bei der Erbtheilung der Länder nach dem Tode Herzogs Boleslaus III. von Schweidnitz fiel Reichenstein zu dem Antheil von Münsterberg und ward also wieder Besizthum der Münsterberger Herzöge.

In einer Urkunde Herzogs Johann von Münsterberg ¹⁾, gegeben Montag St. Mauritii 1427, verpfändet derselbe Reichenstein dem Franzke von Peterswalde und dessen Nachkommen für 172 Mark Prager Groschen polnischer Zahl. Namentlich wird in dieser Urkunde der Bergwerke nicht gedacht; dass aber solche mit verpfändet worden, in soweit sie nicht gewerkschaftliches, sondern wirkliches Herzogliches Eigenthum waren, ergiebt sich aus einer andern von dem königl. böhmischen Hauptmann Hans von Warnsdorf (in Vertretung des Herzogs) Sonntag Lätare 1465 ausgefertigten Urkunde ²⁾, nach welcher das Stift Camenz Reichenstein „mit den Goldgruben, mit Wäldern, Zinsen und allen andern Zugehöringe des ganzen Bergwerks auf dem Reichenstein von dem Peterswalde gegen Erstattung des Pfandschillings“ an sich löst.

Herzog Heinrich der Aeltere zu Münsterberg löste Stadt und Bergwerk zu Reichenstein aus diesem Pfandbesitze, welchen das Stift Camenz erworben hatte, zurück. Des über diese Zurücklösung ausgestellten Documents ist bereits im 1. Theil Seite 140 Erwähnung geschehen.

Die Bestimmungen dieser Urkunde sind dort berührt, sie laufen darauf hinaus, dass dem Stift der (geistliche) Decem von dem landesherrlichen Zehnt und zwar

1) Abgedruckt bei Heintze a. a. O. S. 47.

2) Abgedruckt bei Heintze a. a. O. S. 48.

1) von dem Zehnten, welchen der Herzog aus dem Reichensteiner Bergbau erhalten würde, die zehnte Hube oder Hufe (Mulde) zufallen solle;

2) dass das Stift von Gruben, welche der Herzog auf des Stiftes Grund und Boden betreiben lasse, eben so die zehnte Mulde aus dem herzoglichen Urbar (wie zu Reichenstein) erhalten solle (mit Namen wird hierbei der goldne Esel zu Meifritzdorf genannt), und

3) dass diese Bestimmung auch auf alle übrigen Bergwerke in den Weichbildern von Münsterberg und Frankenstein immer Anwendung finden solle.

Jener Pfandrückkauf von Reichenstein, dessen Zeit das vorerwähnte, nur seine Existenz bescheinigende Document gar nicht angiebt, dürfte vor das Jahr 1484 fallen; denn in diesem Jahre erliess Herzog Heinrich der Aeltere zu Münsterberg Freitags vor Fastnacht zu Glatz eine Bergordnung für „seine Bergwerke zum Reichenstein und in seinen übrigen Landen“ für alle „Gewerken und Arbeiter 1).“ Vielleicht ist ein Bericht von dem Bergwesen zu Reichenstein (wovon ich nur eine Abschrift ohne Jahreszahl und ohne Angabe des Verfassers zu Gesicht bekommen)²⁾ als Vorarbeit dieser Bergordnung anzusehen

Die ebengedachte Bergordnung, ein Privilegium, in welchem Herzog Heinrich der Aeltere von Münsterberg (Glatz 1491 Donnerstag nach St. Valentin) der Stadt Reichenstein die Rechte einer freien Bergstadt, wie Kuttenberg und Iglau, verleiht, auch ihr die Stadtrechte von Frankenstein und Münsterberg ertheilt, desgleichen das Privilegium der Herzöge Albrecht und Karl zu Münsterberg (Oels, Dienstag nach Kreuzes-Erhebung 1506) über die Erbstollenrechte des „goldenen Esels“ sind in dem ersten Theil der gegenwärtigen Schrift § 18 vollständig erörtert, weil sie — als zunächst nicht sowohl den Be-

1) Abgedruckt in Wagner's Corpus Juris metallici. Leipzig 1791. S. 1273.

2) Abgedruckt in der Geschichte des Berg- und Hütten-Wesens zu Reichenstein. S. 47.

trieb und die engere Geschichte als die gesetzliche Einrichtung des Reichensteiner Bergbaues angehend und über die des schlesischen in jener Periode überhaupt Licht verbreitend — passender dort als in der Spezialgeschichte des erstgenannten Bergbaues ihre Stelle zu finden schienen.

Aus dem Jahre 1514 (ohne Datum und Unterschrift) findet sich Abschrift einer Urkunde bei den Acten, worin Ladislaus von Sternberg auf Bechin, oberster Canzler des Königreichs Böhmen, und mehrere bedeutende böhmische Edelleute erklären: dass ihnen als Gewerken zu Reichenstein, wegen der auf den dasigen Bergbau verwendeten Kosten, der Herzog Karl für alle Herzoglichen Gold- und Silber-Bergwerke mit ihnen, für sie und ihre Erben sich geeinigt, dass er von allem auszubringenden Gold und Silber den dritten Theil beziehe, sie aber die andern zwei Drittheile (durch 10 Jahr zehntfrei) genössen, auch die Hälfte von dem, was von 30 Hühlen Erz (= 600 Centner Breslauisch) über 18 Loth Gold ausgebracht werde, die Hälfte behielten, der Herzog aber Gold- und Silber-Vorkauf („Aufschlag und Wechsel“) behielte. — Für den Fall, dass einer von beiden Theilen dieser Uebereinkunft zuwiderhandle, solle der König von Böhmen als Schiedsrichter angerufen werden.

Dass dieses Abkommen wirklich vollzogen und in Ausführung gebracht worden, ist nicht gewiss und scheint zweifelhaft, wenigstens mochte es nicht lange bestanden haben, denn schon zwei Jahre später, nämlich 1516, übernahmen 5 Bürger aus Krakau — wo zu jener Zeit viele Deutsche wohnten — das Reichensteiner Bergwerk von dem Herzoge auf 5 Jahre pfandsweise. Nach Ablauf dieser Zeit sollte es für 1000 Gulden, im Fall die Einlösung später erfolge, für 8000 Gulden wieder eingelöst, von den Pfand-Inhabern aber durch gute Einrichtung des Hüttenwesens während der Pfandszeit emporgebracht, und von jeder Hühle (= 20 Ctr.) Erz dem Herzog 4 Weissgroschen (= 2 Sgr. 8 Pf.) gezahlt werden. — Auch dieser Vertrag scheint nicht in Wirksamkeit getreten oder aufgelöst worden zu sein.

Die Herzöge Joachim, Johann Heinrich und Karl bestätigten und erneuerten auf den Antrag der Reichensteiner Knapp-

schaft die oben gedachte Einrichtung¹⁾ derselben mittelst Urkunde, datirt Bernstadt Sonnabend nach Vocem Jucundidatis 1562.

Aus vorhandenen Abschriften der bergamtlichen Vorbescheidungen und gütlichen Einigungen in einer ziemlichen Anzahl gewerkschaftlicher Streitigkeiten von 1545 — 1565 geht zwar die Menge der Gewerkschaften zu Reichenstein hervor. Wie lange aber und ob unausgesetzt das Stift Camenz sich unter den Reichensteiner Gruben-Gewerkschaften befand, ist nicht bestimmt zu ermitteln. Eine Belehnung²⁾ der Herzöge Albrecht und Karl zu Münsterberg, Oels und Glatz, d. d. Oels Dienstag nach Kreuzes-Erhebung 1506, bestätigt dem genannten Stift zwei Lehne am goldnen Esel und erklärt den Stollen dieser Zeche für einen Erbstollen.

Diese Belehnung oder Privilegium besagt, dass die Herzöge den Stollen persönlich befahren, und weil sie ihn mit Erz-Anbrüchen fündig gefunden, als einen Erbstollen — da er vorher ein „Suchstollen“ gewesen, bestätigen. Von Erbteufe ist nicht die Rede, obgleich an sich dieser Stollen allerdings eine grosse Teufe einbringt. Zugleich wird, wenn die Lehne fristen müssten, eine einjährige Frist dem Stöllner zugestanden, und wenn nach deren Ablauf erst späterhin Jemand den Stollen wieder aufnehmen wollte, soll das Stift daran als Muther das Vorzugsrecht haben.

Ein an die gemeinsam damals regierenden Herzöge Johann, Karl und Heinrich von Oels, Münsterberg u. s. w. von Bergmeister und Geschworenen erstatteter Bericht, datirt Reichenstein Freitags post Cantate 1563,³⁾ beweist: dass die Gewerkschaften unter sich in Zwist verwickelt, an Geldmitteln schwach, die Betriebs-Maassregeln schlecht und die Gruben und Hütten in Verfall waren; weshalb die Referenten den Herzögen rathen, das ganze Berg- und Hüttenwesen an sich zu ziehen, weil dann solches am besten würde wieder gehoben wer-

1) Abgedruckt bei Heintze a. a. O. S. 62.

2) Abgedruckt bei Heintze a. a. O. S. 58.

3) S. Heintze a. a. O. S. 65.

den könne. Hierzu schien in Betreff des Hüttenwesens insofern Hoffnung vorhanden, als ein gewisser Niclas Vogel der Jüngere von Marienberg das Schmelzen in Hohenöfen versucht hatte, wobei nach einem ihm Donnerstag am Tage Elisabeth 1562 von dem Magistrat zu Reichenstein ertheilten Attest ¹⁾ in einer Woche in 7 halben Schichten, zu 6 Stunden, 490 Ctr. Erz mit 124 Maas Kohlen verschmolzen worden. — Ob man sein Verfahren angenommen, ist nicht ersichtlich.

Eben so ist aus den Acten nicht zu entnehmen, ob der eben gedachte Bericht in einiger Beziehung mit einem kaiserlichen Anschreiben an die genannten Herzöge d. d. Prag 6 Juni 1563 steht, in welchem sie von dem Kaiser aufgefordert werden, sich über ihre Rechte an das Reichensteiner Bergwerks-Regale auszuweisen. Vielleicht sahen die Herzöge dies Schreiben voraus und erforderten in Zeiten jenen Bericht zu ihrer Information über den Werth des Gegenstandes.

Es boten hierauf die Herzöge das Reichensteiner Bergwerk, welches ihre Gläubiger und ausländischen Bürgen pfandweise inne hatten, dem Kaiser zu Kauf an und schilderten solches als ehemals sehr bedeutend, indem der Zehnt früherhin 5000 fl. ungarisch gebracht und noch 2000 bis 3000 fl. betrage. Sie liessen sich übrigens auf eine bestimmte Aeusserung über den Ursprung ihres Bergregals gar nicht ein, sondern verlangten ganz der schlesischen Verfassung gemäss, dass dieser Gegenstand auf dem Fürstentage erörtert werde. Die Hofkammer zu Prag befahl der schlesischen Kammer, Sonntags nach Viti 1564, die Reichensteiner Bergwerke und die dabei vorhandenen Aussichten genau untersuchen zu lassen.

Die Besichtigung fand nach vielem Hin- und Herschreiben den 10. April 1573 durch die Kammer-Commissarien, den Frankensteiner Hauptmann Sigismund von Burghaus und Hans Bronner, statt. Sie fanden, wo ehemals 20 Schmelzhütten gestanden, noch 8, ausser dem 200 Lachter in das Feld getriebenen Stollen im Mittelgebirge die übrigen Gebäude un-

1) S. Heintze a. a. O. 64.

2) S. Heintze a. a. O. S. 68.

fahrbar und an gefördertem Erz einen Vorrath von etwa 10,000 Centner.

Ein anderer Befahrungs-Bericht aus demselben Jahre geht gründlicher in die Sache ein und zeigt die sehr guten Aussichten auf mehrere Jahre, aber auch die grosse Vernachlässigung der Baue von Seite der Gewerkschaften. Da diese Befahrungen ohne damit verbundenes Probeschmelzen zu keinem Resultat führen konnten, so sollte letzteres stattfinden, und es ersuchten die Herzöge zu Bestreitung der dabei vorkommenden Ausgaben daher den 18. Mai 1573 den Freiherrn von Promnitz auf Pless um ein Darlehn von 300 Thaler, die sie aus der künftigen Kaufsumme ihm erstatten wollten. Die verschuldeten Herzöge scheinen jedoch diesen Credit nicht erhalten zu haben; dagegen schoss, auf Grund eines kaiserlichen Hof-Rescripts an die schlesische Kammer, datirt Wien den 22. Mai 1573, die schlesische Kammer diese 300 Thaler vor, welche der Reichensteiner Hofemeister Christoph Claren in Empfang nahm.

Den 30. October 1573 berichteten die zu dem Probeschmelzen beauftragten Kammer-Commissarien Sigismund von Burghaus auf Stolz und der k. k. Rechnungs- (Rait) Rath Pardt vorläufig, dass, da sie nur einen Schmelzofen im Stande und Erz und Kohlen zu dessen Betrieb gefunden, sie aber ein Probeschmelzen im Grossen durch mehrere Wochen und in mehreren Oefen nöthig erachtet, von ihnen zu deren Zubereitung sowie zur Beschaffung von Erz, Kohlen und tauglichen Schmelzern Anstalten getroffen worden. Hiernächst wurde das Probeschmelzen begonnen, bis den 27. Januar 1574 zusammen mit 359½ Hühnen Erz fortgesetzt und ergab am Ende einen Verlust und Zuschuss von 100 Gulden als Resultat.

Die Kaufs-Verhandlungen zögerten sich hin, ausländische — in den Acten nicht genannte — Bürgen (wahrscheinlich das Handlungshaus Thurzo und Fugger zu Augsburg), welche für die Herzöge von Oels Schulden bezahlen mussten, hatten sich genöthigt gesehen, die Reichensteiner und Silberberger Bergwerke für 18000 ungarische Gulden anzunehmen. Sie boten sie für diese Summe dem Kaiser an, welcher angemessen fand, ehe er eine Entscheidung abgab, die Reichensteiner Berg-

werke erst nochmals durch Commissarien (namentlich den niederösterreichischen Kammerrath David Hagen und mehrere Bergwerksverständige von Neusohl und Kremnitz) untersuchen zu lassen, wobei die Kammer den von Burghaus auf Stolz und den Rait-Rath Paridt bestimmte, an dieser Untersuchung mit Theil zu nehmen.

In dem den 13. April 1575 erstatteten Bericht über die vorgenommene Untersuchung (welche gleichzeitig auch auf Silberberg gerichtet worden), erzählen die Commissarien, dass sie bei Reichenstein auf dreien Gebirgen, namentlich dem goldenen Esel, Mittelberg und Scholzenberg, zusammen 45 dem Namen nach vorhandene Gruben, aber nur 13 Schächte und 4 Stollen fahrbar und in diesen zum Theil schöne Erzanbrüche gefunden, überhaupt an Erzen, sofern man nur ordentlich baue, kein Mangel sei, um so weniger als das noch ganz unerschrotenes Gebirge — der Pfaffenberg — gute Hoffnungen erzeuge. Die Arbeiten zur Wiederaufnahme des Werkes beständen nach der Meinung der Commissarien nur in Schächten für künftigen Tiefbau, Querschlägen und dergleichen und dürften nicht über 4000 fl. rheinisch kosten. — An Hütten fanden die Commissarien nur zwei baufällige, jede mit einem Rohschicht-, einem Bleiofen und einem Treibherde; erachten die Erbauung von mindestens einer Hütte mit 12 Oefen und eines Pochwerks so wie für diesen Zweck die Anlage einer Wasserzuleitung für nöthig und überschlugen die Kosten dieser Anlagen auf 6000 Gulden rheinisch.

Der Bedarf an Kohlen (welchen Commissarien auf jährlich 17000 Fuder annehmen) werde, bei der künftigen Unzulänglichkeit der benachbarten Waldungen, aus den kaiserlichen Forsten in der Grafschaft Glatz und vielleicht etwas wohlfeiler als bisher, wo der Korb Kohlen 72 kr. gekostet, zu erlangen sein und angeflösst werden können, wozu die Anlagen, einschliesslich eines zu haltenden eisernen Bestandes an Kohlen für drei Monat, auf mindestens 10000 Gulden rheinisch arbitriert werden. — Den Erzvorrath von 12122 Hühnen taxirten die Commissarien nach Maassgabe der Resultate ihrer mit 300 Centner angestellten Probeschmelzen auf 1499 fl. 33 kr. rheinisch. Die Commissarien stimmen sehr

(wohin auch die Malzmühle gerechnet wird) übernehmen möge, weil die Ausbeute zwar nicht eben gross, der Nutzen dieser Uebernahme für das Publikum und die Stadt Reichenstein aber bedeutend, und kein Privatmann im Stande sein würde sich auf diese Erwerbung einzulassen, besonders wenn er den Zehnt entrichten und dem Kaiser den Vorkauf des gewonnenen Goldes gestatten müsse.

Natürlich musste der von Seiten des Kaisers zu fassende Entschluss sich vorzüglich durch die Resultate des Probeschmelzens bedingen. Diese waren folgende. Aus 300 Centnern angemischter Erze (welche nach der kleinen Probe auf trockenem Wege 5 Loth 1 Ass Gold enthielten) waren 21 Centner 68 Pfund Rohstein gemacht; dieser über Blei gestochen, abgetrieben und daraus reines Gold 5 Loth Breslauer Gewicht zu 15 Carat 3 Grän, oder an Münzgold zu 23 Carat 8 Grän, 6 Carat $\frac{3}{16}$ Grän gewonnen, wonach die Commissarien annehmen: dass, weil zu der Zeit in Schlesien von der Mark Gold 56 Dukaten zu 111 Xr. gerechnet geprägt wurden, 26 Fl. 19 Xr. 3 Pf., und wenn man den Werth des in dem Bleistein verbliebenen Goldes nach Maassgabe einer angestellten Probe, welche diesen Betrag auf $10\frac{1}{8}$ Grän ergeben, hinzurechne, aus den 300 Centnern Erz 27 Fl. 33 Xr. 2 Pf. an Werth gewonnen werden. Davon würden 23 Fl. 16 Xr. Schmelzkosten abgehen, mithin 4 Fl. 17 Xr. verbleiben, von denen der Werth des Erzes zu berichtigen sei. — Diesen berechnen Commissarien (indem sie diesen Ueberschuss zur Basis annehmen) dahin, dass, da 300 Ctr. Erz verschmolzen, die Hülle (Höhle, Mulde) zu 17 Ctr. zu rechnen, also $17\frac{11}{17}$ dergleichen verbraucht worden, auf die Hülle 14 Xr. falle. ¹⁾ — Eine Rechnung, die wohl freilich nur Anwendung finden konnte, wenn Hütten- und Gruben-Gewerkschaft eine und dieselbe, folglich, wo man die Ausbeute hinziehen wollte, gleich viel war.

Schon im Juni 1578 hatte Kaiser Rudolph II, das Reichensteiner Bergwerk, „da die Creditores und Bürgen solches,

1) Umständlich und actenmässig sind die Details des Probeschmelzens dieser Commission nachzulesen bei Heintze a. a. O. S. 11. Imgleichen bei Mhes a. a. O. S. 540 u. f.

wiederholt bewilligter Fristen ohngeachtet, nicht wieder in Betrieb gesetzt, dem ganzen Lande zum Besten, jedoch dass es dem Kaiser als König zu Böhmen und Hungarn, Herzog in Schlesien an seinen hohen landesfürstlichen Regalien, Ob- und Botmässigkeit, so wie den oberwähnten Creditoren an ihren habenden Rechten unschädlich,“ in das Freie erklärt. — Dass diese Freierklärung ein Gewaltstreich war, liegt am Tage; denn den Herzögen und nicht dem Kaiser gehörte das Bergregal. Uebrigens ging sie in Erfüllung, wenigstens mutheten in Folge des Freierklärungs-Patents¹⁾ die Aebte zu Camenz und Heinrichau nebst einem Bürger Hieronymus Ort aus Breslau den tiefen goldenen Esel-Stollen (halb die Aebte, halb der Ort), den schwarzen Stollen, die grüne Eiche, St. Catharina auf dem Scholzenberge und Carls-Zeche im Mittelgebirge.

Die Vorbescheidung des Kaisers Maximilian auf obengedachten commissarischen Bericht erging den 23. Juni 1575 an die schlesische Kammer; es werden darin die Gründe für und wider den Erwerb umständlich gegen einander gehalten, jedoch am Ende beschlossen: dass, so gering auch die zu hoffende Ausbeute und so bedenklich das Beschaffen des Bedarfs an Brennmaterialien sei, der Kaiser doch, mit Rücksicht auf die Menge noch vorhandener Erze und auf die Hoffnung auf das unerschrotne Gebirge; den Ankauf genehmigen wolle, sofern die schlesische Kammer den Bürgern und Gläubigern der Herzöge von dem Kaufgebot von 16000 Dukaten abhandele und sie zu Stundung des grössten Theils der Kaufsumme gegen 5 bis 6 Prozent Zinsen vermögen, oder wenn letzteres nicht gelänge, diese Gelder von den Aebten zu Heinrichau und Camenz geliehen erhalten könne, an welche Aebte denn auch schon alsbald die desfallsigen kaiserlichen Ersuchschreiben (Credenze) der eben gedachten Vorbescheidung an die schlesische Kammer beigelegt waren. — Es gelang jedoch der Kammer nicht, die Erwerbung der Reichensteiner Bergwerke zu bewirken vielmehr protestirten die herzoglichen Räthe gegen das Freierklären; und den 19. August 1581 berichtete sie deshalb nochmals in eben dem Sinne wie früher nach Hofe, wobei sie selt-

1) Abgedruckt bei Mihes a. a. O. S. 559.

sam genug bemerkte: dass aus ihren Acten nicht hervorgehe, auf welche Weise die Reichensteiner Bergwerke in die Hände der Gläubiger und Bürgen der Herzöge zu Oels und Münsterberg gekommen, die sie schon geraume Zeit besaßen. — Hierauf wurden die das Reichensteiner Bergwerk betreffenden Kammer-Acten von dem Kaiser eingefordert und den 2. December 1581 nach Hofe gesandt.

Hier findet sich in den vorliegenden Acten eine Lücke. Es erwarb nämlich im Jahr 1581 Wilhelm Fürst von Rosenberg die Stadt Reichenstein nebst dem dortigen Bergwerk so wie Silberberg u. s. w. entweder unmittelbar von den Herzögen Hans und Carl zu Oels und Münsterberg, oder von deren Gläubigern und Bürgen. Dieser Kauf war eine um so klügere Maassregel von Seiten der Verkäufer, als dadurch bei dem hohen Ansehen, welches die Rosenberg damals an dem kaiserlichen Hofe genossen, die Nachfrage des kaiserlichen Fiscus wegen des Bergregals der Herzöge in Vergessenheit gerieth; worüber bisher keine nähere Untersuchung eingeleitet worden, welche bei der Präpotenz des Hofes über die verschuldeten Herzöge kein günstiges und, bei dem momentan geringen Werth der verpfändeten Bergwerke, selbst dann kein ergiebiges Resultat versprochen hätte, wenn auch für die ganze Sache durch die so eben erwähnte kraft höchster Gewalt erfolgte Frei-Erklärung des Reichensteiner Bergbaues der Kaiser schon den Rechtsgang ohnehin verhauen gehabt.

Rosenberg erliess als neuer Besitzer eine Bergordnung für Reichenstein, datirt Crummenau den 1. Januar 1583, welche, weil sie eine klare Ansicht der damaligen Verhältnisse giebt und noch nicht abgedruckt war, unter die Beilagen zu des Verfassers Geschichte des Reichensteiner Berg- und Hüttenwesens¹⁾ sich aufgenommen findet. Des Wilhelm Fürsten von Rosenberg Nachfolger Peter Wock, Fürst von Rosenberg, verbesserte den Reichensteinern das Stadtwappen durch Hinzufügung der Anfangsbuchstaben seiner Taufnamen P. W., und bestätigte zu Cromau, 25. October 1592, die Reichensteiner Privilegien, verkaufte aber schon im Jahre 1599

1) a. a. O. S. 75.

Reichenstein nebst Zubehör wieder dem Herzog Joachim Friedrich zu Liegnitz und Brieg, Domprobst zu Magdeburg. Dieser erklärte durch ein Publicandum, datirt Brieg am Tage Johannis des Täufers 1601 ¹⁾, den Reichensteiner Bergbau für frei, ladete alle fremden Bergbaulustige dazu ein, versprach ihnen freien Zu- und Abzug, Abgaben-Freiheit, freien Markt, Belohnung für jeden gefundenen Gang und für die ersten fünf Jahre volle, für die dann nächsten fünf Jahre halbe Zehntfreiheit in Rücksicht alles Gewinns von frisch angehauenen Erzen.

Von da an bleiben die Reichensteiner Gruben Eigenthum der Brieger Herzöge und der von ihnen beliehenen vielen aber kleinen Gewerkschaften bis in das Jahr 1675 unter Leitung herzoglicher Berghauptleute, von denen sich einer Namens Friedrich von Hohberg auf Guttmannsdorf um das Jahr 1630 erwähnt findet. Im Jahr 1675 liess der letzte Herzog von Brieg Georg Wilhelm, sub dato Brieg 24. August, der Stadt Reichenstein eine Urkunde ausstellen, worin er ihr den ferneren Fortbetrieb des Reichensteiner Bergwesens völlig überlässt, sich nur den Zehnten vorbehält und zur Beförderung der Aufnahme des Bergbaues auf die ihm von der Stadt zukommenden Bier- und Unschlitt-Zinsen verzichtet, ja sogar alle vorhandenen Erzbestände im Betrage von 72 Hüllen der Stadt überliefert, nur mit dem Beding: dass, wenn in der Folge der Zeit der Landesherr wieder dort Bergbau treiben wolle, ihm der Betrag der Erze in natura wieder zu erstatten sei.

Noch in demselben Jahr starb dieser letzte piastische Herzog von Brieg, und mit seinem Herzogthum fiel auch Reichenstein dem Kaiser als Lehnsherrn anheim.

Um diese Zeit ungefähr wusste ein von dem Kaiser mit dem Rathstitel versehener ehemaliger Feld-Apotheker, Johann von Scharfenberg, sich bei den Reichensteiner Gewerkschaften in Ansehen zu setzen und durch seine Versprechungen grossen Ausbringens aus den Reichensteiner Erzen die Reichensteiner Bürgerschaft zu dem Entschluss zu bringen, ihm die ganze Direction des dortigen Bergwesens zu übergeben. Auf die von dem Magistrat hierüber der Brieger Regierung ge-

1) Auch gedruckt zu Liegnitz durch Nicolaum Schneider 1601.

machte Anzeige berichtete letztere den 15. August 1679 an den Kaiser, erklärte sich aber ganz gegen die Zulassung einer solchen Einrichtung, indem sie ihre Besorgnisse aussprach: dass, wenn der v. Scharfenberg seinen deutlich an den Tag gelegten Plan durchsetze und die Ober-Berghauptmannschaft erlange, seine Besoldung die Einkünfte von den Städten Reichenstein und Silberberg, im Betrage von 600 Gulden, völlig aufzehren würde, übrigens der v. Scharfenberg die Gruben ja pachten oder als Gewerke an deren Bau Theil nehmen könne, wenn seine chemischen Kenntnisse wirklich so günstige Resultate herbeizuführen vermöchten. Dies sei aber noch zweifelhaft; denn bei der kleinen Probe, welche v. Scharfenberg mit 16 Ctr. unternommen, habe Niemand die Zuschläge untersucht, auch könne sich im Grossen ein anderes Resultat ergeben, und endlich sei überhaupt noch zweifelhaft, „ob die Erze nicht noch „zu unreif wären, um sich zur Zeit zum Verschmelzen zu eignen, bei welchem es darauf ankomme, den räuberischen Arsenik, den die Erze mit sich führen, und der den Gewinn im „Feuer mit fortnehme, zu tödten oder zu separiren.“ — Ein gleichzeitig zwischen der Regierung und der Kammer zu Brieg wegen der Jurisdiction zu Reichenstein entstandener Streit begünstigte die Umtriebe des v. Scharfenberg, und es gelang ihm endlich mit dem Kaiser Leopold I. eine Uebereinkunft zu treffen, wonach der Kaiser ihm und seinem Geschwisterkind und „in den mysteriösen Wissenschaften in Metallurgie unzertheiltem Freunde,“ dem Pater Johann Pauwens („sonsten Angelus pro nunc ab Umbria, Capuciner-Priester, Missionarius und Notarius apostolicus“), ex proprio et suo periculo, auf ihre eigne Unkosten und Geldmittel, ohne des Kaisers einigen Zu- oder Beitrag, die Einrichtung und Instandsetzung aller kaiserlichen Bergwerke in Ober- und Niederschlesien überliess, und zwar unter den in dem ersten Theil dieser Schrift angegebenen besonderen Bedingungen.

Der erste Erfolg der kaiserlichen Creation dieses Ober-Berghauptmanns war ein Zwist seines Coadjutoris Pater Angelus mit dem k. k. Kammerrath und Bergwerks - Inspector B. v. Rechenberg, welcher auf ein anmaassendes, das Einstellen der Functionen des B. v. Rechenberg in den Fürsten-

thümern Schweidnitz und Jauer begehrendes Schreiben nicht nur negativ und derb antwortete, sondern auch zugleich kräftig und beissend wegen des Eingreifenwollens des Capuciners und des v. Scharfenberg sich an den kaiserlichen Hof wendete, jedoch zwar (nach damals oft beliebter Art) ohne Resolution gelassen wurde, den v. Scharfenberg und Pater Angelus aber auch nicht auf den ihm untergebenen Bergwerken oben genannter Fürstenthümer zuliess, so dass die Wirksamkeit v. Scharfenberg's und Pater Angelus' sich vorerst auf Reichenstein und Silberberg beschränkte.

Der Plan von Scharfenberg's und Pater Angelus' wäre für ihr Interesse offenbar höchst vortheilhaft gewesen, wenn sie nicht dabei von einer übertriebenen Ansicht des nach den damaligen Verhältnissen möglichen Gewinns aus dem schlesischen Bergbau ausgegangen, daher in ihren Versprechungen voreilig und ohne die erforderlichen Geldmittel gewesen wären; doch mochten sie wohl Gründe haben auf kaiserliche Nachsicht zu rechnen, wenn sie das Abkommen auch nicht pünktlich erfüllten. Ihre Arcana bestanden in dem damals allerdings als Geheimniss anzusehenden Verfahren, aus den Reichensteiner Erzen, welche man bis dahin nur auf Gold, Silber und Blei behandelte und deren Gehalt an Arsenik man als eine sehr schädliche Beimischung betrachtete, diesen Arsenik zu reduciren.

Der Reichensteiner Magistrat hatte zwar seit 1675, wo ihm, wie oben erzählt, der letzte Brieger Herzog das ganze Berg- und Hüttenwesen überlassen, wenig dafür gethan, und namentlich befanden sich die Hütten und Gruben-Gebäude in baufälligem Zustande; dennoch war es dem Magistrat und vorzüglich dem das städtische Bergwesen verwaltenden k. k. Richter, Bergwerks-Verwalter, Zoll-Einnehmer, Kämmerer und Rathmann Adam Harlacher unangenehm, dass der in jener herzoglichen Ueberlassung gemachte Vorbehalt der Rückgewähr für den Fall, dass der Landesherr den Bergbau wieder selbst zu übernehmen sich entschlösse, in Wirklichkeit treten und die Stadt die damaligen als Bestand erhaltenen 72 Hüllen Erz herausgeben solle. Der Magistrat versagte deshalb dem von Scharfenberg die Tradition und machte wegen

mangelnder Caution, Feuersgefahr u. s. w. höchst leere Ausflüchte. v. Scharfenberg seiner Seits hatte die Bürgerschaft grössten Theils für sich gewonnen. Diese erregte einen Auflauf mit Ober- und Unter-Gewehr und zwang durch ihre Drohungen den Magistrat nicht nur dem v. Scharfenberg das Münzhaus, Hütten und Gruben zu übergeben, sondern auch den Harlacher in Ketten öffentlich in das Gefängniss führen zu lassen, wo ihm Pater Angelus eine Zeit lang Wasser und Brot vorsetzen, späterhin aber etwas bessere Kost reichen und endlich ihn wieder auf freien Fuss stellen liess, nachdem in Auftrag der schlesischen Kammer (welcher Auftrag wie es scheint durch eine Denunciation des Pater Angelus in Betreff der Amtsführung des Harlacher veranlasst worden) der Rairath Altmann eine Untersuchung vorgenommen und den Harlacher in seiner Eigenschaft als Zolleinnehmer vorwurfsfrei befunden hatte. — Der Hauptgrund des Zwiespaltes des v. Scharfenberg mit dem Reichensteiner Magistrat lag übrigens mit darin, dass ersterer alle Reichensteiner Cameral-Gefälle als Bergwerks-Pertinenzien angesehen wissen wollte und von dem Harlacher für sich eine Art von Amtseid verlangte, dem sich Harlacher widersetzte. Harlacher suchte sich durch seichte Denunciationen gegen den Johann von Scharfenberg zu rächen, in welchen Denunciationen übrigens auch vorkommt: „dass der älteste „Rathmann Caspar Hauerschildt, ein alter Lutheraner, bei „dem v. Scharfenberg ganz intrant sei, und der v. Scharfenberg den von kaiserlicher Majestät in Reichenstein ausge„tilgten Lutheranismum wiederumb erweckete, und den 26. „März 1701 die Veranstaltung gemacht, dass die lutherischen „Bergknappen allen daselbst lutherisch vorhandenen Bür„gern durch die ganze Nacht ein Alleluja mit instrumenta„lischer Musik hätten singen und abmusiciren müssen.“

Sollte der v. Scharfenberg sich diese letztere damals gewiss sehr übel vermerkte Freiheit wirklich erlaubt haben, so liesse sich dies wohl nur daraus erklären, dass sein Coadjutor, der Capuciner, nicht zu Hause gewesen, welches leicht möglich; denn von ihm sagt die Denunciation des Harlacher: „dass er sich nicht geringe zu sein bedünke und

„von lauter Visiten und Aufwartungen der schlesischen Prälaten jactire.“

Die Harlacher'schen Denunciationen wurden von dem Kammerrath und Bergwerks-Inspector Freiherrn v. Rechenberg commissarisch, doch oberflächlich geprüft. Dieser Commissarius meint in seinem Bericht (praes. 17. Mai 1701), dass an diesen Denunciationen nicht viel sei, der v. Scharfenberg aber offenbar mit Vorspiegelungen und leeren Versprechen Schwindel mache. Es hatten übrigens jene Denunciationen keine weitere Folge, vielleicht weil Joh. v. Scharfenberg schon im Jahre 1701 starb. Kaiser Leopold I. übertrug die oben erwähnten Verhältnisse des Vaters mittelst Hofkammer-Rescripts d. d. Wien 17. Januar 1702 auf dessen Söhne Johann Leopold und Gottfried Bernhard, in Gemeinschaft mit dem Pater Angelus, bewilligte auch, dass ihnen von den dem Kaiser gehörenden 72 Hullen Erz, so viel als zu einer gehörigen Schmelzprobe nöthig, übergeben, „jedoch bei der Probe ein Inspector adjungirt werden solle“, bestimmte aber ausserdem noch zu Beilegung der Zwistigkeiten derer v. Scharfenberg und des Magistrats zu Reichenstein:

- 1) dass denen von Scharfenberg die Reichensteiner Bergwerke ordentlich amtlich übergeben werden mussten;
- 2) sie sich in die Census camerales mit nichten einmischen dürften;
- 3) in die Privatbergwerke nicht eingreifen sollten.

Den 8. Juni 1702 wurde Johann Leopold v. Scharfenberg zum kaiserlichen Ober- und Gottfried Bernhard v. Scharfenberg zum Unter-Berghauptmann ernannt, auch durch die von Seiten der schlesischen Kammer und des Brieger Landes-Hauptmann ernannten Commissarien, den Kammerrath und Bergwerks-Inspector B. v. Rechenberg und die Regierungsräthe Baron v. Gruttschreiber und Heinrich v. Rottenberg, den 30. September 1702 die amtliche Uebergabe der Reichensteiner Berg- und Hüttenwerke an die v. Scharfenberg und den Pater Angelus vollzogen. Hierbei fand sich das alte Münzhaus in schlechtem Bauzustande und von den Gruben-Gebäuden der Fürsten-Stollen in richtigem Bau, der Reichentroster Schacht baufällig, der Ludwig-Schacht wie auch der darauf

getriebene Erbstollen höchst nöthig zu bauen, der heilige Dreifaltigkeit-Schacht völlig ruinirt.

An Erz waren vorhanden . . .	1922 Hulen	2 Ctr.
Davon wählten die v. Scharfenberg	72	— 12 —
und es behielt die Stadt die übrigen	1849 Hulen	10 Ctr.

(Hieraus geht beiläufig hervor, dass eine Hulle oder Hule 20 Centner schlesisch betrug.)

Es war eine Hütte mit zwei neuen Schmelz- und einem Abtreibe-Ofen, ein Pochwerk mit drei Stempeln, zwei hölzerne Wasch- und ein Plan - Heerd, imgleichen ein Röstofen, im übrigen aber ein sehr unbedeutendes Gruben- und Hütten-Inventarium vorhanden. — Gegen die Zuziehung eines Commissarii bei dem Probeschmelzen protestirten die v. Scharfenberg, weil sie nur dem Kaiser ihre Arcana mitzutheilen versprochen.

Kaum waren die v. Scharfenberg in diesen Besitz gesetzt, als Pater Angelus mit ihnen in Streit gerieth, weil er vergeblich gesucht zu seinem, ihrem Vater vorgeschossenen, in die Reichensteiner Bergwerks-Angelegenheit verwendeten Gelde zu gelangen. Er bat deshalb den 20. November 1702 den Reichensteiner Magistrat, auf seine, des Pater Angelus, Gefahr, denen v. Scharfenberg bis auf Weiteres alle fernere Förderung zu inhibiren und das vorhandene Erz in Beschlag zu nehmen. Ob dieser Arrestschlag Folgen gehabt, ist nicht zu ersehen. Dagegen ergiebt sich aus den Acten, dass der Magistrat zu Reichenstein, so wie früher über den Johann v. Scharfenberg, nun über dessen Söhne bei der schlesischen Kammer zu klagen und ihnen widerrechtliche Jurisdiction-Anmaassungen, Besitzergreifung von Stadteigenthum, gänzliche Verwahrlosung des Grubenwesens, feuergefährliches Betreiben der Arsenik-Fabrikation u. dergl. zur Last zu legen fortfuhr. Dem schon mehrerwähnten Kammerrath und Bergwerks-Inspector B. v. Rechenberg wurde die commissarische Untersuchung der Sache aufgetragen. Sein den 13. April 1703 bei der schlesischen Kammer eingegangener Bericht läuft darauf hinaus: dass Pater Angelus sich in Besitz des Städtchens und Bergwerks Silberberg, unter dem Vorgeben, dass es ein Filial von Reichenstein, gesetzt, den dort zuge-

nagelten Stollen erbrochen, auch in Reichenstein sich der Cameral-Jurisdiction angemaasst, und da er und die v. Scharfenberg ihre Versprechungen immer noch nicht erfüllt, der Kaiser ihnen ihr Privilegium abnehmen und der Stadt Reichenstein den dortigen Bergbau wieder überlassen möge.

Da B. v. Rechenberg, nach Ausweis seiner eigenen Berichte und Vorstellungen, in der Sache als Partei erscheint, in sofern die von Scharfenberg ihn von seinem Posten als Bergwerks-Inspector völlig verdrängen wollten, und klagt, dass man bei der Kammer damit umgehe ihm sein Gehalt zu streichen: so ist es auffallend, dass die schlesische Kammer sich seiner fortdauernd als Commissarius in den v. Scharfenberg'schen Angelegenheiten bediente. Seine Berichte sind daher auch wohl nichts weniger als unbefangen abgefasst; doch sprechen die einfachen Thatsachen wirklich dafür, dass die v. Scharfenberg und Pater Angelus — wahrscheinlich aus Mangel an Geldfonds und wegen zu weit getriebener Hoffnungen, auch wohl wegen Mangels an Kenntniss von dem Grubenbau — die Gruben in Verfall gerathen liessen, den Stadtwald über die Gebühr angriffen und sich eine Gewalt anmaasseten, welche ihnen nirgends beigelegt worden.

Der Magistrat zu Reichenstein wurde nicht müde seine Klagen zu wiederholen. Die Brieger Regierung (welche eigentlich nichts als eine für die Cameral-Verwaltung des Fürstenthums Brieg eingesetzte, nicht unter der schlesischen Kammer stehende kaiserliche Domainen-Verwaltung war) unterstützte ihn, und die schlesische Kammer verwendete sich den 30. October 1705 bei der ihr vorgesetzten kaiserlichen Hofkammer zu Wien dafür: dass, da die Gebrüder v. Scharfenberg und Pater Angelus den Reichensteiner Stadtwald ruinirten, die Gruben verbrechen liessen und, obgleich sie oft geschmolzen, keinen Zehnten abführten, dem Kaiser auch trotz des völligen Ablaufs der ihnen vergönnten drei Jahre keine Arcana mitgetheilt, der Kaiser sie entlassen, von ihnen das Reichensteiner Berg- und Hüttenwesen zurücknehmen, solches der Stadt Reichenstein vorläufig auf zehn Jahr übergeben und wegen des restirenden Zehnten eine strenge Untersuchung einleiten lassen möge. -- Nachdem die Wiener Hofkammer die Sache ruhen gelassen,

die schlesische Kammer aber den 13. Juli 1706 solche in Erinnerung gebracht hatte, ersuchte erstere den 16. August 1706 die böhmische Hof-Canzellei um Einleitung einer commissarischen Untersuchung durch Bergwerks-Verständige. Diese committirte die Sache der Regierung zu Brieg, von welcher der Rath und Amts-Verweser etc. Freiherr v. Gruttschreiber und der Regierungsrath v. Rottenberg zu Commissarien ernannt wurden, während gleichzeitig die schlesische Kammer den Kammerrath v. Martels ihnen zuordnete. Die Commission unternahm ihre Arbeit den 23. November 1706, fand wirklich die Gruben vernachlässigt, den Zehnten unabgeführt und auch im Uebrigen die Klagen der Reichensteiner grossen Theils begründet. Es wurde daher durch ein Hofkammer-Rescript, datirt Wien 7. Jan. 1707, die Entsetzung der Gebrüder v. Scharfenberg und des Pater Angelus aus der Verwaltung des Reichensteiner Bergwesens, dessen ordentliche Rückgewähr, so wie die einstweilige Ueberlassung desselben an die Stadt Reichenstein, unter Controlle des Vice-Praesidenten der schlesischen Kammer, Grafen v. Rechenberg, befohlen. Diesen Befehl wiederholte ein von dem Kaiser Joseph I. selbst vollzogenes Rescript (Wien 1. Juni 1707) ausdrücklich. Erst den 1. September 1707 erfolgte (nach dem damals üblichen weitläufigen Communiciren zwischen der Hofkammer, schlesischen Kammer und Brieger Regierung) die Eröffnung der commissarischen Verhandlungen zu Vollziehung jenes Befehls. Schon vorher hatte Pater Angelus gegen den Magistrat zu Reichenstein geäussert, dass er diese Verfügungen der kaiserlichen Hofkammer schon zu beseitigen wissen werde; und wirklich übergaben bei Eröffnung der commissarischen Verhandlungen die Brüder v. Scharfenberg ein Rescript der k. k. geheimen Kammer für die drei reservirten schlesischen Fürstenthümer Brieg, Liegnitz und Wohlau, datirt Wien 2. Juni 1707, welches dem kaiserlichen Rescript vom 1. desselben Monats geradezu entgegen ausdrücklich erklärte: dass denen v. Scharfenberg die Bergwerke zu Reichenstein und Silberberg (welches letztere schon vor mehr als hundert Jahren als ein Filiale zu Reichenstein gehörig) nebst dem Recht, bis auf vier Meilen in deren Bezirk frei Bergwerke anzulegen, gegen Entrichtung des Zehn-

ten und Ablieferung von Gold und Silber für den Taxwerth in die kaiserliche Münze, so wie die alten Brieger Herzöge diese Bergwerke zu besitzen berechtigt gewesen — als Lehn zusagte. Dieses merkwürdige Rescript (in dessen Fassung sogar die Einwirkung des Pater Angelus kaum zu verkennen ist) wurde von den Commissarien als erschlichen und wegen des entgegenstehenden kaiserlichen Befehls als ungültig betrachtet und demnach denen von Scharfenberg das Reichensteiner Bergwesen abgenommen, der Stadt Reichenstein aber (nachdem der Magistrat den 2. September 1707 schriftlich fleissiges Betreiben des Bergbaues, pünktliche Abführung des Zehnten und Ablieferung von Gold und Silber an die Münze gegen den Taxwerth angelobt) übergeben, wobei zugleich der jüngere v. Scharfenberg (der ältere befand sich mit dem Pater Angelus zu Wien) den Commissarien stipuliren musste, Reichenstein nicht zu verlassen, bis wegen des nicht bezahlten Zehnten so wie wegen einer bedeutenden Quantität an den zurückzugewährenden 72 Hullen fehlenden Erzes und wegen nicht vorhandener Inventarien-Stücke, auch wegen beinahe 1000 Gulden auf die Werke gemachter Schulden eine definitive Erörterung und Bestimmung ergangen sein werde. Die schlesische Kammer war mit dem Allen einverstanden, berichtete den 9. September das Resultat an die Hofkammer und ertheilte Jahres darauf dem Reichensteiner Unter-Zolleinnehmer Jarisch ein Commissoriale, bei dem Reichensteiner Bergwesen das kaiserliche Cameral-Interesse wahrzunehmen. Wenige Wochen später untersagte jedoch die Brieger Regierung, auf Befehl der kaiserlichen Immediat-Cameral-Administration der drei reservirten Fürstenthümer, dem Magistrat zu Reichenstein irgend etwas an Zehnten, Gold oder Silber an die schlesische Kammer abzuführen, befahl vielmehr dies Alles bis auf weitem kaiserlichen Befehl in Deposito zu behalten. Vergeblich beschwerte sich die schlesische Kammer hierüber den 31. October 1707 bei der kaiserlichen Hofkammer. Die Verfügung der Brieger Regierung blieb stehen: die Stadt Reichenstein führte ihren Bergbau, die Brüder v. Scharfenberg aber querulirten und sollicitirten in Wien, bis sie endlich ein kaiserlich Rescript, datirt Wien 9. Juli 1709, aus-

wirkten, wonach die Cameral-Administration der drei reservirten Fürstenthümer und die Regierung zu Brieg durch eine Commission ausmitteln lassen sollte, ob der Reichensteiner Bergbau dem kaiserlichen Cameral-Interesse früherhin oder während der zwei Jahre, wo ihn die Stadt Reichenstein nun betrieben, grössere Vortheile gebracht. — Die angeordnete Commission unter dem Vorsitz des Anton Pilati von Thassul trat schnell zusammen, zeigte sich für die v. Scharfenberg sehr günstig gestimmt und brachte zu Reichenstein den 22. August 1709 zwischen ihnen und der Stadt Reichenstein (weil letztere anerkennen musste nicht viel geleistet zu haben, und in Betracht, dass die v. Scharfenberg das Geheimniss der Figirung des Arseniks, wovon man in Reichenstein früher nichts gewusst, dorthin gebracht) einen Vergleich zu Stande, dessen Haupt-Festsetzungen folgende waren:

1) Die Stadt liefert mit Termin Michaelis 1709 denen v. Scharfenberg sämmtliche Gruben (mit Ausnahme des der Stadt verbleibenden Reichentrost- und Ludwigschachtes) und Hütten, auch sämmtliche an diesem Termin vorhandene unverschmolzene Erze, gratis, und das Gruben- und Hütten-Geräth nach einem Inventarium aus.

2) Die Stadt verpflichtet sich: den Reichentrost- und Ludwig-Schacht fortdauernd, jedoch mit nie mehr als vier Bergleuten zu bauen, alle gewonnene Erze aber, sofern sie pochwürdig, denen v. Scharfenberg den Centner schlesisch für 15 Silbergroschen zu überlassen.

3) Die Aufsicht über den Bergbau der Stadt Reichenstein führen die v. Scharfenberg in ihrer Eigenschaft als Berghauptleute, ihnen soll auch der Zehnte, zum Besten ihres eignen Bergbaues, aus diesem städtischen Bergbau zufließen.

4) Dagegen müssen die v. Scharfenberg ihre Ausbeute, mit Einschluss dieses ihnen zufließenden Stadt-Zehnten, verzehnten, auch Gold und Silber zu der kaiserlichen Münze gegen Tax-Vergütung abliefern, können aber über alle andre gewonnene Metalle beliebig verfügen. Der Zehnte wird aber bei allen Gruben durch sechs Jahre nur zur Hälfte gezahlt.

5) Der Kaiser schenkt der Stadt die bedeutenden Reste an alten Berg-Zehnten und Bierzeichen- und Insekt-Geldern; der

Zehnt aus den letztern zwei Jahren, welcher mit 559 schlesischen Thalern 27 Gr. 3 Hellern ad depositum genommen worden, wird sofort an die Kammer berichtet.

Aus diesem Vergleich geht hervor, dass die Ausbeute des Reichensteiner Bergbaues in der Zeit von nicht völlig zwei Jahren, binnen welcher er der Stadt Reichenstein gehörte, über 4400 Reichsthaler betragen hat.

Der Vergleich ward übrigens durch eine kaiserliche — den Vergleich derer v. Scharfenberg mit der Stadt Silberberg vom 20. August 1709 mit umfassende — Bestätigungs-Urkunde, datirt Wien 14. August 1711, ratificirt und durch eine spätere Urkunde, datirt Wien 15. April 1713, von Kaiser Karl VI. nicht nur nochmals genehmigt, sondern auch denen v. Scharfenberg und deren Erben und Erbnehmern der Bergbau um Reichenstein und Silberberg in allen Gebirgen von den Grenzen des Neissischen Fürstenthums bis an das Schweidnitzsche völlig im Allgemeinen dergestalt in Lehn gegeben: dass sie als Hauptlehnsträger beliebig Gewerkschaften darauf annehmen, darüber auf das freieste verfügen können, nur unter der Cameral - Ober - Administration der reservirten Fürstenthümer stehen, ein eigenes Ober-Bergamt errichten, für sich und ihre Leute frei brauen, backen und schlachten lassen, auch völlige Jurisdiction in Bergwerks-Sachen ausüben lassen dürfen, und ihre Bergbeamten unter Niemandem als ihnen stehen sollen.

Nirgends ist in diesen den Gebrüdern v. Scharfenberg und deren Erben und Erbnehmern das Bergregale innerhalb des bezeichneten Districts im ausgedehnten Sinn verleihenden Urkunden des Pater Angelus gedacht. Wahrscheinlich war er inzwischen mit Tode abgegangen.

Durch Rescripte der schlesischen Kammer an den Fiscal Kommergansky und an den Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Grafen v. Schafgotsch, datirt Breslau 23. April 1717, wurde beiden befohlen, die Gebrüder v. Scharfenberg als kaiserliche Ober- und Unter-Berghauptleute für Schlesien auch in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer anzuerkennen, und noch in demselben Jahr bereiste der ältere v. Scharfenberg die Bergwerke in diesen Fürstenthümern. Sein jüngerer Bruder Bernhard starb 1721.

Die geringen Einkünfte der schlesischen Bergwerke veranlassten im Jahr 1723 die schlesische Kammer, durch ihre Buchhalterei deren Ursachen calculatorisch untersuchen zu lassen und gleichzeitig von denen v. Scharfenberg ein Gutachten darüber zu erfordern. Beides führte zu keinem Resultat.

Eben so versuchte die schlesische Kammer vergeblich im Jahr 1725 von dem noch damals lebenden ältesten v. Scharfenberg Freikuxe für die Grundherrschaft und Kirche und Schule zu erlangen. Er lehnte solches ab, weil das Reichensteiner Bergwerk nie dergleichen gegeben, auch kein Holz von der Grundherrschaft erhalte.

Nicht minder wollte die Kammer durch ein Probeschmelzen sich überzeugen, ob wirklich so wenig Gold und Silber aus den Reichensteiner und Silberberger Erzen zu erhalten sei, als behauptet werde. v. Scharfenberg erlaubte, dass die Stadt Reichenstein mehr als die 4 in dem Vergleich von 1709 ihr zugestandenen Bergleute auf ihren Gruben anlege, sofern sie nur die Erze auf nichts Anderes als auf Gold zugute mache. So fand denn das Probeschmelzen Ende Juli 1725 statt, und man gewann von 10 Centner Reichensteiner und 6 Centner Silberberger Erzen bester Art binnen 6 Wochen $2\frac{1}{4}$ Ducaten Gold und 5 Quentchen Silber mit einem Unkosten-Aufwand von 30 Thalern, daher denn die Kammer von den Arbeiten auf Ausbringen dieser Metalle abstand.

Nach den bergamtlichen Rechnungen war von Reichenstein und Silberberg zusammen, von 1709 bis incl. 1723, gewonnen worden in Goldwerth an

Gold	18162 Fl. —	Xr. —	Hell.
Silber	2297 „	34 „	$\frac{1}{4}$ „
Blei	471 „	24 „	3 „
Glätte	4287 „	18 „	— „
Arsenik	56169 „	21 „	3 „
Talk	27 „	27 „	— „
Summa	81415 Fl.	5 Xr.	$\frac{1}{4}$ Hell.

also über 54000 Thaler, und in jedem einzelnen Jahr gegen 3900 Thaler, ein Ertrag, welcher zu Gunsten der Brüder v. Scharfenberg spricht, wenn man ihre beschränkten Hülfsmittel erwägt

Zur Controlle des landesherrlichen Zehnten und nebenbei des ganzen Bergwesens wurde von der Kammer ein Bergamts - Verwalter oder Zehntner in Reichenstein unterhalten, welches Amt gewöhnlich der Zoll-Einnehmer mit versah. Diese Zehntner klagten öfters bei der Kammer über die Saumseligkeit des v. Scharfenberg in Betreff der Zehnt-Abfuhr sowie über Unterschleif des zur Münze abzuliefernden Goldes und Silbers. Der Reichensteiner Magistrat wiederholte auch gelegentlich seine alten Beschwerden über den schlechten Bergbau des v. Scharfenberg, den geringen Gewinn und dergleichen, sagt auch in einer den 18. März 1732 an den Kaiser gerichteten Vorstellung: dass v. Scharfenberg und seine Leute nur von einigen Breslauer lutherischen Gewerken noch Lebensunterhalt erhielten. Auch über andere Gegenstände, betreffend die Mahlmühle und den Brantweinzins zu Reichenstein, zankte sich der Magistrat mit dem v. Scharfenberg. — Die kaiserlich schlesische Hof-Buchhalterei monirte ebenfalls das Ausbleiben des Zehnten. Die Brieger Regierung liess die Sache untersuchen und fand die Klagen zwar gegründet; es erklärt aber zugleich die ernannte Untersuchungs - Commission in ihrem Bericht vom 20. Februar 1738: dass, da der v. Scharfenberg sein ganzes Vermögen bei dem Reichensteiner Bergwesen zugesetzt und nichts mehr habe, es vergeblich sein werde Mittel zu versuchen, um von ihm noch etwas beizutreiben. Die schlesische Kammer stimmte hierauf in ihrem den 9. April 1738 an die Hofkammer zu Wien erstatteten Bericht dafür, dem v. Scharfenberg den ganz darnieder liegenden Bergbau abzunehmen und solchen für kaiserliche Rechnung fortzusetzen.

Den 29. Mai 1738 starb der Ober-Berghauptmann Joh. Leopold v. Scharfenberg und zwar zu Gräditzberg.

Als bald wurde von der Hof-Buchhalterei ermittelt, dass er dem kaiserlichen Aerario noch 5126 Fl. 48 Xr. restire; ferner meldete sich den 29. Juli 1738 die Weiss'sche Handlung zu Breslau, welche die Reichensteiner Hütte von dem v. Scharfenberg übernommen zu haben scheint, bei der schlesischen Kammer mit einer Forderung von zu dem Reichensteiner Bergbau vorgeschossenen 11,570 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf.

an den v. Scharfenberg'schen Nachlass; nicht minder traten andere Gläubiger mit mancherlei Forderungen auf, und die verwittwete v. Scharfenberg (Veronica, geb. v. Held und Hagensheim) verlangte, da die ihrem verstorbenen Ehemann zu Theil gewordene Belehnung mit den Reichensteiner und Silberberger Bergwerken sich auch auf seine Nachkommen erstrecke, ferneren Schutz in derselben für sich und ihre Kinder.

Die schlesische Kammer liess sofort zu Deckung ihrer Ansprüche das gesammte nachgelassene Vermögen des Oberberghauptmanns v. Scharfenberg in Beschlag nehmen, welchem gemäss sich der kaiserliche Bergamts - Verwalter und Zehntner Reichel, auch Namens der Kammer, in Besitz der v. Scharfenberg'schen Berg- und Hüttenwerke setzen musste. Die Hütten nebst Zubehör waren baufällig, und mit dem Reichensteiner Magistrat entspann sich wegen des zu liefernden Holzes für den Bergbau und die Hütten ein Streit, weil der Magistrat wegen des Hüttenzinses, welchen er von seinen Erzen, die er auf den v. Scharfenberg'schen Hütten zu Gute machen liess, Hüttenzins zahlen sollte.

Die schlesische Kammer forderte den 29. November 1739 von der Brieger Regierung über die Verhältnisse des Bergwesens zu Reichenstein und namentlich über die Ansprüche der v. Scharfenberg'schen Erben aus ihres Vaters Belehnung Bericht, welchen gedachte Regierung den 11. Juni 1740 erstattete. In diesem Bericht wird befürwortet: dass, weil die Brüder v. Scharfenberg die in ihrer Belehnung ausgesprochene Verpflichtung nicht erfüllt, die Belehnung für aufgehoben und erloschen, der Reichensteiner und Silberberger Bergbau demnach für in das landesherrliche Freie zurückgefallen zu achten, und auf die Weiss'schen Ansprüche, welche sich auf Privat - Abkommen mit denen v. Scharfenberg gründeten, von dem Fiscus keine Rücksicht zu nehmen, vielmehr derselbe solche wegen Vernachlässigung des Reichensteiner Bergbaues in Anspruch zu nehmen berechtigt, die Bergwerke aber den Städten Reichenstein und Silberberg zu einiger Vergütung der ihnen durch die v. Scharfenberg zugefügten Nachtheile zu überlassen seien.

In der Zwischenzeit hatte der Magistrat zu Reichenstein bei der schlesischen Kammer um die Erlaubniss sollicitirt: die Erze von den der Stadt Reichenstein gehörenden Gruben sich in der vorhandenen (weiland v. Scharfenberg'schen und in früherer Zeit städtischen) Hütte selbst zu Gute machen zu dürfen und nicht fernerhin an die Hütte verkaufen zu müssen. Die Kammer bewilligte den 31. August 1739 dies Gesuch unter der Bedingung, wenn der Magistrat sich Namens der Stadt völlig reversire:

- 1) die dem kaiserlichen Aerario vorbedungenen Hüttenzinse pünktlich zu entrichten,
- 2) den gebührenden Zehnt abzuführen,
- 3) dem Landesherrn die in der Rudolphinischen Bergordnung reservirten zwei Freikuxe zu bauen,
- 4) in Bergwerks-Sachen sich nicht der allermindesten Cognition oder Oberaufsicht anzumaassen.

Der Reichensteiner Magistrat gab den 31. October 1739 diesen Revers wörtlich hiernach abgefasst von sich; es scheint aber dessen Einreichung an die schlesische Kammer sich auf irgend eine Weise — vielleicht durch die Schuld des Berg-(Zehnt-) Amts-Verwalters Reichel — verschleppt zu haben; denn den 18. Dezember 1739 erinnerte die schlesische Kammer den Magistrat an die Einsendung des Reverses mit der Drohung, dass bei längerer Zögerung die Kammer nicht gemeint sei, der Stadt das Schmelzen und Zugutemachen ihrer Erze in den kaiserlichen Hütten zu verstaten. Gleichzeitig befahl übrigens die Kammer dem Reichel, „dass derselbe die in dem Giftfange sich oben anlegenden sogenannten Krappen der Stadt gänzlich überlassen und von seiner desfalls geschehenen Forderung abstehen solle.“

Diese Krappen hatten in früherer Zeit die v. Scharfenberg sich als Accidenz bei dem Schmelzen zugeeignet.

Die Stadt arbeitete nun für eigne Rechnung auf der Hütte, verwüstete dabei den Stadtwald und führte keinen Zehnten ab.

Die kaiserliche Hofkammer ernannte den Joh. Christoph Harttig zum schlesischen Ober-Bergmeister, und den 3. August 1740 benachrichtigte die schlesische Kammer die Ma-

gisträte zu Reichenstein und Silberberg: dass derselbe an diese Orte kommen, den Bergbau untersuchen und sein Amt antreten werde. Ihn zu installiren erhielt unter dem nämlichen Datum der Fiscal der Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Liegnitz, Franz Joseph Mutius, von der schlesischen Kammer den Auftrag, den er den 29. August 1740 vollzog.

Bei dieser Installation wurden dem Ober - Bergmeister Harttig zugleich die sehr verfallenen Schmelzhütten und die Gruben - Gebäude überwiesen. Letzterer waren vier im Betrieb, nämlich der Reichentroster Schacht und der Ludwigschacht, beide von der Stadt Reichenstein gebaut, der goldne Esel-Schacht, einer Gewerkschaft gehörig, an deren Spitze Dr. Jagwitz stand, und der Fürsten-Stollen, von den Gewerken Weiss und Unverricht gebaut. Beide letztgedachte Gewerkschaften hatten ihre Gruben von dem v. Scharfenberg — erstere für einen Vorschuss von 20,000 Gulden — übernommen. Ausserdem werden als verbrochne Schächte und Stolln erwähnt der Emanuel-Schacht, Hülfe-Gottes-Schacht, Heilige Dreifaltigkeits-Schacht, St. Georgen-Schacht, der schwarze Stollen an dem Scholzenberge, der Pfützen-Stollen, Joseph-Stollen, Regenbogen-Stollen im Bader-Graben.

Der Reichel blieb als Bergamts-Verwalter und Zehntner dem Ober-Bergmeister Harttig untergeordnet und wurde, nachdem im nächsten Jahre Schlesien seine Regierung durch die preussische Besitznahme verändert sah, in seinem Dienst beibehalten, während Harttig, wie es scheint, in die kaiserlichen Lande zurückging, ohne in Reichenstein irgend gewirkt zu haben.

In dieser Lage kam Reichenstein, nach Beendigung des ersten schlesischen Krieges, wie alle anderen Städte desselben Departements unter die Kriegs- und Domainen-Kammer zu Breslau, welche in jener Zeit auch das Bergwesen unter sich hatte. Die Kammer liess durch den Kriegsrath v. Hattorf den 28. September 1742 den Zustand der Reichensteiner Berg- und Hüttenwerke untersuchen. Er fand die vorhandenen Berg- und zwei Hüttenleute wenig geschickt, die Hütte in ziemlich schlechtem Bauzustande, kein Laboratorium, die

Gruben - Gebäude von den Vorfahren höchst unordentlich eingerichtet, eigentlich Raubbau getrieben, die umgehende Arbeit meist im alten Mann. — Die damalige Zahl der Bergleute ist aus dem v. Hattorf'schen Bericht nicht zu ersehen. Sie standen sowohl bei den Stadt- als den gewerkschaftlichen Gruben unter dem Schichtmeister Ulbrich und Steiger Baldauf. — Bei dem Schmelzen wurden immer sechs Schichten hintereinander gemacht, weil dann die Ofenfutter allemal ausgefressen waren. In der ersten und in der letzten Schmelzschicht setzte man 5, in den übrigen 4 Beschickungen, jede von $1\frac{1}{2}$ Ctr. rothen Schlich, 2 Ctr. Stein und 9 Tröge ($4\frac{1}{2}$ Ctr.) Bleischlacken durch. Aus den erwähnten Beschickungen fielen 12 bis 15 Centner Stein, welcher mit 10 bis 15 Feuern geröstet und dann verbleiet wurde. Die Beschickung bei dem Verbleien geschah zu 1 Ctr. Rost- mit 2 Ctr. Bleierz oder Heerd, wozu noch etwa 6 Pfund Eisen kamen, um „den antimonialischen Unrath zu fressen, damit er die Bleie nicht rauben könne.“ Unter günstigen Umständen wurden in einer Schicht bis drei Beschickungen durchgelassen, und der Ofen ging 2 bis höchstens 5 Schichten. Die hierbei fallenden Werke wurden dann abgetrieben.

Nach einer Verfügung der Brieger Regierung vom 22. Februar 1740 bezogen die Reichensteiner Magistratualen und Viertelsmeister bestimmte Accidenzien (nämlich pro Tonne Arsenik der Bürgermeister 24, die Rathsherren 12, der Einnehmer 15, der Viertelsmeister 12, der Schichtmeister 42 Creutzer), weil sie bei dem Verwiegen der Erze und des Arseniks mit zugegen sein und die Kasse der Hütte in Verchluss haben sollten. Von diesen Verpflichtungen entthob sie die Kriegs- und Domainen - Kammer und strich ihnen jene dafür genossenen Accidenzien den 17. Dezember 1743. Desgleichen setzte sie den 13. April 1744 fest: dass die Krappen von jedem Schmelzen gegeben oder für jede Woche wo geschmolzen ward, wie zur Zeit derer v. Scharfenberg, mit 2 Floren abgelöst werden müssten. Ein diese Verfügung bestätigendes Kammer-Rescript vom 4. Mai 1774 besagt, statt 2 Floren, 5 Floren.

Das dem bestehenden Bergamt zu Reichenstein unter-

geordnete Personal bei dem Reichensteiner Bergbau und Hüttenwesen bestand am Schluss des Rechnungs - Jahres 1742/43:

A. in Beamten:

- a. zwei Berg-Inspectoren, nämlich der Bürgermeister und der Kämmerer, welche für ihre Dienstführung nichts erhielten;
- b. ein Gruben - Schichtmeister. Dieser erhielt von jedem Centner Arsenik 7 Xr., jährlich an Fahr-Geleuchte 4 Fl. 48 Xr., auf Schreibmaterialien 4 Fl., auf Schmier und Geleuchte 10 Fl.;
- c. ein Arsenikal - Controlleur, welchem die Aufsicht bei dem Verwiegen der Erze oblag, mit jährlich 50 Fl. Besoldung;
- d. ein Hütten-Aufscher mit 1 Fl. 17 Xr. Wochenlohn.

B. in Arbeitern:

I. auf der Grube:

- a. ein Steiger mit 2 Fl. 30 Xr. Wochenlohn, 23 Feiertags-Schichten zu 25 Xr., und 9 Xr. auf Geleuchte;
- b. neun Häuer, jeder mit 1 Fl. 12 Xr. Wochenlohn, 23 Feiertagsschichten zu 12 Xr., und auf Geleuchte 9 Xr.

II. in der Pochhütte:

- a. ein Pochsteiger mit 1 Fl. 30 Xr. Wochenlohn und 23 Feiertags-Schichten zu 15 Xr.
- b. ein Nachtpocher erhielt wöchentlich 7 Schichten zu 7 Xr. 3 Heller, und eben so 23 Feiertags-Schichten.
- c. ein Pochjunge erhielt pro Woche 6 Schichten zu 6 Xr. 3 Heller, und eben so 23 Feiertags-Schichten.
- d. ein Wäscher mit pro Woche 6 Schichten zu 5 Xr. 3 Heller, und eben so 23 Feiertags-Schichten.

III. in der untersten Pochhütte:

- a. ein Pochsteiger mit 1 Fl. 30 Xr. Wochenlohn und 23 Feiertags-Schichten zu 5 Xr.;
- b. zwei Pochjungen, jeder mit wöchentlich 7 Schichten zu 7 Xr., und eben so 23 Feiertags-Schichten;
- c. ein Wäscher mit wöchentlich 6 Schichten zu 8 Xr. und 23 Feiertags-Schichten.

IV. in der Brennhütte:

- a. ein Brenner erhielt wöchentlich von 6 Schichten zu brennen 1 Fl. 30 Xr.; vom Mehltragen 9 Xr., von 4 mal zu scheiden, à 9 Xr. jedesmal, 36 Xr. Von 260 Klaftern Holz zu setzen 4 1/2 Heller pro Klafter. Von 156 Klaftern Holz zu schneiden 5 Xr. pro Klafter. 7 Feiertags-Schichten zu 5 Xr. die Schicht;
- b. ein zweiter Brenner erhielt wöchentlich 5 Schichten zu 15 Xr. und jährlich 7 Feiertags - Schichten zu 15 Xr. Ausserdem von 52 Centnern Schlich in die Brennhütte zu laufen 3 Heller pro Centner. Für das Arsenikmehl zu tragen 9 Xr. Von 156 Klaftern Holz zu schneiden pro Klafter 3 Xr.

V. in der Raffinir-Hütte:

ein Raffinirer „muss das Arsenikmehl aus dem Fange auskehren, die Krappen aushauen, daraus den Arsenik verfertigen, ausschlagen und in die Schmelzhütte zu der Waage tragen helfen,“ erhielt wöchentlich für 25 Centner Arsenik-Mehl auszukehren pro Centner 1 Xr. Von jedem Centner Krappen auszuhauen 9 Xr. Von 26 Centner Mehl und Krappen zu raffiniren pro Centner 5 Xr. Ausserdem jährlich 7 Feiertags-Schichten à 7 Xr.

Die Rechnung des nämlichen Jahres schloss ab mit:

Einnahme:

a. für verkauften Arsenik . . .	3812 Fl.	37 Xr.	17/11 Heller
b. für 15 Pfd. Strauben à 4 Xr.	1 „	— „	— „
Summa	3813 Fl.	37 Xr.	17/11 Heller

Ausgabe:

a. Gewinnung der Erze . . .	778 Fl.	6 Xr.	15/16 Heller
b. Zimmerarbeit	4 „	16 „	16 „
c. Schmiede	155 „	44 „	3 „
d. Seiler	7 „	4 „	— „
e. Böttcher	62 „	— „	— „
f. Bauholz incl. Anfuhr . . .	11 „	15 „	— „
g. Schiesspulver	74 „	22 „	3 „
h. Geleuchte	69 „	50 „	3 „
Latus	1162 Fl.	38 Xr.	15/16 Heller

	Transport	1162 Fl. 38 Xr. $1\frac{10}{16}$ Heller
i.	Waagegeld	93 „ 30 „ — „
k.	auf die obere Pochhütte	86 „ 55 „ $\frac{3}{4}$ „
l.	auf die untere Pochhütte	334 „ 39 „ 3 „
m.	auf die Brennhütte	501 „ 1 „ $4\frac{1}{2}$ „
n.	auf die Raffinirhütte	161 „ 34 „ — „
o.	Königl. Zehnt	381 „ 12 „ — „
p.	Hüttenzins	293 „ 18 „ 5 „
q.	Ausbeute auf die zwei Königl. Freikuxe	11 „ 46 „ $1\frac{1}{2}$ „
r.	ausserordentliche Ausgabe	45 „ 30 „ $5\frac{1}{4}$ „
	Summa	3072 Fl. 6 Xr. $5\frac{15}{16}$ Heller

Balance:

Einnahme 3813 Fl. 37 Xr. $1\frac{7}{11}$ HellerAusgabe 3072 „ 6 „ $5\frac{15}{16}$ „

Ueberschuss 741 „ 30 „ 1 Heller

Ueber die damalige Verfahrungsart bei dem Zugutemachen goldhaltiger Schliche giebt ein Bericht des Münz - Wardein Decker (v. 28. September 1744) Nachricht, welcher sich in Karstens Archiv a. a. O. S. 91 abgedruckt findet.

Bei einem von diesem Decker vorgenommenen Probeschmelzen von $124\frac{1}{2}$ Centner solcher Schliche wurden daraus 7 Loth 2 Gr. Gold und 1 Mark 8 Loth Silber gewonnen. Die Kosten und das Resultat berechnet Decker:

für das Rohschmelzen	79 Fl. 45 Xr. $4\frac{4}{5}$ Heller
für das Steinrösten	10 „ 16 „ 3 „
für das Verbleien	15 „ 40 „ $\frac{6}{10}$ „
für das Vertreiben der Werke — „ 55 „ $4\frac{1}{2}$ „	
für Extraordinaria	3 „ 51 „ $4\frac{1}{7}$ „

Summa 110 „ 29 „ $5\frac{43}{70}$ Hell.

Gelöst wurden:

- a. für 7 Loth 2 Grän Gold (die Mark fein zu $56\frac{17}{32}$ Dukaten, und der Duk. zu $2\frac{2}{3}$ Rthlr. gerechnet) — $26\frac{9}{16}$ Dukat oder 105 Fl. 15 Xr.

Transport	105 Fl. 15 Xr.	110 Fl. 29 Xr.	5 ³⁴ / ₇₀ Hell.
b. Für 1 Mark 8 Loth Silber (die Mark fein zu 15 Loth 3 Grän 2 Pf.) pro Mark fein	10 Rthl.		
	= 15 Rthl. oder	22 „ 30 „	
		127 „ 30 „	— „

Folglich Gewinn etwa 17 Floren
wovon jedoch noch Generalkosten u. s. w. abzurechnen wären.

So überkam also die preussische Bergwerks-Verwaltung das Reichensteiner Bergwesen in einer sehr schlechten Verfassung aber keinesweges mit schlechten Aussichten für künftige Resultate einer kräftigern und verständigern Leitung.

Wie eine solche in den Gang gekommen und welche Ergebnisse sie gewährt, dies zu erörtern liegt über das Ziel der Aufgabe dieser Darstellung hinaus, welche übrigens unter allgemeiner Rückbeziehung auf die angeführten frühern Schriften von Mihes und Heintze sich darauf zu beschränken hatte, ein geschichtliches Bild der Schicksale des in Rede stehenden Bergbaues in den erforderlichen Umrissen, im Hinblick auf das über die Entwicklung seiner Verfassung inmitten derjenigen des schlesischen Bergbaues überhaupt in dem ersten Theile der gegenwärtigen Schrift Mitgetheilte, zu geben.

§ 10. Silberberg.

Ueber die Geschichte des Bergbaues bei Silberberg, welcher auf einen silberhaltige Bleierze enthaltenden nur einen Zoll mächtigen h. 11 streichenden Quarzgang im Gneisgebirge betrieben ward, ist wenig Sicheres aufzufinden. Die auf diesen Bergbau sich beziehenden Privilegien der Stadt Silberberg bestehen in folgenden:

a) dem Privilegium des Joachim Heinrich, Johannes und Georg, Herzöge zu Münsterberg und zu Frankenstein, Sonn-

tag nach Joh. Bapt. 1536 ¹⁾, in welchem der genannten Bergstadt für die Bergbautreibenden die unbedingteste Abgabefreiheit, freies Mahlen, Backen, Schlachten u. dgl., auch freie Wahl eines von den Herzögen zu bestätigenden Bergmeisters, sowie freies Grubenholz aus den herzoglichen Forsten zugesagt und nur wegen dieses letztern „ein oder zwei Kux Erbtheil frei zu bauen“ den Herzögen und, wofern der Bau auf denen „Unterthanen- oder Ritterschafts-Gründen stattfindet,“ diesen vorbehalten; übrigens die Grösse einer Fundgrube auf „drei Schnüre oder mehr, jetzliche Schnur vierzehn Lachter,“ die Länge eines Lehns zwei Schnur zu vierzehn Lachter, die Breite auf 7 Lachter (halb in das Hangende, halb in das Liegende) „Gangfalls noch in ewige Teufe“ bestimmt ist.

b) die von Peter Wockh, Herrn zu Rosenberg, damaligem Besitzer von Silberberg — Schloss Crummau d. 10. Nov. 1596 ertheilte Bestätigung des eben erwähnten Privilegii, welches dahin theils beschränkt, theils erweitert wird, dass der Erbherr die Stadt verpflichtet: „wenn sie in künftiger Zeit die Bergwerke verfallen und in Abgang gerathen liesse“ wegen des freien Backens, Mahlens, Brauens, Schänkens u. s. w. der Grundherrschaft „wie anders bräuchlich etwas nach Erkenntniss zu reichen,“ indem zugleich die Stadt drei Jahrmärkte bewilligt und ihr Wasser verbessert erhält.

c) Bestätigung beider vorgedachten Urkunden durch die Vormundschaft der Gebrüder Johann Christian und Georg Rudolph, Herzöge zu Liegnitz und Brieg — in deren Besitz Silberberg zurückgekommen — Brieg 4. Nov. 1603, worin nichts Besonderes vorkommt.

d) Ein von eben dieser herzoglichen Vormundschaft den sechsten desselben Monats und Jahres — also nur zwei Tage später — zu Brieg ausgestellter Revers, aus welchem hervorgeht: dass die Stadt Silberberg, unter Vorbehalt ihrer Privilegien, sich des Betriebes des Bergbaues zu Gunsten der Herzöge vorläufig entschlagen und denselben dazu eine jährliche Beisteuer von 164 Thalern zugesagt hatte, deren Zurückerstat-

1) Abgedruckt in Wagner's C. J. M., S. 1293.

tung zum Besten der Stadt für den Fall, dass die Herzöge gedachten Bergbau aufgeben sollten, in diesem Revers zugedacht wird.

e) Alle diese Urkunden sind in einer von den Herzögen Rudolph Georg, Ludwig und Christian zu Brieg den 4. Nov. 1644 ertheilten bestätigenden Ausfertigung enthalten, welche demnächst in eine von Kaiser Leopold I. „aus habender landesfürstlichen Macht und Gewalt als regierendem Landesfürsten und Erbherrn erstbemeldeter Stadt Silberberg“ zu Wien den 23. Nov. 1676 ertheilte General-Bestätigung aufgenommen ist. In dieser werden jene Privilegien confirmirt, „soweit dieselben der jetzigen Landes-Verfassung des Herzogthums Schlesien nicht zuwider und insoweit sie — die bergbautreibenden Bürger zu Silberberg — in deren wirklichen Besitz, Genuss und Observanz gekommen seien.“ Auch spricht diese Privilegien-Bestätigung von schuldigem Zehnt-Abführen und Verabfolgen von Silber und Blei an die königl. schlesische Kammer gegen deren Taxe.

f) Die neueste (nichts Wesentliches enthaltende) Bestätigung ihrer Privilegien erhielt Silberberg von Kaiser Carl VI. „als regierendem König in Böhme und oberstem Herzog in Schlesien“ Wien 6. Februar 1733¹⁾.

Nie scheint der Silberberger Bergbau — welchen man immer nur als eine Art von Anhang des Reichensteiner betrachtete (für dessen güldische Erze er die Blei-Zuschläge lieferte), von besonderer Wichtigkeit gewesen zu sein. Auch die Versuche, ihn unter preussischer Regierung wieder in Aufnahme zu bringen, endigten mit seinem Todfahren den 11. Mai 1754 wegen Mangels an aller Aussicht zu bauwürdigen Anbrüchen.

1) Ein Vidimus aller dieser Documente befindet sich in Vol. I. der Acten des schlesischen Oberberg-Amtes, betreffend die Emanirung der schlesischen Berg-Ordnung.

§ 11. Goldbergbau bei Zuckmantel¹⁾.

Der Goldbergbau in der Gegend von Zuckmantel ist uralte, die Zeit seines Entstehens aber völlig unbekannt, seine frühere Geschichte in völliges Dunkel gehüllt, seine spätere aber ziemlich reich an Urkunden, welche jedoch leider über seine technischen und finanziellen Ergebnisse nur sehr wenig Licht geben, während eine Menge in jenen Gegenden zerstreute Halden seine Ausdehnung bezeugt. Er fand — ähnlich dem niederschlesischen Goldbergbau — gleichzeitig auf Waschwerken und Gängen statt, doch möchte fast scheinen mehr auf letzteren. Den ersteren Bau bezeichnete die Benennung „weicher Bergbau,“ den letzteren nannte man „Schächtli-Werk²⁾“.

Schon im Jahr 1339 und 1377 ward dieses Bergbaues bei Recessen über das Fürstenthum Troppau gedacht, und nirgends ist ersichtlich, dass ihn die hussitischen Kriegszüge zu völligem Erliegen gebracht, vielmehr mochte vielleicht ihm wenigstens in den späteren Zeiten dieser Kriegszüge der eigenthümliche Umstand zu einigem Schutz gereichen, dass, während das Bergregal über Zuckmantel dem Bischof von Breslau als Fürsten von Neisse zustand und von ihm geübt, der Bergbau aber durch von ihm beliebene Gewerke betrieben ward, sich unter den letzteren der König Georg Podiebrad ansehnlich theiligt fand. Dieser Umstand geht klar hervor aus dem nach seinem Tode von seinen Söhnen abgeschlossenen Erbtheilungs-Recess (Montag vor S. Georg 1472³⁾), worin die drei Brüder bestimmen: „Was die Goldgruben zu Zuttel (Zuck) Mantel anlanget oder diejenigen Oerter, bei denen man Gold aus der Erde gräbet. Was nun allhier an Golde durch Göttlicher Gnaden Verleihung wird erhoben werden, das wollen Wir mit einander

1) Der Umstand, dass die Gegend, von welcher hier die Rede, nicht zu dem an Preussen gelangten Theil von Schlesien gehört, konnte um so weniger einen Grund abgeben die Geschichte des in ihr betriebenen Bergbaues hier auszuschliessen, als diese Geschichte interessant und in angemessener Vollständigkeit noch nirgends veröffentlicht ist.

2) S. Mosch a. a. O. Bd. II. S. 50.

3) S. v. Sommersberg Script. Rerum. Siles. I. 1051.

gleiche theilen und soll uns Allen zu statten kommen und sollen Wir auch zu Erhebung dieses Goldes alle zusammen gleiche Unkosten tragen.“ Aus dem letztern Satz möchte man fast schliessen, dass jener Bergbau damals in Zubusse gestanden. Näheres ist von ihm aus jener Zeit nicht ermittelt. Aus den Acten ergiebt sich, dass die schlesischen Prälaten so wie die bischöflichen Städte und Beamten Theil nahmen, auch unter Anderen Georg von Liegnitz und Brieg zu den bedeutendsten Gewerken gehörte. Durch die Gefälligkeit des weiland Geheimen Archiv-Rathes Stenzel dazu in den Stand gesetzt, lasse ich nachstehendes Verzeichniss von Urkunden des schlesischen Provinzial-Archivs aus der Zeit von 1477 bis 1543 folgen, welche sich auf den Bergbau bei Zuckmantel beziehen.

1477 am Sonntage Quasimodogeniti (Breslau) ¹⁾.

Rudolph, Bischof zu Breslau, vergönnt vier Breslauer Bürgern und ihren Gewerken, den alten Stollen sammt den Schächten, welche derselbe Stollen fertigt, im Erlicht nahe bei Zuckmantel, die Oberzeche genannt, zu bauen.

Derselbe giebt den Gewerken und der Gesellschaft, die im Neufange oberhalb Zuckmantel mit trefflicher Anlage gebaut, zur Fortsetzung des Baues eine abermalige Freiheit, nachdem die gegebene ausgegangen.

1479 am Tage St. Severin (Breslau).

Derselbe erkennt, dass alle die, welche in Bergwerken bei Zuckmantel Theil haben, alles, was sie bis dahin für die Arbeiter schuldig geblieben, bis nächst kommenden Andreastag hinter den Breslauer Schöppenschreiber bei Verlust ihres Rechts legen sollen.

1480 am St. Lorenz - Abend (Breslau).

Derselbe verleiht dem Meister in freien Künsten, Domherrn zu Breslau, Johann de Monte und dem Franz Bottner zu

1) Mosch citirt diese Urkunde a. a. O. S. 51 mit der unrichtigen Angabe der Jahreszahl 1411 — offenbar Druckfehler.

Breslau und ihren Gewerken eines und dem Prager Bürger Nickel Kewlho und Peter Springer mit ihren Gewerken andern Theils den Gebrauch des Bergwerks zum Zuckmantel, nämlich am Heckelsberg, auch auf dem alten Berge.

1507 Mittwoch nach Misericordias Domini (Breslau).

Johannes, Bischof zu Breslau, tritt dem Dr. med. und seinem Physicus Michael Jod, zu Anerkennung seiner Verdienste, das nach dem Tode des N., seines Schwagers, an ihn gefallene 16. Theil in dem Bergwerke zu Zuckmantel in der Obergrube, die Oberzeche genannt, ab.

1513 am Sonnab. nach division. Apost. (Neisse).

Derselbe thut einen Ausspruch in Streitsachen zwischen Franz Teschnitzky in Vollmacht seiner andern zugehörigen Gewerken an einem und dem Bürgermeister Mart. Schmeltzer von Zuckmantel am andern Theil wegen des Bergwerks Oberneufang bei Zuckmantel (Auszahlung der Kaufgelder).

1513 am Freitag nach Luciae (Neisse).

Derselbe bestätigt den Kaufvertrag zwischen Vorstehenden um etliche Bergwerke, oberhalb Zuckmantel an dem alten Berg gelegen, den Ober-Neufang, eine Fundgrube und Stollen.

1514 Sonntag nach Corp. Christi.

Derselbe bestätigt einen Vertrag zwischen Nickel Reydenburgk von Lorenzendorf an einem und Franz Teschinsky von Lewenbergk, Wenzel Reusner von Reichstein andern Theils; N. R. leiht 100 Gulden Ungr. auf 2 Jahr gegen Einräumung von 8 Kuxen in der Fundgrube zu Ober-Neufang.

1516 am Freitag nach der 11000 Jungf. Tag (Neisse).

Johann, Bischof zu Breslau, verwilligt dem Kasp. Beyer, Bürger zu Krakau, Berthold Wingkler und anderen Mitgewerken seiner Bergwerke auf dem Zuckmantel einige Erstattung für die Anlegung künstlicher Schmelzöfen.

1517 Mittwoch nach Lucae (Neisse).

Derselbe bestätigt des Franz Teschinssky von Lewenburgk, Seiler genannt, Auffassung des 8. Theils im Bergwerk zu Zuckmantel an das Stift Camenz.

1517 am Thomastage (Neisse).

Derselbe bestätigt des Fr. Teschinsky und dessen Frau Margaretha Erbverkauf von $\frac{4}{8}$ seiner Bergwerke im Hetzwetz auf dem alten Berge bei Zuckmantel an Christof Behr von Cracaw.

1517. Derselbe bestätigt des Fr. Teschinsky und der andern seiner Mitgewerke Vermiethung der Hälfte ihrer Bergwerke im Hetzwetz auf dem alten Berge bei Zuckmantel und der Hälfte im Heggelsberge in Stollen, Fundgruben, mit den Hütten und Mühlen oberhalb Endersdorf im Obergrunde an Christof Behr von Cracaw auf 5 Jahr.

1518 am Tage der Bekehrung Pauli (Neisse).

Derselbe bestätigt des Wenzel Rewsner von Reichenstein wiederkäufliche Auflassung seiner Bergwerktheile auf dem Hetzwetz und Neufang auf dem Zuckmantel an denselben Chr. Behr.

1518 am Tage der Beschneidung des Herrn (Neisse).

Derselbe begabt des Chr. Behr Bergtheile, Hütten, Mühlen etc. auf den Gebürgen zu Zuckmantel mit Freiheiten.

1517 am St. Thomas - Tage (Neisse).

Derselbe bestätigt eine Beredung zwischen Franz Teschinsky auf dem Neuhause und Chr. Behr v. Cr. um etliche Bergwerktheile auf dem Zuckmantel.

1518 Sonnabend nach Circumcis. dom. (Neisse).

Johann, Bischof von Breslau, giebt demselben Chr. Behr seinen Hof zu Zuckmantel mit Aeckern, Gärten, Wiesen und Holzung zu Brennholz in der Voigtei auf 8 Jahre zu besserer

Aufrichtung der Bergwerke daselbst ein, desgleichen freie Fischerei in der Oppa etc.

1521 Donnerstag nach Judica (Neisse).

Jacob, Bischof zu Breslau, bestätigt des Friedr. Opprechsdorf und Anderer erbliche Uebergabe ihrer 2 Kuxe auf der neuen Zeche zu St. Johann auf dem Zuckmantel an Girsig Dambach.

1522 am Abende St. Jacobi (Neisse).

Derselbe kündigt ein freies Bergwerk auf dem Zuckmantel aus.

1524 Dienstag nach Judica (Neisse).

Derselbe verleiht allen denen, welche Bergwerk zu bauen nach Zuckmantel kommen würden, gewisse (innen angegebene) Freiheiten.

1524 Sonntag Laetare.

Derselbe verträgt die Gewerke des Bergwerks Ober-Neufang mit Chr. Behr von Crakau, wegen etlicher Theile, welche letzterer in Ober-Neufang etc. gehabt.

1526 Mittwoch vor St. Margar. (Neisse).

Derselbe verleiht seinem Urbarer Steffan Leidemut auf dem Zuckmantel wegen seiner treuen Dienste die 3te Halde oberhalb St. Urban, auf dem Zuckmantel.

1529 Mittwoch nach Himmelfahrt Mariae (zu Czuckmantel).

Jacob, Bischof von Breslau, macht wegen etlicher Gebrechen, Missbräuche und Unordnung auf dem Bergwerke Zuckmantel eine Ordnung und Aussatz¹⁾.

1531 an St. Stephanstag (Neisse).

Jacob, Bischof zu Breslau, bestätigt des Konr. Stoltz Auflassung seines Theils in dem festen Bergwerk auf dem Zuck-

1) Abgedruckt in Karsten's Archiv für Bergbau und Hüttenwesen. Bd. 16, S. 381.

mantel an Wolfram Schoff, von der Wildschütz, Georg Schweinichen von Kolbnitz, Hofmeister und Rathes Logau von Schlaupitz.

1530 Donnerstag nach Innocentium.

Derselbe giebt denjenigen von seinen Unterthanen und Einwohnern zu Zuckmantel und ihren Mitgewerken, denen er den alten Erbstollen am alten Berge bei Zuckmantel mit zu bauen etc. von neuem verliehen, eine sonderliche Begnadung und Freiung.

1533 Donnerstag nach dem Aschtage (Otmachau).

Derselbe versieht alle Gewerke des Bergwerks zu Zuckmantel mit sonderlicher Freiheit, Ordnung und Vortheilen¹⁾.

1533 Montag nach Allerheiligen.

Derselbe bestätigt des Bergmeisters Hanns Schmelzer und Mathes Nideheim Einigung wegen etlicher Gebrechen ein Pochwerk und Waschwerk unter dem Nieder-Neufange bei Zuckmantel.

1535 am Sonnabend nach St. Katharina (Neisse).

Jacob, Bischof zu Breslau, richtet eine Berg-Ordnung auf dem Zuckmantel auf.

1536. Einigung zwischen Hanns Schilling von Z. und dem Bergmeister Georg Byrold zu Zuckmantel wegen eines in den Gerichten daselbst eingelegten und verkaufte Pfandes und anderer Gebrechen aus einer Kaufgesellschaft.

1537 am Dienstage nach St. Marg.

Eid des Bergmeisters auf dem Zuckmantel.

1537 am Dienstage nach St. Marg. (Neisse).

Jacob, Bischof, einigt die in- und ausländischen Gewerke auf dem Alten Berge bei Zuckmantel, wegen des Retardats, Rechnung, Vorraths und dergl. Bergordnung.

1) Auch diese „Berg-Ordnung und Freiheit“ ist abgedruckt a. a. O. S. 388.

1537 Montag nach Martini (Neisse).

Sühnlische Vermittelung zwischen dem Bresl. Bürger Conr. Sauer mann und den Gewerken des Alten Berges aufm Zuckmantel wegen der (abgebrannten) Schmelzhütte, Kolhauses (?) und etlichen Gezeugs.

1537 am Tage Innocent. (Neisse).

Vergleichung der in- und ausländischen Gewerken des Bergwerks im Alten Berge aufm Zuckmantel etc. mit Matz Hoffmann von der Ola, wegen der vor 3 Jahren auf dies Bergwerk vorgereichten 200 Ungr. Gold-Gulden.

1538 Sonnabend nach Oculi (Neisse).

Entscheidung und Vermittelung zwischen Conr. Sauer mann dem älteren auf der Jeltsch und Urban Schaichel aufm Zuckmantel wegen etlichen irrigen Rechnungen und nachstelliger Gldsummen.

1542 Mittwoch nach Divis. Apost. (Otmachau).

Balthasar, Bischof, bestätigt des Paul Monaw zu Gnichwitz und Erasm. Sauer mann Vertrag wegen des Bergwerks aufm Zuckmantel und anderer Stücke.

1543 Dienstag vor Viti (Neisse).

Derselbe giebt dem Jacob Koch und Hanns Hilse das Bergwerk der Zeche aufm Alten Berge auf 5 Jahr ein.

1543 Dienstag vor Barthol. (Neisse).

Derselbe vermiihet dasselbe Bergwerk nemlich 1 Schicht an Jost Ludwig Dietz zu Wola, königl. poln. Secretair, die andere an den Neisser Bürger Jacob Koch und die 3te und 4te an Adam Hülse auf 5 Jahr.

Diesen Urkunden sind beifügen:

1559 (Neisse, Freitag nach Exalt. Crucis).

Privilegium Bischofs Balthasar für den Melchior Huscher, zum Bergbautreiben in den Bisthums-Landen ¹⁾.

1) Abgedruckt ebendasselbst S. 396.
Steinbeck, II.

1559 (von demselben Ort und Tage wie die vorhergehende Urkunde).

Bergfreiheit Bischofs Balthasar für Zuckmantel¹⁾.

Die nicht geringe Anzahl der unter diesen Urkunden vorkommenden Bergordnungen und Bergfreiheiten deutet auf das Interesse der Bischöfe an diesem Bergbau, spricht aber eben nicht für Ordnung und grossen Flor desselben, wie auch die Folgezeit beweist.

Wie Mosch²⁾ ohne nähere Angabe der Quellen erzählt, ging der Bergbau durch Ungeschick im sechszehnten Jahrhundert zurück, hob sich dann aber wieder, besonders durch Bischof Balthasar, welcher denselben ordentlich vergewerkenschaftete, Kuxe an seine Hofleute und Beamten vertheilte u. s. w., auch 1550 den „heiligen Drei-Königs-Stollen“ ansetzen liess. Alle diese Maassregeln scheinen doch nicht eben zum Ziel geführt zu haben. Denn da die Gewerken mit dem Zubusszahlen säumig wurden, musste Bischof Martin den 18. October 1578 ein erinnerndes Patent an die Gewerkschaft der Zeche Altenberg erlassen und schrieb — da dies nicht half — durch ein zweites solches Patent vom 18. December 1578 auf den 6. Januar 1579, einen Gewerken-Tag aus um der Noth der Bergleute sowie dem Bedürfniss an Betriebsgeldern abzuhelpfen und wegen des Werks Beschlüsse zu fassen. Es schliesst dies Patent: „Im Fall aber irgend einer aussenbleiben oder seine Zubussen nicht erlegen wollte, als würde der dringenden Nothdurft sein, dass gegen denselben vermöge der Bergfreiheit und Ordnung mit dem Retardat verfahren und ihm sein Bergtheil ins Retardat gesetzt und eingezogen.“

Aus einem von dem bischöflichen Rath und Berghauptmann Georg Springefeld gefertigten Auszug geht hervor: dass vom 7—14. Juli 1578 angelegt waren

a) bei der Grube

3 Steiger, 24 Hauer, 48 Wasserknechte, 13 Jungen;

1) Abgedruckt ebendasselbst S. 397.

2) a. a. O. S. 52.

b) bei den Hütten und Pochwerken

1 Pochsteiger, 4 Pochwärter, 9 Mann übrn Testen, 4 in der Kammer, 3 Aufträger, 4 bei beiden Heerdtten, 3 Vorläufer.

Die Rechnung über das Ausbringen in vorgedachtem Zeitraum weist nach:

aus 41 Hillen Erz zu 3 Centner

Gold 11 Loth 2 Quentchen, das Loth à 6 Thlr. —	69 Thaler,
Güldisch Silber 9¼ Loth, wovon geschieden	
Gold ohngefähr 1¾ Loth taxirt	12 „
Silber 7 Loth 2 Quentchen angeschlagen	5 „
Blei 2 Centner 83 Pfund und Glötte ½ Centner	6 „

Summa 92 Thaler.

Die Ausgaben betragen 64 Thlr. 29 Gr. 4 Hell.

folglich war Ausbeute 27 Thlr. 6 Gr. 8 Hell.

Die Schichtlöhne waren in ein und derselben Classe Arbeiter nicht gleich. Ein Häuer verdiente in der Schicht etwa 2½ Groschen, ein Wasserknecht ebensoviel, Jungen und die meisten Hüttenleute nur weniger, bis 1½ Groschen. Die Steiger erhielten Wochenlohn; der erste einen Thaler, die andern 24 Groschen. Der Bergmeister erhielt auf die hier in Rede stehende Woche 18 Groschen Besoldung, 4 Groschen Fahrgeld; der Schichtmeister 27 Groschen Besoldung; beide Geschwornen zusammen 6 Groschen Fahrgeld.

Eine generelle Uebersicht der Ergebnisse des Jahres 1578 ergiebt

Ausgaben 3,108 Thlr. 14 Gr.

Einnahmen 989 „ — „

also Zubusse 2,119 Thlr. 14 Gr.

Doch waren in diesem Jahre bedeutende Ausführungen gemacht, namentlich ein Pumpen- und ein Treibe-Haus, ein Schacht und eine Rolle auf die Kiesörter gebaut.

Bei Gelegenheit der k. Bergwerks-Visitations-Commission wendeten sich die Gewerken „im Freiwald'schen und Friedeberg'schen Gebieth“ an dieselbe mit der Bitte: „gleich andern Berggenossen“ kaiserlichen Schutz zu erhalten. Die Bittschrift zeigt, dass sie eigentlich nicht wussten, was sie woll-

ten, und dass sie vermuthlich eine Aenderung aller Bergwerkshältnisse erwarteten. Der Visitations - Commissarius, k. k. Ober - Bergmeister Gregor Pardt überreichte das Gesuch (22. März 1580) der schlesischen Kammer, „weil sich an dem Ort der Herr Bischof der Bergwerks - Regalien anmassen thun,“ und meinte, dass vorerst derselbe wohl zu Edition seiner Privilegien anzuhalten sein werde. Die schlesische Kammer scheint nichts verfügt zu haben, vielleicht weil ihr das Recht des Bischofs genügend bekannt war.

Aus einem, (Zuckmantel 2. März 1580) von dem bischöflichen Bergmeister Wilhelm Zehntner von Zehntgrüb an den k. k. Ober-Bergmeister Gregor Pardt gerichteten Schreiben ersieht man, dass die bauenden Gewerken keine fremden zulassen, ihrer Seits aber für die Wassergewältigung nicht die erforderlichen Auslagen aufwenden wollten. Es geht aus diesem Schreiben hervor, dass der 500 Lachter lange Stollen 34 Lachter Seigerteufe unter einem Schacht einbrachte und unter diesem (Richtsacht) sich ein Gesenk von 10 Lachtern befand, auch ein anderer Schacht 40 Lachter tief war und gute Anbrüche sich vorfanden.

Während der Vacanz des Bisthums, dessen weltliche und also auch des Bergwerks zu Zuckmantel Verwaltung sich in den Händen der schlesischen Kammer befand, forderte diese (7. April 1598) von dem Hauptmann Georg Hämichau zu Neiss Bericht: ob es wahr sei, dass gedachtes Bergwerk schlecht verwaltet werde; wie dies dem Kaiser angezeigt worden. Die ihr hierauf gewordene Auskunft fehlt in den Acten; aus dem unterm 14. April 1598 an den Kaiser erstatteten Bericht ist aber zu entnehmen, dass damals der Bau stillstand, obgleich er noch vor 5 Jahren jährlich auf den Kux 8 bis 24 Ducaten Ausbeute gegeben. Es sei ein 3000 Lachter langer Stollen¹⁾ mit einem Aufwand von 90,000 Thalern getrieben, dessen Wasser bei seinem Mundloch

1) Der Bergmeister Zehntner v. Zehntgrüb spricht in dem obenerwähnten um 14 Jahre spätern Schreiben von 500 Lachtern; folglich muss man in dieser Zeit sehr thätig gewesen sein, oder hier ein Irrthum obwalten.

in der Gegend von Ziegenhals eine Mühle treibe. Sonst sei an dem Stufenberge auch ein Flöss- (Wasch-?) Werk, welches Gewerken gehöre.

Ein gewisser Victorin v. Lindenau gehe damit um, ein 32 Ellen hohes Wasserrad zu bauen, um den Stollen trocken zu legen; doch verspreche man sich nicht viel davon. — Dies ist Alles, was der Bericht enthält! —

Den 22. Juni 1650 unterstützte der Fürst-Bischof Ferdinand bei der schlesischen Kammer das Gesuch der oben genannten Ortschaften: sie als Bergstädte von der Trank- und Fleisch-Accise frei zu lassen — wie es scheint, ohne Erfolg.

Johann Jacob v. Huser, Hanns Heinrich Velze v. Lay, Frau Salome Güngling und Georg Langer erhielten als Gewerkschaft (auf den Grund eines mit der bisherigen geschlossenen Contracts) — Oberamt Obergrund den 6. Februar 1654 — von dem bishöflichen Verwalter und Bergmeister Melchior Wilhelm Baumgärtner verliehen ¹⁾ „Grund und Boden im Zuckmantel'schen gelegen, nämlich den ober und nieder Neufang, welche von beiden Geschworenen befahren und im Freien befunden worden, sammt ihren beiden gehörigen Fundgruben, wie auch derselben obern und niedern Wasser und den dazu gehörigen Erbstollen, auf alle Metalle und Mineralien.“

Um Gewerken zu suchen, empfing der v. Huser durch „Verwalter, Bergmeister, Geschworene und ganz Bergamt der Zuckmantler Bergwerke“ (Obergrund, 7. November 1654) ein Attest, worin die Verhältnisse und Hoffnungen des dasigen Bergbaues bestens gepriesen werden. Es heisst darin: dass das alte Werk gediegen Scheid-Gold (von Woche zu Woche 26—53 Ducaten), Silber, Bleiglanz, Vitriol u. s. w. gegeben. Die Wasserkunst stehe im Werk, und wenn einst der Erbstollen zu Stande gebracht, verspreche das Werk ewig nutzbar

1) Der Eingang der Verleihung lautet: „Verliehen und bestätigt von mir Melchior Wilhelm Baumgärtner, verordneter Verwalter und Bergmeister, zugleich Berggeschworne der freien Bergstadt Edlstatt sonsten Zuckmantel.“ Das Schloss bei Zuckmantel heisst der Edelstein.

zu sein. Von Zeit zu Zeit seien sehr kostbare Handsteine gewonnen worden, so den 14. August 1590 einer $3\frac{1}{2}$ Pfd. Breslauer und an Wiener Gold-Gewicht 4 Mark 15 Loth schwer, wofür der Bischof 675 Gulden 27 Kreuzer Rheinisch zahlen lassen. Desgl. den 22. März 1591 ein eben solcher, wofür 867 Gulden 49 Kreuzer Rheinisch u. s. w. — Die Kupferzeche zu gewältigen, sei das Schöpfrad schon eingehangen. v. Huser suchte den Kaiser zum Mitbau zu vermögen. Ob ihm dies gelungen, darüber schweigen die mit der oben berührten Sachlage schliessenden Acten.

§. 12. Engelsberg und Würbenthal.

In der Gegend von Engelsberg und Würbenthal¹⁾, welche zu der Herrschaft Freudenthal in dem unter k. k. österreichischer Hoheit verbliebenen Theil von Schlesien belegen, fand schon in dem sechszehnten Jahrhundert ein Bergbau auf Gold statt. Die Nachrichten über ihn, welche die aus der schlesischen k. k. österreichischen Kammer an das damalige kgl. preuss. Ober-Bergamt für die schlesischen Provinzen gelangten Acten über diesen Bergbau enthalten, sind dürftig. Aus ihnen geht — wie in dem ersten Theil dieser Schrift § 28 S. 237 erzählt worden — hervor, dass 1556 der Besitzer der Herrschaft Würben mit den Gewerken sich in grossem Streit befand. Im Jahre 1558 ward eine Einigung, unter Vermittelung des Bischofs Balthasar von Breslau und des Herzogs Hans zu Münsterberg und Oels, Grafen zu Glatz, von diesem Besitzer Johann dem älteren von Würben auf Freudenthal zwischen Marcus von Weiseigau und Jacob Mann von Puchholz, wegen gewerkschaftlicher Verhältnisse, besonders in Betreff eines von ersterem getriebenen tiefen Stollens und dessen gemeinsamer Benutzung, abgeschlossen.

Die Einigung behob aber viele Streitigkeiten des Marcus (oder Marx), auf dessen Grund und Boden der Bergbau, an

1) Nach Mosch (a. a. O. S. 54) ward in jener Gegend auch bei Benesch und an mehreren anderen Oertern in früheren Zeiten bedeutender Bergbau getrieben, doch finden sich keine bestimmtern Nachrichten über denselben.

welchem er lebhaft Theil nahm, umging, keinesweges und 1561 veranlasste, in Folge kaiserlichen, durch irgend eine Beschwerde herbeigeführten Auftrags der vorerwähnte Bischof Balthasar von Breslau, als schlesischer Ober-Landeshauptmann, durch seine Zuckmäntler Bergbeamten eine commissarische Untersuchung dieser Streitigkeiten, deren Entscheid aus den Acten nicht zu ersehen. In dem Gutachten dieser Commissarien (Montag vor Philippi Jacobi 1561) ist übrigens gesagt: „Was aber das Bergwerk belanget können wir anders nicht erkennen, denn dass sich mit Golde untadligen Anbrüchen wohl erweist; auch mit Künsten und Stollen wohl versehen, dass es ein statthaftig höflich Bergwerk ist.“

Nach der Angabe bei Mosch (a. a. O. S. 55) war Engelsberg „nach dem Diplom Johann des Ältern von Würben auf Freudenthal schon vor dem Jahr 1556 eine freie Bergstadt, indem er gesteht, dass er schon einige Jahre vorher mit seinen Vettern und Brüdern eine freie Bergstadt ausgemessen und Engelstadt genannt habe, und dass, da sie schon erbaut sei, er sie von allen Frohnen, Robothen, Steuern und Zinsen freigezählt habe und für den Bergbau freies Holz bewillige.“

Vielfach wiederholt finden sich Bitten der Gemeine und Knappschaft dieses Werks um Bewilligung des ihnen als Bergstädtern noch nach dem Privilegium Kaisers Rudolph II. zustehenden Brau-Urbars, welchem die Grundherrschaft wegen ihr daraus entstehenden Nachtheils und darum widersprach, weil jene Leute sonst dem Brau-Urbar mehr als dem Bergbau ihre Industrie zuwenden würden. Für diese Ansicht spricht sich namentlich ein Bericht des Visitations-Commissarii von Cönen (Troppau 8. Deber. 1692) an die schlesische Kammer aus, worin zugleich berührt ist: welche Menge Holz die Grundherrschaft zu diesem Bergbau unentgeltlich hergegeben; ingleichen dass der St. Augustin-Stollen am Dürren Seiffen neuerdings über 200 Klaftern lang ausgeschlämmt und reparirt worden.

Geschichtlich wichtiger als diese Beschwerden erscheint die thatsächliche Widersetzlichkeit des Johann von Würben gegen das Einführen der Rudolphinischen Bergordnung bei dem Bergbau jener Gegend. Da dieser Gegenstand nicht Betriebs-

sondern Verfassungsverhältnisse betrifft, so musste das darüber Mitzutheilende in dem ersten Theil dieser Schrift (§ 28) seine Stelle finden.

1621 war die Herrschaft Freudenthal, weil ihr Besitzer Hans von Würben die Partei des Königs Friedrich von Böhmen ergriffen, confiscirt und von Kaiser Ferdinand II. dem Orden der Deutsch-Herren als Commende geschenkt, von den Commendatoren der Bergbau dort fortgetrieben, aber nie etwas an Zehnten entrichtet, noch das gewonnene Gold zur kaiserlichen Münze zum Verkauf, sondern nur zum Verwechseln gegen Ducaten abgeliefert worden; obgleich die dem deutschen Orden ertheilte Schenkungs-Verschreibung Kaisers Ferdinand II. vom 17. Juli 1621 dem Orden nur den Besitz, wie er dem vorigen Eigenthümer zugestanden, beilegt. Erst in den letzten Jahren des ungetheilten Besitzes Schlesiens kam dies zur Sprache, und durch ein an die schlesische von der k. Hofkammer gerichtetes Rescript (Wien 15. Juli 1740) ward das Fordern der Leistung jener Verpflichtungen für die Zukunft und nähere Aufklärung des Sach-Verhältnisses für die Vergangenheit befohlen und desfalls von der schlesischen Kammer den 9. September 1740 an den damaligen Commendator der Herrschaft Freudenthal, Grafen von Salzenhofen, die Anweisung erlassen „pro futuro sich an die K. Rudolphinische Bergordnung und den K. Maximilianischen Berg-Vergleich zu halten — insonderheit von denen auf den Bergwerken zu Engelsberg und Würbenthal erzeugt werdenden Erzen den Zehnten dem kgl. Ober-Bergamt zu Reichenstein oder dem Breslauer Münzamt zu entrichten, auch die gehörige Einsicht derer Bergwerken wegen richtiger Abführung dessen, was dem Allerdöchsten Landesfürsten gebührt, und wegen der gehörigen Jurisdiction respectu derer in Bergwerks-Angelegenheiten unter den Gewerken entstehenden Zwistigkeiten einzustehen; das Gold und Silber aber von Zeit zu Zeit in gedachtes Münzamt gegen baare Bezahlung zur gehörigen Einlösung abliefern zu lassen.“

Der Commendator bat (14. November 1740) um Frist zu seiner Erklärung auf diese Verfügung. In dieser Lage unterbrach die preussische Besitznahme des grössern Theils Schle-

siens die Verhandlungen; und so schliesen die damaligen Acten, aus denen sich über den Ertrag des in Rede stehenden Bergbaues nur ergibt, dass vom 21. Mai 1723 bis 1. October 1740 zusammen 35 Mark 7 Loth 3 Quentchen 2 Gr. fein Gold in das k. Münzamt zu Breslau eingeliefert und dafür dem Einlieferer (Churfürsten v. Mainz als Inhaber jenes Bergbaues), nach Abzug des Prägeschatzes, 2034 Ducaten ausgezahlt worden.

§ 13. Krautenwalde und Rosenberg.

In dem Fürstenthum Neisse hatte schon in früherer Zeit Bergbau bei Krautenwalde und Rosenberg auf Blei und Silber stattgefunden. Dieser verlassene Bergbau ward gegen das Jahr 1563 wieder aufgenommen und für ihn in genanntem Jahr (6. April) von dem Grundherrn Stenzel Grafen von Roszdrzewow (Freiherrn zu Rodtadt, Pomsdorf genannt) eine Bergfreiheit publicirt, welche wegen der darin enthaltenen Bestimmungen in sofern nicht unerheblich ist, als sie den Umfang der Ausübung grundherrlicher Rechte bei dem Bergbau in jener Zeit — wenigstens in dem Fürstenthum Neisse — darlegt. In dieser Bergfreiheit wird der Bergbau auf den Gütern des Grafen Roszdrzewow für frei erklärt; ein Bergamt, aus einem Bergmeister und zwei Geschworenen bestehend, zugesagt, für welche Posten zu jedem zwei Candidaten von den Gewerkschaften vorgeschlagen werden sollen, von denen der Graf den einen wählt. Von Gold und Silber soll der Zehnte, von anderen Metallen der Zwölfte dem Grafen gebühren; hiervon aber in den ersten zwei Jahren nach erfolgter Fündigkeit nichts, in den nächsten zwei Jahren nur ein Drittheil und in den folgenden zwei Jahren nur zwei Drittheile entrichtet werden, „wie auf der andern Fürsten und Herrn Bergwerk der Gebrauch ist.“ In eben solcher Proportion soll in den ersten sechs Jahren der, nach ihrem Ablauf vollständig Platz greifende, Verkauf an die zu gewinnenden Metalle nach und nach eintreten.

Die Zahlung soll in eben dem Maass, wie sie der Bischof (Fürst von Neiss) leistet, stattfinden. Durch die ersten vier

Jahr sollen die Gewerkschaften aus des Grundherrn Forst das zu Schächten und Stollen nöthige Holz unentgeltlich nehmen dürfen, überall auf seinen und seiner Unterthanen Gütern frei Wege und Stege, Wassergraben zu Hütten, Mühlen und Pochwerken, desgleichen Häuser, Schächte und Stollen anlegen.

Die Gewerkschaften dürfen „in Beisein des Bergmeisters einen Schichtmeister verordnen und vereiden.“

Bei dem Vermessen soll jede Fundgrube erhalten drei Schnüre, jede zu 14 Lachter mit einer Vierung von $3\frac{1}{2}$ Lachter in das Hangende, ebenso viel in das Liegende. „Die andern Lehn ausser der Fundgrube, jegliches 2 Schnüre zu 14 Lachter“ mit eben der Vierung wie die Fundgrube. — Alles mit ewiger Teufe.

Die Gewerken sollen mit ihrem Bergwerks-Eigenthum auf das Freiste schalten und walten, alle Bedürfnisse frei von Bannrechten herbei- und ihre Producte gewerblicher Thätigkeit — welche keiner Art von Handwerks- oder Bannzwang unterliegt — eben so frei an andre Orte führen können; keine Geschosse, Steuern-Aufsetzung, wie die Namen haben möchten, zahlen und zum Heerzuge nur in dem einzigen Fall verbunden sein, wenn Jemand dem Grundherrn Raub, Brand oder andere Beschwerung zufügt.

Wenn sich Gewerkschaften bei des Bergmeisters und der Geschworenen Antheil nicht beruhigen wollen, können sie an eine ihnen beliebige Bergstadt appelliren.

Stirbt ein Gewerk ohne bekannte Erben, so wird sein Bergwerks-Eigenthum durch drei Jahr zum Besten solcher Erben verwaltet, und wenn sie sich inzwischen nicht gemeldet, „zu Kirche und Spital ertheilt.“

Der „Herr“ erhält zwei, die Kirche einen und das Spital einen Freikux. Von jedem Gulden (zu 25 Weissgroschen) zu zahlenden Lohnes werden 2 Heller „den Armen zu gut“ aufgehoben.

Wegen Schulden, welche Gewerken „auf dem Bergwerk gemacht,“ sollen sie nur vor dem Bergmeister „oder Stadtgericht“ zu Recht zu stehen verbunden sein; und welcher Gewerke anderswo Schulden gemacht, wenn er bei dem Bergwerk

10 Kuxe bant, durch sechs Jahr ein Indult und nach dieser Frist noch zehn Jahr in Lubenau, Rosenberg und Krautenwalde Freiheit und sicher Geleit haben.

Ausserdem wird in der Bergfreiheit des Grafen Stenzel v. Roszdrzew die Stadt Rosenberg mit allen, den freien Bergstädten eigenen, Vorzügen — freiem Mälzen, Brauen, Schlachten, Bier - Zufuhr, ¹⁾ Badstube, Hutungs - Rechten, freien Lanstrassen u. dergl. — begnadigt.

Graf Stenzel v. Roszdrzew reichte die obengedachte Bergordnung der böhmischen Kammer ein mit der Bitte, für den in Rede stehenden, hoffentlich dem Lande sehr nützlichen Bergbau ein kaiserliches Privilegium zu ertheilen. Die Hofkammer erforderte (20. August 1563) von der schlesischen, diese (31. August 1563) von dem Bischof, als Fürsten zu Neiss, über die Sachlage Auskunft. Dass dergleichen ergangen, ergeben jedoch die Acten nicht, und es scheint daher der Gegenstand keine Folge gehabt zu haben. Jeden Falls war die Wirkung dieser Bergfreiheit nur kurz, und es scheint Graf Stenzel v. Roszdrzew nicht mehr lange gelebt, sein Sohn und Nachfolger Johann aber für den Bergbau keinesweges so günstige Gesinnungen gehabt zu haben; denn mit ihm finden wir in 1566 die Gewerkschaften in einem Prozess wegen ihnen angeblich durch gestörte Arbeiten und vernichtete Berggebäude vor der fürstbischöflichen Cancelllei zu Neisse verwickelt, in welchem Prozess wegen angeblich verzögerter Justiz diese Gewerkschaften an die böhmische Kammer recurrirten, diese (20. Januar 1568) die Erledigung der Sache der schlesischen überwies und diese (23. Januar 1568) von dem Bischof Bericht erforderte, und — damit schliessen die Acten. Ueber den Gang und die Ergebnisse des befraglichen Bergbaues geben sie keinen nähern Aufschluss. Nur das ist aus ihnen ersichtlich, dass bis 1566 drei und zwanzig Fundgruben und drei Stollen beliehen und in dem Bergbuche zugeschrieben waren, ingleichen dass kein Schacht tiefer als 17 Lachter war, der tiefe Stollen über 130 Lachter Feldeßlänge einbrachte.

1) „Schweidnitzsch Bier und allerlei fremde Biere — auf dem Rathhause verschenken.“

Aus welcher Machtvollkommenheit der Graf Stenzel von Roszdrzewow seine Privilegien-Ertheilung, soweit als wir eben gesehen, auszudehnen sich befugt glauben mochte, ist aus den Acten nicht zu entnehmen, scheint aber dem eigentlichen fürstlichen Territorialherrn selbst bedenklich gewesen zu sein; denn in einem in dem oben erwähnten Prozess ergangenen Interlocut vom 18. Februar 1565 sagt Bischof Caspar: „So haben wir die Part, soweit ihre Jura betrifft, unschädlichen unserer Regalien, darin wir durchaus nichts begeben haben wollen, folgender Gestalt verrecessirt und verabschiedet“ u. s. w.

§ 14. Freienwalde.

Ausser bei Zuckmantel, bei Krautenwalde und bei Rosenberg fand in dem Fürstenthum Neisse auch bei Freienwalde Bergbau auf Metall statt. Von ihm genauere Nachrichten aufzufinden, hat aber nicht gelingen wollen.

Bischof Jacob von Breslau, welcher sich um den Bergbau in den Landen seines Bisthums so eifrig bemühte, erliess (Breslau Freitag nach St. Luciae 1529) auch für den Freienwalder Bergbau eine Bergordnung¹⁾, welche auf die von ihm in demselben Jahr für Zuckmantel gegebene Beziehung nimmt und ebenso wie letztere über des Bischofs Ausübung des vollen Bergregals dem Fürstenthum Neisse keinen Zweifel lässt.

§ 15. Kamnig.

Ausser dem Umstand, dass (Neiss 27. Januar 1655) Bischof Card Ferdinand dem Neisser Bürger Moritz Binck zu Vitriolerz-Bergbau bei Kamnig und Gläsendorf ein, schon in dem ersten Theil dieser Schrift erwähntes, Privilegium ertheilte, hat sich über diesen Bergbau nichts vorgefunden.

1) Abgedruckt in Karsten's Archiv, a. a. O. S. 383.

§ 16. Goldbergbau bei Goldberg, Bunzlau, Löwenberg.

In dem Diluvium, welches den Fuss der älteren Sudeten entlang die niederschlesische Ebene bedeckt und namentlich in einem von Jauer sich über Bunzlau und Löwenberg hinziehenden Landstrich — vielleicht aber auch in weit grösserer Ausdehnung — kommen, mit Letten- und ähnlichen Lagen abwechselnd, Sandlagen vor, welche neben einigen sehr fein eingemengten Saphiren, Spinolen und ähnlichen Edelsteinen auch Gold in äusserst kleinen Körnchen enthalten, dessen Gewinnung sehr früh Gegenstand bergmännischer Industrie und in dem dreizehnten Jahrhundert zu einer nicht geringen Wichtigkeit gestiegen war; wie in dem ersten Theil der gegenwärtigen Schrift, so weit als die vorhandenen Quellen reichten, erörtert ist¹⁾. Wann und wodurch dieser Bergbau und an welchen Orten, sowie durch wen er seinen Ursprung genommen, ist durchaus unbekannt. Nur so viel ist gewiss: dass er ziemlich gleichzeitig in der Goldberger, Löwenberger und Bunzlauer Gegend betrieben worden, und dass Goldberg, Nicolstadt, Wandris, Mertschütz, Strachwitz, Plagwitz, Höfel, Lauterseifen als die ergiebigsten ehemaligen Fundörter anzusehen; bei Goldberg auch in späterer Zeit auf einem Gange oder mehreren im unterliegenden ältern Gebirge etwas Bergbau getrieben ward; dass endlich bisher nie hat gelingen wollen, einer ursprünglichen Lagerstätte auf die Spur zu kommen, aus welcher jene Goldsandlagen hergeleitet werden könnten.

Was irgend aus so dürftigen geognostischen Andeutungen, aus Verhältnissen der Oertlichkeit und den Ergebnissen einiger in neuer Zeit gemachten Versuche über die Lage und etwanige Aussichten jenes Goldbergbaues für die Zukunft zu entnehmen, findet sich in einem Aufsatz des Herrn Berghauptmann v. Dechen „über das Vorkommen des Goldes in Nieder-Schlesien“²⁾ vom Jahr 1830 möglichst erschöpfend zusammengestellt.

1) S. 79. 104.

2) In Karsten's Archiv für Mineralogie u. s. w. Bd. II, S. 209.

So unbekannt jedoch die Zeit des Beginnens dieses weit verbreiteten Bergbaues und nur aus den eben gedachten Urkunden sein geordneter und ausgedehnter Betrieb schon im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts zu ersehen ist: so mag doch nicht füglich bezweifelt werden, dass es Deutsche waren, denen er seinen Ursprung oder mindestens seine Entwicklung verdankte; wie dies ebenfalls in dem ersten Theil umständlicher berichtet und dabei aufmerksam gemacht worden, wie der in der Bestätigung der für Goldberg von Herzog Heinrich I. (1211) eingeführten Magdeburger Stadtrechte vorkommende Ausdruck „Hospites“ auf fremde und zwar höchst wahrscheinlich bergmännische Ansiedler hindeute.

Dass dem Bergbau um Goldberg in seinen Ergebnissen zur Zeit der Schlacht von Wahlstatt in spätern Zeiten eine übertriebene Ausbeute von 150 Pfund Gold wöchentlich zugeschrieben worden¹⁾, entstand aus der so gewöhnlichen Lust, Erscheinungen der Vergangenheit zu verschönern und zu vergrößern.

Nach einem alten Manuscript soll Goldberg²⁾ und der ganze dortige Bergbau durch die heil. Hedwig³⁾ seine Entstehung erhalten und die Ausbeute sehr bald wöchentlich 120, ja sogar einmal 160 Mark Goldes betragen haben, und die Kirche und andere öffentliche Gebäude in Goldberg sollen von dieser Ausbeute erbaut worden sein. Rechnet man die Mark Goldes = 64 Ducaten und das Jahr 52½ Woche, so wäre jene Ausbeute jährlich = 6060 Mark oder 389,840 Ducaten, welches für den damaligen Werth des Goldes eine ungeheure Summe darstellt, aber auf Unwahrscheinlichkeit hinausläuft.

Nach einer andern Nachricht⁴⁾ soll dieser Bergbau der

1) Von Namsler, s. Thebesii Liegnitz'sche Jahrbücher Thl. I. S. 39.

2) S. Volkmann Siles. subterranea Thl. II. C. 1. § 2. pag. 199.

3) Auf diese hochgefeierte Fürstin, die Wohlthäterin Schlesiens und Mutter seiner Cultur, trägt die Sage so gern Vieles über, was ihr fremd blieb oder sie nicht schuf, sondern nur förderte. Letzteres möchte wohl auch von dem Goldberger Bergbau gelten, welchem sich allerdings wohl deutsche Bergleute zuwendeten, deren so wie aller andern nützlichen Gewerksleute Einwanderung sie förderte.

4) S. Thebesius a. a. O. S. 39.

Stadt Goldberg wöchentlich eine Mark Goldes abgegeben haben. Man hat dies¹⁾ irrthümlich für einen Zehnt angesehen; denn einen solchen erhielt der Fürst und nicht die Stadt. Dagegen möchte wohl unter solcher Zahlung dasjenige freie Achttheil der Zeche zu verstehen sein, welches an ihr dem Grundherrn von dem alten Goldberger Bergrecht nach Abzug von $\frac{1}{12}$ zugesprochen wird²⁾. Hiernach berechnete sich die jährliche Einnahme der Stadt auf etwas über 3328 Ducaten, die Brutto-Einnahme des ganzen Bergbaues jährlich über 131,700 Ducaten. Diese Summe würde sich sogar noch bedeutend erhöhen, wenn anzunehmen, dass jener Ackertheil nicht überall sein Ganzes ausmachte, sondern auch auf Grundstücken von Hintersassen der Stadt Goldberg Bergbau unging, wo alsdann die Stadt nach dem mehrerwähnten alten Goldrecht nur die eine Halbscheid des Ackertheils, der Hintersasse aber die andere besass.

Der Löwenberger Bergbau soll i. J. 1203 wöchentlich 232 Pfund Silber geliefert und die Stadt wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Mark Gold und Silber erhalten haben³⁾. Der Urkunde, durch welche Herzog Heinrich I. (im J. 1217) den ganzen Bergbau in der Löwenberger Gegend für die Stadt Löwenberg geschenkt, ist schon in dem ersten Theil dieser Schrift (S. 95) gedacht, auch daselbst (S. 139) erwähnt, wie in dem dasigen Stadt-Protocoll v. J. 1470 eine Uebereinkunft vom Bürgermeister und Rath bescheinigt wird, nach welcher Häuer und Gewerken der Fundgrube zu Flachenseiffen sich über das Caduciren von Kuxen bei nicht erfolgreichem Zubusszahlen geeinigt etc. Die sparsamen Notizen über diesen Bergbau sind in der a. a. O. citirten Abhandlung von Sartorius zusammengestellt.

Von dem Bunzlauer Bergbau haben wir gar keine Nachrichten.

Auffallend ist, dass sich über den in jenen Gegenden damals neben dem Gold- betriebenen Silber-Bergbau Näheres nicht ergibt.

1) Michael Prach, „Oratio de Goldberg 1597.“

2) S. Th. I. S. 89.

3) Bergmann a. a. O. S. 333.

Was die Anzahl der Knappschaft bei dem Bergbau in jenen Gegenden betrifft, so besitzen wir darüber folgende Ueberlieferungen.

Nach Chroniken einer mehr als hundert Jahr späteren Zeit fochten fünfhundert Bergleute von Goldberg in Herzogs Heinrich des Frommen Heer und zwar gemeinsam mit den dabei befindlichen Kreuzfahrern bei der Schlacht von Wahlstatt (9. April 1241) in dem Vordertreffen und fanden dort theils Tod theils Gefangenschaft, alle aber verdienten Ruhm ihrer Tapferkeit. Einig sind die Chroniken darüber, dass diese fünfhundert Bergleute von der Knappschaft durch Aushebung des fünften Mannes aus ihrer Mitte gestellt worden. Diese Angabe ist auch höchst wahrscheinlich, da sie ganz mit der Art und Weise jener Zeit, den Heerbann aufzubieten, stimmt und in anderen Ländern, wo Bergbau in bedeutendem Betrieb war, eben in ähnlicher Art bei Kriegen die Knappschaft sich zu eigenen Heerhaufen bildete und an dem Kampf kräftig Antheil nahm. Nach dieser Meinung würde die ganze Knappschaft, aus der jene fünfhundert Mann zu Heinrichs Heer traten, zweitausend fünfhundert Köpfe betragen haben. Dies will manchem Geschichtsforscher zu bedeutend scheinen, um anzunehmen, dass dieses gesammte Bergvolk bei dem Bergbau in der Gegend von Goldberg beschäftigt gewesen. Man hat daher vermuthet, dass die erwähnte Mannschaft auf das sämmtliche damals in allen Gegenden von Schlesien vorhanden gewesene Bergvolk zu berechnen sei. Diese Vermuthung verdient aber wenig Glauben.

Zuvörderst nämlich darf nicht übersehen werden, dass, wenn die Chronik jene knappschaftlichen Kämpfer als von Goldberg bezeichnen, diese Bezeichnung vielleicht eben so wenig ganz wörtlich auf das Goldberger Weichbild zu beziehen ist, als man heut zu Tage, wenn z. B. im gemeinen Leben von Tarnowitzer oder Waldenburger Bergleuten gesprochen wird, darunter eben nur Bergleute versteht, welche an den gedachten Hauptörtern der beiden Reviere wohnen. Nimmt man aber selbst an, dass die 150 Mann, welche unter

Bernhard Arnolds Anführung von der Löwenberger¹⁾, und die 150 Mann, welche von der Bunzlauer²⁾ Knappschaft dem Heere zugezogen und mit bei Wahlstatt blieben, unter jenen 500 nicht mit begriffen waren, so erscheint die dann sich herausstellende Kopffzahl der niederschlesischen Knappschaft im Ganzen 4000 Köpfe wehrhafte Männer sehr mässig. Hierbei ist zu erwägen, dass zu einer Zeit, wo dem Bergbau nur höchst beschränkte mechanische Hilfsmittel für Förderung, Wassergewältigung und Aufbereitung zu Gebote standen, die Anzahl der von ihm bei einerlei Umfang in Anspruch genommenen Menschenhände ungleich grösser sein musste als jetzt. Dazu kam noch, dass nach der eigenthümlichen Verfassung der Bergstädte alle Bürger solcher Städte, wenn sie auch nicht sämmtlich das Fäustel führten, doch wegen ihrer unmittelbaren Theilnahme an dem Bergbau und mindestens an dem Beschaffen der Bedürfnisse des Bergvolks Glieder der Knappschaft, folglich bei dem Aufzählen derselben vielleicht mit gerechnet waren.

Leider befinden wir uns ausser Stand eine Geschichte des Betriebs dieses alten so ausgebreiteten Goldbergbaues zusammen zu stellen, welche irgend über ihn sichere bergmännische Aufschlüsse und Andeutungen lieferte, die sich für seine Wiederaufnahme benutzen liessen. Die wenigen vorhandenen fragmentarischen Nachrichten hat v. Dechen in seiner schon angeführten Abhandlung gesammelt, auf welche hier deshalb zurückzuweisen. Nur folgende Notiz in Betreff einer Untersuchung des in Rede stehenden Bergbaues aus dem siebenzehnten Jahrhundert verdient noch beigebracht zu werden. Diese nach gänzlichem langjährigem Erliegen jenes Bergbaues vorgenommene Untersuchung seiner Verhältnisse, welche von den Herzögen von Liegnitz als Herren des betreffenden Landestheils ausging, fand, so viel die vorhandenen Acten ergeben, im Jahre 1661 statt. In diesem Jahre wurde unter Vermittelung des churfürstlich sächsischen Amtshauptmanns, Obristen und

1) Bergmann a. a. O. S. 339.

2) Ebendas. S. 348.

Commandanten zu Stolpe, Georg Herrmann von Schweinitz, durch den Bergverwalter Linke zu Freiberg heimlich ein Ruthengänger in Freiberg angeworben und nach Goldberg gesandt, wohin um dieselbe Zeit der Probirer Wolf Carl Braun aus Freiberg ging. Jener Ruthengänger (welcher Steigerlohn, wöchentlich dreissig Groschen, bezog) begleitete den Braun bei seiner Bereisung der verlassenen Reviere der Gegend um Goldberg. In dem Bericht des Braun (datirt Liegnitz 31. September 1661)¹⁾ ist von vier solchen Revieren die Rede, in denen in frühern Zeiten Bergbau umgegangen, nämlich

1) um Liegnitz, wo man einiges sehr armes Sibererz auf Gängen gefunden haben wollte, ein Bergbau aber wegen Armuth der Erze und Zuflusses der Wasser durchaus nicht gerathen wird;

2) um Nicolstadt, wo ungeheure Pingen- und Waschhalden-Züge auf einen sehr grossen Bergbau, aber auch auf wahrscheinlich völlig ausgebaute Flötze schliessen liessen. Braun fand in acht Centnern Sand, aus denen er einen Centner Schliech zog, ein halb Loth etwas güldisches Silber und giebt für eine Wiederaufnahme dieses Bergbaues wenig Hoffnung. Beiläufig erwähnt er: es habe ehemals in jener Gegend — ausser dem Bau auf dem Flötz — eine Grube auf einigen stehenden und flachen Gängen eine Zeit lang gebaut, doch habe er nicht ermitteln können, auf was für Erz;

3) um Goldberg. Auf dem Niclasberge bei Goldberg vor der Stadt „wo die Kirche steht und die Alten gesagt: sie begräben ihre Todten in Gold“ fand Braun nicht das Gold-Flötz, sondern mehrere — vorerst taube — Gänge, auf deren einem „von Kies, Quarz und gilbigter Bergart“ die Alten einen Stollen zu treiben angefangen, jedoch nicht fortgefahren. Braun fand, dass der Centner (wahrscheinlich Schliech) von diesem Gange 2 Pfund silberhaltiges Kupfer enthalte, und räth einen Stollen in grösserer Teufe an diesem Berge anzusetzen. Das Goldflötz schien ihm auch um Goldberg ganz ab-

1) Dieser Bericht beweist, dass man unterlassen, vor dem Anstellen der Untersuchung sich um die vorhandenen geschichtlichen Data zu bekümmern.

gebaut zu sein. Es wollte dort so wie um Nicolstadt die Ruthe nirgends schlagen, und in dem Sande konnte er keine Spur von Metall entdecken;

4) um Hasel. Auch hier fand Braun keine Aussicht zu günstiger Wiederaufnahme des von den Alten sehr lebhaft getriebenen Bergbaues auf den Kupfer-Schiefer-Flötzen, deren reiche Anbrüche nach seiner Meinung längst ausgehauen worden, indem er aus 70 Centnern Schiefer nur 1 Centner Schliech, welcher nur 12 Pfund Gaar-Kupfer gab, zu gewinnen vermochte, was die Kosten nicht lohnte. —

Stellen wir sämmtliche bisher aufgefundenene den Goldberger Bergbau angehende Urkunden der Zeitfolge nach zusammen, so ergiebt sich folgendes Verzeichniss derselben¹⁾.

1227 schenkt Herzog Heinrich I. dem Domstift zu Breslau den Zehnt von dem Goldberger Bergbau.

Das Alter des Goldrechts von Goldberg dürfte noch über jene Zeit hinausreichen.

„1274 gab Herzog Boleslaus II. von Schlesien (Liegnitz) dem Kloster Leubus eine Mark Goldes in vier Terminen von den Goldgruben zu Goldberg, jährlich zu erheben.“

„1319 gab Boleslaus III. von wegen des Goldzehnten in Goldberg wöchentlich $\frac{1}{2}$ Scot Goldes an Johann, Custos des Klosters Leubus.“

„1320 bestimmte Herzog Boleslaus III., dass in Betracht des Verderbens und Unterganges der Goldgrube, genannt weisse Zeche auf des Rüdiger von Cadan zweihufigem Vorwerk, welches wegen des Grabens auf Gold Schaden gelitten, diess Vorwerk auf ewig von allen fürstlichen Lasten frei sein, doch jährlich zwei Malter Gerste zinsen, übrigens von dem Gericht aller fürstlichen Vögte frei sein und nur vor dem Schlüsselherrn (Claviger — Cämmerer?) von Röchlitz zu Recht stehen solle. Den Acker und das Holz um die Goldgruben sollen die Besitzer (der Goldgruben) zu ihrem Nutzen brauchen können.“

1) Die in diesem Verzeichniss mit „“ bezeichneten Notizen sind von dem Geh. Archivrath Stenzel aus dem schlesischen Provinzial-Archiv mitgetheilt.

„1322 bestätigt Boleslaus III. die obengedachte Vergabung Boleslaus' II. v. J. 1274 über eine Mark Goldes jährlich aus dem Goldberger Zehnt an das Kloster Leubus.“

„1322 giebt derselbe Herzog „meatum aquae, Vloss genannt“ in seinen Goldwerken bei Goldberg die in dem Aquae ductu liegen, im Betrage von wenigstens einer Mark Goldes jährlich an das Kloster Leubus — pro luminaribus.“

Der Gegenstand der Schenkung ist etwas unklar. Ein Stollen und mit ihm etwa durchfahrene Grubengelder sind wohl nicht gemeint; sondern es ist wahrscheinlich von erschrotene Gruben- oder auch von gefassten Tage-Wassern die Rede, in deren Nähe Gruben belegen, welche sich ihrer zu Wäschen bedienen.

„1331 (Feria IV. ante Margareth.) gab Herzog Boleslaus III. den Johanniter - Commenden Klein - Oels und Peilau den vierten Theil des fürstlichen Goldzehnten von dem Bergwerk, auf den Huben vor der Stadt Goldberg genannt; wie weit sich der Stollen auch mit der Zeit ausdehnen möge. Der Zehnt ist in Silber wöchentlich zu entrichten.“

„1344 verpfänden die Herzöge Wenzel und Ludwig von Liegnitz der Stadt Goldberg auf drei Jahr, ausser andern Gefällen, auch den Zehnten von den Goldberger Goldgruben.“

1345 verleiht Herzog Ludwig (an Misericord. Dom.) dem Dorfe Nicolstadt Stadtrecht.

„1345 (27. Mai) urkunden die Herzöge Wenzel und Ruprecht: sie hätten ihre Städte Liegnitz und Haynau an mehrere Breslauer Bürger für 1700 Mark böhmische Groschen verpfändet. Um dies aufzuheben, weisen sie diese Breslauer Bürger an super urbura sua, decimis, pecuniis forensibus et moneta aurea und alle Einkünfte von den Bergwerken zu Niclasdorf, Wandros, Goldberg. Jede Mark Goldes in Niclasdorf und Wandros soll zu 11¼ Mark Groschen und jede Mark Goldes in Goldberg zu 12 Mark gerechnet werden; die Gläubiger jede

1) Wäre das Wort im Singular gebraucht, so möchte man es auf eine ewige Lampe, im Plural kann man es wohl nur auf Anschaffen von Kerzen deuten.

Woche 15 Mark und also jeden Monat 60 Mark erhalten, so dass die Schuld noch vor dem Verlauf von drei Jahren abgetragen sein müsse; wofür sich der Bischof Precislaus von Breslau, Herzog Hans von Sagan und Glogau, v. Biberstein, Pogrell, Kytlitz u. a. m. verbürgten.“

Dass die monatlich abzuführenden 60 Mark nicht ebenso viele Mark Goldes, sondern nur böhmische Groschen bezeichnen, fällt von selbst in die Augen und ergibt sich aus der Berechnung; bietet aber, wenn man diese Mark Groschen auf Mark Goldes reducirt oder auch ohne Reduction benutzen wollte, um annähernd den damaligen Ertrag des befraglichen Goldbergbaues zu ermitteln, einen Anhalt darum nicht, weil die monatlich auf Abschlag zu zahlenden 60 Mark Groschen nur ein nicht quotisirter Theil der fürstlichen Einkünfte von dem Goldberger Bergbau waren und überdem diese Einkünfte an Urbar, Zehnt, Marktgeld, Prägeschatz, zusammengeworfen vorkommen.

Warum die Mark Goldes von Goldberg höher als die von Niklasdorf in Rechnung kommt, vermag ich mit Sicherheit nicht zu entscheiden. Vielleicht lag der Grund darin, dass die Gläubiger das Gold in Erzen empfangen und das von Niklasdorf höhere Hüttenkosten veranlasste als das von Goldberg.

Wenn übrigens in dieser und einigen der früher angeführten Urkunden über den Zehnt von den Fürsten frei verfügt ward, so muss die oben angeführte Vergabung von Herzog Heinrich I. an das Domstift zu Breslau (1227) wohl zeitig auf irgend eine Weise beseitigt worden sein.

1346 kam bei der Theilung des Landes Niklasdorf an den Herzog Ludwig, welcher (Invent. Crucis) der Stadt Liegnitz die — schon in dem ersten Theil dieser Schrift S. 104 erörterte — Zusicherung wegen Nicht-Veräusserns von Niklasdorf und Bewilligung von Hütten-Befugnissen ertheilte.

„1347 verpfändet Herzog Wenzel, welcher seinem Bruder Ludwig inzwischen Niklasdorf wieder abgedrungen, den Liegnitzer Bürgern sein dasiges Urbar und gesammte Herrschaft wegen eines Darlehns von 600 Mark.“

„1348 befiehlt derselbe Herzog, dass die Schöppen von

Wandris und die von Nicolstadt ihr Bergrecht in zweifelhaften Fällen in Goldberg suchen sollen.

Im J. 1349 in vigilia corporis Christi schlossen die Johanner-Commende zu Goldberg und (genannte) Bürger der Stadt Goldberg und die Gewerksgenossen der Goldgruben auf zwei bezeichneten Hufen daselbst einen Vertrag über den freien Antheil an den Gold-Gruben, welcher Ackerviertheil heisse. Der Comthur erhielt $\frac{1}{40}$ der ganzen Hufe, die der Commende gehörte (partem quadragesimalem, Viertetheil vulgo dictam, d. h. $\frac{1}{4}$ des Zehnten); wenn der Comthur diesen $\frac{1}{40}$ Theil nicht bekomme, solle er $\frac{1}{32}$ erhalten.

Im Jahre 1351 verpfändete Wenzel für ein Darlehn von 400 Mark (100 Mark Schaden, den die St. Liegnitz gelitten) der Stadt Liegnitz abermals die Beden von Niclasdorf und anderen ungenannten Bergwerken, und sein Bruder Ludwig verbürgte sich dafür mit seinem Urbar.

In demselben Jahre verpfändete Wenzel für insgesamt 1200 Mark sein Urbar zu Niclasdorf, Wandros, Strachwitz und wo Bergwerk in seinem Lande sei oder aufkomme, es sei Erz oder was sonst dazu gehört, mit aller Herrschaft, ferner die goldene Münze, in welcher goldene Pfennige geschlagen zu werden pflegen, von Martini 1354 an, bis sie die 1200 Mark wieder haben. Davon überliessen die Bürger mit des Herzogs Genehmigung einen Theil an zwei Breslauer Bürger, und der Herzog trat auch die Silbermünze an die Stadt Liegnitz ab.

Im Jahre 1353 gestattete Herzog Wenzel von Liegnitz den Gewerken, die da bauen wollten den Stollen zum Goldberg, wenn sie Mühlen am Wasser zum Besten des Bergwerks kaufen wollten, dass sie dieselben bauen könnten, wohin sie wollten, doch den Nachbarn unschädlich.

Im Jahre 1357 befahl Herzog Wenzel, dass alles in den Niclasdorfer, Wandrosener, Hainauer und Goldberger Gruben gewonnene Gold nur in Goldberg auf der Urbarer Wage oder Brenngaden gewogen werden solle.

Im J. 1357 verpfändete Herzog Wenzel von Liegnitz an den Bischof Precislaus und achtzehn Adlige sein halb Urbar zu

1) Stenzel's Urkunden-Sammlung S. 88. Anm. 3.

Niclasdorf, Wandros, Goldberg, Hainau und allerlei Bergwerk an Goldwerk, Silberwerk, Kupferwerk, Blei- oder Malwerk, es sei Syffenwerk oder Malewerk, den Goldzehnten und die Losung von jeder Mark Goldes 1 Groschen die Beden, ferner das halbe Gericht und Wageamt zu Niclasdorf für 6000 Mark Prager Groschen. Urtheil, die man nicht auf dem Bergwerk finden könne, sollten in Goldberg geholt werden.

Der Goldberger Bergbau, welcher im Anfange dieser Periode mit dem zu Nicolstadt heruntergekommen war, blühte auch, wie es scheint, nie wieder recht auf. Der von Niclasdorf scheint bald eingegangen zu sein. Von dem Goldberger findet sich eine Spur im Jahre 1376, 2. März, in welchem Herzog Ruprecht den Bestellern auf dem Goldwerke bei Goldberg bei schwerer Strafe befahl, sie sollten dem Kloster Leubus folgen lassen, zu was Goldes dasselbe Recht habe.

Dies ist wahrscheinlich auf die obenerwähnte von Herzog Boleslaus II. (1274) dem Stift Leubus ertheilte und von Boleslaus III. (1322) bestätigte Vergabung von jährlich einer Mark Goldes aus dem Goldberger Zehnten zu beziehen.

Hier reihen sich die schon in dem ersten Theil dieser Schrift (S. 106 bis 108) erwähnten urkundlichen Verhandlungen Herzogs Ruprecht mit dem Pfarrer Michael aus Deutschbrod vom Jahre 1404 wegen Wassergewältigung ein, wegen welcher dorthin zurückgewiesen werden muss, wo die betreffende Urkunde ihren Platz fand, weil sie eben auch bergrechtliche Verhältnisse berührt.

Im Jahre 1420 gab Herzog Ludwig mehreren ehrbaren Leuten zu Breslau, Johann Schlossknecht, Lucas Strachwitz u. A. mit ihren Gewerken, $\frac{1}{2}$ Antheil an den Gruben „der Goldenschlag oder Golden Rad“ genannt, bei der Scheibemühle vor Goldberg mit Stoll- und Bergrecht, und sollten dieselben haben auf jeder Seite dreissig Weren nach Stollrecht, 240 Ellen für jede Were zu rechnen (also 7200 Ellen oder 14,400 Fuss auf jeder Seite). Wollte der Herzog Münze schlagen, so sollte jeder sein Gold, als er das verorbet hat, dem herzoglichen Orberer in Goldberg anbieten, und wenn der es nicht wollte, so sollte der Besitzer es anderwärts verkaufen dürfen.

Im Jahre 1421 verkaufte der Erbvogt von Goldberg das

Gut Gross-Wandris frei von Diensten u. s. w. mit dem Bergzehnten zu Grossen- und Wenigen-Wandris und mit dem Berggerichte an Hans von Neukirch.

Im Jahre 1429 bezeugt der Magistrat von Liegnitz, dass Niclas, Propst von Leubus, und Meister Franz, Bader der Badstube, sich vereinigt haben wegen des Schachtes, der auf Leubusser Erbe gebauet sei. —

Seitdem erhalten wir nur Nachricht, dass Kupfer bei Goldberg gewonnen wurde, im Jahre 1429 6 Centner, was noch 1506 geschah. Damals wurden auch Erz und Steine gewaschen, vier Pfund Erzstein auf einen Gulden.

Im Jahre 1477 suchte Herzog Friedrich II. die Fundgrube zu St. Michael bei der Schowb-Mühle bei Goldberg wieder anzubauen. Es wurden 32 Theile gemacht, der Herzog nahm vier und vertheilte die übrigen. Von jedem Antheile wurde ein Floren zugeschossen und im gleichzeitigen Landbuche bemerkt: nun sollten einige Blätter leer gelassen werden, um, was hierher gehöre, über die Fundgrube zu schreiben. Sie sind leer geblieben.

Dass auf Gütern des Benedictiner-Stifts zu Leubus, welche in der Jauer'schen Gegend nicht fern von derjenigen lagen, in welcher um Wandris, Nicolstadt u. s. w. der mehrerwähnte Goldbergbau stattfand, eben dergleichen von dem genannten Stift getrieben worden, ist zwar durch die in dem ersten Theil dieser Schrift (S. 70.) angeführte und umständlich erörterte Rechtsbelehnung, welche das Stift Leubus i. J. 1260 von dem Iglauer Bergschöppenstuhl einholte, so wie aus dem Umstande wahrscheinlich, dass sich das Stift 1343 durch Herzog Bolko von Schweidnitz ausdrücklich belehnen liess „ut in montibus et argenti fodinis omnia mineralia über und unter der Erde in usus suos und zu Verbesserung des Klosters verwenden könne.“ Da jedoch alle geschichtlichen Daten und äusseren Spuren von dem wirklichen Betrieb dieses nur muthmasslichen Bergbaues fehlen, so erscheint es möglich, dass jene Urkunden von dem Stift nur fürsorglich für den Fall, dass einst Bergbau auf seinen Gütern rege zu machen sich Anlass fände, ausgewirkt, nicht aber angewendet wurden, indem eben solcher Anlass sich nicht ergab.

§ 17. Geschichte des Blei- und Silber-Bergbaues in der Gegend von Tarnowitz und Beuthen.

Nachstehende Geschichte des seit 1782 wieder aufgenommenen und ununterbrochen fortgesetzten so wichtigen Blei- und Silber-Bergbaues in der durch ihn zunächst in Aufnahme gekommenen Gegend Ober-Schlesiens umfasst seinen früheren Betrieb durch mehrere Jahrhunderte. Obgleich reich an gesegneten Ergebnissen, erreichte er um die Zeit der preussischen Besitznahme Schlesiens seine Endschaft, weil es an finanziellen und technischen Mitteln fehlte, um gewaltiger Wasser Herr zu werden und mühsame Arbeiten zu unternehmen, welche wohl bei einem das Ganze umfassenden, kräftig angegriffenen, nicht aber bei einem in viele Felder unter eine Menge Gewerkschaften zersplitterten Bergbau möglich und späterhin lohnend waren.

Es ist diese Geschichte, wie sie hier vorgelegt wird, grössten Theils Ueberarbeitung einer von dem um Schlesiens geschichtliche Kunde mannigfach verdienten kgl. Ober-Hütten-Rathe Abt (starb 1819) handschriftlich hinterlassenen Darstellung, welche er auf Grund der Acten des markgräflich Ansbach'schen Archivs mit eben so grossem Fleiss als ausgezeichneter Sorgfalt i. J. 1791 ausgearbeitet.

Manches erst später Aufgefundene ist hier nachgetragen und das Ganze übersichtlicher geordnet worden.

Erster Abschnitt.

Geschichte der äusseren Verhältnisse.

Die Geschichte des Bergbaues in der freien Standesherrschaft Beuthen steht mit der Geschichte der Besitzverhältnisse dieses Theiles von Schlesien in engem Zusammenhange.

Ursprünglich, durch Erbtheilung in dem Piasten-Stamm an einen Zweig desselben zu dessen Eigenthum in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts übergegangen¹⁾, führte dieser Landstrich — wie jeder in solchem Besitzthums-Verhältniss — den Namen eines Herzogthums, da sein Herr gebo-rener schlesischer Fürst war. Späterhin ward die Herrschaft, nachdem sie durch Erbgang an die Herzöge von Teschen gelangt, von diesen 1470 gegen das damalige Herzogthum Koesel an den Schlesien beherrschenden König Matthias von Ungarn vertauscht, welcher 1477 am Tage Anton sie dem Hans v. Zierotin — und zwar, weil dieser kein Herzog war, in der Eigenschaft einer freien Herrschaft — verpfändete. König Wladislaus bestätigte diese Verpfändung 1493 am Tage Stanislai. Demnächst gelangte genannte Besitzung unter gleichem Titel durch Veräußerung Seitens des genannten Besitzers (worüber derselbe 1498 am Tage St. Matthiae eine Cession oder „guten Willen“ ausstellte), mit des Königs Ludwig von Ungarn Genehmigung (Ofen Dienstag nach Marcelli 1526) an den Herzog Johann von Oppeln, nach seinem Tode 1532 in Folge Erb-Verbrüderung²⁾ an den Markgrafen Georg von Brandenburg-Onolzbach (Ansbach), welcher sie seinem Sohn Georg Friedrich 1543 überwies. Von ihm erbte sie 1603 der Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, der sie seinem Sohne, Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, 1606 überliess. Letzterer ward, nach vorhergegangenem Prozess, durch das den 17. Mai 1618 er-gangene Urtheil des schles. Fürstenrechts verurtheilt: gegen Zu-rückempfang des ursprünglichen Pfandschillings von 8000 Duc.,

1) v. Sommersberg Script. Rer. Siles. Vol. I. Access. S. 310.

2) Ueber diese Erbverbrüderung, welche bekanntlich zu bedeutenden Streitigkeiten Anlass gegeben und auf welche sich Preussens Ansprüche an die Landestheile Schlesiens zunächst gegründet, kann hier natürlich ebensowenig wie über die übrigen berührten Successions-Verhältnisse Näheres ausgeführt, sondern dieserhalb nur auf die schlesischen Geschichtsschreiber verwiesen werden. Zu klarerer Ansicht der Sache dient aber der Umstand, dass die Könige von Böhmen den Besitz der Herrschaft Beuthen Seitens des Hauses Brandenburg nie für etwas Anderes, als die Folge des ursprünglich dem Hans von Zierotin durch den König Matthias, wie oben erwähnt, eingeräumten blossen Pfandrechts anerkannt haben.

wofür die Herrschaft dem Hans von Zierotin von der Krone eingeräumt worden, so wie gegen Erstattung der Meliorationskosten, genannte Herrschaft an die Krone zurück zu geben. Diesem Urtheil leistete er aber nicht nur nicht Folge sondern sogar bewaffneten Widerstand, ward ein eifriger Verfechter der Sache des von der protestantischen Partei gewählten Königs von Böhmen, Friedrich von der Pfalz, darum nach dessen Untergang geächtet, von der Amnestie ausgenommen und aus seinen schlesischen Besitzungen durch Confiscation vertrieben, obgleich er noch einige Zeit den Krieg fortsetzte. — Beuthen nebst Oderberg hatte Kaiser Ferdinand II. (noch ehe sich das Schicksal des Markgrafen so weit entwickelte) unverzüglich, nachdem des Fürstenrechts-Urtheil vom 17. Mai 1618 ergangen, den 26. Juni 1618 Lazarus Henckel dem ältern, Freiherrn von Donnersmarck, für ein Darlehen verpfändet und in Folge dessen diese Herrschaft demselben 1623 zu Pfandbesitz übergeben.

Nachdem dieser neue Pfandbesitzer die Erben des Grafen Carl von Harrach, dem der Kaiser das wirkliche Eigenthum von Beuthen geschenkt, mit 50,000 Gulden rheinisch abgefunden, wurde von dem genannten Kaiser dem einzigen damals lebenden Sohne jenes 1624 verstorbenen Pfandbesizers, Lazarus Henckel, dem jüngern Freiherrn von Donnersmarck, laut Verreichsbriefes d. d. Wien 26. Mai 1629, mit sehr wichtigen Gerechtsamen für eine Summe verkauft, welche, ausser den erwähnten 50,000 rheinischen Gulden zu Abfindung des Grafen von Harrach, in 80,000 Gulden baar, 367,765 Gulden 20 Kreuzer compensirten Capitalsforderungen und nicht näher angegebenen sehr bedeutenden versessenen Zinsen von letzteren bestand. Seitdem ist die Herrschaft Beuthen in der Familie der Grafen Henckel von Donnersmarck geblieben, den 14. November 1697 aber zu einer schlesischen freien Standesherrschaft mit den „Würden, Vorzügen und Gerechtigkeiten der übrigen schlesischen Standesherrschaften“¹⁾ erhoben worden.

1) v. Sommersberg a. a. O. Bd. 1. Access. S. 311.

Die sich aus dieser kurz angedeuteten Geschichte des Besitzes der dormaligen freien Standesherrschaft Beuthen von selbst ergebenden Zeittheile

- 1) bis zu dem Eintritt des Pfandbesitzes des Hans von Zierotin (also bis 1474)
- 2) von da bis zur Endschaft dieses Besitzes (1474—1618)
- 3) seit dem Erwerb von Beuthen durch Lazarus Henckel den ältern, Freiherrn von Donnersmarck

bezeichnen zugleich die drei einzeln zu betrachtenden Perioden des in dieser Herrschaft betriebenen, dann erlegenen und seit 1784 wieder umgehenden Bergbaues auf silberhaltige Bleierze, welche in zerstreuten flötzartigen Ablagerungen in Muschelkalk in einem Bezirk sich vorfinden, dessen Begränzung schwer festzustellen, dessen bisher anerkannter Bereich in Schlesien aber um Beuthen und Tarnowitz in einem Umfang von etwa zwei Quadratmeilen zu bergmännischen Unternehmungen Anlass gegeben hat ¹⁾.

Erste Periode.

Zuverlässige Nachrichten über den Ursprung des Blei- und Silber-Bergbaues um Beuthen fehlen: doch deutet wohl der Umstand, dass 1230 die dasige Propstei gestiftet und die Stadt mit einer Mauer umgeben worden, auf sein Dasein um jene Zeit. Denn in einer von der Natur weder durch guten Boden noch durch eine für den Verkehr bevorzugte Lage zu Wohlstand geeigneten Stadt, wie Beuthen in jener Periode uns erscheint, werden solche Unternehmungen nur durch ungewöhnliche Hilfsquellen hervorgerufen. Und darf man aus der Thatsache, dass Beuthen schon 1251 deutsches Recht erhielt, eine nähere Veranlassung dazu in den gegebenen hervorstechenden gewerblichen Verhältnissen suchen: so liegt die Vermuthung nahe, dass der dortige Bergbau durch angesiedeltes deutsches Bergvolk hauptsächlich in Aufnahme und Betrieb

1) Ausführlich sind die in Rede stehenden Lagerungsverhältnisse dargelegt in einer Abhandlung von R. von Carnall „über den Strebebau auf der Bleierzgrube Friedrich bei Tarnowitz“ abgedruckt in dem ersten Bande der von Carnallschen Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen in dem preussischen Staat.

gebracht worden sei. Dergleichen Einwanderungen lassen sich, wie sie anderwärts in Schlesien nach dem verheerenden Einfall der Tataren von 1241 erwiesen stattfanden, auch hier vermuthen. Denn der Herzog Mieczislaw von Oppeln, zu dessen Gebiet die Beuthner Gegend mit gehörte, war nicht nur bei Ratibor unglücklich, sondern erlitt auch späterhin in der Schlacht von Wahlstatt, in der er unter Herzog Heinrich II. mit seinem — jeden Falls nach der damaligen Art allgemeinen Aufgebots zusammengebrachten, folglich das Bergvolk auch in sich schliessenden — Heere focht, in der allgemeinen Niederlage auch an diesem Heere gewiss so bedeutenden Verlust, dass das Heranziehen von Einwanderern auch in dem ihm gehörenden verwüsteten und entvölkerten Theil Schlesiens Bedürfniss, natürlich aber nur aus Deutschland zu erlangen war, da die slavischen Länder durch jene Feinde mindestens eben so sehr als Schlesien entvölkert worden waren.

Eine Sage ist die einzige Kunde, welche sich über den Bergbau in der Gegend um Beuthen aus dessen erster Periode fortgepflanzt. Sie lautet in ihrer gewöhnlichen Tradition dahin: dass der Blei- und Silber-Bergbau um Beuthen sich schnell sehr ergiebig gezeigt, dadurch aber die Ursache seines einstweiligen Erliegens herbeigeführt worden, dass der Ortsgeistliche den Zehnten von demselben begehrt, das mit ihm deshalb in Streit gekommene Bergvolk ihn in dem Margarethen-Teich bei Beuthen ersäuft und dadurch 1363 sich den Kirchenbann zugezogen habe, in dessen Folge die Stadt und der Bergbau völlig in Verfall gerathen ¹⁾.

Jene Sage nun hat in neuester Zeit durch eine aus

1) In dieser Weise, mit einiger Ausführlichkeit erzählt Zimmermann die Sache (in seinen Beiträgen zur Beschreibung von Schlesien § II. S. 211) nach Beuthener „rathhäuslichen Acten“, womit aber nur neuere ge meint sein können, deren Kritik hier füglich bei Seite gestellt bleibt.

v. Sommersberg a. a. O. Bd. II. S. 730. sagt, dass „aus sonderlicher Straf Gottes, weil die Einwohner zu Beuthen ein wüstes und sträfliches Leben geführt, mit Pracht und Hoffahrt des Glücks sich überhoben und kurz zuvor ihren Praedicanten umgebracht“ sich das Bergwerk abgeschnitten. — Hiernach hätte innere Unordnung zu dem Verfall des Bergbaues um Beuthen damals nicht minder gewirkt als der Kirchenbann.

einer alten Matrikel aus dem Ende des fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in Stenzel's Script. rerum silesiac. Bd. II, S. 149 in der lateinischen Sprache des Originals abgedruckte alte Handschrift historischen Bodens und eine ganz andere Gestalt erhalten.

Sie stellt die Geschichte der Ermordung des Pfarrers durch die Bürger zu Beuthen ausser aller Beziehung auf den Bergbau und fügt ganz getrennt in Betreff des letzteren eine Erzählung bei, deren Sinn nicht schwer zu enträthseln ist. Es lautet diese Erzählung übersetzt folgendermaassen.

„Vorbesagter Dämon¹⁾, um sie — die Beuthener Bürger — zu verlocken und ihre Seelen zur Hölle zu bringen, machte ihnen in Menschengestalt erscheinend den Antrag, ihm von dem Bergbau den Zehnten zu geben; wogegen er dabei mit ihnen arbeiten, auch seinen Theil zu den Betriebskosten beitragen wolle.

Sie gingen auf des Dämons Vorschlag ein, trieben den Bergbau mit ihm durch den Verlauf vieler Jahre und gediehen dabei.

Aber von Reue (Gewissensbissen? Pönitentien) getrieben, fassten sie den Beschluss, den Kirchenschatz zu Hilfe zu nehmen, arbeiteten mit diesem²⁾ einige Jahre; und da sie sahen, dass die Kirche dadurch sich finanziell verbesserte, beneideten sie die Kirche ebenso wie vorher den Dämon, und begannen mit Unterschleif die Ausbeute unter sich zu theilen, ohne der Kirche einen Antheil abzugeben.

Aber die dämonische Rache folgte, indem eben jener Dämon, den Bergleuten den 26. August³⁾ erscheinend, sie austrieb und sagte: mit Erlaubniss der allerseligsten Jungfrau führe er

1) Von ihm war nämlich in der Geschichte der Ermordung des Pfarrers, als dem Verlocker zu dieser Untthat und deren Mitvollbringer, die Rede.

Sein Namen Szarlen (etwa „Schwarzling“) kömmt schon vor, wo erzählt wird: der Pfarrer habe, als er ertränkt worden, diesen Dämon mit der Jungfrau Maria kämpfend gesehen.

2) Dass sie den Dämon nun aus der Gewerkschaft stiessen, ist zwar nicht gesagt, versteht sich aber von selbst, da er nicht gleichzeitig mit der Kirche in der Gewerkschaft sein konnte.

3) Die Jahreszahl ist nicht genannt.

aus den Eingeweiden der Erde die Wasser herbei um ihres gegen die Kirche der seligsten Jungfrau verübten Unterschleifs willen.“

Ob hier von einem schon vorhandenen, von einem wieder aufgenommenen, oder von einem ganz neuen Bergbau die Rede, ist nicht zu entnehmen und, da jede Zeitangabe fehlt, auch schwerlich je zu ermitteln.

Fast möchte man aber glauben, dass überhaupt der befragliche Bergbau erst nach der Ermordung der Geistlichen in Beuthen begonnen, weil sonst wohl in der Handschrift die Erzählung von Letzterer nicht voran stände.

Ebenso dunkel bleibt die Persönlichkeit des Dämon Szarlen. Vielleicht war dieser ein Veranlasser und Mitgewerke bei dem Bergbau, irgend ein mit Undank belohnter Bergbaukündiger, welcher, wie sein Ankündigen des Ersaufens zu deuten, späterhin auf die angeführte Weise in dem Geschmack des Zeitalters verfabelte.

Der einfache Zusammenhang der Sache war: dass in alter Zeit die bei dem Dorfe Scharley bei Beuthen, auf dessen Feldmark jetzt so bedeutender Galmei-Bergbau umgeht, mit dem Galmei brechenden Bleierze Gegenstand besonderen, bei ihrem vielleicht damals häufigeren Vorkommen auch lohnenden Bergbaues waren, welchen wohl ein Fremder in Aufnahme brachte und zu dessen Betrieb die Beuthener Bürger ihr Kirchenvermögen benutzten, ohne der Kirche von der Ausbeute Vortheile (z. B. Zehnt oder Freikuxe) zufließen zu lassen, vielmehr ihr die Ausbeute-Quote späterhin vorenthielten, und dass einbrechende mit den damals bekannten Hülfsmitteln nicht zu gewältigende Wasser das Erliegen des dasigen Bergbaues in dem vierzehnten Jahrhundert herbeigeführt.

Der Name Scharley erinnert deutlich an den Dämon Szarlin, obwohl der Zusammenhang beider nur zu errathen bleibt.

Uebrigens wird die Behauptung, dass an dem Schluss dieser Periode der alte Bergbau um Beuthen sehr wichtig gewesen ist, auch in einer Bittschrift, welche von Bürgermeister und Rath sammt der ganzen Gemeinde zu Beuthen den 20. September 1584 an den Markgrafen von Brandenburg als damaligen

Herrn der Herrschaft Beuthen richteten, ausgesprochen, worin gesagt wird: „Ew. F. D. sollen wir unterthänigst nicht verhalten, wie dass vor etlichen hundert Jahren das löbliche weitberühmte Bergwerk in der Revier umb E. F. D. Stadt Beuthen in grossen Würden und stattlichem Bau von unsern alten Vorfahren allhier gewesen und gebauet worden, wie solches an etlichen Orten und alten Schächten zu befinden, auch der gemeinen Stadt Mauern, Kirchen und Häuser Fundament sowohl die Münz¹⁾, so allda gewesen, die vielfältigen Berggebäude, dergleichen jetziger Zeit nirgends zu finden, auch die gewesenen Schmelzhütten und Erzwäschen hin und wieder genugsam ausweisen und bezeigen. Welcher Maassen und was vornehmlicher geursacht, dass solche mitbenannten Berggebäude so plötzlich alle mit einander erlegen und in Fall kommen, ist kein ander Ursach dieser Zeiten zu befinden, denn dass die Wassernoth zu mächtig und gross gewesen, und obwohl auch bei unsrer etlicher Gedächtniss guter Leut mit Rosskünsten zu bauen sich unterstanden, auch ziemlich Erz gehoben, so hat doch die Gewalt des Wassers, sobald sie das angetroffen, jedesmal darvon zu lassen abgetrieben, dadurch denn dieses Bergwerk ganz und gar erlegen und dasselbe wiederum in Schwung und Bewegung zu bringen vor unmöglich erachtet worden.“

Mit dem Inhalt dieser Bittschrift stimmen diejenigen Aussagen, welche vor dem Rath zu Beuthen den 9. Juni 1584 von dem damals zwei und neunzigjährigen Rathsverwandten Hans Schmierg und einigen andern alten Leuten über das, was ihnen

1) An einer andern Stelle der hier in Rede stehenden Bittschrift, wo dieser Münze nochmals Erwähnung geschieht, heisst es: „auch unsre Nachbarn und Bürger zu Gleiwitz, welche Stadt vor Zeiten die Münz allhier zugleich mitgehalten.“ Diese Stelle ist etwas dunkel. Anzunehmen, dass den Städten Beuthen und Gleiwitz Münzrechte eingeräumt gewesen, fehlt aller Grund. Eher möchte, da auch Gleiwitz abgesonderte Herzöge besass, von diesen wie von denen zu Beuthen das Münzregal geübt, von beiden aber das Münzwesen ihren genannten Städten gegen irgend eine Art Entschädigung für den Prägeschatz zu eigener Verwaltung überlassen worden sein; wie sich dergleichen auch anderwärts, z. B. bei Schweidnitz, in der schlesischen Geschichte findet.

von dem ehemaligen Zustande des dasigen Bergbaues bekannt sei, abgelegt worden.

Nach diesen Aussagen stand „noch vor ohngefähr 80 Jahren“ — also noch zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts — namentlich 1504 durch Anton Haring jener Bergbau mit Hülfe von Rosskünsten in Betrieb, war auch ergiebig, litt jedoch an brauchbaren Hüttenleuten Mangel. Schmelzen war in blossen Kacheln und Töpfen üblich. Dieses Alles aber in Verbindung mit dem das Betreiben der Rosskünste zu kostspielig machenden hohen Haferpreise verschuldete das Erliegen des Gruben Betriebs; daher man zuletzt nur noch alte Halden ausgekuttet hat.

Uebrigens werden von dem Rath zu Beuthen in der erwähnten Bittschrift Beuthen, Miechowitz, Bobekow (Bobreck), Silberberg, Scharlei als die Orte genannt, in deren Feldmark der alte Bergbau „sehr in Schwung, auch nützlichem Bau und hohen Würden gestanden.“

Dass unsre sich auf das Vorstehende beschränkende dürftige Kunde des alten Beuthener Blei- und Silber-Bergbaues je eine Erweiterung erwarten dürfe, steht kaum zu hoffen, da man schon 1584 so wenig über ihn ermitteln konnte. Voraussetzen lässt sich übrigens wohl mit Gewissheit, dass technische Verwaltungs- und Gewerkschafts-Verhältnisse sich dort nicht anders als in allen Bergstädten Schlesiens und der Nachbarländer gestaltet fanden, dass namentlich die Gewerken meist gleichzeitig Bergleute waren, städtische und Bergwerks-Verwaltung ziemlich in denselben Händen lagen, dass Bergwerks-Gebräuche von eingewanderten Bergleuten eingeführt waren, in zweifelhaften Fällen Schiede des Iglauer Bergschöppenstuhls als Normen dienten. — Was bei diesem Bergbau aus Polen entlehnt gewesen, können wir zwar eben so wenig als die bei ihm stattgefundenen Abgaben mit einiger Gewissheit angeben. Da jedoch, wie bei den spätern Perioden bemerkt werden wird, Abweichungen in Betreff der Verfassung des Beuthen-Tarnowitzer Bergwesens von dessen Einrichtung an andern Orten in Schlesien vorkommen, so möchten diese Abweichungen wohl ihren Ursprung in polnischen Bergwerks-Gewohnheiten gehabt haben.

Zweite Periode.

Was auch das Schicksal des Bergbaues um Beuthen seit der bezeichneten Zeit seines Verfalls in der ersten Periode gewesen und wie er sich in die zweite hinübergepflanzt: so ist doch nach den vorliegenden Spuren und Andeutungen kaum zu bezweifeln, dass er sich allmählich aus seinen ursprünglichen Feldern mehr in die Gegend von Tarnowitz gezogen und dort um 1526 aufgeblüht. In diesem Jahr begegnen wir zuerst urkundlichen Beweisen seiner Existenz. Schon Montag nach Cantate 1526 nämlich erhielt Tarnowitz durch Herzog Johann von Oppeln Stadtrecht und Bergfreiheit¹⁾. — Wie man jedem Bergbau in früherer Zeit gern irgend einen aussergewöhnlichen Ursprung beilegte, so ward auch bei dem zu Tarnowitz erzählt und fortgepflanzt: es habe ein Bauer Rybka ein Stück Erz, welches ein Ochse ausgescharrt, gefunden und dies die Aufmerksamkeit der Beuthner Bergleute auf sich gezogen²⁾.

Dass die Bergfreiheit, welche der genannte Herzog 1526 für seine verschiedenen Herzogthümer ertheilte, die Herrschaft Beuthen mit aufzählt, beweist weder für noch gegen einen damaligen geordneten Bergbau bei Tarnowitz, indem diese Bergfreiheit auch für Gegenden, wo dergleichen erst zu hoffen (als Aufmunterungsmittel), wie für diejenigen, wo er bereits in Umgang stand, bestimmt war; auf namentliches Aufführen der einzelnen Orte kam es also nicht an.

Im Jahre 1528 finden wir den Bergbau um Tarnowitz in lebhaftem Betrieb. Die Rechnungen — welche ausdrücklich als erste bezeichnet sind — beginnen mit dem Quartal Luciae des genannten Jahres, in welchem der Herzog Johann von Oppeln mit dem Besitzer des Dorfes Tarnowitz (Peter Wro-

1) Zimmermann Beiträge Th. II. S. 219, wo aus dem Urbarium der Stadt Tarnowitz das Jahr 1519 als das ihrer ursprünglichen Erbauung angeführt ist.

2) Ebend. a. a. O. Uebrigens kann der Sage leicht eine Art Wortspiel die Entstehung gegeben und ein Bergmann Namens Ochs in einem Schurf auf dem Felde des Bauer Rybka Erz gefunden haben.

chem), auf dessen Feldern man baute, eine Beredung machte, auch eine Bergordnung erliess. An der Einrichtung des Tarnowitzer Bergwesens hatte schon bei Lebzeiten des Herzogs Johann von Oppeln sein Nachfolger in dem Pfandbesitz der Herrschaft Beuthen, Markgraf Georg (Pius) von Brandenburg-Onolzbach, Theil. Dass dieser Markgraf und seine Nachfolger, bis sie dies Besitzthum verloren, mit grösstem Eifer sich des Bergbaues um Tarnowitz annahmen, ward nicht nur durch seine finanzielle Wichtigkeit, sondern auch durch die in jenen Zeiten so allgemeine Neigung für einen Zweig der Industrie veranlasst, welcher für Fürsten, in deren Stammlande er mit so gutem Erfolg wie in dem der gedachten Markgrafen in Franken betrieben ward, auch dann von vorzüglichem Interesse sein musste, wenn nicht, wie damals mehrfach der Fall, alchymistische Bestrebungen dies Interesse noch steigerten. — Bereits im J. 1531 und 1532 veranlasste der Markgraf seinen Kammermeister Leonhard v. Gendorf ¹⁾, Leute anzunehmen, um die unzulänglichen Rosskünste in Tarnowitz zu verbessern. Dieser fand bei seiner Anwesenheit Wäschten und Hütten in vollem Gange, und einige tausend Mulden silberhaltiges Blei wurden nach Kuttenberg in Böhmen abgesetzt, wohin der Debit desselben zum Gebrauch des Saigerns der dort geförderten Kupferging. Durch diesen sichern Absatz befand sich der Bergbau in einer besonders günstigen Lage, obschon er mit den grossen Beschwerden einer bedeutenden Wasserhaltung kämpfen musste, zu deren Uebernahme gegen eine Vergütung sich im Jahre 1537 eine besondere Gewerkschaft bilden wollte. Durch diese schwierige Wasserhaltung, für welche die damals bekannten Hilfsmittel nicht ausreichten, verbunden mit Nachlässigkeit des Berghauptmann Drahotusch und der Abgeneigt-

1) Die Familie v. Gendorf zählte in jener Zeit mehrere Bergverständige unter ihren Mitgliedern, wie aus des Grafen Kaspar Sternberg Geschichte der böhmischen Bergwerke hervorgeht, wo z. B. (Bd. I. Abthl. I. S. 365) Christoph v. Gendorf auf Hohenelb als einer der königlichen Commissarien zu Untersuchung der Verhältnisse des Joachimsthaler Bergbaues (1548) vorkommt, wahrscheinlich derselbe, welcher 1557 (ebend. S. 115) Berghauptmann zu Kuttenberg war.

heit der „Edelleute“¹⁾ gegen Uebereinkünfte wegen Ueberlassung von Grund und Boden für den Bedarf des Bergbaues geschah es, dass die Gewerken sich lässig zeigten. Daher bietet denn auch der Bericht, welchen der Cammerschreiber Hans Emich bei Gelegenheit der Einführung des neuen Berghauptmanns v. Feuchtlingen den 16. Juni 1539 über den Zustand des Tarnowitzer Bergbaues erstattete, ein sehr trauriges Bild desselben, indem er das Feld theils als abgebaut, theils als erschoffen, den Bergmeister als träg und eigennütze, ja sogar die ganze Gegend als durch Räuber und Mörder unsicher schildert.

Markgraf Georg Friedrich liess sich die Abstellung solcher Uebelstände ernstlich angelegen sein. Er sandte für den Betrieb der Rosskünste 1542 aus Franken²⁾ 100 Pferde nach Tarnowitz, wo er sie ein ganzes Jahr auf seine Kosten unterhielt. Diese kräftige Hülfe und glückliche Anbrüche vermöglichten, dass 1544 dreizehn Hütten im Gange waren und man durch Stollenbetrieb (für welchen der Markgraf eine eigne Stollen-Ordnung ertheilte) eine bedeutende Feldeslösung einzuleiten beabsichtigte. Im J. 1550 kam Markgraf Georg Friedrich persönlich nach Tarnowitz, half den Beschwerden der Gewerken ab und richtete Verschiedenes ein. — Obgleich 1556 die Pest viele Bergleute zum Fortziehen veranlasst hatte und dadurch der Betrieb sehr geschwächt worden war, hob sich letzterer dennoch bald wieder, namentlich in Folge des damals begonnenen Verkaufs von Glötte, und 1559 wurden nicht weniger als 2528 neue Schächte gemuthet. Rasch ging jetzt der Bergbau vorwärts. Im Jahre 1561 wurden 4940 Mark 3 Loth Brandsilber und 13,300 Centner Blei und Glötte gewonnen und in den drei Jahre 1561, 1562, 1563 ward für Silber, Blei und Glötte, welche blos aus den landesherrlichen Zehnt-Erzen gewonnen waren, brutto 15,638 Thaler gelöst. Nur kräftige

1) Von Bauern konnte bei Grundentschädigungen da keine Rede sein, wo, wie damals in jener Gegend, solche nicht erbliche Besitzer ihrer Grundstücke waren.

2) Warum die Pferde nicht aus dem so nahen und an ihnen so reichen Polen bezogen worden, ist nicht zu ersehen.

landesherrliche Unterstützung konnte solche Ergebnisse vermitteln, und wirklich finden wir, dass die Gewerken 1564 an die Kasse des Markgrafen 33,000 Thaler Vorschüsse schuldeten.

Im J. 1561 befand sich der Markgraf abermals in Tarnowitz. 1562 ertheilte er dieser Stadt ein Privilegium über ihr Stadtwappen. 1563 wurde der St. Jacobs-, 1567 der Cracauer-Stollen (wozu der Markgraf das Holz unentgeltlich aus seinen Forsten gab) begonnen — beide sehr nothwendig, um bei der Wasserlosung zu Hülfe zu kommen, deren Schwierigkeit im Jahre 1565 einen gänzlichen Stillstand des Bergbaues veranlasst hatte; wobei jedoch ein kaiserlich königliches Verbot der Silber-Ausfuhr mitwirkte. Dieses Verbot war wegen der damaligen Münz-Verwirrung in Schlesien in den durch sie hervorgerufenen k. k. Münzpatenten (Prag 10. Februar 1562 und 10. April 1562) ausgesprochen. Es handelte sich dabei aber auch zugleich darum, dass kein Inhaber einer Münzstätte in Schlesien Gold und Silber aufkaufe und so der königlichen Münze entziehe. In diesem letztern Fall befand sich der Markgraf, welcher sich dem Willen des Kaisers (Ferdinand I.) hierin nicht fügen, vielmehr sein Münzrecht auch in dieser Hinsicht behaupten wollte und sich darüber in weitläufigen Schriftwechsel verwickelte, welcher wohl wesentlich beitrug, den in diese Zeit fallenden Beginn der Streitigkeiten des Markgrafen von Brandenburg - Onolzbach und seiner Nachfolger mit dem Könige von Böhmen in Bezug auf den Bergbau in der jetzigen Standesherrschaft Beuthen herbeizuführen.

Kaiser Ferdinand I. nämlich als König v. Böhmen begehrte die Bergwerke in der Standesherrschaft Beuthen zurück und liess, da der Markgraf dem Verlangen nicht genügte, ihn deshalb bei dem schlesischen Ober- und Fürstenrecht belangen. Dieser Prozess verdient, dass wir länger bei ihm verweilen, da er zu interessanten Bemerkungen über die Sachlage geeignet erscheint. Während seiner Dauer suchte übrigens der Markgraf vergeblich durch gütliche Vorstellungen den Kaiser zu Zurücknahme der Klage zu vermögen, indem er gleichzeitig nicht unterliess für die Vertheidigung seines Rechts möglichst zu sorgen. Zu solchem Zweck wurden den 7. August 1563

Rechtsgutachten von den Juristen - Facultäten zu Ingolstadt, Heidelberg und Tübingen eingeholt. Obgleich Herzog Georg zu Liegnitz und Brieg (den 8. September 1564) dem Markgrafen Friedrich wegen Ungewissheit des Ausgangs zu gütlichem Verleiche rieth, so lehnte letzterer doch diesen Rath¹⁾ in voller Ueberzeugung seines Rechts dankend ab. Solche Ueberzeugung theilten die D. D. Juris Klingricht, Adrian Albinus, Johann v. Borken. Auch rieth der Markgraf von Brandenburg (Crossen den 20. October 1564) von einem Vergleich ab, und so ging der Prozess seinen Gang fort.

Sowohl der von dem Kaiser unmittelbar an des Markgrafen Regierung gerichteten, ihm nun ebenfalls mitgetheilten und von ihm umständlich widerlegten Reclamation, als auch der in Folge solcher ablehnenden Widerlegung durch die königl. schlesischen Cammer Procuratoren bei dem schlesischen Ober- und Fürstenrecht angebrachten, dem Markgrafen mittelst Citation des Bischofs Balthasar von Breslau, als Vorsitzenden gedachten Gerichts (Neiss 7. December 1560), zugefertigten Klage liegt die Entwicklung der Ansicht zu Grunde: der Markgraf Georg Friedrich besitze Beuthen nebst der Herrschaft Schwechlowitz aus einer seinen Vorfahren durch König Ludwig ertheilten Donation. Zu einer dergleichen Donation sei aber dieser König, in Folge des dem Königreich Böhmen von König Ladislaus ertheilten, jede Veräußerung irgend eines Theils oder Zubehörs genannten Staats verbietenden Briefes ohne besondere Zustimmung der Stände gar nicht befugt gewesen, folglich dieselbe null und der Kaiser berechtigt, sofort die genannten Herrschaften wieder an sich zu nehmen. Dies wolle er zwar „aus sonderlichen und beweglichen Ursachen“ vorläufig aufschieben, verlange aber dermalen die Bergwerke mit allen ihren Nutzungen von dem Beginn des Besitzes bis zu Austrag der Sache, da sie gar nicht einmal in der Donation bekannt seien, dies aber jeden Falls, auch wenn

1) Das Schreiben ist datirt vom 24. September 1564 aus Rath, einem durch Markgraf Georg 1535 aus den Einkünften seiner schlesischen Fürstenthümer erbauten Städtchen an dem dort in die Rednitz mündenden Flösschen „Rath“ im Ansbachischen, weshalb es auch „Ratibor an der Rednitz“ benannt ward.

letztere übrigens gültig, geschehen sein müsste: da sie zu den königlichen Regalien gehörten, deren Veräußerung nie vermuthet werde.

Die Anwälte des Markgrafen führten weitläufig, nicht ohne starke Anzüglichkeiten gegen die Cammer-Procuratoren, aus: der Markgraf besitze die Herrschaften Beuthen und Schwechlowitz keinesweges in Folge einer seinen Vorfahren ertheilten königlichen Donation, sondern auf den Grund der Verpfändung derselben durch den König Matthias an den Hans v. Zierotin, als Pfandrechts-Nachfolger, durch die seitdem stattgefundenen verschiedenen Successionen; und die hierüber von König Ludwig ertheilte Bestätigung schliesse eben so wenig eine Schenkung als sonst eine Entäußerung eines zu der Krone Böhmen gehörenden Eigenthums, also auch keinerlei Verletzung der Bestimmung des Briefes des Königs Ladislaus (Prag Freitag nach heilige 3 Könige 1510) über Vereinigung von Schlesien, Mähren und den Lausitzen mit dem Königreich Böhmen (welcher jede solche Entäußerung verbietet), noch irgend etwas gegen den dies Verbot erneuernden und namentlich auf die schlesischen Immediat-Fürstenthümer ausdehnenden Brief des Königs Ludwig (Prag Dienstag nach Simon Judae 1522) in sich; auch würden diese spätern Briefe auf jenen frühern Fall überhaupt nicht Anwendung finden können. Was übrigens die Bergwerke, von denen hier die Rede, besonders betreffe: so handle es sich hier um Blei, weil nur dieses „im ersten Feuer gewonnen werde“. Die Anwälte berufen sich hierbei lediglich auf das römische Recht. Dieses spreche nur von *Auri et Argenti Fodinis* als Gegenständen des Bergregals. Die Glosse zu *Tit. de Metallariis lib. II. 6. C.*, sage zu dem Wort „*Octonos*“ ausdrücklich „*debet in argento, non autem si in plumbo exerceat.*“ Auch sei in dem Text nur die Rede von „*Octonis scrupulis in baluca, quae graece Chrysomos appellatur*“ — mithin nur von Gold. Behaupte der Gegentheil dennoch die Bergregalität des Bleies, so möge er solche Affirmation beweisen. Sei aber das Blei kein Gegenstand dieser Regalität, so sei es unter dem Ausdruck aller Hoheiten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten und Nutzungen „in den Urkunden, in Folge de-

ren der Markgraf die in Rede stehenden Herrschaften mit besitze, ganz von selbst mit begriffen;“ denn man pflege nicht solche einzelne Gegenstände in Urkunden über Herrschaften speciell herzuzählen. Ueberdies spreche die weit über alle Verjährungsfrist hinausgehende ruhige Besitzdauer der mehrerwähnten Bergwerke offenbar für die von dem Markgrafen aufgestellten als für die auch von den Königen gehegte Deutung jener Urkunden in Bezug auf die Bergwerke. Somit wurde denn der Klage durchaus widersprochen.

Dies ist der Inhalt der von beiden Theilen einander entgegengestellten Behauptungen. Ueber diese einfachen Punkte ist aber in höchst weitschweifigen Schriftsätzen — die Triplik allein enthält 256 Paragraphen — vom J. 1560—1564 gestritten und eine Menge Winkelzüge Seitens der Anwälte des Markgrafen versucht worden, um die Sache in die Länge zu ziehen. Weder in den erwähnten Schriftsätzen noch in den sehr dictatorisch und ohne besondere Rechts-Ausführungen ertheilten Responsis findet sich irgend eine juridisch gründlich entwickelte Ansicht über die Regalität des Bleies nach damaligen Rechts-Theorien.

Welchen Ausgang der Prozess genommen, ist aus den aufgefundenen Acten¹⁾ nicht zu ersehen. Fast möchte man vermuthen, dass der Markgraf vielleicht im Wege politischer Vermittelungen es dahin gebracht, dass der k. k. österreichische Fiscus die Aburtelung der Sache nicht weiter betrieben. — Dass übrigens doch immer nicht der Pfandherr, sondern der Kaiser als der eigentliche Erbherr der Herrschaft Beuthen für den vollständigen Inhaber des Bergregals angesehen ward, geht unzweifelhaft daraus hervor, dass die den Cracauer Stollen aufnehmenden Gewerken aus Polen die ihnen deshalb von dem Markgrafen (Onolzbach 1. September 1568) ertheilte „Bergfreiheit“ dem Kaiser — unter Empfehlung Seitens des Königs von Polen Sigismund August vom 28. Juli 1569 — zur Confirmation vorlegten. Ob sie letztere erhielten, ist aus den

1) Die Schriftsätze sind sowohl in deutscher als in lateinischer Sprache in der oberbergamtlichen Registratur vorhanden.

vorliegenden Acten nicht zu entnehmen. Auffallend ist, wie schnell sie vergessen worden. In einer Beschwerde-Sache der Brüder von Suchodolsky gegen den Markgrafen i. J. 1570 nämlich, in welcher sie darüber Klage führen, dass er auf ihrem Gut Ptakowitz Andre (nämlich die eben erwähnte Gewerkschaft des Cracauer Stollen) zum Bergbau gestatte, ist weder in der Beschwerde, noch in der Beantwortung derselben durch den Markgrafen — worin er sich darauf bezieht, dass dort Bergfreiheit stattfinde — noch in den ergangenen Rescripten von jenem Prozess die Rede.

Der Ausspruch des schlesischen Ober- und Fürsten-Rechts vom 17. Mai 1618 (wonach der Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Ansbach die Herrschaften Beuthen und Oderberg gegen Erstattung des ursprünglichen Pfandschillings von 8000 Ducaten und der Meliorationen zurückzugeben verurtheilt ward, die „zeither ex Concessione regia ertheilten Privilegia aber suo esse bleiben“ sollten) erfolgte zu einer Zeit, als sich der Tarnowitzer Bergbau in tiefem Verfall befand.

Wenden wir uns nämlich in die Zeit des Beginnes der Streitigkeiten zwischen dem Eigenthums- und dem Pfand-Herrn der jetzigen Standesherrschaft Beuthen (1564) zurück und verfolgen den Betrieb des in Rede stehenden Bergbaues bis 1618, so finden wir ihn fast in dieser ganzen Zeit mit schwerköstiger Wasserhaltung kämpfend, doch durch den Betrieb des Jacob- und Crakauer-Stollen auch manche Hülfe für ihn erlangt. Auf ersterem ward am 18. Juni 1573 nach zehnjähriger Arbeit in der Stollensohle das Erzlager angehauen und von da an der Bergbau in der Gegend von Tarnowitz sehr rege, denn der Stollen erleichterte die Förderung ungemein. Es kostete dieser Stollen aber auch sehr viel; denn in dem einzigen Jahre 1579 betrug die ganze Ausgabe bei der Stollen-Arbeit 7976 Thaler 1 Gr. 4 Heller oder nach jetzigem Geldwerth 13,000 Thlr.

Dieses günstige Verhältniss hatte eine Zeit lang gedauert, während welcher man viele Pferde abschaffen konnte. Ihre Anzahl muss sehr gross gewesen sein; denn der Markgraf schrieb 1585 an den Churfürsten zu Sachsen, dass man ehe-

dem die Wasser jährlich kaum mit 700 Pferden habe halten können.

Im Jahre 1586 erschien eine Waschordnung, welche vorzüglich gute Festsetzungen in der Waschpolizei enthielt.

Bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts wurde der Bergbau mit abwechselndem Glück, doch grösstentheils mit ausserordentlichen Beschwerden und Kosten getrieben, wie man denn unter andern im Jahr 1594 beim St. Jacobi-Stolln ein grosses Stück aufdecken und von Tage niedergehen musste. An verschiedenen Punkten musste man noch einige hundert Pferde halten. Breslauer und Cracauer Gewerken gingen ab; das Silber durfte nicht nach Willkühr verkauft werden, und verschiedene Gewerken verarmten. Im Jahre 1602 betrug das Zehnterz nur 552 Ctnr., und 1608 war der Markgraf zum letztenmale in Tarnowitz, seit welcher Zeit bis 1788 weder ein österreichischer noch preussischer Landesherr dahin kam.

Wie bedeutend, verständig und unermülich die Bemühungen und Unterstützungen der Markgrafen von Brandenburg - Onolzbach zu Förderung des Bergbaues in der jetzigen Standesherrschaft Beuthen gewesen, geht zwar schon zum Theil aus dem oben Erzählten hervor, verdient aber doch noch einige nähere Erwähnung, ehe wir von dieser Periode scheiden.

Um Gewerkschaften aufzumuntern, nahmen schon früh die Markgrafen Gruben auf und an Stollen Antheil. Beides gab zwar nicht viele Vortheile; denn die gesammten herrschaftlichen Gruben lieferten vom Jahre 1532 bis 1536, also in 5 Jahren nur 1000 Ctnr. Erz; aber sowohl dieses Antheilnehmen als auch die Erbauung einer Hütte, welche auch keinen sonderlichen Ertrag hatte, munterte doch die übrigen Gewerken auf.

Bei der Beträchtlichkeit des Tarnowitzer Bergbaues war es eine ausserordentliche Hülfe, dass das bewilligte Holz nach der Verordnung vom Jahre 1528 zum Bergbau etc. und nach der vom Jahre 1568 zum Cracauer Stolln aus den fürstlichen Waldungen unentgeltlich hergegeben wurde, während die dabei beobachteten Einschränkungen und Vorsichtsmassregeln

von der Fürsorge für Erhaltung der Wälder zeugen, welche dem Berg- und Hüttenbetrieb so unentbehrlich waren.

Durch die oftmaligen Erlassungen an den Zehent-, Mulden- und anderen Einkünften, welche weiter unten am gehörigen Ort in nähere Erwähnung kommen werden, litten die landesherrlichen Einnahmen sehr. Sie dienten jedoch dazu, den Gewerken Erleichterung bei den Zubussen zu verschaffen. Die Geldsummen, welche jährlich baar nach Tarnowitz gesandt wurden, um den Silberkauf, den eigenen landesherrlichen Bergbau und den Hüttenbetrieb zu bestreiten, waren beträchtlich und die Rimessen, welche monatlich einigemal geschahen, betrugten nach einem Verzeichniss — „welcher Gestalt des 1561. Jahres das Geld zum Verlag von Jägerndorf nach Tarnowitz gemacht (übermacht) und geantwort worden“ — in den genannten Jahren 30,074 Thlr. 25 Gr. 3 Heller. Ein Jahres-Hauptabschluss, welcher nach Jägerndorf gesandt werden musste, ergibt, dass — bei den Bergwerks-Dienern auf Tarnowitz — Ende December 1563 ein Bestand war:

a) bei der Silberrechnung von	24,815 Thlr. 26 Gr.
b) bei der Urbar- oder Zehent-Rechnung von	7,109 „ — „
c) zu fernerer Unterstützung des Bergbaues	5,000 „ — „
Summa	36,924 Thlr. 26 Gr.

Ein damals sehr ansehnlicher Bestand, welcher zur Erleichterung des Bergbaues diente, denn hieraus erhielten die Gewerken Vorschüsse.

Um die Grösse derselben zu übersehn, ist aus einigen dem Fürsten übergebenen Extracten anzuführen,

dass die Vorschüsse im J. 1561	6732 Thlr. 7 Gr. 2 Heller
betrugten, 1562	7,655 „ 32 „ „ „
1563 waren sie auf	19,740 „ 15 „ „ „
angewachsen. Nach einem fürstl. Schreiben an die Jägerndorfer Rätthe d. d. Schwabach den 8. November 1564 waren sie schon auf	33,000 „ — „ „ „
gestiegen, 1565 aber so herunter-	

gebracht, dass nur noch 12,240 Thlr. 29 Gr. 6 Heller blieben. 43 Gewerken waren in grössern und kleinern Summen zu diesem Betrage schuldig.

So misslich es auch scheinen mag, dass man damals solche grosse Vorschüsse gab: so ist doch zu bedenken, dass oft die Gewerken bei schwerköstigem Bergbau und Wasserhalten, oder beim Mangel an Debit in drückende Verlegenheit gerieten. Sie wendeten sich an das Bergamt, dieses an die Regierung zu Jägerndorf und diese bat den Fürsten. Jede Instanz bestätigte die Verlegenheit und brachte so viele Gründe bei, dass der Landesherr gewöhnlich die erbeten Summen unvermindert gewährte, um nur den Bergbau und die Nahrung der dortigen Gegend zu unterhalten.

Von diesen Vorschüssen wurden theils Zinsen bezahlt, theils wurde die Bezahlung der überlassenen Produkte je nach einer gewissen Festsetzung daraus bestritten. Letztern Falls wurde z. B. nach der bei Anwesenheit des Markgrafen i. J. 1561 gemachten Festsetzung, wenn auf ein halbes Jahr geborgt worden, die Mark Silber mit 7 Thaler, dagegen wenn das Darlehn auf ein viertel Jahr gemacht war, mit 7 Thaler ein halb Ort und bei 6 Wochen mit 7 Thaler 2 Groschen und 3 Heller bezahlt. Lieferte der Schuldner Blei an Zahlungsstatt, so überliess er den Ctr. desselben um 4 Groschen wohlfeiler, als eben der gemeine Kauf war. Es war inzwischen hiebei doch kein sonderlicher Vortheil für die fürstlichen Kassen; denn bisweilen entliefen die Debitoren, andere verstarben in gänzlicher Vermögenslosigkeit, wie z. B. Jacob Rapp, so dass die Darlehne niedergeschlagen werden mussten.

Auch durch Prämien wurde zum Bergbau aufgemuntert. Schon in dem Privilegio Herzogs Johannes d. d. Beuthen Montag nach Cantate 1526 sind im § 7. 10 Floren Prämie, wenn das Erz und die Bergart neugefundener Gänge 1 bis 4 Loth Silber im Centner hielt, 20 Fl. aber für den Fall bestimmt, wenn die Gänge über die Berg- und Hüttenkosten einen Ueberfluss ertragen würden.

Zu den mannigfachen sehr zweckmässig vorgenommenen commissarischen Untersuchungen des Tarnowitzer Bergwesens

wurden oft nicht bloß markgräfliche Räte aus Franken, sondern auch fremde Bergbeamte verwendet. Im J. 1585 (16. Juli) protestirten die Gewerkschaften bei einer solchen Gelegenheit gegen sächsische Commissarien, als welche nur den Gang-Bergbau verständen, und baten um Ernennung polnischer Abgeordneten, welche den Flötz-Bergbau beurtheilen könnten. Wahrscheinlich hatten die Gewerke hierbei den damals blühenden, mit dem Tarnowitzer in seinen Verhältnissen verwandten Bleibergbau bei Olkusz in Polen vor Augen¹⁾.

Dritte Periode.

Als der Markgraf Johann Georg in Folge des ergangenen Urteils ausser Besitz der Herrschaften Beuthen und Oderberg gesetzt und wegen seiner Theilnahme an dem Unternehmen Friedrichs V. von der Pfalz aus Schlesien vertrieben und geächtet worden²⁾, schritt die kaiserliche Commission für die Uebernahme jener Herrschaften zur Anfertigung eines Urbarii derselben. Nach diesem Urbario vom J. 1623 war der Bergbau und dessen Ertrag sehr gesunken; denn in der Einleitung werden die landesherrlichen Einkünfte vom Alaun- und Vitriol-Werk, von Zehenten und von der Hütte zusammen auf ungefähr 350 Thlr. gerechnet. Ferner heisst es: — „ob nun wohl solches gegen demjenigen, was dieses Bergwerk vor Alters getragen, ein gar schlechtes, ist doch nicht zu zweifeln, dass selbes hinkünftig (besonders da es mit mehrerem Fleiss als bisher, wegen den stetigen Durchzug und Plünderung der Kosaken und andern Angelegenheiten geschehen können, ge-

1) Sehr viele der in gegenwärtiger Geschichte des Beuthen - Tarnowitzer Bergbaues weiter unten vorkommenden Angaben sind aus dem gründlichen Beisungs-Bericht des Gold-Cronacher Bergmeisters Jacob Mann vom 24. Juli 1577 entlehnt.

2) Es characterisirt die damaligen politischen Verhältnisse in Schlesien, dass der Markgraf, das Urtheil und die Acht nicht anerkennend, sich mit Protest und Waffen gegen beide wehrte und dass noch d. d. Jägerndorf den 22. October 1620 von seinem Landeshauptmann und Räten eine Verordnung an den Berghauptmann zu Tarnowitz erging, worin ernstliches Betreiben des Stollenbaues befohlen ward.

trieben würde) in einen bessern Zustand zu bringen und zu erheben sein möchte.“

Zufolge einer Nachricht vom 19. März 1624 nahm man ernstliche Maasregeln zur Belebung des Bergbaues, weil sich nach einer Untersuchung „ein ziemlicher glückseliger Anblick reich Erztes in solchem neuen Berge (Schacht) erweise, dass ob Gott will eine ziemliche Hoffnung guter Ausbeute vorhanden.“

Im Jahre 1628 nahmen die Bedrückungen der Protestanten in jener Gegend ihren Anfang und wirkten so mächtig auf den Bergbau, dass er schnell fast bis zum völligen Verfall abnahm. Am 26. Mai 1629 wurde zu Wien zwischen Kaiser Ferdinand II. und Lazarus Henckel dem Jüngern der Kaufcontract über die Herrschaft Beuthen und Oderberg geschlossen, in welchem das Bergwerk, wie weiter unten näher zu berühren, nur zu 20,000 Thlr. veranschlagt wurde.

Vom Jahre 1630 an sind die Nachrichten vom Tarnowitzer Bergbau äusserst sparsam und man findet nur häufige Vorstellungen und Bitten des Rathes, auch Protestationes gegen kaiserliche Auflagen der Biergelder: „dass die Stadt wegen der Bergbaugerechtigkeit sich davon für befreiet hielt.“ Sie zeigte daher am 10. November 1638 dem nach Tarnowitz gesandten kaiserl. königl. Ober-Biergeld-Einnehmer in Oberschlesien Malch. Müller 17 offene Schächte, worin auf Erze gebauet wurde, und auch die Schmelzhütte, worin man arbeitete.

Bei Gelegenheit, als der Grundherr (in Folge des ihm bei Erwerb der Herrschaft mit überlassenen Rechts des „Wechsels“, wovon weiter unten die Rede sein wird) den Verkauf des Silbers für die alten Preise verlangte, stellte der Rath nebst den Gewerken im Jahre 1639 vor: wegen Kriegs- und anderer Beschwerden sei der Bergbau so gefallen, dass im vorigen Jahre nur fünfmal getrieben worden, dazu man das Erz sieben Jahre gesammelt habe. Jetzt sei doch so viel Erz vorhanden, dass man das ganze Jahr in der Hütte zu arbeiten verhoffe. Es fehle aber an Geld. Sonst hätten die Markgrafen ansehnliche Vorschüsse gegeben und dann den Betrag an Blei, Silber etc. mit leidlichem Interesse wieder eingezogen. Man bitte

daher wenigstees das Silber auf 3 Jahre frei zu lassen, nämlich es nicht für den alten Preis von 7 Thaler und $\frac{1}{2}$ Ort zu nehmen, sondern den Gewerken den freien Verkauf zu gestatten.

Den 16. Januar 1646 liess der Bergmeister Nic. Menczik die Gewerken zusammenkommen und zeigte ihnen an — „dass ihrer gar wenig Berge bauen, viel andere sich Handels und Urbars brauchen, die nichts bei dem Bergwerk thun; man müsse also andere Mittel ergreifen“. Nach Berathschlagung beschloss man die Branntweinbrenner zu revidiren und demjenigen, welcher nicht Bergbau trieb, sollte der Branntweinhut (Blasenkopf) weggenommen¹⁾ werden; ferner sollte das Bierbrauen, Weinschenken und andere Handlung verhindert werden, wenn die, welche sich damit befassten, nicht Bergbau treiben wollten; und wer gar nicht bauete und doch handelte, der soll mit 5 Mark Geldes gebüsst werden; derjenige, welcher Wein schenkte, ein Achtel, bei jedem Branntweinkopf (Blase) ein halb Achtel, beim Bierbrauen ein halb Achtel, und derjenige, welcher mit Salz und Eisen handelte, sollte ein Achtel bauen müssen etc.

Der Krieg hinderte jedoch bald diesen Vorsatz, denn es heisst im Raths-Protokoll für den Februar 1646: Februarius vacat propter pericula a Suecis; und verschiedene Jahre nachher geschah wenig.

Im Jahre 1652 fing man den Gotthelf-Stollen an. Da aber die Beiträge durch Zwangsmittel herbei geschafft werden mussten und grosse Beschwerden beim Forttrieb des Stollens entstanden, so wurde auch hier nicht viel ausgerichtet, obwohl, um Gewerken zu sammeln, dieser Stollen auf kaiserl. Befehl im Jahre 1656 in Schlesien bekannt gemacht werden musste.

Der Bergbau und Stollenbetrieb ging auch in den folgenden Jahren sehr schwach, zumal Kriegsunruhen hinderten und unterm 1. April 1658 verordnet wurde, dass ein jeder sich wegen der Polaken mit Gewehr und Pulver versehen, in Defensionsstand setzen, wie auch gute Wache gehalten werden

1) Also galt damals das Branntweinbrennen in Tarnowitz für ein freies Gewerbe.

sollte. Da vermuthlich wegen geringen Bergbaues Klagen nach Wien gelangt waren, so wurde in § 3 der Confirmation der Stadt-Privilegiorum vom Kaiser Leopold d. d. Wien den 5. November 1664 festgesetzt, dass die Stadt das Bergwerk, bei funfzig Mark Silbers Strafe, ordentlich treiben solle.

Mit dem 23. August 1641 beginnen die gräfl. Henckel'schen Verordnungen. Eine solche d. d. Neudeck den 7. August 1652 befiehlt, dass eine allgemeine Zusammenkunft des Stollenbetriebes wegen gehalten werden sollte, um die Stollenrolle und den Beitrag zu reguliren; desgleichen verbietet eine solche Verordnung vom 10. Mai 1658, aus den zusammengebrachten Beiträgen irgend Etwas für Wein bei Versammlungen der Gewerken auszugeben.

Nicht unerwähnt zu lassen sind die sogenannten Adjuto-Gelder, welche von den eingehobenen Zubussen zum Stollenbau mit 15 Fl. monatlich nach dem Concluso totius communitatis vom 9. Mai 1673 dem Grafen Henckel gegeben wurden und dazu dienen sollten, sich von der Grundherrschaft Schutz gegen die mannigfaltigen Anmaassungen der Alt-Tarnowitzer zu verschaffen. Der Erfolg aber war gering und es entstanden über die Dauer dieser Abgaben viel Streitigkeiten. Man bewilligte sie wiederum unterm 2. August 1675 bis zu Weihnachten — „weil der Herr Graf der Gewerkschaft nachgelassen, dass sie mit dem Berg- und Stollenbau nicht sollte forciret werden.“

Die Abgabe wurde dennoch auch fernerhin gefordert, aber bald abgeschlagen, bald zum Theil bewilligt, bis die Stadt deshalb Beschwerden zu Wien anbrachte. In dem hierauf ergangenen kaiserl. Decret d. d. Wien den 1. Juli 1697 wurde zwischen den Grafen und der Stadt Tarnowitz im § 3 festgesetzt: dass die Grafen Henckel das bisher von der Bergstadt Tarnowitz geforderte Steuer-Adjutum etc. ferner nicht mehr zu prätextiren, sondern sich von dergleichen Exactiones auf alle Weise zu enthalten habe; auch die Stadt habe praetextu des schlechten Baues des Bergwerks, ohne I. k. k. Maj. allergnädigstes Vorwissen, mit einigem andern Onere gar nicht zu bebürden; doch aber sollen die Gewerken das Berg-

werk fleissig und gehöriger Maassen zu treiben und zu bauen schuldig sein.

In der Zwischenzeit, da das Abführen des Wassers mittelst eines Stollens oder eines Rades mit zwei Pferden in Vorschlag kam, versprach der Grundherr nach der Verordnung vom 24. Juli 1678 sein Contingent zu den Kosten zu geben.

Auf den Fürstentagen nahm man sich weniger des Bergbaues, als der Stadt Tarnowitz in der Qualität einer Bergstadt, an. Im § 14 des gedruckten Landesschlusses vom 9. August 1631 kommt die Bitte vor: „verhoffen die Herren Fürsten und Stände, es werden Ihro Majestät die Bergstädtlein und die darin wohnenden Leute, weil sie nicht allein von allen und jeden Steuern sonsten befreit, sondern auch mehrentheils blutarm sein und was sie haben in die Bergwerke zur Erhaltung der Stollen und Fodinen wiederum einstecken müssen, so viel die Viehsteuer antrifft, gar nicht — aber ratione der Mühler-Metze und des Fleisch-Pfennigs, weil es daselbst allerhand confusiones geben würde, befreit sein und bleiben lassen.“

Nach dem Landes-Conclusum der Fürsten und Stände d. d. Breslau den 30. Mai 1637 sind die Bergstädte Tarnowitz, Reichenstein, Silberberg und Zuckmantel ihrer Bergfreiheit und Immunitäten wegen frei und exempt; was aber die wirklich andern Handwerker und diejenigen, welche nur Handel und Gewerbe treiben, ingleichen die Fremden betrifft, so sind sie der Exemption nicht fähig.

Die Confirmation der Stadt-Privilegien vom Kaiser Leopold d. d. Wien den 5. November 1664 besaget unter andern im § 3: die Stadt soll das Bergwerk bei funfzig Mark Silberstrafe ordentlich treiben — und nach § 6 soll sie alles erlangte Silber nirgends anders als in die kaiserliche Münze nach Breslau gegen billige Bezahlung liefern.

Das kaiserliche Rescript im Punkte der Berggerechtigkeit an die Herrn Leopold Ferdinand und Carl Maximilian Grafen Henckel d. d. Wien den 10. Juli 1677 enthält verschiedene gute Anordnungen zum Besten des Bergbaues, z. B.: „Gedachte Herrn Grafen sollen der Bergordnung nachleben, die Gewerken nicht abschrecken, sondern die Leute herzuziehen und baulustig machen; ferner dass sie ein ordentlich geschwo-

renes Berggericht bestellen und demselben offene Hand lassen sollen, dass sie nach der Bergordnung den Gewerken Ausrichtung thun und derselben striete nachgehen mögen“ etc.

„Das Silber solle in die kaiserl. Münze geliefert und das Blei müsse vorher der schlesischen Kammer angetragen werden.“ Bei dieser Gelegenheit wurde gedachten Grafen die Zehntbefreiung auf Lebenslang bewilliget.

Dieses Rescript wurde auch der schlesischen Kammer zu- gefertigt mit dem Zusatz: „damit sie von Amtswegen darob sei, dass der Bergbau gebührend fortgesetzt, wo etwan wider die Bergordnung excediret würde, solches abgestellt, auch den Mitgewerken, die sich diesfalls zu beschweren hätten, Assistenz geleistet werde.“

Das achtzehnte Jahrhundert war in den ersten achtzig Jahren nicht günstig für den Tarnowitzer Bergbau. Der Gott- helf-Stollen war so gut wie verlassen, den St. Jacobi-Stollen suchte man kümmerlich zu erhalten, und nur hie und da fand eine kleine Erzförderung statt. Vom kaiserlichen Hofe und den Grundherrn erfolgte keine Unterstützung; der Gewerken waren wenige und auch diese wurden durch Entziehung man- cher Vorzüge, welche sie als Bergbautreibende hatten, abge- schreckt. So wurde zum Beispiel nach dem Decret d. d. Wien den 13. November 1705 die Stadt von der General-Accise ob metum Sequelae nicht befreiet, da sie dem Bergbau nicht nach- theilig sei — gleichwohl mögen die Tarnowitzer den Bergbau fortsetzen, so ihnen frei gestellt wird — welches denn freilich weder Hülfe noch Trost war. Doch suchten die zusamen- getretenen Gewerken, worunter die Kämmerei gehörte, immer noch bis 1718 den St. Jacobi-Stolln offen zu erhalten.

Nach einem Protokoll vom 9. März 1746 waren im Jahre 1738 noch 60 Personen bei dem Bergbau beschäftigt, aus wel- chem man in diesem Jahre 60 Mark Silber à 10 Thlr., 2000 Ctnr. Glötte à 10 Floren und 1000 Ctnr. Blei à 3 Thlr., folg- lich für 16,933 Thlr. 8 Gr. Waaren erhielt und wobei, nach Abzug der Kosten, ein Ueberschuss von 6,666 Thlr. 16 Gr. geblieben sein soll. Indessen war in den vorhergehenden Jah- ren der Bergbau wohl nicht so vortheilhaft gegangen, indem nach einer Nachricht das Zehnterz vom Jahre 1721 bis 1737

nur 306 oder 608 Ctr. reines Erz betrug. In den Jahren 1739 und 1740 wurde wegen vieler Wasser gar nicht gebauet; 1741 gewann man überhaupt nur 4 Mulden oder 9 Ctr. Erz, 1742 und 1743 geschah wegen Kriegs- und Brandschaden nichts. Dies stimmt mit dem Bericht des Kriegs- und Domainen-Raths von Gölz d. d. Neustadt den 9. Juli 1743 überein, laut dessen Silbererz in 3 Jahren nicht gegraben worden sei.

Im Jahre 1746 waren noch 8 Gewerken vorhanden und 12 Personen standen in Arbeit.

Während dieser Periode befand sich die Herrschaft Beuthen, wie noch heut, in dem Besitz der gräflich Henckel'schen Familie, deren damaliges Haupt Lazarus Henckel von Donnersmarck der ältere (Herr von Gfell und Wesendorf, k. k. wirklicher Rath und Ober-Director aller Bergwerke in königlichen Erblanden') sie, wie schon oben erwähnt, für bedeutende Darlehen, und unter Abfindung des Eigenthumsherrn Grafen Harrach, vom Kaiser Ferdinand II. den 16. Mai 1629 vollständig kaufte. In dem Kaufbriefe kommen unter andern vor: „Eisenhämmer, Bergwerke von allerhand Metallen und Mineralien u. s. w., wie solche von dem Kaiser als Eigenthumsherrn“ — also nicht als Landesfürsten — „besessen worden“.

Für die dem Landesherrn zustehenden Bergregalitäts-Rechte sah sich der Kaiser vor, indem weiterhin in dem Kauf ausdrücklich gesagt wurde: „und es sich dann mit denen künftig sich ereignenden Bergwerken dem gemeinen Landesbrauch nach in mehr berührtem unsern Herzogthum Schlesien allerdings gehalten werden; was aber die gegenwärtigen Bergwerke belangt, indem dieselben gleichwohl fast gänzlich ruiniert und verfallen, auch wegen der bedürftigen Spesa in vielen Jahren schwerlich zu erheben und dennoch per 20,000 Thlr. angeschlagen worden, solche ihnen Henckeln und seinen

1) Letzteres Officium erklärt wohl dieses Erwerbers sehr einsichtiges Speculiren gerade auf die hier in Rede stehende Herrschaft hinreichend. Der Bergbohrer in dem Wappen der gräflich Henckel'schen Familie erinnert an jenen einsichtigen Ahnherrn.

dreien eheleiblichen Söhnen Elias, Gabriel und Georg Friedrich, auf deren vier Leiber Lebenlang und weiter nicht, von allen sonst schuldigen Zehnten, Frohn und Wechsel befreit“ u. s. w.

Also nur eine temporelle Befreiung von Abgaben sollte dem (nachherigen Grafen) Henckel von Donnersmarck zu statten kommen, um die verfallenen Bergwerke während der Dauer derselben desto besser wieder in Betrieb zu bringen.

Die Ausdrücke „Zehnt, Frohn und Wechsel“ sind in einer von Kaiser Carl VI. den 5. October 1740 ertheilten Declaration als „Zehnten, Berg-Gerichtsbarkeit und Vorkaufsrecht des Landesherrn“ ausgelegt worden; eine Auslegung, welche nicht durchgehends Bedenken über ihre Richtigkeit, besonders wegen des Wortes „Wechsel“ ausschliesst, da dieses Wort auch für das obenerwähnte bei den Wascherzen eingeführt gewesene Muldengeld gebraucht wird.

Nach dem in dem Jahre 1671 erfolgten gänzlichen Aussterben jener vier mit der erwähnten Befreiung begnadigten Mitglieder der Graf Henckel'schen Familie wurde diese Befreiung den 10. Juli 1677 von Kaiser Leopold I. noch auf die beiden Söhne des Grafen Georg Friedrich, Namens Leo Ferdinand und Carl Maximilian, für ihre Lebenszeit verlängert. Als der erstere derselben starb, suchten dessen Sohn und Bruder und die Söhne des letztern eine weitere Verlängerung der Befreiung wiederholt, wiewohl stets vergeblich nach und blieben auch keinesweges in deren ungestörtem Besitz, indem schon im Jahre 1729 der k. k. Ober-Fiscal den Auftrag erhielt, gegen die Grafen Henckel wegen verweigerter Zehntabfuhr zu klagen.

Auf merkwürdige Weise verschleppte sich dieser Rechtsstreit bis in die preussische Zeit. Erst den 14. Juli 1750 ward endlich bei der damaligen Cammer - Justiz - Deputation zu Breslau in Revisorio, unter Aenderung der beiden frühern Urtheile (auf den Grund des Besitzstandes im Jahre 1740), dem Grafen Henckel das Recht der neunten Mulde reingewaschenen Silbererzes von dem Tarnowitzer Silberbergwerk und des Markgeldes, à 3 Thlr. schl. von jeder Mark Silber, definitiv zugesprochen.

Wie diese Verhältnisse demnächst im Wege von Ueberkünften des Fiscus mit dem Grafen Henckel wieder geordnet worden, dies weiter zu verfolgen liegt ausser den Gränzen gegenwärtiger Schrift.

Zweiter Abschnitt.

Specielle Geschichte des Betriebs.

Nachdem wir die Geschichte des Blei- und Silberbergbaues in der Standesherrschaft Beuthen von seinem Entstehen bis zum Jahre 1740 in ihren äussern Verhältnissen kennen gelernt, wenden wir uns zur Betrachtung der materiellen Entwicklung desselben sowie seiner Verfassung. Zu diesem Zweck beginnen wir mit einem Ueberblick der gesammten Reviere, in welche sich dieser Bergbau nach Ausweis der alten Berg-Gegenbücher theilte.

I. Tarnowitz.

Es ist bereits in dem allgemeinen Abriss der Geschichte dieses Bergbaues erwähnt, dass er, nach seinem frühern Erliegen in der Herrschaft Beuthen, mit d. J. 1528 in der Gegend, wo jetzt die Stadt Tarnowitz liegt, wieder seinen Anfang nahm. Der Grund und Boden, wo dies geschah, gehörte zu dem jetzigen Dorfe Alt-Tarnowitz und war daher mit den Besitzern dieses Dorfes — den Tarnowskern — ein Abkommen nöthig. Deswegen machte der Herzog Johann von Oppeln mit dem damaligen Besitzer von Alt-Tarnowitz, Peter Wrochem, im Jahre 1528 eine Beredung und eine neuere wurde mit demselben vom Markgrafen Georg d. d. Oppeln Freitag nach Lichtmess 1537 geschlossen.

Die ersten Bergbücher, welche im Jahre 1529 angefangen wurden, enthalten die Muthungen nach denjenigen Abtheilun-

gen, welche noch jetzt in der Stadt beobachtet werden, nämlich das eigentliche Tarnowitz, die Liszcze und die Blaszchine.

Dieses aus den genannten drei Theilen bestehende Tarnowitzer Revier ist eines der ältesten und beträchtlichsten gewesen; denn so unvollständig auch die Folge der noch vorhandenen Bergbücher ist, so finden sich doch von 1529 bis 1627 fast ununterbrochene Muthungen, welche zusammen über 7500 neue Schächte ausmachen, wie dieses nachher aus Tabellen zu ersehen sein wird. Am lebhaftesten war der Betrieb dieses Reviers im Jahre 1536, wo man 847 Schächte muthete. Zwei Stollen wurden 1567 und 1569 in selbigem angefangen.

II. Repten.

Nächst dem Tarnowitzer war dieses Revier eines der ältesten und ansehnlichsten, denn die Muthungen fangen mit dem Jahre 1530 an. Das Muldengeld wird am 29. Octbr. 1533 zuerst gegeben und der Bergbau ging bis 1560 ununterbrochen fort. Seit dieser Zeit bis 1592 ist entweder wenig gemuthet worden, oder es fehlen Bergbücher. Ersteres ist aber wahrscheinlicher, denn man muthete von da an bis 1621 überhaupt nur wenig. Die Jahre 1533 und 1559 waren die lebhaftesten, denn im ersteren wurden 575 und im letzteren 665 neue Schächte in der Gegend von Repten gemuthet, wie denn überhaupt in etwa 90 Jahren die Zahl der Schächte sich auf 3,358 und die der Wäschen auf 42 belaufen hat. Ausserdem wurden in diesem Bergrevier zwei Stollen getrieben: nämlich 1547 wurde der St. Daniel-Stollen gemuthet und 1567 war der Crauer Stollen schon angefangen.

Der letztgenannte Stollen sollte dieses Revier und die Liszcze trocknen, und schon 1574 forderten die Stollen-Gewerken das Neuntheil von den Gewerken dieser Reviere. Man weigerte sich und besonders die Gewerken des Repter und Silberberger Revieres liessen nach dem Protokoll vom 17. Juni 1574 eine Menge alter Bergleute abhören, ob jetzt weniger Wasser vorhanden sei als ehemals? Sie sagten fast einhellig aus, dass sie vor 18 bis 25 Jahren im Repter Revier auf den obern Erzen in 10 und $14\frac{1}{2}^{\circ}$ Teufe und auf den untern Erzen

in 15 bis 20^o gearbeitet haben, ohne von vielem Wasser gehindert worden zu sein. Gegen Weihnachten seien die Wasser gemeinlich oft bis 2 Lachter hoch aufgegangen und alsdann habe man auf dem obern Erzlager so lange gearbeitet, bis sich die Wasser in folgenden Jahren von selbst verloren. Es sei weder ein Stollen noch eine Kunst je vorhanden gewesen und daher könne man auch jetzt nicht behaupten, dass der Cracauer Stollen dieses Revier trocken, und folglich sei für die Repter und Silberberger Gewerken keine Verbindlichkeit vorhanden, irgend etwas zu geben.

Indessen gaben doch neun Gewerken vom Liszczer und dem entlegenern Sowitzer Revier (weil sie sich im Wohlstande befanden) das Stollenneuntheil, wie dieses beim Cracauer Stollen näher angeführt werden wird.

III. S o w i t z.

Nach den Bergbüchern wurden 1529 zuerst im Sowitzer Revier Schächte gemuthet; doch erst im Jahre 1537 kamen Verträge mit dem Grundherrn wegen des freien Bergbaues allhier vor. Durch den beträchtlichen Bergbau, besonders aber durch den Sowitzer oder eigentlicher durch den St. Jacobi-Stollen, der i. J. 1563 anfang, wurde dieses Revier sehr bekannt. Unbeträchtlicher waren die Stollen, welche man 1566 und 1568 unter den Namen Gottesgabe und Hülfe-Gottes-Stollen muthete.

Da man anfänglich mit Leichtigkeit zu den Erzen gelangen konnte, so wurde hier stark gebauet. Vorzüglich wird dieses durch das Jahr 1559 bewiesen, in welchem man 752 neue Schächte muthete und um welche Zeit über 500 Pferde in den Göpeln dieses Reviers arbeiteten. Von den beträchtlichen Arbeiten, welche der St. Jacobi-Stollen veranlasste, wird besonders gehandelt werden.

Nach den Gegenbüchern hörten die Muthungen zwar 1629 auf, doch da diese Bücher wahrscheinlich nicht vollständig vorhanden sind, so lässt sich hieraus noch nicht der Schluss des Bergbaues in diesem Revier herleiten, zumal noch 20 Jahre später Bergtheile ab- und zugeschrieben wurden. Noch im Jahre 1754 befand sich hier ein Schacht, welcher Erz lieferte. Er hiess „Im Herzen Jesu“.

IV. Lassowitz.

Die ersten Muthungen wurden 1558 hier eingelegt; da sich aber ein Vertrag wegen des freien Bergbaues allhier mit dem Johann von Blacha vom 15. Februar 1554 findet, so mag die Arbeit wohl schon früher angefangen haben. Im Jahre 1559 muss der Bergbau am lebhaftesten betrieben worden sein, denn in diesem Jahre wurden 508 Schächte gemuthet. In späteren Zeiten wurden hier Vitriol und Alaun gesotten, auch förderte man im 18. Jahrhundert Eisenerze aus dieser Gegend.

Der Bleibergbau wurde in der Ziline, hinter der Ziline und auf Lassowitzer Grund getrieben.

V. Bobrownik.

Es fing hier der Bergbau schon vor dem Jahre 1528 an und stieg dergestalt, dass im Jahre 1558 in diesem Reviere 249 und überhaupt bis zum Jahre 1631 966 Schächte, 7 Wäschen und 3 Ross-Stollen gemuthet wurden. Weiter gehen zwar die Gegenbücher nicht, aber es ist wahrscheinlich, dass nachher noch ansehnlicher Bergbau getrieben worden.

In diesem Reviere hat man zuletzt Erze gewonnen, ehe in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts der Tarnowitzer Bergbau zeitweilig erlag. Nach dem Jahre 1754 waren hier zwei erzliefernde Schächte, nämlich St. Anna und Peter und Paul, so wie auch ein Schacht Namens St. Jacob bei Vorwerk Segeth vorhanden war, der aber wegen Wassers und Gesteins verlassen werden musste. Weil man indess späterhin von noch lebenden ehemaligen Gewerken und Arbeitern die nöthigen Nachrichten von dem Verhalten des Erzlagers etc. erhalten konnte, so wählte man auch dieses Revier bei der Wiederaufnahme des Tarnowitzer Bergbaues im Jahre 1784 mit gutem Erfolge.

VI. Beuthen.

Es ist bereits in dem allgemeinen Abriss der Geschichte des Bergbaues in der Herrschaft Beuthen angeführt, dass in der Gegend dieser Stadt in den ältesten Zeiten ein beträchtli-

cher Bergbau getrieben, späterhin aber liegen geblieben, wogegen der Bergbau in der Tarnowitzer Gegend im Jahre 1528 emporkam. Doch wendete man sich nach den Bergbüchern im Jahre 1534 wieder zur Beuthner Gegend und baute bis 1559 fast ununterbrochen und ziemlich lebhaft fort, so dass allein im Jahre 1556 300 Schächte und überhaupt in dem genannten Zeitraum von 25 Jahren 886 neue Schächte und 11 Wäschen gemuthet wurden.

Der St. George-Stollen, welcher diese Gegend trocken sollte, wurde im Jahre 1584 angefangen, und im Jahre 1603 beschloss man den „neuen Beuthener Stollen“ zu treiben.

In einem Verhör-Protokoll vom 9. Juni 1584 ist bemerkt, dass die Bleierze im 14ten Lachter gehauen worden, im 15ten Lachter aber habe man wegen Wasser nicht weiter kommen können. Ferner: manche Erze sähen wie Schlacken aus (vermuthlich die jetzigen schwarzen Bleierze), und endlich befände sich bei Schonberg (jetzt Schomberg) das Erzlager mit kleinen Erzen nach gemachten Versuchen $13\frac{1}{2}$ Lachter tief.

VII. Opatowitz.

Der Bergbau in diesem Revier fing im J. 1534 an und dauerte mit verschiedenen Pausen bis 1621. Im Jahre 1566 muthete man 184 Schächte und im Jahre 1573 232 Schächte.

Für den Zwischenraum von 7 Jahren mangeln die Bergbücher.

VIII. Georgenberg.

In dem Tarnowitzer Rathsprotokoll von 1548 wird protokolliert: dass durch Graben des Eisensteins bei Georgenberg dem Blei- und Silber-Erz und daher kommenden Gefällen Abbruch geschehe.

Dieser Ort war also damals wenigstens erbauet, obwohl derselbe erst im Jahre 1561 durch einen fürstlichen Brief zur Bergstadt erhoben und privilegirt worden¹⁾. Sonnabend vor

1) Hiernach ist Zimmermann's Angabe (Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Bd. II. S. 238) zu berichtigen.

Pfingsten 1568 klagt der dasige Rath, dass die Polen kein Holz zum Bergbau verkaufen wollten¹⁾. Er bitte daher, dass Holz aus den fürstlichen Wäldern überlassen werden möchte. Durch die starken Bergbaukosten sei die Stadt herunter gekommen, und obwohl unter dem Eisenstein viel Bleierz liege, so verderben doch die Eisenerz-Bergleute durch die schlechte Zimmerung ihren ganzen Bleibergbau.

Nach den Gegenbüchern fangen die Muthungen erst mit dem Jahre 1566 an; da aber diese Bücher vollständig sind und nach der markgräflichen Resolution d. d. Bayreuth den 19. Februar 1563 Georgenberg schon eine Beilage hatte, so ist es sehr wahrscheinlich, dass der dasige Bleibergbau schon vor dem obenerwähnten Jahre 1548 seinen Anfang genommen hat. 1574 wurde am stärksten gebauet, denn es wurden 79 Schächte gemuthet. Mit dem Jahre 1627 schliessen die Nachrichten.

IX. N a k e l.

Von diesem Revier ist nichts weiter bekannt, als dass nach den Gegenbüchern vom Jahre 1540 an bis 1578 daselbst 384 neue und 40 alte Schächte gemuthet worden. Doch muss der Bergbau wohl schon eher im Gange gewesen sein, denn es wurden deshalb bereits im Jahre 1537 Verträge gemacht. Es war eine Hütte in dieser Gegend und 1559 bauete man hier stark, weil in diesem Jahre 144 Schächte gemuthet wurden.

Von den Punkten, woselbst man bauete, hiessen die bei Nakel belegenen „auf Nakelsky“, die am Nakler Wege „auf Nakler Grund“.

X. D o m b r o w k a.

Von den beiden im Beuthnischen belegenen Dörfern Gross- und Klein-Dombrowka ist in den Bergbüchern wahrscheinlich das erstere gemeint, indem in dessen Gegend nach Bainkau hin noch jetzt ein alter Haldenzug angetroffen wird.

Zur Geschichte dieses Dorfs ist eine Nachricht vom Jahre

1) Vielleicht weil ihnen die Concurrenz dieses Bergbaues mit dem Bleibergbau zu Olkusz verdriesslich war.

1539 anzuführen, worin es heisst: „Dieses kunstguett ist zu vorn, bei acht und zwanzig Jahren, von dem Abt zu Mogil (Mogilla) in Pohlen zu dem Schloss (Neudeck) Bestandtweis gelassen und von der Herrschaft Einkommen (Einkünfte) jährlich mit 8 Gulden verzinset worden.“

Der Bergbau fing hier im Jahre 1533 an und wurde bisweilen, wie im Jahre 1540 mit 77 Schächten, lebhaft betrieben 1536 war hier eine Kunst, und die Benennungen dieser Gegenden, wo man bauete, waren: in der Dombrowka hinter Beuthen, alt Dombrowka, Dombrowskym, Dombrowkau, Dombrowa.

XI. Deutsch - Piekar.

In diesem Revier fing der Bleibergbau im Jahre 1539 gleich mit 63 Schächten an und 1556 muthete man 92 Schächte, in allem aber vom Jahre 1539 bis 1593 305 Schächte und 1 Wäsche. Die speciellen Namen dieser Gegend waren: Pekar, Pekarske, Deutsch-Pekaru, Pekare.

XII. Der Silberberg.

Diese Anhöhe hat ihre Benennung sowohl im Deutschen als auch im Polnischen (Strzebnitza) von dem daselbst schon in der ersten Periode des Bergbaues im Beuthnischen umgegangenen lebhaften Bergbau erhalten. Nach dem Anfange der Förderung in der Tarnowitzer Gegend wandte man sich wieder hierher und in den Jahren 1534 bis 1559 wurden 290 neue Schächte gemuthet.

Weiter reichen zwar die Gegenbücher nicht; da sich aber nach dem Jahre 1581 auf das Erz eines Schachts „Mattiga auf Silberberg“ ein Arrest findet, auch dieses Reviers nach den Jahren 1583 und 1585 Erwähnung geschiehet, so wird die Vermuthung, dass Bergbücher fehlen, bestätigt. Die Gegend, wo man muthete, wurde mit den Namen „im Silberberg, am Silberberge, auf dem Silberberge und unterm Silberberg“ bezeichnet.

Selten wurde die Benennung Strzebnicza gebraucht.

Nach einem Verhörprotokoll vom 17. Juni 1574 wird eines alten Stollen im Silberberge gedacht, welcher beim Strosssek ausgegangen, aber verfallen sein solle. Man habe die Erze im

Silberberge ohne Stollen und Künste, bei wenig Wasser, in 21 und 25 Lachter gewinnen können.

XIII. P t a k o w i t z.

Im Jahre 1539 wollte sich der Besitzer von Ptakowitz noch nicht zu einem Vergleich wegen des freien Bergbaues bequemen, nachher aber und zwar im Jahre 1543 war doch ein so lebhafter Bergbau in diesem Reviere, dass 265 Schächte gemuthet wurden. Seit dem Jahre 1555 findet sich keine Muthung, doch fehlen vielleicht nur die Bergbücher. Nach einer Anzeige von 1568 fing die Rösche des Cracauer Stollens auf Ptakowitzer Grunde an.

XIV. Z y g l i n.

In diesem Reviere ist zeitig Bergbau getrieben worden, denn im Jahre 1530 fingen die ersten Muthungen an und 1532 wird das erste Muldengeld von den hier gewonnenen Erzen bezahlt. Dass der Bergbau hier nicht unbeträchtlich war, ist schon daraus zu ersehen, dass man im Jahre 1534 84 neue Schächte muthete und dass man Künste hatte. Es heisst nämlich im Bericht der Jägerndorfer Regierung vom Sonnabend nach Quasimodogen. 1537, dass „das Bergwerk Schylin, eine Meile von Tarnowitz, der grossen Wassersnoth halber, so daselbst ist, bis in zwei Jahr ungebauet gelegen — so wollten einige Gewerken drei Wasserkünste dort erbauen.“ Dieses geschah zwar, aber wegen der vielen Wasser vergeblich, und es berichtet der Hammerschreiber Hans Emich dieserhalb dem Markgrafen am Donnerstag nach Oculi 1538: „Es ist zwischen den Gewerken, die mit drei Künsten auf Syglin getrieben und gearbeitet, endlich beschlossen worden, dass sie auf den Sambstag vor Oculi dies Ort ausspannen und mit der Arbeit aufhören wollen. Ursach, dass die Unkosten zu gross und das Erz dagegen zu wenig ist und sie nun mehr denn ein halb Jahr mit grossem Schaden gebauet haben.“

Ob man sich nun nachher mit bessern Künsten geholfen, oder auf andern in diesem Reviere belegenen Punkten mit oder ohne Künste gebauet hat, lässt sich nicht bestimmen; denn vom Jahre 1535 bis 1558 besagen die Bergbücher nichts. Von

da an aber und bis zum Jahre 1583 sind noch hieselbst 130 Schächte gemuthet worden.

XV. Rudy Piek ar.

Gegenwärtig wird allhier zwar nur auf Eisenerz gebauet, allein vom Jahre 1535 bis 1613 findet man Muthungen auf 202 neuen Schächten und Wäschen. Am lebhaftesten mag der Bau im Jahre 1548 gewesen sein, weil in diesem Jahre 66 Schächte gemuthet wurden. Nach den Gegenbüchern ist zwar im Bergbau dieses Reviers eine Pause vom Jahre 1558 bis 1587; da sich aber ein Kummer auf eine Grube zu Rudy Piek ar von 1587 findet, so ist eine Unvollständigkeit der Folge der Bergbücher wahrscheinlicher, als dass der Bergbau in diesem langen Zeitraum gänzlich gelegen haben sollte.

XVI. K a m e n e t z.

Ausser der Nachricht, dass in den beiden Jahren 1550 und 1559 allhier 148 Schächte auf Bleierz gemuthet worden, lässt sich nichts weiter auffinden.

XVII. C h e r z o w.

Vom Jahre 1532 an bis 1553 muthete man in diesem Reviere 109 Schächte auf Bleierz, wovon dem Jahre 1537 allein 68 Schächte zukommen. Späterhin im Jahre 1597 ward hier auch Eisenerz gewonnen, und seit einigen Jahren werden Steinkohlenflötze daselbst bearbeitet.

XVIII. R y b n a.

Der Anfang des Bergbaues auf diesem Grunde trifft in das Jahr 1559; seit 1596 aber finden sich keine weitem Muthungen, welche auch überhaupt nur in 96 neuen Schächten, 1 Wäsche und 1 Hütte bestanden haben. Die Hälfte dieser Schächte war in Woczezezymonz. Später, nämlich 1652, wurde hier der Gotthelf - Stollen ausgemessen und zu treiben angefangen. Der Vertrag darüber mit Wenzel von Blacha ist vom 4. November 1602.

XIX. P n i o w i t z.

Vom Jahre 1566 bis 1584 wurden hier nach den Gegenbüchern allein 92 neue Schächte gemuthet, worunter sich das Jahr 1578 mit 52 Schächten auszeichnete. Da jedoch schon am 21. Juli 1550 ein Vertrag wegen des freien Bergbaues auf Pniowitzer Grunde gemacht wurde, so ist zu vermuthen, dass die fehlenden Bergbücher mehrere und ältere Nachrichten enthielten.

XX. M i c h a l k o w i t z.

Alles, was sich von diesem Reviere hat auffinden lassen, bestehet darin, dass im J. 1545 84 Schächte allhier gemuthet worden.

XXI. B r i n i z e.

Ausser der Nachricht, dass hier im J. 1559 60 Schächte auf Bleierze gemuthet wurden, ist nichts von Bleibergbau bei Brinize aufzufinden gewesen.

XXII. D e r T r o c k e n b e r g.

In der ersten Periode des Beuthnischen Bergbaues ist auf dieser Anhöhe ein lebhafter Bau getrieben, in der folgenden aber und zwar vom Jahre 1536 bis 1554 sind nur 54 Schächte gemuthet worden. Wegen Mangels an Vollständigkeit der Bergbücher kann man die Zahl der Schächte nicht genauer angeben, auch nicht die eigentliche Zeit der Auflässigkeit bestimmen, indem sich nach 1579 ein Arrest auf das Erz aus dem Schacht Woidrechy auf Dürrenberg findet.

XXIII. B r z e z o w i t z.

Dieses Dorf kommt in den Gegenbüchern nur einmal, nämlich im Jahre 1556 vor, wo man 44 Schächte daselbst muthete.

XXIV. S c h a r l e y.

In dieser Gegend ward schon in der ersten Periode des Beuthnischen Bergbaues Bleierz gefördert. Ueberhaupt

möchte gerade hier damals der schwunghafteste Bergbau um Beuthen umgegangen, daher, was die Geschichte jener Zeit vom Beuthner Bergbau berichtet, dies vorzugsweise auf den bei Scharley zu beziehen sein, wohin die oben erwähnte Mythe von dem Dämon Szarlin deutet. Nach der Aufnahme des Bergbaues von Tarnowitz wurden hier vom Jahre 1541 bis 1552 nur 36 neue Schächte gemuthet, wahrscheinlich weil man hier weniger Bleierz als Galmei fand, der auch gegenwärtig noch daselbst gefördert wird. Diese Gegend hiess ehemals „Schorley, auf Schorlach, auf klein Schorley.“

XXV. Orzech.

Dieser Ort kommt nur in den Jahren 1541 und 1545 vor, wo man 8 neue Schächte, 1 Wäsche, 1 „Rostadt“ und eine Hütte muthete. Er hiess auch „Orzehowske.“

XXVI. Bielzy.

Im J. 1534 wurden zu Bielzy 5 Schächte gemuthet. Ob nun dieser Name das heutige Bielizowitz bezeichnet, wo man jetzt Eisen-Erz und Steinkohlen findet, ist nicht zu entscheiden.

XXVII. Wischowa.

Seit dem Jahre 1535, wo man hier 4 Schächte auf Bleierze muthete, geschieht dieses Bergbaues keine Erwähnung. Später wurde daselbst Galmei gefördert.

XXVIII. Stolarzowitz.

Ausser dem Jahre 1545, wo hier 4 Schächte gemuthet wurden, findet sich vom Bleibergbau in diesem Reviere nur noch die Nachricht, dass man 1741 hier einige Schächte hatte, sie jedoch des Krieges halber aufgeben musste. Den 6. Mai 1748 fing man nach dem Burghard'schen Bericht vom 28. Mai 1748 wiederum an zu bauen, über den Erfolg aber fehlen die Nachrichten.

XXIX. Kochlowitz.

Wegen des Bleibergbaues ist dieses Revier wenig bekannt, denn es wurden überhaupt nur vier Schächte im Jahr 1554 ge-

muthet, wahrscheinlich nur versuchsweise. Desto wichtiger für den Bergbau und das Hüttenwesen war der dasige Wald, welcher das meiste Holz für den Bergbau jener Gegend bot.

XXX. C h e c h l o.

Ausser einer Nachricht in den Gegenbüchern, dass hier im Jahre 1558 4 Schächte vermuthlich nur zum Versuch gemuthet worden, findet sich weiter nichts, was Bezug auf einen dasigen Bergbau hätte.

XXXI. R a d z i o n k a.

Eben so geschah es wohl nur zum Versuch, dass man im J. 1616 in dieser Gegend 4 Schächte gemuthet.

XXXII. M i e c h o w i t z.

Nach den älteren Nachrichten ist hier schon in der ersten Periode des Bergbaues im Beuthnischen gebaut worden, seit Anfang des Tarnowitzer Bergbaues aber bis 1754 findet sich keine Spur von dasigem Bau. In letztgenanntem Jahre war hier ein Schacht „St. Barbara“ genannt, aus welchem man Erz förderte; man musste ihn aber nach vorgängiger Revision vom 4. Januar 1755 verlassen, weil man in drei Schichten das Wasser nicht zwingen konnte.

XXXIII. S c h o m b i e r g u n d O c z e g o w.

Es ist bereits oben bei dem Revier No. VI. Beuthen bemerkt, dass nach einer Aussage vom 9. Juni 1584 bei Schombierg Versuche gemacht und das Erzlager in 13½ Lachter Teufe getroffen worden.

Nach den Bergbüchern ist zwar dort nichts gemuthet, doch gewiss, dass im Jahre 1543 ein Vertrag mit dem damaligen Besitzer Joh. Gieraltowsky wegen des freien Bergbaues gemacht wurde. In neuern Zeiten förderte man hier Steinkohlen.

XXXIV. K a m i e n u n d M a c z i e k o w i t z.

Muthungen auf diese Gegenden finden sich zwar nicht, doch ist ein Vertrag wegen freien Bergbaues daselbst vom 21. Juli 1550 vorhanden.

XXXV. Bobrek.

In den Gegenbüchern findet sich zwar keine Anzeige von einer Muthung in dieser Gegend, allein es ist wenigstens am 18. September 1569 ein Vertrag über freien Bergbau daselbst geschlossen worden.

XXXVI. Kralitzkin-Gut.

Wo dieses lag, ist nicht bestimmt anzugeben; es findet sich aber 1548 ein Herr Girzik Kralitzki von Kralitz auf Broslawitz, und vielleicht war es in dieser Gegend, wo man 1530 9 Schächte muthete.

XXXVII. Tost und Boronow.

Diese beiden Güter können zwar nicht füglich zu den Bergrevieren gerechnet werden; da aber derselben in Bezug auf den Bleibergbau in den alten Nachrichten gedacht wird, so sind sie wenigstens anhangsweise hier anzuführen.

Bei Tost vermuthete man Bleierze; denn es heisst bei Gelegenheit, da man den Tarnowitzer Gewerken nach dem Privilegio d. d. Tarnowitz Dienstag nach Quasimodog. 1532 in § 16 den Gebrauch der Toster Waldungen wiederholt abschlug: „sollte sich in der Hauptmannschaft Tost einig Bergwerk finden, so wollte man wegen des dazu nöthigen Holzes Rath schaffen — und es also vor jetzt noch schonen.“

In Bezug auf Boronow findet sich ein Cameralbefehl vom 8. Februar 1645 vor: „das Silberbergwerk im Boronowsker Walde durch Bergerfahne von Tarnowitz zu revidiren und davon Relation abzustatten.“ — Von einem Erfolge dieser Untersuchung zeigt sich keine Spur; doch werden in dieser Gegend jetzt Eisenerze gegraben, welche vielleicht schon damals das Gerücht vom Bleibergbau veranlasst haben. —

Ueberblicken wir die Menge der hier aufgezählten Orte, an denen die Vorfahren Blei- und Silber-Bergbau unternahmen, so erregen ebensowohl ihre grosse Bergbaulust als ihre Unvorsichtigkeit in der Wahl mancher Punkte unsere Verwunderung; doch findet erstere in damaligem Mangel ander-

weiter Industrie in jener Gegend, letztere in der Geringfügigkeit geognostischer Kenntnisse in jener Zeit ihre Begründung.

Dritter Abschnitt.

Bergrechte und bergbauliche Einrichtungen.

Bei einem so umfänglichen und wichtigen Bergbau, wie der Tarnowitzer war, musste sich das Bedürfniss festgeordneter Bergrechte früh geltend machen und, nach der Neigung jener Zeiten zu urtheilen, nicht wenige Verordnungen und Privilegien veranlassen. Dass ihre ursprüngliche Quelle in den polnischen Berggesetzen und Einrichtungen (namentlich den bei dem Bleibergbau um Olkusz stattgefundenen) zu suchen, dürfte kaum zu bezweifeln sein, wenn man die Nähe von beiden Bergstädten und den Verkehr des Bergbaues, so wie den Umstand erwägt: dass manche Gewerken bei dem einen so wie bei dem andern Bergbau gleichzeitig betheiligt waren, auch hiermit die Notizen über den Olkuzer Bergbau in Labecki's Schrift über das Berg- und Hütten-Wesen in Polen (S. Karsten's Archiv Bd. XIV. S. 400) zusammenhält. Auch jene polnische Bergwerks - Verfassung erinnert mehrfach an das Iglauer Bergrecht. — Mit dem polnischen wurden für den Beuthener Blei- und Silber-Bergbau deutsche Einrichtungen verschmolzen und so seine Verfassung zum Theil eigenthümlich gestaltet.

Folgende Bergordnungen, welche sich in zwei handschriftlichen Sammlungen bei der Registratur des schlesischen Oberberg-Amts vorfinden — von denen die eine ohne Angabe des Sammlers und nicht von einerlei Hand zusammengetragen, die andere von dem Notarius Gräupner zu Tarnowitz (in oder bald nach dem Jahre 1721) angelegt und als „Auszug und Nachrichten wegen der freyen Bergstadt Tarnowitz in Oberschle-

sien Privilegien, Freyheiten, Rechte, Gerechtigkeiten, Statuten, Gemeinen-Schlüsse, Verordnungen, Acten“ etc. betitelt ist und eine Menge von Notizen aller Art darbietet — enthalten einen vollständigen Ausdruck der einschlagenden Bestimmungen und die wesentlichen speciellen Verordnungen über Bergwerks-Gegenstände.

1) Bergfreiheit des Herzogs Johann zu Oppeln, Rattibor und Herrn zu Beuthen und Georg Markgrafen zu Brandenburg etc. „uff Oderberg für Oppeln, Ober-Glogau, zur Rattibor und in der Herrschaft Beuthen, auch zu Jägerndorf, Lubschütz und Oderberg.“ Beuthen Montag nach Cantate 1526.

Sie enthält die Frei - Erklärung des Bergbaues und die gewöhnlichen Zusagen und Privilegien für Gewerken und Bergleute. Dieselbe ward wahrscheinlich in der Absicht ertheilt, um den gesunkenen Blei- und Silber Bergbau um Beuthen durch Heranziehen fremder Gewerken und Bergleute zu beleben.

2) Bergordnung¹⁾ des Herzogs Johann zu Oppeln, Rattibor und Ober-Glogau und Georg Markgrafen zu Brandenburg — für die Bergwerke in den „Opplischen, Rattiborschen und Jägerndorfschen Fürstenthümern und Landen, sonderlich in der Herrschaft Beuthen.“ Oppeln Montag nach Martini 1528.

Diese Bergordnung erklärt Art. I. die Fränkische Bergordnung des Markgrafen Georg von Brandenburg und neben ihr „polnische rechtmässige Bergwerks - Gebräuche“ für ihre Grundlage. Unter dem Ausdruck „polnische Bergwerks - Gebräuche“ sind hier wohl ohne Zweifel diejenigen zu verstehen, welche bei dem — mindestens schon in dem sechszehnten Jahrhundert in Aufschwung gekommenen — dem Tarnowitzer sehr ähnlichen Bleibergbau um Olkusz galten. Manche, besonders Cracauer Gewerken mochten bei beiden gleichzeitig theilhaftig, auch gleiches Gewohnheitsrecht schon von Anfang durch das Uebersiedeln von Bergleuten von dem einen nach dem andern dieser Reviere herbeigeführt worden sein.

1) Diese Bergordnung ist, wie in ihr ausdrücklich gesagt, in Druck erschienen; gedruckte Exemplare derselben waren aber schon im Jahre 1721 sehr selten. Abgedruckt ist sie in Wagner's C. J. M. S. 1275.

3) Erbstollen - Ordnung. Tarnowitz Dienstag nach Bartholomaei 1544, vollzogen von dem Landeshauptmann und sämtlichem Cameral-, Bergamtlichen und Magistratualischen Personal.

4) Stollen - Ordnung des Markgrafen Georg Friedrich (ertheilt von dessen „Regenten und Rath im Haus zu Onolzbach“) Dienstag nach Exaudi, wiederholt wörtlich die vorher erwähnte Erbstollen - Ordnung von 1544.

5) Bergwerks - Freiheit der Bergstadt Tarnowitz und ganzer Gewerkschaft daselbst hergebrachte Privilegien, Recht und Gerechtigkeiten ¹⁾ von Georg Friedrich Markgrafen von Brandenburg. Onolzbach 29. October 1599 — enthält sehr ausführliche Bestimmungen über die Bergwerks - Verhältnisse ²⁾. — Ebendergleichen berührt auch

6) die Renovation und Confirmation der der Bergstadt Tarnowitz und ganzer Gewerkschaft daselbst hergebrachten Privilegien, Recht und Gerechtigkeit, von demselben Markgrafen an eben jenem Tage ertheilt.

Die in den erwähnten Bergordnungen enthaltenen Bestimmungen sind durch eine Menge von besondern Verordnungen der fürstlichen Landeshauptleute, Beschlüsse des Tarnowitzer Bergamts und Magistrats, sowie der Gewerkschaften mannichfach declarirt, suspendirt, restituirt und dadurch bisweilen verdunkelt worden. Alle diese Modificationen durchzugehen, wäre unnütz. Der Geist des Ganzen dieser Special-Bergordnungen dürfte sich aus nachstehenden Einzelheiten derselben entnehmen lassen, welche überall Sachkunde und einsichtiges Streben nach Recht und Ordnung darlegen.

Der Berghauptmann vertrat den Fürsten in allen Bergwerks - Angelegenheiten, in soweit er nicht angewiesen war

1) Abgedruckt in Wagner's C. J. M. S. 1306.

2) Die natürliche Verwandtschaft des Bergbaues bei Olkusz und Tarnowitz veranlasste den Markgrafen Georg Friedrich bei einer im J. 1585 verfügten Untersuchung des letzteren, ausser sächsischen auch Olkuzser Bergbeamte zur Theilnahme daran einladen zu lassen. Die Gewerken baten ihn bei dieser Gelegenheit, nur von letztern — als welchen die Natur des Tarnowitzer Bergbaues bekannt sei — nicht aber von erstern, die sich blos auf Gangbergbau verständen, Gebrauch zu machen.

erst besonders anzufragen. An ihn oder an den Fürsten gehen die Appellationen in Bergsachen.

„Bergmeister, Burgermeister und derselben vier Geschworne und vier Rathmänner sollen in allen Bergwerks- und bürgerlichen Sachen nach der Bergordnung und gemeinen Rechten sämmtlich richten und Recht sprechen, dazu alle Uebelthaten und Mishandlungen mit des Berghauptmanns Wissen strafen“; und da deutsche, polnische und böhmische Gewerken vorhanden, so soll der Burgermeister dieser Sprachen mächtig sein. Eben dies wird von den Rathsheuten erfordert. Alljährlich an trium Regum wird der alte Magistrat entlassen, Vogt und Geschworne — welche der Magistrat unter fürstlicher Genehmigung wählt — bestätigt oder entlassen. Die Stadt-Gemeinde wird durch einen Ausschuss von 16 Deputirten repräsentirt, welchen der Magistrat in wichtigen Fällen zu Rath zu ziehen hat. In Bergwerks-Sachen führt der Berg-, in andern der Stadtschreiber bei den Sessionen das Protokoll.

Bergmeister dürfen an Zechen keinen Antheil haben. Doch kommen temporell ausdrücklich bewilligte Ausnahmen vor. Ueberall erscheint der Bergmeister zugleich als Bergrichter in dem Sinn aller ältern Bergordnungen und dem altdeutschen Begriff eines Richters als Vorsitzers des Geschwornen- (Schöffen-) Gerichts. Er ertheilte Schürfscheine, Belehnungen; und unter seiner Aufsicht führte der Bergschreiber die Bergbücher, welche Beide in gemeinsamem Verschluss haben.

Abwesende Gewerken müssen sich durch Factoren (Verleger) vertreten lassen.

An Abgaben bezogen die Landesherren (also auch als Pfandrechts-Inhaber die Markgrafen von Brandenburg an ihrer Statt) den Zehnten von allen Erzen und zwar in Natura, ausserdem aber auch die neunte Mulde rein gewaschenen Erzes. Mit dieser letztern Abgabe dürfte es folgende Bewandniss haben.

Sowohl in slavischen als germanischen Ländern¹⁾ kommt

1) v. Tzschoppe und Stenzel Urkundenbuch, S. 8. 275. Anm. 3. S. 331.

Moser Die gutsherrlichen Abgaben der Würtemberger. S. 233. 243. 245. 282. du Cange v. Nona.

der Neunte als uralte ausbedungene Abgabe von gewonnenen Producten eines Grundstücks an den Landesherrn oder den durch Belehnung an dessen Stelle getretenen Gutsherrn vor und erscheint als ein Ausfluss des demselben zustehenden Marktrechts-Regals¹⁾, gewissermaassen Vergütung für den Marktplatz und die Beschützung des Marktverkehrs. Das Hinüberziehen dieser den Bergbau ursprünglich fremden Abgabe auf denselben entsprang ganz natürlich aus der Begierde nach Abgaben-Genuss, ward aber auch durch den Umstand begünstigt, dass Gruben und Hütten nicht eben immer in denselben Händen waren, also ein Erz-Handel obwaltete. — Wenn sich in Schlesien bei keinem andern als eben bei dem Tarnowitzer Bergbau Spuren von solchen Neunten finden, so rührt dies wohl daher, dass letzterer Umstand nur bei ihm vorkam, oder weil er vielleicht der älteste war und eine stärkere Belastung, wenigstens bei seinem Beginn, ertrug als andere, überdem aber die Ansichten der Fürsten über dergleichen Abgaben-Entrichtung keineswegs überall und stets dieselben waren.

Neben dieser Abgabe ward noch für jede Mulde gewaschenen Erzes aus dem ersten, andern und dritten Wasser (was man jetzt Wascherz, Graupen, Schlieche nennt) ein sogenanntes Muldengeld mit einem Groschen Schlesisch erlegt (welches man vielleicht als eine Zahlung für Wasserbenutzung ansah); ferner war von jeder Mark Brandsilber „Markgeld“ zu zahlen, welches sich allmählich von drei Groschen bis auf drei Thaler steigerte. Dieses Markgeld ward nicht entrichtet, wenn der Centner Blei nicht über eine Mark (?) Silber enthielt; und wo sie eintrat, fiel dann das Muldengeld weg. Sie scheint gewissermassen als eine Entschädigung für den von dem Landesherrn gestatteten freien Verkauf von Producten eingeführt worden zu sein, welcher ihnen ursprünglich nicht zugestanden worden.

Ueber die Ausdrücke „Zehnt, Frohn und Wechsel“ ist schon weiter oben gesprochen.

Die Bergordnung von 1528 schreibt in § 38 von jeder

1) Eine Art Alcabada?

Zeche ein wöchentliches Quatembergeld von einem halben Groschen vor.

In dem Beuthner Abschied von 1533 § 6 ist ein solches als von jeder Maasse stattfindend erwähnt und daraus erklärbar, dass (wie weiter unten zu erörtern) in der Regel eine Gewerkschaft immer nur Eine Maasse muthete. Da nun in solchem Fall diese Maasse auch einen Schacht enthielt, so nannte man diese Abgabe auch „Schachtgeld.“ Sie floss zur Hälfte in die markgräfliche Kasse, während ihre andre Hälfte mit zu Unterhaltung des Bergbeamten-Personals diente, wozu auch Strafgelder und Federsporteln zu Hülfe kommen, über welche die Bergordnung von 1528 das Nöthige bestimmte und bei denen nur wenige Aenderungen späterhin eingetreten zu sein scheinen.

Zu diesen Abgaben an den Landesherrn traten noch besondere Leistungen. Regelmässig gehörten zu solchen die beiden Freikuxe für Kirche und Schule.

Nach einem Gewerken-Beschluss vom J. 1531 wurde zu Erbauung einer evangelischen Kirche von jedem Rost (= 45 Ctr.) Erz ein Kay (= $\frac{1}{8}$ Ctr. Erz) bestimmt und diese Leistung bis zum gänzlichen Erliegen des alten Tarnowitzer Bergbaues im Jahre 1755 beibehalten.

Nach einem eben solchen Gewerken - Beschluss vom 29. Januar 1592 erhielt das Hospital von jedem Stück Blei und jedem Fass Glötte einen Heller. Dies Hospital war aus der „Brüderbüchse“ (Knappschafts-Kasse) erbaut, zu welcher jeder Arbeiter wöchentlich zwei Heller gab.

Die Ansprüche der Grundbesitzer, auf deren Territorium Bergbau getrieben ward, waren vielseitig, so dass sehr natürlich die Gewerkschaften und der Zehntherr gleich sehr wünschen mussten, sie auf eine Weise zu befriedigen, wodurch einzelnen Streitigkeiten vorgebeugt würde. Dies konnte, so lange es an allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen hierüber fehlte, natürlich nicht füglich anders als durch gütliche Einigung geschehen. In diesem Sinne setzte der Beuthen'sche Landtags-Abschied (Sonnabend Vinc. Petri) 1533 in § 16 fest: dass, wer auf adligen Gründen bauen wolle, sich mit deren Besitzern vergleichen müsse. — Aber nicht blosse

Acker-Entschädigungen und Schutzrechts-Verhältnisse, sondern wirkliche Bergwerks-Gerechsamte waren es, welche die Stände für sich ansprachen und worüber auch mit ihnen wirklich gehandelt und dahin (1537) zwischen den Ständen und den markgräflichen Räten abgeschlossen ward: dass jene (wie schon von früherher eingeführt und üblich) den vierten Theil des Zehnten und — weiter unten zu erwähnende — Vorbau-Berechtigungen ausser den eigentlichen Schadloshaltungen geniessen sollten. Ueber letztere wurden mit ihnen besondere Abkünfte errichtet, wie z. B. mit Peter Wrochem, dem Gutsherrn von Alt-Tarnowitz, auf dessen Territorium die Bergstadt Tarnowitz errichtet und dem durch solches Abkommen (Oppeln Mariä Opferung 1527) Antheil an dem in dieser Stadt einkommenden Zapfengeld, Fleisch- und Brot-Bank-Geld zugesagt, dagegen von ihm versprochen wird, „den Gewerken Wasserläufe, Holz, Plätze zu Rösten, Hütten und Wäschen für billige Bezahlung herzugeben.“

Manche Gutsherren zeigten sich zu solchen gütlichen Einigungen wenig geneigt oder übertrieben ihre Forderungen und veranlassten dadurch ein markgräfliches Publicat (Jägerndorf Freitag Aschermittw. 1543) an „Ritterschaft, Adel und Prälaten der Herrschaft Beuthen,“ worin der Markgraf Georg wörtlich sagt: „Demnach uns die Regalien der Bergwerk an alle Mittel“ (das unmittelbare Bergregal) „laut der k. Donation in der Beuthnischen Herrschaft, alleine zuständig und wie uns den“ (ihrer) „auch auf allen Gründen ohne alle Verträge zu gebrauchen wohl Macht hätten, gleichwohl haben wir aus besonderen Gnaden etliche Personen vor uns gefordert, deren etliche sich mit uns laut eines Vertrages verglichen; demnach geben wir auch in Gnaden zu erkennen, welche sich von Dato inwendig“ (innerhalb) „vierzehn Tagen zu unserm Berghauptmann verfügen werden und sich verwillen solchen Vertrag gleichmaass wir mit dem Janer Gevaltowsky und Nicolaus Schilhanen aufgerichtet anzunehmen, dass wir sie aus Gnaden zu solchem Vertrage wollen kommen lassen. Im Fall aber so nach Ausgang der vierzehn Tage Jemand unter euch auf seinem Eigenwillen stehen würde und sich in solchen Vertrag nicht geben wollte und die Gewerken viel oder wenig auszu-

messen, zu schürfen und zu bauen begehren: soll der Bergmeister ohne Scheu Jedermann auf den begehrten Gütern messen; und ob sich hierwieder einer oder mehr vorsätzlich setzen werden, haben wir unserm Hauptmann der Herrschaft Beuthen, Hansen Schlichtingen, weiter Befehl gegeben, wie er sich gegen den widerwärtigen als denjenigen, die unser Cammergut vorsätzlich wider unser habend Gerechtigkeit irren und abhalten wollen, auch alsdenn hinfort dieselbigen, so Gott Erz auf ihren Gründen gäbe und treffen würde, zu solchem Vertrag nicht kommen lassen. Dann wir auch wollen gnädig gewarnt haben.“ — So ernstlich in diesem Publicat der Markgraf sein Bergregalitäts-Recht geltend macht, so stand doch nicht zu vermeiden, dass mehrfach erst noch in spätern Zeiten Verträge der in Rede stehenden Art mit dem Gutsherrn errichtet werden mussten und dass auch dann Streitigkeiten und neue Ansprüche nicht immer ausblieben.

Da solche Verträge im Wesentlichen gleichen Inhalts waren, so genügt es, aus dem (Oppeln Freitag nach Elisabeth 1537) von dem Markgrafen Georg mit dem Jan Nakalsky „wegen der Bergwerk auf seinem Gut Nakel und andern sein und seiner Unterthanen Gründen“ errichteten Verträge die dabei verabredeten Bedingungen zu entnehmen.

Diese bestehen darin: 1) „dass der Gutsherr auf des markgräflichen Bergmeisters Vergleichung und Ausmessen“ nach der bestehenden Bergordnung „auf seinem Gut Nakel und andern seinen Gründen Jedermann ungehindert schürfen und bauen lasse; 2) an Gerichten und Obrigkeiten des Bergwerks auch an Gewerken und Bergleute nichts haben, sondern dass dieselben allein den markgräflichen Gerichten unterworfen und zuständig sein; dawieder er auch auf seinen Gründen Niemand vergeleiten, auch was dem Markgrafen und gemeinem Bergwerke zu Schaden oder Nachtheil gereichen möchte, nicht fürnehmen oder Jemand zu thuen gestatten soll. 3) Die sich aber auf seinen Grund häuslich und wesentlich¹⁾ setzten, die

1) Diese Bezeichnung ist sehr erheblich. Sie zeigt, dass Bergleute ausserhalb der freien Bergstädte zwar vollständige Personal-, nicht aber für ihre

sollen es mit seinem, als des Gutsherrn, Willen thun und halten; jedoch sollen sie kein ander Recht oder Freiheit haben oder gebrauchen, als die Dorf-Gerechtigkeiten, wie dieselben Güter von Alters ausgesetzt herbracht und zu Recht haben. Dergleichen und dagegen er auch an denselben seinen Untersassen — Gewerken und andre Bergwerks-Verwandte ausgenommen — seine Gerichtsobrigkeit und Gerechtigkeit, wie er die von Alters zu Recht hat, behalten, haben, geniessen und gebrauchen soll.“ 4) Wenn er auf seinen Gründen „Wald, Holz und Wasserfluss hätte,“ soll er gegen billige Vergütung den Gewerken für ihren bergbaulichen Bedarf Holz, auch „Wasserfluss zu Wäschen, Röststellen und Hüttenwerken überlassen.“ 5) Dagegen wird ihm und seinen Erben „von allen den Erzen Ober- und Nieder-Metall, die auf seinen mehrbemeldeten Gründen gewonnen werden, von dem Zehnt oder Urbar ein vierter Theil überlassen, doch mit dem Vorbehalt, dass, wenn wegen Wassersnoth oder anderer wichtigen Ursachen Jemanden auf eine bestimmte Zeit Zehnt-Freiheit bewilligt würde,“ diese sich auf jenen vierten Theil mit erstreckt. Auch soll 6) wenn „ihm oder seinen Unterthanen an ihren geniesslichen, gebrauchlichen oder bestimmten Aeckern durch den Bergbau Schaden gethan würde,“ nach billigem Erkenntniss „dafür Ersatz werden; oder so der, dessen der Acker ist, dafür ein Achtel in derselben Maasse auf sein eigen Geld und Verlag vom Rasen zu erbauen annehmen will, der Lehnsträger solches zulassen muss; so er dann das Achtel also annimmt, sollen die Gewerken für die Schaden weiter ihm etwas zu geben nicht schuldig sein.“

Diese dem Ackerbesitzer (nicht blos dem Gutsherrn) freigelassene Alternative, statt Grund-Entschädigung Aufnahme in die Gewerkschaft zu einem Achtel ihres Gruben-Eigenthums (also mit $13\frac{1}{2}$ Kux) zu verlangen, wurde natürlich oft benutzt; und so geschah es, dass Gutsherrn und Bauern (freilich mit Ausschluss blosser Lassbauern) Mitgewerken wurden. Keines-

Grundstücke Exemption besaßen, weil man sie, insofern sie letztere nicht besaßen, nur als unter landesherrlichem besondern Schirm stehende, mit der Gemeinde des Orts unvermengte Staatsbürger betrachtete.

weges aber hatte dies Verhältniss etwas mit dem des gutsherrlichen Vor- und Mitbau-Rechts oder den Dominial-Freikuxen gemein. Mit diesen Rechten verhielt es sich nämlich ganz anders und zwar in folgender Art:

Schon nach altem Herkommen — vielleicht eben sowohl deutschen als polnischen Ursprungs — übten die Gutsherren in der Herrschaft Beuthen bei innerhalb der Feldmark ihrer Güter entstehendem Bergbau ein Vorrecht gegen Andre, welches zu beseitigen durch die oben erwähnten einzelnen Uebereinkünfte mit denselben ganz vorzüglich beabsichtigt und dabei besonders das gewöhnlich schon stattfindende gütliche Auskunftsmittel zu Grunde gelegt wurde, welches auch in der oben angeführten Uebereinkunft mit dem Nakalsky erwähnt wird, indem dort 7) gesagt ist: „Wir haben auch auf sein Begehren ihm zugelassen, dass, wenn er auf seinen Gründen selbst bauen will und die erste Muthung begehrt, ihm jetzt im Anfang vor Männiglich vier Maassen, wie gebräuchlich, ausgemessen werden soll; doch dass er dieselben fürter, vermöge unsrer Bergordnung, bauhaftig halten soll.“ — Unter dem Ausdruck „vier Maassen“ sind keine Freikuxe, sondern ein Mitbau-Antheil an der Grube zu verstehen und zwar nach der wirklichen Area, wie dies die damalige Art des Bergbaues gestattete und auch das Iglauer alte Bergrecht kennt. — Dass dergleichen an die Stelle des alten Ausschliessungs-Vorrechts getretne Mitbau-Berechtigung nur den wirklichen Gutsherrn, nie blossen Bauern zugewiesen werden konnte, folgt aus der Natur des ursprünglichen Rechts und dem nur die Oberfläche angehenden Eigenthumsrecht der Bauern in jener Zeit. Diese Mitbau-Antheile sind mit den gutsherrlichen Frei-Kuxen nicht zu vermengen, welche der alten Bergwerks-Verfassung in der Herrschaft Beuthen fremd blieben, indem bei der Zusammenkunft der markgräflichen Räthe mit den Ständen dieser Herrschaft im J. 1537 zu Tarnowitz letztere zwar solche in Antrag brachten, bei dem Widerspruch der Gewerken aber die Einführung derselben nicht durchsetzten. Letzteres fand erst in weit späterer Zeit in Folge der Rudolphinischen Bergfreiheit vom 20. November 1606 statt.

Uebrigens ist noch zu bemerken, dass in einem durch

Markgraf Friedrich erforderten Responsum Juris vom J. 1568 das Vorzugsrecht der Stände zu dem Bergbau auf ihren Gütern ausgeführt und, was die Zahlung des vierten Theils des Zehnten betrifft, diese an die Gutsherren aus dem den Zehnt vorstellenden Neunten (mit $\frac{1}{4}$ davon) auch von den Grafen Henckel, als späteren Zehntherrn, geleistet worden, ehe die schlesische Bergordnung vom 5. Juni 1769 alle diese Verhältnisse umwandelte.

Alles ursprüngliche Erwerben von Bergwerks-Eigenthum geschah im Wege der Muthung, durch welche um dergleichen der Bergherr angesprochen ward, und zwar sowohl für Stollen-Schächte u. dgl., als auch für Hütte- und Kohlenplätze, Wasch- und Roststätten, alte verlassene Schächte, Pingen, verfallene Schächte und für Schürfen, erlegene und unverzimmerte Gruben, nicht minder auch bei Erwerbung von Area zu Hofstellen, Häusern, zu Fleisch- und Krambänken, besonders aber zu Brunnen. In letzterer Beziehung kommen Fälle dieser Verpflichtung nachweislich vor seit dem Jahre 1541 und sie ward aufrecht erhalten bis zum Jahre 1624. Sie gründete sich darauf, dass unter dem Vorwande einer Brunnen-Anlage Schächte abgeteuft wurden, aus welchen man zum Nachtheile der Abgaben-Berechtigten Erze förderte. Bei der geringen Teufe bis zum Erzlager war besonders in der Stadt Tarnowitz diese Vorsicht nöthig; doch wurde schon 1542 beim Tarnowitzer Berg-Amt ein Brunnen in der Stadt Beuthen gemuthet. Zeigte sich beim Abteufen, dass man dem Zweck gemäss bloß Wasser erhielt, so verblieb dieser Schacht zur Benutzung als Brunnen, in welcher Art noch jetzt mehrere in Tarnowitz anzutreffen sind. Fand man aber Erze, so wurde er als eine Grube betrachtet und der Muther als ein Bergbautreibender behandelt, welcher beim Bau den Vorzug hatte. Häufig findet man, dass die Hausbesitzer Schächte in ihren Höfen und Gärten mutheten; aber auch, dass ein Fremder in den Hof eines Andern muthete, war nichts Ungewöhnliches.

Das Vermessen und Markscheiden war nach § 56 der Bergordnung von 1528 dem Bergmeister und den Geschworenen vorbehalten, und sie verrichteten ersteres auch allein. In Ansehung des Markscheidens aber bediente man

sich oft fremder, von andern Werken oder Orten her erbeter Markscheider. Für das Vermessen einer Hofstatt wurden 15 gGr., eines Kohlenschuppens 4 gGr., einer Waschstätte 4 gGr., einer Roststatt 4 gGr. und für das Vermessen einer Stelle zu einem Hause, eines Krams und einer Fleischbank je 1 gGr. bezahlet. Eine Markscheidung kostete 2 gGr. Die neuen Schnüre aber sollten aus der „Urbarerey“ (der Zehnt-Kasse) gegeben werden, wie dieses der Bescheid des Hauptmanns und der Rätthe in der Lichtmess-Woche 1537 § 8 besaget.

Die Grösse der Grubenfelder ist in der Bergordnung von 1528 im § 5 bestimmt. Es sollte hiernach von einem Hauptschacht bis zum andern 18 Lachter gemessen werden¹⁾.

Nach dem Jahre 1748 vermaass man in der Art, dass mitten auf dem zu muthenden Fleck der Hauptpfahl eingeschlagen und von da nach den vier Weltgegenden 18 Lachter gemessen ward. Jede Seite hatte also 36 Lachter und der □Inhalt war 1296 Lachter. Dieses hiess eine „Maass“ oder in späteren Zeiten eine „Frist“. Nach dem § 8 der Bergordnung von 1528 konnten einer Gewerkschaft vier solcher Maasse, Berge oder Schächte verliehen werden; dieses nannte man ein „Lehen“, obwohl es auch heisst „Lehen einer, zweier, dreier und mehrerer bis 28 Maassen“. Gemeinlich aber wurde ein Lehen von einer Maasse gemuthet²⁾.

Die Bergantheile bestanden in Achteln: so hatte man Achtel von Gruben, Hütten und Wäschen. Später (1748) theilte man die Gruben in Sechszehntel, und bei St. Jacobi-Stollen rechnete man nach Zwei- und Dreissig - Theilen. Uebrigens wurden auch halbe und viertel Achtel zu- und abgeschrieben.

In einer Vorstellung der Regierung zu Jägerndorf an Markgr. Georg Friedrich vom 27. August 1584 heisst es: „ein Achtel, das seyn 16 Kuxe.“ Ausser diesem sind wenige Fälle vorhanden, wo der Kuxe Erwähnung geschieht.

1) Dies dürfte altpolnischen Herkommens sein.

2) Wie bei dem Flötzbergbau, wo Vermessung nach gevierem Felde eintritt, eine Fundgrube vier als Quadrat zusammengestellte Maassen beträgt.

Ebenso findet sich im Jahre 1533 nur einigemale der Ausdruck „Fundgrube“ und zwar bei einer Muthung zu Dombrowka unter der Benennung „1. Fundgrube zu Dombrowka“.

Es ist bereits erwähnt, dass man auch alte verfallene oder verlassene Schächte muthete. Hier fand die Formalität statt, dass nach dem erneuerten Bescheid Hauptmanns und der Rätthe in der Lichtmess-Woche 1537 § 9 solche Schächte, wenn sie vermessen waren, vor dem Aufnehmen „vier Sambstage vor Essens in der Marktzeit“ ausgerufen werden mussten. Schon früher war dieser Gebrauch im Gange; denn es findet sich eine Belehnung vom J. 1536, worin es heisst: „Schwientek ist Lehnträger einer verfallenen Zeche auf Tarnowitz, Sobty genannt, welche nach § 9 der B.-Ordnung ausgerufen und angeschlagen worden ist. Gemuthet Sonnabend nach heil. drei Könige 1536.“ — Noch ist hier folgender Gebrauch anzuführen. Waren Erze im Verbot, das heisst hafteten Schulden oder unausgemachte Sachen darauf, so steckte der Geschworne einen Pflock in das Erz zum Zeichen, dass es bis zu ausgemachter Sache liegen bleiben musste. Vor und nach dem J. 1586 kommt dieser Gebrauch verschiedentlich vor.

Die grösstentheils noch vorhandenen Bergbücher sind mit Genauigkeit geführt und die Verhandlungen befinden sich vollständig angemerket. Die Muthungen wurden besonders genau registrirt und man bezeichnete die Punkte sehr bestimmt. Oft setzte man auch noch die Stunden des Eintragens hinzu: „gemuthet 1535 den 28. October hor. 9.“

Dass jeder Schacht einen eigenen Namen führte, und bei ihrer Menge die Namen (zum Theil polnische) sehr wunderlich waren, bedarf kaum der Erwähnung. Fristen wurden auf Quartale ertheilt, wenn Wasser oder andere hindernde Umstände eintraten und die Gründe dazu von den Geschwornen vorher untersucht waren. Nach Ablauf des Quartals konnte man die Grube ferner auf ein Quartal in Fristen legen, wovon mehrere Beispiele vorkommen. Es finden sich Quartale, wo man Fristen auf 42 Gruben nachsuchte; doch waren hierunter auch Verlängerungen begriffen.

Das Caduciren war auch hier wie an andern Orten, wo Bergbau umgeht, gewöhnlich, wenn Verleger und Gewerken

die Zubussung nicht mehr aufbringen konnten oder wollten. Die Gruben fielen wieder ins Freie und konnten nach dem vorerwähnten Ausrufen wiederum von Andern gemuthet werden. Bei St Jacobi-Stollen aber übernahmen entweder die andern Gewerken die freigewordenen Theile, oder sie wurden dem Landesherrn zugeschrieben.

Auf so flach abgelagerten Flötzen, wie die bei dem Blei- und Silber-Bergbau in der Standesherrschaft Beuthen, musste nothwendig der Abbau von Feldern um abgeteufte Schächte als der einfachste und natürlichste und zwar um so mehr erscheinen, als der Abbau aus Stollen sich zu schwierig und kostspielig fand, um ihn vorzuziehen. Das Schachtabteufen aber erforderte in den alten wie auch noch in den neuern Zeiten Vorsicht und Eile, da man vom Wasser und von der Kur-sawka (Flusslehm, Brausethon) so viel zu besorgen hatte. Eine Menge Schächte sind fast zu aller Zeit in Kurzem verlassen worden, da man beiden gemeiniglich vereinigten Uebeln nicht abhelfen konnte.

Lichtlöcher nannte man in ältern Zeiten „Fenster“. Man findet auch Wetterschächte, wie solche z. B. der Bergmeister Trapp zum bessern Fortbau des St. Jacobi-Stollen trieb; sie bestanden aber nicht weiter, als der Flusslehm ging; sodann wurden durch die weichen Erzlager, in welchen (1582) der Stollen damals nachgetrieben wurde, Röhren bis an die Firste des Stollnortes gestossen, und so brachte man frische Wetter dahin.

Querschläge bei Stollen und Durchschläge von einem Schachte zum andern waren nothwendig, und oft machten markscheidende Gewerken Verträge der Durchschläge wegen, um besser fördern zu können. Diese Verträge wurden förmlich in die Bergbücher eingetragen.

Die Zimmerung sowohl in den Schächten als auch in den Stollen und Strecken war bei den weichen Erzlagern unvermeidlich.

Nur selten traf man Stellen, wo man in Dach- oder Sohlengestein ohne Zimmerung fortkommen konnte, daher denn auch in den noch vorhandenen Stollen- und Gruben-Rechnungen eine grosse Menge Holz und Bretter verrechnet ist. Im

Stollen und Strecken wendete man gern Eichenholz an, um der Zimmerung mehrere Dauer zu geben; doch findet sich auch noch jetzt, wenn man in Baue der Alten kommt, viel Zimmerung von weichem Holze. Beim Abteufen oder Auffahren durch die Kursawka bediente man sich der gefügten Pfähle zum Verschliessen, und noch im Jahre 1753 werden „gefalgte Splisse à 10 Denar pro Stück“ verrechnet, um damit durch die Kursawka zu kommen. Oft machte man förmliche Kastenzimmerung und verbrauchte viel Stroh zum Verstopfen, wenn die Kursawka in Bewegung kam; ein Mittel, welches noch jetzt nach der Wiederaufnahme mit Nutzen angewendet wurde.

Auf das besonders beim Tarnowitzer Bergbau nöthige Schlämmen der Stollen und Strecken wurde sehr gehalten und man findet für diese Arbeit beträchtliche Kosten verausgabt.

Hatte man beim Abteufen das Erzlager erreicht, so wurde zur Erzgewinnung vermittelst Keil- und Lettenhau geschritten. Die Förderung geschah auf Strecken bis zum Füllort mit Trögen, sodann aber bis zu Tage mit Kübel und Seil. Der Fahrten geschieht nirgend Erwähnung und erst in ganz neuern Zeiten sind sie eingeführt worden.

Reiner Abbau ward genau beachtet und es sollte bei hoher Strafe keine Grube verstürzt werden, es sei denn keine Hoffnung und dieselben zu verstürzen genugsam Ursache. In diesem Falle konnte es jedoch nur erst nach Befahrung des Bergmeisters und der Geschworenen geschehen, welche Verordnung oft wiederholt wurde. Indess wurden die Alten doch oft gehindert, überall die Erze bis auf das Liegende wegzunehmen, da man jetzt noch oft in der Sole befindliche Erze antrifft und sie bei besseren Hilfsmitteln kaum fördern kann.

Die gesammte Bergarbeit wurde im Gedinge, in Wochenlohn, in Schichten und in Tagelöhnen verrichtet, wozu noch die Kleisellöhne zu verrechnen sind.

Das Gedinge ging oft auf Abteufen ganzer Schächte, doch ist, was die Bergleute dafür erhielten, nicht zu ermitteln gewesen. Indess ist jedoch ein Hauptgedinge des Bergmeisters Trapp mit verschiedenen Gewerken vom 6. October 1579 vorhanden, nach welchem er Schächte abteufen wollte. Fände man Erze, so erhielt er 300 Thaler von den Gewerken; fände

man aber keine, so wollte er die Kosten tragen. Am 2. März 1580 änderte man das Gedinge dahin, dass die Gewerken die Kosten des Absinkens bis auf „die Schwilmen“ (Kursawka) tragen sollten, und dann wollte er ohne Rosskünste durch dieses Erzlager niedergehen; fände er Erz, dann sollte er 200 Thlr. haben. An eben dem Tage bat er um ein Privilegium, dass die hiebei anzuwendenden Künste in 20 Jahren nicht nachgemacht werden dürften. — Da Bergleute die Erze immer rein gewaschen abliefern mussten, so ist es auch wahrscheinlich, dass sie auch das Waschen in Gedinge nahmen.

Nach mehreren vorhandenen Verordnungen vom Jahre 1529 an bis nach 1586 mussten die Gedinge in Gegenwart eines oder zweier Berggeschwornen gemacht werden und war namentlich verordnet, dass ein Arbeiter, welcher nach dem Abschied von Statthalter und Räthen in der Woche vor Pfingsten 1548 § 8 nicht darnach thut, auf andern Zechen nicht gefördert werden solle. Ebenso wurden die Gedinge oder Erze in Gegenwart des Zehntners, der Geschworenen und der Gewerken abgenommen.

Mit diesen Gedingen hatte es folgende Bewandtniss. Der Lehnträger, Hauptgewerke, Verleger oder Factor, gab seinen Bergleuten Vorschüsse — „Verlag“ — und diese lieferten nachher Erze, welche je nach Beschaffenheit beschwerlicher Arbeit oder der Erze selbst höher oder niedriger angerechnet wurden. Man bezahlte nämlich vom Jahre 1532 bis 1602 für die Mulde „gut reingewaschen Erz“ 27 bis 68 Groschen (welches vermuthlich die jetzigen Wascherze sind). Für die Mulde Weisserz zahlte man 30 Groschen (dieses war vielleicht weisser Bleispath). — Rechter Glanz und grob Erz, auch gediegen Erz wurde die Mulde mit 59 bis 60 Groschen bezahlt (dieses sind wahrscheinlich die jetzigen derben Stufferze).

Eine Mulde halbweiss und halbglanz rechnete man zu 40 Groschen. Auch unterschied man „gerieben Erz“ und „Erz aus dem ersten, zweiten etc. Wasser“, d. h. die jetzigen Salzgrauen und Schlieche, wovon jedoch die Preisangabe fehlt.

Mussten diese Gedingearbeiter zu bequemer Förderung Lichtlöcher — Fenster — abteufen, so gab man ihnen etwas zu Hülfe.

Thomas Kremsky gab seinen Lehrhäuern am 30. April 1586 für ein solches Lichtloch 20 Floren.

Die Hutleute, Steiger, waren im Wochenlohn, arbeiteten aber oft nebenher mit im Gedinge. Bei einer wassernöthigen Zeche erhielten sie wöchentlich 31 Groschen, wo aber kein Wasser war, nur 24 Groschen.

Der Rührmeister bekam zwar von jeder Röhre, welche er im Schacht einbrachte, 12 gGr., jedoch ausserdem wöchentlich noch 12 gGr. Ein Aufseher über Tagelöhner — „Oberhandreicher“ — erhielt 1559 wöchentlich 15 gGr.

Das Lohn für eine 12stündige Schicht war nach §§. 11 und 51 der Bergordnung von 1528 für den Häuer, Handlanger und „Anhängler“ (Anschläger) ohne Unterschied 3 Groschen, es stieg aber nach und nach. Denn im Jahre 1610 war die Häuerschicht schon $4\frac{1}{2}$ gGr. und nach der Bergamts-Verordnung vom 8. Juni 1618 erhielt der Häuer 6 gGr., der „Träger“ (Schlepper) $3\frac{1}{2}$ gGr., ein Wäscher 4 gGr., ein Handlanger 4 gGr. und die Haspelzieher 3 gGr.; doch ist zu merken, dass dieses sehr leichtes Geld war. Im Jahre 1755 bekamen diese Arbeiter 5, 4 und $3\frac{1}{3}$ Silbergroschen.

Eine tägliche Bezahlung erhielten nach dem Concluso Officiorum vom 26. Juni 1675 die Hutleute beim St. Jacobi-Stollen. Sie sollten täglich 6 Sgr. bekommen, aber auch mit arbeiten und drei Arbeiter unter ihrer Aufsicht haben.

Klinswerk hiessen die Halden, worin sich noch kleine Erze befanden. Man nannte sie auch Nothwerk, weil, wenn die Wasser überhand nahmen oder sonst Unfälle eintraten, man sich veranlasst sah aus Noth zum Haldenklauben zu schreiten. Die Arbeit selbst hiess Klinseln, Klenseln; und die Personen, welche die Arbeit verrichteten, nannte man Erzklauber oder Klinsler, und noch im Jahre 1783 nährten sich arme Leute und deren Kinder vom Ausklauben der alten Halden. Das gefundene Erz verkauften sie an die Töpfer, welche es zur Glasur brauchten.

Ausser der Schichtarbeit beschäftigten sich oft Steiger und Bergleute mit dem Haldenklauben und verkauften nachher die Erze. Dies wurde jedoch im Bescheid vom 18. August 1573 untersagt mit den Worten: „Die Hutleute und Arbeiter

sollen Klinswerk und Nothwerk gar nicht mehr vor sich selbst arbeiten, noch waschen und den Gewerken verkaufen, sondern ein jeder Gewerke soll sein Klinswerk und Nothwerk selbst arbeiten oder waschen.“ Die Contravenienten sollen das ausgemachte Erz verlieren und dazu gestraft werden, indem oft gestohlene Erze unter diesem Namen von den Klinslern verkauft wurden.

Die geklinselten Erze kauften die Hüttenbesitzer von den Gewerken, so gut sie solche erhandeln konnten. Vom Jahre 1534 bis 1535 kaufte die fürstliche Hütte 4 Rost 21 Mulden dieser geklinselten Erze in verschiedenen kleinen Quantitäten für die Summe von 51 Floren 25 Groschen 6 Heller.

Die Bergbau-Materialien wurden von damit handelnden Kaufleuten angekauft, obwohl nachher gegen die Verordnungen die Bergwerksbeamten mit diesem Handel sich abgaben. Im J. 1528 wird des Inselts (statt des Oels), des Eisens, der Seile, der Tröge, der Brettnägel etc. gedacht. Nirgends aber bis zum völligen Schluss des Bergbaues ist des Pulvers erwähnt, daher zu vermuthen ist, dass dessen Gebrauch gar nicht eingeführt war. Daher lässt es sich auch erklären, dass man bei Jacobi - Stollen im J. 1599 mit dem Haupt-Stollort in dem „grausamen festen Gestein“ nur 8 Lachter aufgefahren ist. Im J. 1546 kostete ein Lachter Grubenseil 14 Heller und im J. 1601 ein Bergseil 1 Thaler 9 gGr. 6 Hll. Ein Laufkarren galt 1547 $4\frac{1}{2}$ gGr. und der Beschlag desselben 9 gGr. Im J. 1562 kaufte man in Tarnowitz den Ctr. Kupfer für 10 Thaler und den Centner Zinn für 14 bis 15 Thaler.

Vierter Abschnitt.

W a s s e r - G e w ä l t i g u n g .

Die viel umfassende Bedeutung dieses Gegenstandes für den Bergbau um Tarnowitz und Beuthen machte ihn zu einer

entscheidenden Lebensfrage für denselben, daher es angemessen schien, ihm in der Geschichte dieses Bergbaues einen besonderen, alles Einschlagende zusammenstellenden Abschnitt zu widmen.

Die fast jeden Bergbau begleitende Schwierigkeit der Grubenwasser zog, wie oben gesagt, den Verfall des ehemaligen Bergbaues bei Beuthen nach sich, und wenn nicht glücklicherweise die Entdeckung eines Erzlagers da, wo jetzt die Stadt Tarnowitz stehet, in einer geringen Teufe gemacht worden wäre, so ist zu vermuthen, dass das Unternehmen keinen so guten Fortgang gehabt hätte. Als man aber das Erzlager weiter verfolgte und in mehrere Teufe kam, sah man sich, theils um die Kosten zu gewinnen, theils aus Verlangen sich zu bereichern, veranlasst, auf zweckentsprechende Hülfsmittel zu sinnen und deren Anwendung zu versuchen. Sie bestanden in Künsten und in Stollen.

A. Von Künsten.

Bei geringer Teufe bediente man sich der Tonnen und Kübel mit Haspeln, auch der Handpumpen (Handwerk), bei einer grössern Teufe aber, oder bei mehreren Grubenwassern der Künste. Es waren dies vermuthlich die damals bekannten Bulgen oder Büchselkünste.

Schon im J. 1529 hat Nic. Heidenreich auf dem Schacht Gott-Vater zu Tarnowitz eine Kunst, und nach dem Decret des Markgrafen Georg d. d. Tarnowitz Dienstag nach Quasimodog. 1532 § 8 sollte in der Liszcze die erste Kunst dieses Reviers erbaut werden.

Auch auf den andern Revieren fanden sich Künste vor, und die Acten enthalten nicht wenig Nachrichten von den Bemühungen und Geldopfern Seitens der Markgrafen und der Gewerkschaften, um gute Kunstmeister zu erlangen, welche leider nur allzu oft die erregten Hoffnungen täuschten. — In der Regel errichtete die Gewerkschaft mit dergleichen einzelnen Kunst-Baumeistern oder förmlichen Kunst-Gewerkschaften einen Contract über die von denselben zu bewirkende Wasser-Gewältigung. Der erste Contract, welcher mit Hans Heunisch, Zimmermann und Baumeister zu Jägerndorf, wegen

Erbauung der Künste zu Tarnowitz vom Markgrafen Georg zu Onolzbach geschlossen wurde, ist vom Montag nach Quasimodogeniti 1535. Der Haupt - Inhalt war: dass, wenn Heunisch eine Kunst auf seine Kosten bei einem Schacht, wo man nicht niederkommen könne, erbaute und man damit die Wasser halte und Erz treffe, er aus dieser Grube und aus den benachbarten Gruben, welche er trocknete, die neunte Mulde Erz erhalten, auch innerhalb 8 Jahre Niemand ähnliche Künste bauen solle.

Es fanden sich bald Gesellschaften, welche Künste bauten und unter dem Namen Kunstner, Kunstgewerken etc. gegen einen Zins die Wasser hoben. Die erste Nachricht von dieser Einrichtung kommt im J. 1537 vor. Es heisst nämlich in einem Gesuch an die Jägerndorfer Regierung, vom Sonnabend nach Quasimodogeniti 1537: da das Bergwerk Zyglin eine Meile von Tarnowitz, der grossen Wassernoth halben, so daselbst ist, bis in zwei Jahr ungebaut gelegen — so wollten einige Gewerken drei Wasserkünste zu Zyglin errichten; höben nun diese Künste die Wasser von mehreren Gruben, so sollten sie den siebenten Theil Erz geben; wären aber Gruben, wo sie selbige nicht ganz höben, so sollten Bergmeister und Geschworne erkennen, was die Wasserkünstner haben sollten. Ferner baten diese Kunstgewerken, dass ihnen auf den 8 Schächten, wo sie die Künste hinlegen wollten, der halbe Zehnt erlassen werden möchte.

Die Begünstigungen für solche Unternehmungen waren hiernach ansehnlich, wie sich auch aus § 12 des Privilegii des Markgrafen Georg d. d. Onolzbach den 15. September 1541 ergibt, wonach die Unterhalter der Wasserkünste aus 4 Maassen (welche sie trockneten) den vierten Theil vom Zehnten zur Beihülfe haben und auf adeligem Grunde der Grundherr diesfalls nach Proportion von seinem Antheile des Zehnt innelassen sollte.

Zur Bestätigung der guten Einnahmen der Kunstner ist zu erwähnen, dass der Fürst selbst eine Kunst auf den Schacht Przateln bei Sowitz hatte, welche so stark wie zwei andere Künste hob. Er verlangte deshalb von den Gewerken das Achte, und nach vorgängiger Befahrung der getrockneten Gru-

ben wurde beschlossen und von den Gewerken bewilligt, dass alle umliegenden Schächte im Sowitzer Revier, welche beim Treiben dieser grossen Kunst Trockenheit gewonnen hätten oder noch gewinnen würden und bisher nur den Neunten gegeben hätten, vom Sonntag nach Petri und Pauli 1542 an das Achte geben sollten. Gleichzeitig war unweit dieser grossen Kunst eine andere gewerkschaftliche auf dem Schacht Kozaky, welche auch mit trocken half. Diese sollte von gewissen benannten Schächten das Neunte fernerhin bekommen, jedoch so dass dieses Neunte und das vorerwähnte Achte zusammengethan wurden. Von dieser Masse sollte sodann die Gewerke-Kunst zwei Theile und die fürstliche Kunst einen Theil erhalten. Sollten andere Schächte, welche jetzt ihre Wasser noch mit kleinen Rädern, Röhrenwerk oder Handwerk, Pumpwerk oder Haspel und Tonnen hielten, durch diese Künste getrocknet werden, so sollten sie nach Erkenntniss beitragen.

Auf ähnliche Art ward ein Vertrag wegen des Neunten für die Kunstgewerke auf die Schächte Leimgrube und Reichard, beide in der Liszcze, Montag nach Dionysii 1546 geschlossen.

Als am 9. Juli 1550 der Markgraf Georg Friedrich sich zu Tarnowitz befand, wurde, weil das Bergwerk Tarnowitz der grossen Wassernoth ganz und gar erlegen, mit Andrian Hornigt auf Razionkau, Simon Uschelm, Friedrich Gutler, Bürger zu Breslau, Hansen Lembock, Bürger zu Cracau, und ihren Mitgewerken Franz Dreissigmark etc. berathen und vereinigten sich diese Personen: „die Wasser, so sich (fern) Gotteswille ist, zu bewältigen und zu überziehen, damit das Bergwerk wieder in Schwung käme.“ Für diese Wasserförderung bewilligten die umliegenden Gruben das achte Theil der Erze im ersten und andern Wasser gewaschen zu geben.

Im folgenden Jahr, Dienstag nach Margarethe 1551, zeigte sich, dass die Kunstgewerkschaft drei Künste im Gange hatte, und nun beschloss man: wenn die Gewerkschaft die vierte Kunst einspannen und treiben würde, aus allen den Gebäuden und Bergen, die mit der Wasserkunst Hülfe ihr Erz gewinnen, von denselben ihren Erzen den Wasserkünsten das Siebente zu geben.

Es konnte jedoch diese Kunstgewerkschaft die Wasser nicht halten, ungeachtet sie zu den drei Künsten über 300 Pferde anwendete. Deshalb ist Mittwoch am Tage Maria Magdalena 1551 „in Ansehung der grossen Wassernothe, die mit überschwenglicher und vielfältiger Vorlag und Unkost auf zwei Bergen (Schächten) Petri und Pauli im Lesch mit drei grossen Wasserkünsten, darin bis in 300 etliche und 60 Pferde gehalten worden, in die Tiefe derselben und ander umliegende Schächte nit gewältiget hat mögen werden, durch die Gestrenge etc. und mit Bewilligung einer gemeinen Gewerkschaft des Bergwerks Tarnowitz den Kunstgewerken, auf Fürtragen ihrer obbemeldeten grossen Beschwer und Unkosten, in solcher Trennung der Förderung zu- und nachgelassen, aufzulassen und auszuspannen.“

Dieses war eine besondere Begünstigung, weil sonst 14 Tage vor dem Ausspannen ein solcher Vorfall ausgerufen werden musste; hier aber in diesem dringenden Falle, wo durch das Treiben 14 Tage lang der Kunstgewerkschaft grosser Schaden zugefügt und kein Nutzen geschafft sein würde, gab man das Ausspannen ohne Ausrufen nach.

Einige Jahre später (1554—1557) baute mit förmlich vereideten Gehülften (Wenzel Frölich, Gregor Graupe, Martin Pudel und Peter Rausch) der Kunstmeister Johann Birbach bei Sowitz eine Kunst, welche mittelst vier Paar Pferde — deren immer ein Paar in Arbeit — auf einem neun Lachter tiefen Schacht die Wasser so gut gewältigte, dass sie (nach einem Bericht des Bergmeisters Blas. Burgeny) bei nur schlaffer Linderung $1\frac{1}{4}$ Lachter niedergingen.

In dem Lassowitzer Wasser befand sich seit dem Jahre 1564 eine Wasserkunst mit Feldgestänge, welche Wasser bis auf die Sohle des St. Jacobi - Stollen hob. Wer sie gebaut, ist eben so wenig als die Dauer ihrer Anwendung zu ermitteln.

Im Jahre 1568 ward der für den Tarnowitzer Bergbau wichtig gewordene Hans Trapp¹⁾ als Kunstmeister in mark-

1) Hans Trapp, geboren zu Heldburg im Coburg'schen, hatte sich als Bergmann und Kunstmeister besonders in Ungarn ausgebildet, ward im Jahre

gräfliche Dienste genommen. Er erhielt d. d. Onolzbach den 1. Juli 1568 ein Privilegium, dass innerhalb 10 Jahre seine Künste nicht nachgemacht werden sollten, doch den polnischen (schon vorhandenen) Künsten ohne Schaden.

Er machte viele nützliche Einrichtungen und beschäftigte sich vorzüglich mit dem Forttreiben des St. Jacobi - Stollen, wodurch denn manche Kunst überflüssig oder erleichtert wurde, indem man nach seinen Verbesserungen weniger Pferde brauchte. So konnten nach dem Forttreiben des Stollens nebst seinen Querschlägen im Ganzen über 500 Pferde erspart werden. Nach einem Bericht desselben vom 12. August 1571 hatte man ehemals 400 Pferde¹⁾ gehalten und nach seiner Verbesserung waren nur noch 60 im Gange. Zwar erscheint die Zahl der Pferde sehr gross, sie kann aber dessenungeachtet richtig sein.

Auch das Bergamt führt in einem Bericht vom 14. Mai 1563 an, die Kunst auf dem Schachte Mischinska zu Sowitz habe über 450 Pferde gekostet; man hatte jetzt über 200 Pferde, wöchentlich gingen über 3000 Floren auf, und die Gewerken baten, wenn es anders fortgehen sollte, um einen Vorschuss von 10,000 Thalern.

Selbst der Markgraf sagt in seinem Schreiben an den Churfürsten von Sachsen, worin er um einige Bergverständige bat, um die Tarnowitzer Umstände zu untersuchen, d. d. Kö-

1568 Kunst- und 1570 Bergmeister. Er war ein Mann von Talent und Kenntniss, namentlich auch ein brauchbarer Markscheider. Der Tarnowitzer Bergbau dankt ihm gute Einrichtungen und namentlich den Forttrieb des Jacob-Stollens. Durch Unwissenheit, Chicane, Geldnoth und Misstrauen der Gewerkschaften, so wie durch Eigennutz, Eigensinn und mürrische Natur des Trapp, entstanden zwischen beiden heftige Streitigkeiten, welche den Trapp veranlassten, 1584 seinen Abschied zu nehmen und dann Untersuchung der gegen ihn erhobenen zahlreichen Beschwerden zu verlangen, welche erst nach seinem den 18. Juli 1585 in Folge der erlittenen Kränkungen eingetretenen Tode eingeleitet ward, aber erfolglos blieb.

1) Diese grosse Anzahl Pferde war bei der Unzulänglichkeit der damals bekannten mechanischen Hilfsmittel zur Wasserförderung nicht zu bedeutend. In Olkusz erforderte zu den Zeiten Königs Sigismund I. der Bergbau 800 Pferde (S. Labecki a. a. O. in Karsten's Archiv Bd. XVI. S. 401).

nigsberg den 27. März 1585: die Wasser seien jährlich mit 700 Pferden, jedoch mit geringem Nutzen, gehalten.

B. Von den Stollen.

Schon im § 24 der Bergordnung v. J. 1528 wird der tiefen Stollen erwähnt, wahrscheinlich aber nur in Bezug auf die noch zu treibenden; denn derjenige alte Stollen zum Silberberg, dessen das Verhör-Protokoll vom 17. Juni 1574, so wie auch derjenige, dessen man unterm 10. August 1675 bei Stolarzowitz gedenkt, kann nicht als ein tiefer Stollen betrachtet werden. Sie waren Versuche aus den älteren Perioden des Tarnowitzer Bergbaues.

Von der Nützlichkeit der Stollen war man zwar bei der Aufnahme des Tarnowitzer Bergbaues überzeugt; aber die Erfahrung gab gar bald zu erkennen, dass sie hier selbst bei einer sehr beträchtlichen Länge nur eine geringe Teufe einbrachten und dass bei dem schwimmenden Gebirge nur mit den grössten Kosten etwas bewirkt werden konnte. Einige rechneten ungemein viel auf diese kostbaren Hilfsmittel, wohin besonders der Goldcronacher Bergmeister Mann gehörte, indem derselbe in seinem Bericht vom 12. Juli 1577 vom St. Jacobi-Stollen und dem Cracauer Stollen sagt: „Und haben beide Stollen veller (viele) jar (Jahre) genung zu urschrotten und Erze zu hauen, in Summa Tarnowitz würde erst ein gewaltig Bergwerk werden, von wegen der beiden Stollen.“

Die aufgefundenen Nachrichten von den Stollen, welche man seit 1526 getrieben hat, sind zum Theil unbedeutend, und in dieser Rücksicht dürften hier nur die beträchtlichen Stollen zu erwähnen sein.

I. Der St. Daniel-Stollen bei Repten.

Er wurde Mittwoch nach Antonii 1547 gemuthet, und Mittwoch Vigilia Ascensionis Christi 1547 muthete die Gewerkschaft dieses Stollens 4 Schächte im Reptner Felde. Mehr ist von ihm nicht bekannt.

II. Der St. Jacobi-Stollen bei Sowitz.

Jacob Rapp, ein Einwohner und Gewerke zu Tarnowitz,

fang diese Arbeit im J. 1563 an, am 28. Septbr. 1564 errichtete er eine Gewerkschaft, und am 4. October desselben Jahres wurde die Beredung darüber ins Gegenbuch eingetragen.

Anfänglich ging die Arbeit sehr lebhaft; denn das ganze Sowitzer Revier erwartete den Stollen. Da es jedoch bekannt war, dass die Erze noch unter der Stollensohle waren, so liess man das Ort stehen, machte ein Gesenke von 6 Lachtern und hob die Wasser des getrockneten Erzlagers mit Pferden bis auf die Stollensohle. Ohngeachtet man nun hierdurch viel Erz gewann, so waren die Kosten der Pferde doch zu gross; man liess daher die untern Oerter nebst dem Stollenort fast zwei Jahre lang stehen, bis der schon erwähnte Bergmeister Trapp nach Tarnowitz kam, welcher nach einer Anzeige vom 12. December 1568 den lebhaftesten Stollenbetrieb wieder in Bewegung brachte.

Dieser verständige Mann begriff die Wichtigkeit des Stollens, hielt fest an dem Plan, besonders sein Hauptort möglichst schnell recht weit in das Feld zu treiben. Er musste aber den Gewerken nachgeben, welche mit Flügelörtern benachbarte Gruben recht bald zu lösen aus finanziellen Gründen vorzogen und dadurch mit Trapp so in Streit geriethen, dass dieser sich zuletzt ganz von der Theilnahme an dem Betrieb dieses Stollens lossagte.

Dass die Gewerke Ursach hatten bei einem so kostspieligen Unternehmen den möglichst nahen Geldgewinn nicht aus den Augen zu setzen, leuchtet ein, wenn man Umfang, Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Unternehmens erwägt. Der Stollen betrug vom Mundloch bis zu seinem Hauptort gegen 1200 Lachter und hatte im Jahre 1569 mit seinen Querschlägen ehensoviel aufgefahren. Der Betrieb im schwimmenden Gebirg erforderte den Beistand fremder Bergleute; man musste theure Lichtlöcher abteufen und im Jahre 1594 sogar Aufdekarbeit treiben¹⁾. Alles dies nahm grosse Geldmittel in Anspruch. Schon im Jahre 1586 kostete der Stollen bereits über 90,000 Fl.

¹⁾ Es würde zu weit führen, aus den Acten die einzelnen Strecken, welche Jahr für Jahr in dem Stollen aufgefahren worden, nach Länge und Richtung hier anzugeben. Abt hat sie a. a. O. zusammengestellt.

Von da bis zum Jahre 1596 fehlen die Rechnungen. Vom Jahre 1597 bis 1602 sind rechnungsmässig ausgegeben 233,130 Fl. Zu dieser Summe dürften für jene 10 Jahre, von denen die Rechnungen fehlen, mindestens 50,000 Fl. zuzusetzen sein, so dass im Ganzen der Aufwand über 280,000 Fl. betrug¹⁾, ausser den höchst bedeutenden Holzlieferungen, welche der Landesherr aus seinen Forsten schenkte. Hiernach übertreibt man gewiss nicht, wenn man in Vergleich der Werthung des Geldes den ganzen Aufwand für den Jacob-Stollen weit über 250,000 Thlr. veranschlagt.

Es waren jedoch diese grossen Ausgaben nicht ohne Nutzen gemacht. Denn nicht nur förderte man durch den Stollen aus den untern Oertern bis zu ihrem Stillstand 48,000 Ctr. Erz, sondern man trocknete auch die benachbarten Gruben und hatte die gute Aussicht, das Erzlager mit dem Stollen selbst zu überfahren. Nach dem Bericht des Gold cronacher B.-M. Jac. Mann wurden am 18. Juni 1573 die Erze im Stollort auf der Sohle angehauen. Er überreichte dem Markgrafen eine Stufe nebst dem Probezettel, wonach der Centner Erz 75 Pfd. Blei und 1 Lth. Silber hielt. Hierauf nahm eine lebhaftere Förderung ihren Anfang, doch sind die aufgefundenen Rechnungen nicht vollständig genug, um ihre Resultate mit Sicherheit anzugeben.

Einen noch weit wichtigern Vortheil leistete der St. Jacobi-Stollen dem ganzen Sowitzer und Blaschiner Revier, indem er den grössten Theil derselben trocknete. Schon aus dem Jahre 1570 giebt eine Nachricht an, dass binnen 2 Jahren 222 Roste Erz, d. i. 11,988 Ctr. vermittelt desselben aus den Schächten neben seinem Streichen gewonnen worden, und in einem Bericht vom 12. August 1571 sagt der B.-M. Trapp: „Es ist hieraus klärlich und gründlich zu befinden, dass bei diesem Stollenbau in nächsten (verlassenen) 6 Jahren nacheinander ist Erz gewonnen worden 32,000 Mulden (72,000 Ctr) id est pro 2 Floren, durchaus gerechnet 64,000 Fl., und ist noch der

¹⁾ Die Gewerkschaft giebt in einem weiter unten zu erwähnenden Schreiben an den Leibarzt Hiller schon den 8 Juni 1593 den Kostenbetrag auf 170,000 Fl. an.

Stollen mit seinem rechten Stollenort nicht in die Erzberge gebracht, sondern allein mit einem Querort in die alten vorausgehaunten Zechen getrieben.“

Aus dem dem St. Jacob-Stollen eignen vermessenen Felde wurden vom Jahre 1597 bis 1602, also in 6 Jahren 6,107 Mulden $\frac{1}{4}$ Korsetz = 13,740 $\frac{3}{4}$ Ctr. Erz gefördert. Nach andern bei den Acten befindlichen Rechnungen betrug die Gesamt-Förderung aus dem durch den Stollen gelösten und seinem eignen Felde vom Jahre 1566 bis 1582 zusammen 99,468 Ctr.

Vom Jahre 1601 ab fehlen die Stollen-Rechnungen. Was auf so bedeutende Ausgaben als Einnahme zu gut kam, bestand in Stollen-Neunten und Ausbeute.

Sehr bestimmt hatte zwar die Bergordnung die Entrichtung des Stollen-Neuntels vorgeschrieben; jedoch dauerte es nicht lange, so entstanden Streitigkeiten zwischen der Stollen-Gewerkschaft und den benachbarten Gewerken, welche diesen Jacob-Stollen nicht für einen Erbstollen, dem man das Neuntel geben müsse, erkennen wollten. Eine Commission, aus Oberhauptmann und Räthen aus Jägerndorf, desgleichen von fremden Orten herzugezogenen Bergverständigen bestehend, entschied diesen Streit zu Tarnowitz am 24. April 1566 dahin: „dass selbiger vor einen Erbstollen erkannt ward, welchem alle Gewerkschaften sein Gebühr nach Stollenordnung geben sollen.“ Nach dieser Entscheidung wurden nun verschiedene Verträge mit den umliegenden Gewerken gemacht, und der Stollen erhielt das Neunte, auch nach Beschaffenheit der Umstände nur das halbe Neunte. Dies war eine Folge der geringen Teufe, welche er bei mehrern derselben einbrachte. Die grösste bestand in 16 Lachtern, und zwar 950 Lachter in grader Linie vom Mundloch.

Ausbeute gab der St. Jacob-Stollen von Zeit zu Zeit, nicht eigentlich als Stollen, sondern weil mit demselben am 18. Juni 1573 das Erzlager überfahren worden und nach der Stollenordnung rechts und links 18 Lachter gemuthet werden konnten, ihm auch das Stollen-Neuntel abgegeben wurde. Nach einer Berechnung vom 19. Juni 1563 bis Ende des Jahres 1579 sind 53,203 Floren 18 gGr. 3 Hell. zum Stollenbau ausgegeben worden und dagegen an Erzen gewonnen für 46,450 Floren,

so dass im Ganzen in 16 Jahren doch ein Verlust von 6,753 Fl. 18 gGr. 3 Hel. entstand, den freilich die Stollengewerken tragen mussten, obwohl sie ansehnliche Zuschüsse vom Fürsten erhalten hatten.

Einige der folgenden Jahre zeigten sich jedoch besser, denn nach einer andern Berechnung war vom Jahre 1563 bis 1582

die Einnahme	67,182 Fl. 2 gGr. 4 Hel.
die Ausgabe	57,263 „ 12 „ 8 „
folglich Vorthail	9,918 Fl. 23 gGr. 8 Hel.

Aus diesen Angaben erhellt von selbst, dass die Stollen-Gewerkschaft nur durch bedeutende Zubussen ihr Unternehmen vorwärts zu bringen vermochte.

Dieses Hülfsmittel hätte jedoch nicht ausgereicht, wenn nicht landesherrliche Unterstützungen für den so wichtigen Zweck bewilligt worden wären. Schon im Jahre 1571 wurden der Gewerkschaft 8000 Fl. Darlehn gegeben, und im Jahre 1573 empfing sie durch die Regierung zu Jägerndorf einen Vorschuss in Glötte, um aus dem Erlös dafür Gelder zum Bau zu erlangen. — Nach einem Bericht eben genannter Regierung vom 12. März 1586 herrschte wieder grosse Geldnoth und gleichwohl war der Zeitpunkt eingetreten, wo die vorgeschossenen 8000 Fl. zurückgezahlt werden sollten. Man stellte dem Fürsten vor: er habe doch selbst dritthalb Achtel oder 40 Kuxe, er bekomme den Zehnten; der Stollen genieße das Neuntel; beim Drängen werde das Alles verloren gehen, und aus diesen Gründen möge er noch Geduld haben. In der Noth haben sich zwar die Gewerken zu 6 Prozent Zinsen verstanden, doch möge er es bei 5 Prozent bewenden lassen; ein Kux gelte jetzt 100 Floren, und überdem seien jetzt die Ausichten vorzüglich gut. Mit dem Auslenken sei eine grosse Menge Wasser abgezogen und es werde eine Gegend trocken, wo mit mehreren Hundert Pferden die Wasser ehemals nicht haben gewältiget werden können; der Stollen ziehe so stark, dass in Tarnowitz in vielen Brunnen das Wasser mangle, daher man sie tiefer als die Stollensohle machen müsse. Seit Neujahr bis zum 26. Februar 1586 habe man in 31 Schächten

in der Gegend des Stollen Erz gefunden, wo das Wasser ganz und gar nicht hindere.

Diese Gesuche wurden genehmigt. Ueble Umstände bei dem Fortbetrieb des Stollen führten ähnliche, durch den Markgrafen berücksichtigte, herbei. Zu besserer Beförderung eines solchen Gesuchs wandte die Gewerkschaft sich an den Doctor Johann Hiller, markgräfl. Rath und Leibarzt zu Onolzbach. Sie erzählt in einem Schreiben an ihn vom 8. Juni 1593 die Unfälle mit den Stollenbrüchen und führt an: der Fürst habe sich erklärt, jährlich und bis alles gewältiget wäre, 800 Thaler zu geben. Jetzt müsse die Sache lebhaft angegriffen werden. Auch habe des Fürsten Vater in den Jahren 1542 und 1543 ansehnliche Hülfen dadurch geleistet, dass er hundert Pferde aus Franken geschickt und für sie Futter und andere Nothdurft aus den Aemtern der Fürstenthümer Oppeln, Ratibor und Jägerndorf gereicht. Er habe auch einen geschickten Werkmeister gesandt und die Wasser ein ganzes Jahr auf seine Kosten halten lassen, wofür sie denn gerne das Neunte und das Zehnte gegeben hätten. Zu der Zeit habe man so viel Erz gehauen, dass der Centner Blei nicht über 26 Sgr. Schlesiisch gegolten habe. Es seien 13 Hütten im Gange gewesen, und doch habe mancher Gewerke nicht zum Schmelzen kommen können. Sie hätten das Blei aus den Rösten sammt dem Silber verkauft. Ihre Bitte gehe dahin: jährlich und bis alles ins Reine wäre, auf die fünf Achtel der Gewerken 1000 Thaler zu haben, und zweifelten sie nicht an der Erhörung, da ihnen der Stollen 170,000 Floren koste. Schliesslich bitten sie den Doctor alles bestens vorzutragen, und wollen sie sich auch so dankbar erzeigen, „dass der Herr uns vor christliche wohlthätige Freunde erkennen sollte.“ Bei der Antwort auf das Hiller'sche beifällige Schreiben d. d. Onolzbach den 11. Juli 1593 sandte ihm die Gewerkschaft 2 Mark Brandsilber.

Ueber die spätern Schicksale und Ergebnisse des Jacobstollen sind die Nachrichten höchst mangelhaft. Die vorhandenen Rechnungen reichen nur bis Ende 1602.

Im Jahre 1609 fand (wie schon 1594, 1601 und 1603 geschehen) eine Regulirung der Gewerkschaft statt, da viele Ge-

werken ihre Kuxe fallen gelassen, wie z. B. die Herzöge von Liegnitz und Brieg.

Den 22. October 1620 wurde von Jägerndorf aus verordnet: dass jeder Bürger sich ausweisen müsse, dass er jährlich 50 Gulden verbaue, und sollten auch die von Adel, so sich in Tarnowitz wohnhaft aufhalten, zugleich mit heben und legen, insonderheit auch im Stollen bauen, oder jährlich 30 Fl. beitragen etc., widrigenfalls aber binnen 6 Wochen sich weggeben.

Diese Verfügung entsprach ganz der Verfassung der Bergstadt, zu deren Gemeinde nur Bergwerksverwandte gehören durften.

Im Jahre 1624 kamen in dem Stollen grosse Brüche vor.

Bald nach Besitznehmung der Standesherrschaft Beuthen durch den Freiherrn Henckel von Donnersmarck wurde auf dessen Begehren am 16. Juli 1631 von Bergmeister und Geschwornen über die Frage deliberirt: ob der Stollen St. Jacobi ferner zu bauen oder eingehen zu lassen sei? Ersteres wurde verneint, weil die Gewerken durch die Kriege besonders im Jahre 1621 so sehr mitgenommen, die Gegend bei dem Stollen schon zu sehr abgebaut sei und die Erze zum Theil unter der Stollensohle liegen. — Eine Nachricht vom Erfolge ist zwar nicht aufzufinden; doch muss der Stollenbetrieb wohl ganz gefallen sein, weil am 22. September 1631 die Gewerken erklärten, dass sie den Stollen stehen lassen wollten; es sei denn, dass die Mühlenbesitzer unterhalb mit bauen wollten, da sie doch so viel Wasser durch diesen Stollen erhielten. Als diese aber den Antrag ausschlugen, wandte sich die Gewerkschaft an den Erbherrn mit der Erklärung, dass sie nichts mehr auf den Stollenbetrieb ausgeben würden. Und sie beharrten hierbei; denn als die Gewerkschaft wiederholt befragt wurde, erklärte sie: dass, wenn der Erbherr (Lazarus Graf Henckel von Donnersmarck) mit bauen wollte, so könnte man bei dem Stollen wohl noch etwas vornehmen, sonst aber könnten und würden sie nichts thun.

Zimmermann (Beiträge zur Beschreibung von Schlesien 2. Bd. S. 222) führt an, dass der St. Jacobi-Stollen im Jahre 1667 wieder aufgemacht sei und im Jahre 1692 habe man noch

1661 Mark Silber aus den daraus geförderten Erzen gewonnen. Das Erstere hat seine Richtigkeit, denn man eröffnete ihn im J. 1667 und fand „unter der Erde“ (auf der Stollnsohle) einen ausgezimmerten Schacht voll Wasser 18 Ellen tief (vermuthlich das Gesenke von 6 Lachtern, welches vor dem J. 1568 abgeteuft worden); und obwohl man zur Hebung des Wassers eine Kunst anlegte, so war dieses doch vergeblich und man musste aufhören.

Aus den Jahren 1703 bis Ende 1718 finden sich hier und da einige Nachrichten, welche diesen Stollen betreffen. Sie beweisen aber nichts weiter, als dass man ihn offen zu erhalten suchte, um hie und da aus den alten Querschlägen noch etwas Erz zu fördern. Um hierzu Geld herbeizuschaffen, wurde die sogenannte Sammkosten- (Gesamtkosten-) Rolle angelegt, wonach jeder Einwohner beitragen musste — eine Einrichtung, welche bis zum Jahre 1755 fort dauerte. Dadurch bewirkte man jedoch nicht viel; denn es kam nicht nur wenig ein, sondern es entstanden auch viel Restanten, die man besonders nach dem Concluso vom 23. Mai 1703 durch Taxation und Verkauf der Gründe exequiren wollte.

Die Gewerken, welche an dem Jacob-Stollen Theil nahmen, änderten sich im Laufe der Zeit natürlich mannigfach. Sie gehörten den verschiedensten Ständen an. Bei der uns vorliegenden letzten Regulirung der Gewerkschaft vom 15. October 1609 besaßen an dem Stollen

Markgraf Johann Georg	40 Kuxe
die Stadt Jägerndorf.	12 „
die Stadt Leobschütz	12 „
die Stadt Beuthen.	2 „
die freie Bergstadt Tarnowitz.	6 „
Neun Einwohner von Beuthen	10 „
Mehrere Einwohner von Tarnowitz nebst zweien in Neiss und in Opatowitz	44 „
	<hr/> 126 Kuxe.

Hierzu 2 Freikuxe für Kirche und Schule.

Früher sind unter den Gewerken — ausser seinem ursprünglichen Muther Jacob Rapp, nach dessen Taufnamen der Stollen benannt ward — zu finden: die Herzöge von Liegnitz und

Brieg, eine nicht unbedeutende Anzahl von Edelleuten in verschiedenen Gegenden Schlesiens, Einwohner von Krakau, Breslau, Brieg, Neiss, Olkusz — ein Beweis, wie dieser Stollen für wichtig geachtet ward, aber auch wie man damals viel kuxkränzelte.

Nur Halden und Pingen bezeichnen jetzt die Richtung des Stollen und den bedeutenden Umfang des in seiner Nähe durch ihn gelösten Bergbaues. Diese Spuren einer grossartigen bergmännischen Unternehmung verschwinden täglich mehr. Ein Mühlenteich deckt das zur Zeit seines Ablassens sichtbar werdende Stollen-Mundloch.

III. Der Gottesgabe-Stollen bei Sowitz.

In einem Gegenbuche heisst es: „Alex. Sturmensky Lehen eines Erbstollens hinter Herr Andrians (Hornigs) Hütten, genannt Gottesgab (ist) im Gegenbuch geantwortet Mittwoch nach Lichtmess 1566.“ Die Absicht bei Anlage dieses Stollen in der Nähe des St. Jacobi-Stollen und zu einer Zeit, wo dieser in sehr lebhaftem Betrieb war, ist jetzt freilich nicht zu ermessen; doch wurden im Jahre 1567 Theile ab- und zugeschrieben. Nach dem J. 1586 kommt er unter dem Namen „der kleine Stollen hinter Herrn Hornigs Hütte“ vor.

Wie weit er gediehen, oder was ferner mit ihm vorgegangen, davon ist keine Nachricht aufzufinden gewesen.

IV. Der Krakauer-Stollen.

Der eigentliche Zeitpunkt, wann dieser Stollen durch Krakauer und Olkuzer Gewerken angefangen worden, ist nicht genau zu bestimmen. Die Bestätigung erfolgte im Jahre 1568; da aber schon 1567 über säumige Zubusse geklagt wird, so muss er früher angefangen sein.

In dem Belehnungs-Gesuch sagen die Gewerken: „sie wollten einen Stollen fürnehmen auf ihre Unkosten zu dem Löscher (Liszcz) und Reptner Bergwerk und zu den andern umliegenden Bergwerken, dadurch dieselbigen Bergwerk möchten getrocknet werden.“ — Seine Länge ist genau bestimmt, denn es heisst: „dieweil wir den Stolln in die 2310 Lachtern mitreiben müssen durch mancherlei gefährliche Oer-

ter und feste Gestein“ ... Die Gewerkschaft bat um 5 Jahre Zehntfreiheit von dem Tage an, da sie würden Erz treffen, desgleichen um Befreiung vom halben Zehnten; freien Verkauf von Silber, Blei und Glötte; Erhaltung der Stollenfreiheit; das nöthige Holz und Schutz nach Maassgabe der Bergordnung.

Nach der hierauf erfolgten Bergfreiheit dieses Krakauer Stollens vom Markgrafen Georg Friedrich d. d. Onolzbach Mittwoch am Tage Egidy, den 1. September 1568 mutheten diesen Stollen Hanz Kruzek, Jacob Friel, Georg Knun und Friedrich Schmalz von Krakau und Olkusch. Er sollte, auf Ptakowitzer Grunde angefangen, bis in die Haseln bei Repten, auch in die Reptner und andere umliegende Berge (Schächte) gehen. Vom Tage des Erztreffens ab sollte 4 Jahre lang gänzliche Befreiung vom Zehnten gegeben werden, sodann aber 4 Jahre lang nur der halbe Zehnt; wenn aber um und neben dem Stollen Erz getroffen würde, so sollte davon der völlige Zehnte entrichtet werden. Die Silber müssten die Gewerken zu 7 Thaler und $\frac{1}{2}$ Ort an die fürstliche Kammer liefern. Sollten die Gewerken, da sie aus Polen seien, das Silber dem Könige von Polen überlassen etc., so müssten sie das Markgeld bezahlen. In Ansehung des Holzes heisst es in diesem Privilegio: „wiewohl in unserer Herrschaft Beuthen ganz wenig Holz vorhanden und die hohe Nothdurft erfordert, dass die Wälder aufs best immer möglichst gespart und verschont werden. So wollen wir doch das Holz zum Stollen aus dem Kochlowitzer Walde bewilligen — doch allein zu Bau des Stollens und weiter nichts.“ — Das Silber- und Muldengeld wurde erlassen.

Vom Fortgang der Arbeiten bei diesem Stollen ist wenig aufzufinden; doch lässt sich aus der folgenden Stelle eines Berichts vom Bergmeister Hans Trapp an den Markgrafen vom 12. August 1571 etwas schliessen. Er sagt: „obwohl auch der Kraker (Krakauer) Stollen in Stattlichen Bau ist, so ist doch zweifelntlich, Sintemalen von Dato 1700 Lachtern noch (bis im) Lisch (Liszce) und (in der) Erztief solcher zu bringen, sich noch lang verziehen möchte, ehedem (denn) E. F. Gn. einigen Nutzen dadurch bekommen.“

Sollte nun der Stollen, wie vorerwähnt, eine Länge von

2310 Lachter bis zur Liszcze haben, so hatte man bis jetzt etwa 600 Lachter aufgefahen; jedoch war hierunter wohl die offene Rösche begriffen.

Es ist indessen gar nicht zu zweifeln, dass dieser Stollen auf das lebhafteste betrieben worden; denn es muthete Mittwoch nach Mariae Geburt 1573 nicht nur die ganze Gewerkschaft des Krakauer Stollen 36 Schächte in die Gegend desselben, sondern sie fing schon im Jahre 1574 an das Stollen-Neuntel von den nächsten Reptner und Liszczer Gruben zu fordern. Der eine Theil wollte beweisen, dass der Krakauer Stollen ihm noch nichts helfe; der andere suchte indessen dieses wahrscheinlich zu machen. Man fand für gut sich am 14. September 1574 zu vergleichen. Neun Gewerkschaften im Reptner und Liszczer Revier erklärten sich, den Neunten zu geben und zwar „zu Erhaltung guter Freundschaft und dass die Herren Stolln-Gewerken zu desto stattlicher Fortfahung ihres Baues, daraus denn gemeines Bergwerk aufführung nebst göttlichen verleihen zu hoffen desto mehr Uhrsach hatten.“

Von dem ferneren Forttrieb dieses Stollen und von seinen Vorzügen findet sich eine Nachricht in dem Bericht des Goldcronacher Bergmeisters Mann vom 12. Juni 1577 an Markgrafen Georg Friedrich. Dieser Fürst hatte den gedachten Bergmeister aus Franken nach Oberschlesien gesandt, um seine dortigen Bergwerke zu untersuchen. Er sagt: „Was belanget denn (den) gegen Stollen, den die von Cracau treiben, bedarf sich St. Jacobi-Stollen in funfzig Jahren nichts befahren. Darzu kommt er um drittelhalb Lachter tiefer wie der St. Jacobi-Stollen, (er) kann In (ihn) nicht Erbloss machen, denn wie ich Bericht, so ist der St. Jacobi Stollen über acht Jahr älter, wie (als) der Cracauer Stollen, aber gleichwohl wird es damit Erze zu erlangen und Berge zu trocken (und auch Schachte trocken) was stattliches erlangen und ist E. F. Gn. Bergwerk Nutz, die Gebirg zu verschrotten, gar gut, dann (indem) man sonst bei Menschen Gedenken mit St. Jacobi Stollen so weit nicht kommen möchte.“

Hieraus ist ersichtlich, dass dieser Stollen von Wichtigkeit war und dass man befürchtete, er möchte wegen seiner mehrern Teufe dem St. Jacobi-Stollen nachtheilig werden.

Dass er schwach ging, ist daraus zu ersehen, dass die bei ihm aufgegangenen Bergbaukosten vom 25. August 1576 bis zum 9. März 1577 nur 454 Gulden 20 gGr. 10 Heller betragen.

Wie es mit diesem Stollen vom Jahre 1577 bis 1579 zugegangen, davon zeigen sich keine Spuren. Wahrscheinlich hatte man ihn aus unbekanntem Ursachen verlassen, weil am 4. October 1579 die Jägerndorfer Regierung dem Markgrafen berichtete, dass er ganz und gar liegen geblieben sei. Dieses bestätigt der Bergmeister Jacob Mann, der nochmals nach Schlesien gesandt wurde, in seinem Bericht vom 3. November 1579. Er sagt: „von diesem Stollen ist schade, dass der eine Stunde stille stehen soll.“ Der Fürst solle 4000 Floren anwenden — „da würde E. F. Gn. Erst ein Bergwerk haben! und ist der Stollen mit Zimmer von Eichenholz wohl verwahret. Wann ichs Geld hätte, so trädte ich mit an.“

Auf diesen Bericht verordnete der Markgraf an die Regierung zu Jägerndorf am 26. Januar 1580, dass dieser Stollen genau untersucht werden solle, um ausfindig zu machen, ob es rathsam sei ihn fortzubauen. Es ist aber weder von dieser Untersuchung, noch von fernerm Bau etwas aufzufinden gewesen, daher zu vermuthen, dass sein Betrieb um diese Zeit gänzlich aufgehört hat. Wahrscheinlich ist sein Untergang dem Neid des Bergmeisters Hans Trapp zuzuschreiben, der den Jacobi-Stollen in Schutz nahm und diesen Krakauer Stollen, welcher näher rückte, hindern wollte. Die Gewerken des St. Jacobi-Stollen sagten dieses dem Markgrafen in einer Klage über den Bergmeister Trapp noch am 5. September 1584, wo es unter andern heisst: „wegen des unruhigen und zänkischen Betragens des B.-M. Trapp haben die Krakischen Stollen-Gewerken von ihrem ganzen Stollenbau, darauf sie in die 20,000 Floren gewand und darin verbauet, plötzlich abgelassen.“

Ob man das Erzlager mit diesem Stollen erreicht hat, ist zu zweifeln, weil man ihn sonst schwerlich verlassen hätte. Wenn sich auch bei einer Revision der Kasse beim Schichtmeister dieses Stollens, Georg Angermind, am 3. September 1577 16 Mark $5\frac{1}{2}$ Loth Silber und $15\frac{3}{4}$ Centner Glötte fanden: so ist dieses eher für das Produkt des Stollen-Neuntel-Erzes, welches einige Gewerkschaften des Liszczer und Reptner Re-

viers seit 1574 gaben, als für eignes Ausbringen des Krakauer Stollens zu halten.

V. Der im Namen des Herrn zugesagte Stollen.

Im Polnischen ist sein Name wimienie Panski obiecana. Er wurde von Martin Woitek als ein Erbstolln auf Tarnowitzer Grund gemuthet und Mittwoch nach Ursula 1567 ins Gegenbuch eingetragen. Die Gewerkschaft dieses Stollens hatte Viertel, Achtel, auch Vierundsechzigstel und sie mutheten Mittwoch nach Himmelfahrt 1568 32 Schächte im Tarnowitzer Eichwald. Wo dieser Eichwald lag, ob der Stollen weit gediehen, oder wann er eingegangen ist, davon finden sich keine Spuren mehr.

VI. Der Hülfe-Gottes-Stollen bei Sowitz.

Lorenz Gross, Lehn eines Stollens Pomoga bog auf Sowitz, wurde Mittwoch nach Himmelfahrt 1568 ins Gegenbuch eingetragen, in welchem man bis zum Jahre 1570 Theile dieses Stollens ab- und zuschrieb. Da nun nach einer besondern Verhandlung im genannten Jahre die St. Jacobi- und Pomoga bog-Stollengewerkschaft zusammen zwei Wäschchen bei Sowitz mutheten, so vereinigten sich vielleicht beide Gewerkschaften, und der Pomoga bog-Stollen mag von dieser Zeit an wohl in Stillstand gerathen sein, indem seiner nicht weiter erwähnt wird.

VII. Der St. Georg-Stollen bei Beuthen.

Da der ehemalige wichtige Bergbau bei Beuthen ganz gesunken war und sich in die Gegend bei Tarnowitz gezogen hatte, gleichwohl aber die Einwohner von Beuthen hofften sich durch den Bergbau wieder heraufzuschwingen, so beschlosssen sie einen eignen Stollen in ihrer Gegend zu treiben. Sie hatten sich nicht nur aus den alten Nachrichten, sondern auch nach ihrem Bericht vom 10. September 1584 durch abgeteufte Schächte überzeugt, dass in 12 bis 14 Lachter Erz vorhanden, nur wegen der vielen Wasser nicht zu gewinnen sei. Sie wollten daher einen Stollen Namens St. Georg, welcher

23 Lachter Saigerteufe einbringen würde, treiben; und er wurde auch wirklich am 1. Juni 1584 angefangen.

Der Tarnowitzer Bergmeister Hans Trapp untersuchte das Vorhaben und machte deshalb einen Markscheiderzug, woraus die Länge und Teufe dieses Stollens näher hervorgeht. Er sagt in seinem Bericht vom 5. Juni 1584, dass dieser Stollen seinen Anfang haben wird hinter dem Dorfe Schimberg Osche-gausker Mühle (hinter Schombierg bei der Orzegower Mühle auf Hans Geraltowsky's Grund); wenn dieser Stollen mit der offenen Rösche 500 Lachter getrieben werde, so bringe er beim Dorfe Schimberg 17 Lachter Saigerteufe ein. Schon in 300 Lachtern müsse man Erze antreffen. Von da bis in die alten Erzgebäude seien 500 Lachter, ferner durch die alten Erzgebäude bis an den Punkt, wo zuletzt gebauet worden, 240 Lachter; werde nun gehörig aufgefahren, so erhalte man bis dahin (also auf 1240 Lachter) $20\frac{1}{4}$ Lachter Teufe.

Die Bestimmung war, ihn in die Gegend von Miechowitz, Bobrownik, Silberberg und Scharlei zu bringen. Alles dieses führten die Beuthner Stollengewerken in ihrer Vorstellung an den Markgrafen vom 10. September 1584 an und baten ihn folgende Begnadigungen zuzugestehen: a. vom ersten Erzantreffen 6 Jahre lang den ganzen Zehent und die folgenden 6 Jahre den halben Zehent zu erlassen; b. dass der Stollen das Neuntel von den benachbarten Gruben, welche er trockenete, erhalte, wenn auch nicht der offene Durchschlag gemacht sei; c. dass sie das Holz aus dem fürstlichen Walde zu Kochlowitz frei erhielten, wie dieses auch bei dem Krakauer Stollen geschehen sei; d. baten sie, das Muldengeld zu erlassen, und e. dass ein Bergamt oder wenigstens ein Bergmeister in Beuthen wohne, indem Tarnowitz zu entfernt sei und eine solche Anlage eine beständige Aufsicht erfordere. Letztlich baten sie, zu befehlen, dass kein Bier — in einer Meile Weges — von der Stadt gebrauet, oder von den Kretschmern (Bierwirthen) eingelegt werden möchte. — Hierauf erging d. d. Königsberg den 2. November 1584 eine Verordnung an die Rätthe zu Onolzbach, in den alten Bergordnungen nachzusehen, was man gestatten könne. Es solle sodann alles ad rectificandum et subscribendum vorgelegt werden, auch wolle der Mark-

graf 16 „Kuxes“ mit bauen lassen (die Unterschrift heisst ohne Namen blos „Dux prussiae“). Diese Berichterstattung musste indessen wohl zu lange verzögert worden sein; denn am 16. Mai 1585 zeigte die Jägerndorfer Regierung an, dass die Gewerken des St. Georgen-Stollen abgelassen haben, weil die Befreiung noch nicht eingegangen sei. Sie bat daher mit selbiger zu eilen.

Ob, wann und in welcher Art diese verlangte Befreiung ertheilt worden, ist nicht aufzufinden; so viel aber ist gewiss, dass in 4 Anlagen (ausgeschriebenen Zubussen) 215 Fl. 8 gGr. eingekommen, dagegen aber in 4 Wochen 268 Fl. 6 gGr. 9 Hell. zum Stollenbau ausgegeben sind.

VIII. Der neue Beuthner Stollen.

Von diesem ist nichts weiter anzuführen, als dass die Gemeinde, Stadt Beuthen, im Jahre 1603 einen Stollen anfangen wollte.

IX. Der Gotthelf-Stollen.

Dieser Gotthelf-Stollen oder Boze cospomoz wurde am 22. Juli 1652 auf Rybnaer Grund ausgemessen. Es war diese Anlage um so nothwendiger, da der St. Jacobi-Stollen fast ganz verfallen war, da man ohne kostbare Künste den Erzen nicht mehr beikommen und der auf dem Opatowitzer Grund noch anstehenden Erze des Wassers wegen nicht habhaft werden konnte.

Man fand sich zuvörderst mit dem Grundherrn Wenzel von Blacha, durch dessen Teich der Stollen ging, am 4. November 1652 ab. In der deshalb getroffenen Verabredung heisst es: „und hat Herr Blacha diesen Teich auf ewig, so lange der Stollen bestehen wird, mit Wege und Stege der Gewerkschaft abgetreten, in den bestimmten Grenzen gegen Bezahlung hundert Thaler und Geniessung zweier Kuxe, so lange auf seinem proper Grunde Silbererz gewonnen würde, doch der Oberigkeitlichen Decimae ohne Schaden, und zwar ganz frei und auf der Gewerken Unkosten.“

Ungeachtet dieses Vertrages müssen in der Folge dennoch mancherlei Streitigkeiten mit denen von Blacha wegen dieses

Stollens entstanden sein, weil es nach einem Concluso Officiorum vom 28. Februar 1700 heisst: der Blaschine Process sei wegen des Stollenteiches in Appellatione zu prosequiren.

Der Stollenbetrieb wurde sehr lebhaft angefangen. Man brachte Gewerken zusammen. Nach einem Concluso der ganzen Gewerkschaft und der gemeinen Stadt wurden Samkosten (Zubussen) regulirt, der Stollenschreiber sollte herumgehen und selbige einfordern, die Morosi sollten dem Bergmeister angegeben werden, und dieser sollte sie durch den Voigt exequiren. Die alten „Restantarii“ wollte man „durch Legung ihres Handwerks und Urbarey zur Zahlung compelliren.“ Ausserdem beschloss man am 18. September 1653: a. dass ein Jeder nach der Ordnung im Stollen selbst arbeiten, oder 5 Groschen dem Stollenschreiber erlegen solle; b. die Stollenarbeiter sollen rechtmässig arbeiten, und man wolle für taugliches Holz sorgen¹⁾; c. welche Gewerken auf Beschickung des Bergmeisters zu der Wochenrechnung ohne Ursachen ausbleiben, sollen 6 gGr. Strafe geben; d. ein Bergarbeiter soll in den Schächten, wo er arbeitet, keine Theile haben etc.

Der kaiserliche Hof nahm sich dieses Gotthelf-Stollen an. Eine Resolution der Hofkammer d. d. Wien den 28. November 1656 an das Oberamt zu Breslau verordnete: die Publication des neuen Stollorts in Tarnowitz durch Schlesien ergehen zu lassen etc., „mit dem Anfang, dass ihre Maj. die Tarnowitzer bei ihrer habenden Bergfreiheit zu erhalten gnädigst gesonnen, ihnen aber ihre hohen Landesfürstlichen Rechte, so ihnen von Gewohnheits oder der publicirten Bergordnung wegen dabei zustehen, vorbehalten.“

Erst am 19. September 1663 wurde dieser neue Stollen bestätigt. Er erhielt 8 Erbstollenberge, und nun ging die Stollenarbeit lebhaft fort, wozu das Holz aus dem Lassowitzer Walde genommen wurde, wie dieses aus der wiederholten Resolution vom 8. Juli 1695 hervorgeht.

Da dieser Stollen in neuern Zeiten (1787) wieder aufgenommen, so ist es desto bedauerlicher, dass sich keine Spur

¹⁾ Bei der Wiederaufnahme dieses Stollens im Jahre 1787 fand man in ihm Stempel, Thürstücke u. s. w. von Stein-Eichenholz.

von Rechnungen, Berichten etc. auffinden lässt, um daraus den Gang der Arbeit oder die Kosten beurtheilen zu können. Zimmermann (Beiträge zur Beschreibung von Schlesien 2. B. S. 221) sagt zwar, dass dieser nicht den gewünschten Nutzen gehabt, weshalb man sich an den im Jahre 1667 wieder eröffneten Jacobi-Stollen gehalten habe. Da aber eine Resolution wegen des Stollenbaues noch unterm 8. Juli 1695 gegeben wurde, so muss er um diese Zeit noch in Betrieb gewesen sein. Dessen ungeachtet ist es richtig, dass er nicht den gewünschten Nutzen gehabt, denn neuere Erfahrungen haben gezeigt, dass er das Erzlager nicht erreicht hat.

In den eben allegirten Zimmermann'schen Beiträgen wird die Länge dieses Stollens auf 703 Lachter angegeben; aus neueren Messungen aber ergibt sich, dass die von den Alten geführte offene Rösche 415 Länge hatte, dass vom Stollen-Mundloch bis an das erste Lichtloch im Gestein der Stollen 290 Lachter und von da bis an das letzte Lichtloch und den Stollort der Alten 161 Lachter getrieben worden, so dass sie ihn mit Inbegriff der offenen Rösche 866 Lachter fortgeführt haben, ohne die Erze zu erreichen.

Wann und warum das Stollort auflässig geworden, ist unbekannt. Wahrscheinlich war die höchst kostbare und beschwerliche Arbeit in dem schwimmenden Gebirg Schuld daran.

X. Der Tarnowitzer Stollen.

Der letzte Stollen, dessen vor der Wiederaufnahme des Tarnowitzer Bergbaues im Jahre 1784 gedacht wird, ist derjenige, welchen der Obersteiger Scholle mittelst einer Gewerkschaft unter dem Namen eines tiefen Erbstollens bei Tarnowitz treiben wollte. Er meldete sich dieserhalb am 20. März 1769 bei der königlich Breslauischen Kriegs- und Domänenkammer. Der Anfang mit diesem tiefen Stollen wurde in der Alt-Tarnowitzer Gegend wirklich gemacht, aber bald darauf erschlug der Obersteiger Scholle einen Menschen im Trunk und wurde flüchtig. Hiermit erreichte der letzte Versuch, den Tarnowitzer Bergbau durch Gewerken wieder emporzubringen, sein Ende.

Fünfter Abschnitt.

Grösse der Erzförderung.

Die genaue Angabe der Grösse der Erzförderung würde die Wichtigkeit des Tarnowitzer Bergbaues sehr einleuchtend machen; es ist aber zu bedauern, dass sich hierüber Weniges sagen lässt. Denn da der Bergbau gewerkschaftlich war und die Rechnungen der Gewerken oder der Schichtmeister nicht bis auf uns gekommen sind, so muss man sich nur mit Schlüssen und denjenigen Daten behelfen, welche in den Abschnitten von der Grösse der Fabrication und von den Abgaben angegeben sind.

Die Zehntrechnungen sollten zwar den sichersten Anhalt geben können; allein sie sind nicht von einer längeren ununterbrochenen Reihe Jahre vorhanden, und so dann kann man auch um deswillen nicht ganz sicher darauf fassen, weil der Landesherr oft am Zehnten erliess und das Viertheil des Zehnten an den Grundherrn abgegeben werden musste. Um indessen hierüber doch etwas beizubringen, so ist anzuführen, dass der Zehnte nur allein vom Tarnowitzer, Zygliner und Reptner Revier in 5 Jahren, nämlich von 1532 bis 1536, 16,883 Ctr. betrug. Rechnet man hierzu das abgegebene Viertel, so beträgt das ganze Zehnterz 21,104 Ctr., folglich die ganze Förderung in 5 Jahren 211,040 Ctr. Sonach ergibt sich eine jährliche Förderung von 42,760 Ctr. reines Erz. Hiebei fehlt nun Sowitz, Chorzow, Bobrownik, Dombrowka und der Silberberg, wo in dem genannten Zeitraum 310 Schächte gemuthet waren, welche doch wahrscheinlich auch grösstentheils Erz gegeben haben werden. Wenn im Jahre 1602 das Zehnterz 552 Ctr. betrug, so kann nach Maassgabe der vorangeführten Berechnung die ganze Förderung dieses Jahres etwa 6,900 Ctr. ausgemacht haben. Im Jahre 1623 bestand die Förderung in 2,250 Ctr., und vom Jahre 1721 bis 1737, also in 16 Jahren überhaupt nur in 5,750 Ctr. Sie wurde in den folgenden Jahren noch unbedeutender; denn nach einem

Attest des Bergamts und des Rath's vom 4. December 1743 hat man in den Jahren 1738, 1739 und 1740 wegen allzu häufigen Wassers nichts bekommen können. Im Jahre 1741 gewann man nur 4 Mulden, in den beiden nächstfolgenden Jahren ist wegen Krieges und Brandschaden in den Schächten nicht gearbeitet worden, und in den Jahren 1748 bis 1750 kamen nur 49½ Ctr. Zehnterz ein.

Bei Gelegenheit der Nachricht vom St. Jacobi-Stollen ist mit Wahrscheinlichkeit angemerkt, dass die Förderung blos in der Gegend des Stollens in den Jahren 1566 bis 1582 jährlich bis 16,000 Ctr. Erz betragen habe. Auch die Silberkauf- und Markgeld-Rechnungen können einige Anleitung zur Beurtheilung der Erträge geben. Nach letzteren wurden im Jahre 1561 4940 Mark 3 Loth Brandsilber gefertigt. Nimmt man nun den Ctr. Erz zu 2 Loth Silber an, so betrug die Förderung im genannten Jahre gegen 80,000 Ctr. Erz. Sie war vielleicht grösser, wenn man den starken Silberverlust bei der Hüttenarbeit zurechnet; vielleicht aber auch geringer, wenn man mit einigem Grund annimmt, dass sich darunter viele reiche Erze, z. E. von Repten, befanden.

Werden die Waagebücher zum Anhalt gewählt, und man bleibt bei dem sehr günstigen Jahresergebniss von 1561 stehen, so zeigen diese, dass 13,300 Ctr. Blei in selbigem abgewogen worden, wozu allerdings ein beträchtliches Quantum Erz gehörte.

Beiläufig ist hier anzuführen, dass die Förderung aus den eignen Gruben des Markgrafen Georg von 1532 bis 1536 39 Rost 16 Mulden 6 Maass betrug, worunter 2 Rost und 19 Mulden Klinswerk waren. Das Ganze machte 2,142 Ctr. aus. Der Erzverkauf war sehr gebräuchlich, und die fürstlichen Hütten kauften viel auf.

Nur einige Gewerken hatten Hütten, und Mancher verkaufte lieber seine Erze, als dass er sie gegen Hüttenzins zu Gute machte, weil er auf dem erstern Wege schneller zu Gelde gelangte. Die Preise waren nach Beschaffenheit der Erze und ihres Gehalts, auch in Bezug auf den frühern oder spätern Bergbau so verschieden, dass die Mulde für 30 bis 80 Groschen

verkauft wurde. Nach dem Protokoll des ersten preussischen Kriegs- und Steuerrathes von Wassmer zu Tarnowitz, vom 6. Juni 1749, verkaufte man damals die Mulde Erz für 4 Floren.

Sechster Abschnitt.

Von der Aufbereitung und von dem Verhütten.

Es werden wenig Bergwerke anzugeben sein, wo man die Erze mit so geringer Mühe von der sie umgebenden Bergart befreien kann, wie die Bleierze in der Standesherrschaft Beuthen. Ohne alles Zersetzen, Scheiden, Trocknen oder Nasspochen, bedürfen sie nur eines mässigen Abwaschens, um von dem eisenschüssigen Letten, worin sie liegen, gereinigt zu werden.

Die wenigen Erze, welche man bisweilen im festen Gestein findet, welches nach einigen Jahren in der Luft verwittert und zerfällt, kommen zu selten vor, als dass man nicht im Ganzen die Aufbereitung der Erze sehr leicht nennen könnte. Die Wäschen bestanden in mehreren nebeneinander liegenden schmalen Gerinnen, worein man die Erze schüttete. Man liess Wasser darauf fallen und rührte sie mit Krücken stark durch, folglich wurde der Letten nebst den kleinen Graupen und Schliech durch das Wasser mit fortgeführt. Vermittelst dieser leichten Bearbeitung erhielt man die Erze gleich so rein, dass sie ohne weitere Zubereitung zur Rost- und Schmelzarbeit kommen konnten. In den ältern Zeiten hatte man besondere Wäscher. Nach dem Concluso vom Sonntage vor Laurentii 1534 § 3 sollten die Wäscher vereidigt werden. Ihr Lohn war durch die Bergordnung von 1528 im §. 61 auf 3 gGr. für die Schicht festgesetzt. Nach der Bergamts-Verordnung vom 8. Juni 1618 sollten sie 4 gGr. Schichtlohn haben, und unge-

achtet der gestiegenen Preise aller Bedürfnisse heisst es doch in einer Lohnung vom 12. bis 17. März 1753: „den Bergleuten bei den Erzwaschen ihr gewöhnlicher Gebühr 3 Silbergroschen vor die Schicht.“

Der ansehnliche Bergbau und die vielleicht schlechten Vorrichtungen machten eine grosse Anzahl Wäscher nothwendig. So weit die Nachrichten reichen, wurde die erste Wäsche im Jahre 1530 bei Repten gemuthet, obwohl nicht zu zweifeln ist, dass dergleichen früher vorhanden gewesen sein mögen. Die letzte muthete man im Jahre 1612, doch war 1748 noch eine Wäsche im Gange.

In der Bergordnung vom Jahre 1528 ist § 10 mit gutem Vorbedacht verboten, zwischen den Schächten Erze zu waschen oder gar Wäschen ohne Erlaubniss anzulegen, weil das Eindringen des Wassers von der Wascharbeit in die Gruben diesen leicht schaden könne.

Von dem Hüttenwesen.

Während der ganzen Zeit des Betriebs des Beuthner und Tarnowitzer Bergbaues, von welcher hier die Rede, kommen überhaupt 28 Hütten vor, welche theils einzelnen Gewerkschaften, theils mehreren in Gemeinschaft, theils dem Zehntherren gehörten und deren mehrere oder weniger gleichzeitig nach Umständen vorhanden waren. Ihre Geschichte einzeln zu verfolgen, wäre eben so zwecklos, als sie auch nur lückenhaft dargestellt werden könnte. Am Schlusse der damaligen Betriebs-Periode des hier in Rede stehenden Bergbaues war noch eine ehemals fürstliche Hütte übrig, deren sich die Stadt-Communität zu Tarnowitz, welche sie wieder errichtet, bediente, und eine eben solche zu Piassetzna, welche den Grafen Henckel auf Beuthen gehörte, auf der sie — zuletzt im Jahre 1750 — ihr Zehnterz zu Gute machten.

Ursprünglich betrieb man wohl bei diesen Hütten, wie anderwärts die Gebläse, durch Zugvieh. So heisst es z. B. im Jahre 1539 von einem gewissen Zimmermeister Melcher: „er habe unter andern auch in Schmelzhütten, darin das Gebläse alweg mit zween Pferden hat müssen getrieben werden, eine

so gute Abänderung gemacht, dass ein Pferd dieselben Gebläse ganz geringlich treibt.“

Nachher legte man freilich die Hütten an das Wasser und veränderte oft Mühlen in Hütten. Selbst einige fürstliche Mühlen wurden dazu hergegeben, weshalb denn auch in dem Haupt-Privilegio der Stadt vom Markgrafen Georg Friedrich d. d. Onolzbach den 20. October 1599 im § 18 verordnet wurde, dass die Stadt, zu deren Besten die Mühlen in Hütten umgeändert worden, von jedem halben Malter Malz der Herrschaft einen Thaler geben sollte.

Oft war wirklicher Wassermangel vorhanden, und dann verglich man sich entweder mit den oberhalb liegenden Mühlen etc., um das Wasser nicht zu halten (als wofür man noch im October 1750 auf 12 Tage lang täglich 4 Kreuzer bezahlte), oder man betrieb das Gebläse mit Pferden.

Bei den vielen Gruben und Gewerkschaften mussten sich selbige allerdings der vorhandenen fürstlichen und andern Hütten bedienen. Damit nun Alles in der besten Ordnung gehen möchte, wurde schon in der Bergordnung vom Jahre 1528 im § 43 festgesetzt: „dass kein Schichtmeister oder Zechenvorsteher, wenn ihm in einer Hütte mit einem oder mehreren Oefen zu verarbeiten gestattet wurde — abgedrungen werden sollte, er habe denn zuvor Erze und Schlacken gar aufgeschmolzen.“

Von der innern Einrichtung des Hüttenwesens zu Beuthen und Tarnowitz fehlen alle Nachrichten; nur ergibt ein Inventarium vom 18. December 1570, dass die eine der fürstlichen Hütten aus zwei Schmelz-, einem Treib- und einem Probir-Ofen bestand.

Die Gegend von Tarnowitz war mit Holz gut versehen, denn davon zeugen ältere Nachrichten und die benachbarten Forsten. Sie wurden aber durch den sehr starken Bergbau und den beträchtlichen Hüttenbetrieb, auch üblen Forsthaushalt nach und nach so leer, dass man schon ziemlich lange das Bau- und Brennholz fast Meilen weit herbeiholen musste.

Diejenigen Waldungen, woraus der Bergbau und das Hüttenwesen Holz erhielt, gehörten entweder dem Markgrafen, den Ständen, der Stadt selbst, oder einzelnen Gewerken, welche

ganze Waldstrecken kauften. Noch kann man hierher dasjenige Holz rechnen, welches durch freiwillige Verkäufer zur Stadt gebracht wurde.

Die fürstlichen Waldungen zu Zwierklienietz (Neudeck), zu Kochlowitz und zu Tost waren sehr beträchtlich; sodann aber kauften die Gewerken nach den hierüber aufgefundenen Nachrichten einen Theil des Holzes von den Dominien Alt-Tarnowitz, Naklo, Schombierg, Pniowitz, Kamine, Macziewkowitz, Bobrek, Opatowitz, Rybna, Lassowitz u. a.

Nachdem die Stadt Tarnowitz am 4. Juli 1608 die Güter Lassowitz und Sowitz nebst dem Vorwerk bei der Bremowsker Mühle (ausgenommen das Nic. von Blacha'sche Stück Wald) für 5,300 Rthlr. gekauft, wurde sämtliches Holz zum Bergbau aus dem Lassowitzer Walde entnommen. Im Jahre 1779 aber wurden diese Güter wegen schlechter Lage der Kämmereikasse für 11,620 Rthlr. verkauft. Ein grosser Theil Holz und besonders Kohlen kamen nun aus denjenigen Waldungen, welche einige Gewerke schon vor dem Jahre 1528 gekauft hatten, um daraus den eignen Bedarf und auch für Andere Holz und Kohlen zu gewinnen.

Kam Holz zum Verkaufe zu Markte, so hatten nach dem § 27 der Polizei-Ordnung vom Montag nach trium Regum 1574 die Gewerken das Näherrecht beim Kaufe des Holzes zum Bergbau und zum Brennen.

Eine grosse Anzahl einzelner Verordnungen beweist, dass oft bei Entnahme des Holzes für den Bergbau Unterschleif und mit Wald-Rodung mancherlei Missbrauch getrieben wurde. Deshalb strebte die Regierung der Markgrafen und die Bergstadt Tarnowitz möglichst dahin, solchen Uebelständen kräftig und in Zeiten Einhalt zu thun.

Anfänglich hatte das Holz nur einen sehr geringen Werth; denn wenn nach § 66 der Bergordnung von 1528 das Cubiklachter Röst- und Treibholz 3 gGr. Schlagerlohn kostete und man im Jahre 1557 ein solches Lachter Holz nebst dem Fuhrlohn mit $4\frac{1}{2}$, 6 bis $7\frac{1}{2}$ Groschen bezahlte, so bleibt für das Holz selbst ein sehr geringer Geldbetrag übrig. Im October 1750 kostete die jetzt gewöhnliche kleine Klatter Holz schon

21 gGr. 1½ Kreuzer. Das Schock Stopfhölzer wurde im Jahre 1557 mit 7 gGr., 1602 aber schon mit 12 gGr. bezahlt.

Wegen des Kohlen-Verkaufs und Maasses sind mehrere Verordnungen vorhanden. So heisst es z. B. § 60 der Bergordnung von 1528, dass alle Hütten-Herren oder Gewerke einerlei Kohlenkörbe haben sollten, und dass die Köhler gute Kohlen, ohne Gestaupe, Brände oder sonstige Unreinigkeiten, liefern müssten. Auf das gleiche Kohlenmaass wurde auch im § 9 des Beuthnischen Abschiedes von vinc. Petri 1533 gedrungen, und nach dem Concluso von Freitag nach Antony 1563 § 1 heisst es, dass kein Gewerke oder dessen Factor und Bedienter Kohlen ohne Maass bei Strafe von 5 Mark kaufen solle.

Die groben Kohlen von den deutschen Köhlern (welche vermuthlich besser waren) sollten das Maass mit 4½ gGr., die kleinen Kohlen aber von den Bauern mit 4 gGr. bezahlt werden. Ueberdem sollte nach § 2 ein Gewerke dem andern die Kohlen in Zeit von einer Stunde nicht vor- und auskaufen, es sei denn dass der erste Käufer von den Kohlen wegginge. Der Inhalt des Kohlenmaasses ist unbekannt, folglich lassen sich auch keine Verhältnisse der damaligen Preise gegen die jetzigen ausmitteln.

Die Fuhre oder der Korb hatte 8 Maass und die Preise für den Korb waren in den Jahren 1557 19 bis 20 gGr., 1559 18 gGr., 1580 36 gGr. und 1602 40 Groschen. Ueber den Holz- und Kohlen-Verbrauch bei den verschiedenen Hüttenarbeiten haben sich keine irgend befriedigende Nachrichten gefunden.

Den Arbeitern war eine bestimmte Zeit zur Arbeit vorgeschrieben. Es heisst nämlich in den publicirten Artikeln d. d. Tarnowitz den 27. August 1586 im § 4, dass die Arbeit in den Hütten Sonntags (vermuthlich Abends) anfangen und Sonnabends zur Vesperzeit geendigt werden solle.

Der Löhne wird bei jeder einzelnen Arbeit Erwähnung gethan werden; wenn jedoch nicht gearbeitet werden konnte, so gab man einem jeden Arbeiter nach den Rechnungen vom Jahre 1568 wöchentlich 24 gGr. Fei ergeld.

Hüttenschmiede und Balgenmacher wurden im Gedinge bezahlt.

Die Tarnowitzer Erze wurden nach der in Olkusz üblichen Art bearbeitet. Man röstete nämlich einen Theil der Erze, man verschmelzte sie ohne sonderliche Grundsätze in Absicht der Beschickungen und der Zuschläge, man erhielt sehr wenig Stein und das Werk wurde abgetrieben. Anfänglich wurde keine Glötte verkauft, nachher aber richtete sich deren Debit ein und man verfrischte nur den Herd, obwohl man ihn bisweilen mit vorschlug. Die erhaltenen Blicksilber wurden feingebrennt und zum fürstlichen Silberkauf gebracht.

Vom Probiren der Erze findet sich ebenso wenig eine Spur als vom Probiren des Steins oder der Abgänge sämtlicher Arbeiten. Nur das Werkblei wurde probirt durch die Schöpfpfrobe beim Treiben (auch das Frischblei).

Dass man ausserordentliche Rostöfen gehabt habe, wird aus einer Rechnung vom Jahre 1592 wahrscheinlich, weil es darin heisst: „für 11 Röste Steine und schwarz Erz in Ofen zu rösten, von jedem Rost 15 gGr.“ Nach einigen Rechnungen ward kaum die Hälfte der zu verschmelzenden Erze geröstet. Welche man aber röstete und welche nicht, ist ebenso wenig wie die Art des Röstens — vielleicht die Goslar'sche — zu ersehen. Von den Producten, welche das Rösten gab, war das Wichtigste, dass man Werk erhielt. Man feuerte zu dem Ende stark mit gespaltenem Holz; dadurch ersparte man an Schmelzkosten, vermied das Verschlacken und konnte bei den so leichtflüssigen Tarnowitzer Erzen bis ein Viertel Werk schon beim Rösten erhalten. So wurden z. B. im Jahre 1602 zum Rösten 9 Rost 5 Mulden oder $497\frac{1}{4}$ Ctr. Erze ausgegeben und man erhielt davon beim Rösten 102 Ctr. Werkblei. Das Uebrige wurde sorgfältig geschieden und zum Theil gewaschen; dadurch erhielt man Rostwerk oder geröstete Erze, Rostgrifen und Roststaub, welches Alles mit verschmelzt wurde.

Von der Gestalt oder Grösse der Schmelz-Oefen ist ebenso wenig als von der Beschickung etwas zu finden.

Jeder Gruben-Gewerke verarbeitete seine Erze etc. gegen einen Hüttenzins, welcher nach Tagen bezahlt wurde. Er eilte also, um Alles möglichst bald zu Gute zu machen und den nachfolgenden Gewerken die Oefen wieder zu überlassen.

Der Blei-Gehalt der Erze, welchen man ausbrachte, war

steigend oder fallend. Da jedoch die Erze nach den neueren Erfahrungen im Ganzen einerlei Bleigehalt haben, so muss der grosse Abstand beim Ausbringen wahrscheinlich in der Schmelzarbeit zu suchen sein. Aus den Rechnungen ergibt sich, dass der Ctr. Erz von 34 bis 107 Pfund Werkblei gegeben hat. Nimmt man mehrere Rechnungen zusammen, welche blos Erzschnmelzung betreffen, so hat man aus 586 Rost 10 Mulden d. i. $31,666\frac{1}{2}$ Ctr. Erz, welches verschmelzt worden, $10,710\frac{1}{2}$ Ctr. Werkblei erhalten, welches auf den Ctr. Erz kaum 46 Pfund machte.

Bei diesem geringen Ausbringen kann die Frage entstehen, ob nicht viel Blei in den Stein gegangen ist. Sie wird jedoch dadurch leicht beantwortet, dass selten und wenig Stein entstand und dass von 300 Ctr. Erz nur etwa 1 Ctr. Stein entfiel.

Wie äusserst schlecht ganz zuletzt die Schmelzarbeit beschaffen war, kann man daraus ersehen, dass nach dem Bericht des Bergraths Lehmann ein gewisser Georg Kemsky im Jahre 1755 bei seinem Probeschmelzen von 16 Ctr. Erz nur 28 Pfund Blei, folglich aus dem Ctr. nur 1 Pfund 24 Loth erhielt. Um deswillen gab auch die k. Kammer die Erlaubniss, seine übrigen Erze an die Töpfer zur Glasur verkaufen zu dürfen, und erliess ihm den Zehnten.

Der Silbergehalt im Centner Werkblei war sehr verschieden: der höchste im Jahre 1535 und 1536 betrug 16 bis 17 Loth, der geringste in den Rechnungen vorkommende 1 Lth. Ein ungefährer Durchschnitt möchte sich auf 3 Loth stellen. Die an Silber reichsten Erze scheinen in der frühern Zeit gebrochen zu haben.

Das reiche Blei oder Werk wurde auf fürstlichen und auf gewerkschaftlichen Treiböfen, über deren Einrichtung nichts Bestimmtes zu finden ist, vertrieben. Dabei wendete man erst spät statt der ledernen Balgen hölzerne und bei mangelndem Wasser mit Pferden getriebene Gebläse an. Der Herd wurde mit vorher ausgeschlemmter Asche ausgeschlagen. Solche Asche war theuer; denn so z. B. kostete im Jahre 1602 der Scheffel davon 24 Groschen (= 1 Rthlr. 10 Sgr. heutigen Geldes), und jedes Treiben erforderte 10 Scheffel (Breslauer Maass) solcher Asche. $2\frac{1}{2}$ bis 3 Centner Werk abzutreiben

erforderte eine Klafter Kiefern Holz, während jedes Treiben anfänglich 60, späterhin aber bis 100 Centner betrug.

Jedes Treiben musste dem Bergmeister vorher gemeldet, von dem Zehntner ein Erlaubnisszeichen eingeholt und es durfte nur durch vereidete Leute (welche man Probirer „Probirz“ nannte) getrieben werden. Man lohnte sie gewöhnlich mit 1 Groschen (= 1 Sgr. 8 Pf.) für den Centner ab, den Schürer mit 12 Groschen (= 20 Sgr.). Hierzu traten noch für je 100 Ctr. Werke fürs Zurichten der Asche, Aufsetzen, Glötteeinpacken, Herdausnehmen 30 Groschen (= 1 Rthlr. 20 Sgr.).

Der Glöttefall war nach den Rechnungen sehr verschieden; denn er betrug von 100 Centner Werk zwischen 59 bis 83 Centner Glötte.

Anfänglich wurde sämmtliche gewonnene Glötte verfrischt, und nur erst im Jahre 1556 wird des Verkaufs der Glötte gedacht. Man schied jedoch die Kauf- und Frisch-Glötte nicht, sondern beide Arten wurden, so wie sie fielen, in Fässer gepackt und verkauft.

Gegen die neuere Gewohnheit, jedem Glöttefass ein bestimmtes Gewicht zu geben, hatten die Glöttefässer (wie dieses aus den vorhandenen Waagebüchern zu ersehen ist) ein Gewicht von 1 Ctr. bis $9\frac{1}{2}$ Ctr., insgemein von $6\frac{1}{2}$ bis 7 Ctr. Vielleicht machte man um deswillen die Fässer so schwer, um die Abgaben, welche für jedes Fass Glötte bezahlt wurden, zu verringern.

Bisweilen wurde der Herd verkauft und man gab z. B. am 27. Juni 1580 für den Ctr. 64 gGr., nach jetzigem Geldwerth 3 Rthlr. 13 gGr., also einen hohen Preis. Der Silbergehalt war, wie bereits angeführt, sehr verschieden; es musste also auch das Ausbringen an Blicksilber steigend und fallend sein. Es ergeben indessen Haupt-Durchschnitte von sehr vielen Treiben, dass man vom Ctr. Werk $2\frac{1}{2}$, $2\frac{3}{4}$ bis 3 Loth Blicksilber erhielt.

Das Feinbrennen geschah auf den Hütten und verrichteten es die Arbeiter, welche für die Mark Brandsilber einen Kreuzer erhielten. Wahrscheinlich brannte man unter der Muschel fein.

Der Abgang des Blicksilbers beim Feinbrennen war stei-

gend und fallend. Es zeigen Haupt-Durchschnitte, dass die Mark Blicksilber $1\frac{1}{2}$ Loth bis $1\frac{1}{4}$ Loth Abgang hatte. Man trieb also damals ziemlich auf die Feine.

Die Grösse der Brandsilber, welche man auch gepresstes Silber nannte, war sehr verschieden. Man findet sie in Rechnungen von 5 Mark 3 Loth bis zu 50 Mark 6 Loth. Uebrigens wurde das Brandsilber genau ausgewogen.

Nach dem Privilegio d. d. Onolzbach den 15. September 1541 § 4 musste jedes Brandstück vom Zehntner gewogen werden, welcher das herrschaftliche Zeichen unentgeltlich darauf schlug. Diese Verordnung ist im § 7 des Privilegii d. d. Onolzbach den 1. September 1568 wiederholt.

Von der Gestalt des Frischofens und von der Art des Verfrischens ist nichts aufzufinden. Nur selten verarbeitete man Glötte und nur alsdann, wenn grosser Vorrath daran vorhanden und die Nachfrage nach Blei gross war.

Es ist bereits angeführt, dass man anfänglich Herd-Glötte nicht besonders wog, und ist daher der Abgang beim Frischen nicht ausfindig zu machen. Die Alten hielten das Gewicht des Werkbleies mit dem Gewicht des Frischbleies, welches sie aus der Glötte und dem Herde erhalten hatten, gegen einander und mittelten also den Abgang vom Treiben und Frischen aus.

Aus mehreren zusammengestellten Rechnungen und ausgezogenen Durchschnitten ergibt sich, dass man aus 100 Ctr. Werk nach dem Abtreiben und Frischen etwa $70\frac{1}{2}$ Ctr. Frischblei erhielt, so dass man also beinahe $\frac{1}{4}$ Abgang hatte. Späterhin wurde der Herd allein verfrischt, wenn man ihn nicht beim Schmelzen mit vorschlug. Nach einer Rechnung vom Jahre 1580 erhielt man von 717 Ctr. Werkblei $149\frac{1}{8}$ Ctr. Herdblei. Nimmt man nun an, dass nach den Durchschnitten 503 Centner Glötte fielen, so bleiben 214 Ctr. Herd übrig. Da man hieraus 149 Ctr. Herdblei erhielt, so kann man auf 100 Ctr. Herd 68 Ctr. Herdblei rechnen.

Das Frischblei wurde nicht, wie jetzt gebräuchlich, in lange Mulden gegossen, sondern gemeinlich in grosse runde Kuchen, Stücken genannt, deren Gewicht nach den vorhandenen Waagebüchern zwischen 3 bis $18\frac{1}{8}$ Centner betrug. Gewöhnlich wogen sie 10 bis 12 Centner. Bisweilen machte man

kleine Platten von $\frac{1}{4}$ bis 2 Centner und diese nannte man Bleche.

Schon vom Jahre 1533 an bezeichnete jeder Gewerke sein Blei mit seinem Zeichen und der Waagemeister deutete das Gewicht durch eingeschlagene Striche an.

Die Schlacken, jedoch wahrscheinlich nur die unreinen, wurden vom Jahre 1559 bis zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts gepocht und gewaschen, woraus man Schlacken-Schliech und Schlacken-Graupen erhielt. Man nannte diese Arbeit „Schlacken-Dreschen und -Waschen.“ Sie wurde mit der Hand im Schichtlohn zu 3 gGr. verrichtet. Uebrigens kaufte man auch Schlacken, vielleicht zum Zuschlag oder zum Verpochen.

Der Ofenbruch wurde ebenfalls gepocht und verwaschen. Vom Jahre 1536 an bis 1602 kommen die Ausgaben für diese Arbeit in den Rechnungen vor und man bezahlte sie im Schichtlohn zu 4 gGr.

Das Abwiegen des Bleies geschah durch vereidete Waagemeister des Fürsten, welche von jedem Centner $\frac{1}{2}$ Groschen für dessen Kammer und 1 Groschen für sich als Waagegeld bezogen. Ausserdem hatte ihm jede Fuhre 1 Groschen für das Aufladen zu entrichten.

Siebenter Abschnitt.

Umfang der Fabrication und Debit.

A. Silber.

Vom Anfang des Bergbaues bis zum Jahre 1561 ist ganz und gar nichts beizubringen und von da an bis zum Jahre 1602 fehlen die Quanta von 21 Jahren, aus denen die Rechnungen mangeln. Vom letztgenannten Jahre an bis zu Ende des Commun-Bergbaues im Jahre 1755, wo die fortgesetzte und regel-

mässige Berg- und Hüttenarbeit aufhörte, sind nur von einigen Jahren Angaben möglich. Alles, was sich hat sammeln lassen, weist nachstehende Tabelle nach:

Jahre	Mark	Loth	Quent.	Grän	Anmerkungen.
1561	4940	3	—	—	Von diesem Brandsilber wurde das Markgeld, 3 gGr. für die Mark, dem Zehntner entrichtet.
1562	3309	7	2	—	
1563	2378	7	—	—	
1569	787	4	3	—	
1570	1126	4	—	2	
1571	1689	12	—	2	
1572	964	4	3	3 $\frac{1}{2}$	
1573	1038	4	3	3	
1574	712	5	2	3	
1575	884	2	1	—	
1576	576	10	1	—	Diese Quanta Brandsilber sind aus den Silberkaufrechnungen der genannten Jahre gezogen
1577	678	13	1	—	
1578	1239	9	—	—	
1579	1518	2	3	—	
1580	1575	1	1	—	
1581	932	7	1	2	
1582	589	14	1	2	
1592	700	3	3	—	
1593	528	7	1	3	
1601	453	15	2	1	
1602	588	4	1	2	Nach Zimmermann's Beitr. zur Beschreibung von Schlesien 2. Bd. (Brieg 1783) S. 222 nach der Commun-Bergbau-Rechnung Blicksilber an die Breslauer Münze verkauft.
1692	1661	—	—	—	
1748	74	1	—	—	
1749	—	—	—	—	
1751	44	6	—	—	
1756	13	8	2	—	Nach Breslau verkauft mit der Bemerkung: der Schmelzer und Arbeiter sei gestorben und das übrige Erz müsse also noch liegen bleiben

B. Blei und Glätte.

Wie beim Silberquanto die aufgefundenen Silberkaufrechnungen zum Grunde gelegt worden, eben so haben die noch vorhandenen Blei-Waagebücher die Nachrichten über Blei und Glätte geliefert. Auch hier sind vom Jahre 1561 bis 1600, besonders aber von da ab bis zum Ende des Bergbaues Lücken,

welche aller angewandten Mühe ungeachtet nicht haben ausgefüllt werden können.

Jahre	Blei		Glätte		Summa an Blei und Glätte		Anmerkungen.
	Ctr.	1/8	Ctr.	1/8	Ctr.	1/8	
1561	—	—	—	—	13,300	—	
1562	—	—	—	—	11,136	—	
1563	—	—	—	—	12,564	—	
1569	—	—	—	—	5,400	7	Aus andern Nachrichten ergibt sich, dass im Jahre 1565 812, 1566 616, 1567 675 Fässer Glätte versandt worden.
1570	—	—	—	—	5,817	3	
1571	—	—	—	—	8,867	6	
1572	—	—	—	—	5,137	7	
1573	—	—	—	—	4,605	4	
1574	—	—	—	—	4,049	—	Darunter waren 648 Fässer Glätte.
1575	—	—	—	—	2,896	6	Hierunter sind 547 Fässer Glätte gewesen.
1576	—	—	—	—	2,932	6	
1577	—	—	—	—	3,246	6	
1578	—	—	—	—	3,349	7	
1579	—	—	—	—	6,644	2	
1580	—	—	—	—	5,745	7	
1581	—	—	—	—	3,923	—	
1582	—	—	—	—	2,377	5	
1585	725	7	3,292	1	4,018	—	
1586	425	1	3,647	7	4,073	—	
1587	831	1	3,435	3	4,266	4	
1588	—	—	—	—	2,862	—	
1589	491	1	2,242	5	2,733	6	
1590	832	7	4,469	2	5,302	1	
1597	—	—	—	—	1,572	6	
1598	—	—	—	—	2,473	6	
1599	—	—	—	—	4,188	—	
1600	662	4	3,282	6	3,955	2	Vom Jahre 1561 bis 1600 aus den Waagebüchern gezogen.
1749	—	—	—	—	191	6	Nach den Commun-Bergbau-Rechnungen.

Hieraus ergibt sich abermals, dass die glänzendste Periode des Tarnowitzer Bergbaues im Jahre 1559 und einigen nachfolgenden Jahren gewesen sein mag, indem man im Hauptdurchschnitt vom Jahre 1561 bis 1600 ungefähr 5000 Centner Blei und Glätte für jedes Jahr annehmen kann. Uebri-

gens ist hier der schicklichste Ort anzuführen, dass man damals Werkblei (unabgetriebenes Blei) verkaufte. Anfänglich und zwar in den Jahren 1532 und 1537 gingen einige tausend Mulden nach Kuttenberg in Böhmen, wo man es zum Beschießen der Silbererze und zum Saygern der reichen Schwarzkupfer brauchte; doch wurde dahin auch Frischblei gesandt. Uebrigens aber verkaufte oft ein Gewerke dem andern seine Werkbleie.

C. Debit und Preise der Hütten-Produkte.

Die Waagebücher enthalten bei vielen Ladungen eine Nachricht, wohin das Blei und die Glötze gegangen. Hieraus ist zu ersehen, dass die meisten Versendungen nach Breslau geschahen, ausserdem aber findet man in Schlesien die Städte Glogau, Freistadt, Cosel, Zülz, Oppeln, Jägerndorf, Leobschütz, Glatz, Neisse, Kostenthal, Reichenbach, Grottkau, Troppau, Brieg, Gleiwitz, Rosenberg u. a. erwähnt. Ausserhalb Schlesiens ging die Ausfuhr nach Polen und Ungarn, nach Wien, Teschen, Nachod, Kuttenberg u. a. Uebrigens kamen die Töpfer aus vielen Gegenden von Schlesien und kauften sich in Tarnowitz ihren Bedarf an Glötze ein. Im Jahre 1537 wurden auf fürstlichen Befehl 23 $\frac{3}{4}$ Centner Blei zu Kugeln an „Meister Micheln, des Markgrafen Büchsenmeister“ nach Jägerndorf gesandt.

Die Oder-Schiffahrt muss um diese Zeit noch in keinem sonderlichen Zuge gewesen sein, denn man bekam das Breslauer Bier (Schöps) nebst andern Waaren zu Lande nach Tarnowitz und die Fuhrer nahmen Blei und Glötze nach Breslau zurück. Die vom Landes- und Berghauptmann, desgleichen vom Rath nebst der Gemeinde etc. Montags nach trium Regum 1574 gegebene Stadtpolizei-Ordnung schreibt ausdrücklich vor, dass „kein Fuhrmann solch Bier (Schöps) abladen solle, er lade denn andere Waaren von Tarnowitz zurück.“ Und diese Vorschrift wurde in der Verordnung von Hauptmann, Bergmeister, Urbarer und Gegenschreiber d. d. Tarnowitz den 3. Januar 1590 wiederholt.

Der Blei- und Glötzehandel nach Auswärts wurde dadurch erschwert, dass die böhmischen und sächsischen Zölle

auf das eingeführte oder auch nur durchgehende Blei etc. zu hoch waren.

Der Markgraf versprach daher im Privilegio d. d. Tarnowitz Dienstag nach Quasimodogeniti 1532 im § 1 möglichst zu remediren. Dies wurde auch im Jahre 1561 wiederholt verheissen. Da aber von den kaiserlichen Zollbeamten im Jahre 1562 von jedem ausgehenden Centner Blei und Glötte 18 Groschen Schlesisch an Zoll gefordert wurden, so stellte man vor: dass, da der Centner Blei nur um 54 gGr. und der Centner Glötte nur um 52 gGr. verkauft werde, folglich bei dieser Abgabe gar kein Verhältniss obwalte, der Bergbau wegen Mangels an Absatz eingehen müsse. Hierauf wurde diese hohe Abgabe erlassen.

Bei der starken Blei- und Glötte-Fabrication, desgleichen bei deren geringem Preise sollte man kaum vermuthen, dass in die Gegend von Tarnowitz fremdes Blei gekommen sein könne. Dennoch geschah dies, und es erschien deshalb eine Verbot-Resolution von der Regierung zu Jägerndorf vom 19. Jan. 1567. In gleicher Weise enthielt der § 20 des markgräflichen Privilegii d. d. Onolzbach vom 20. October 1599 die Festsetzung: dass polnische und fremde Bleie und Glötte in der Herrschaft Beuthen nicht abgelegt oder davon Niederlagen und Handlungen gemacht werden sollten, bei Contreband- und andern Strafen; jedoch könnten solche gegen Erlegung des Zolles durchgeführt werden. Man hielt streng auf dieses Gesetz, und als man unter andern am 5. Januar 1623 den Adam Schwagerek, welcher 6 Fass fremde Glötte bei seiner Scheune auf der Blaschine abladen liess, hierbei ertappte, wurde er vom Bergamt condemnirt, 20 schwere Mark Strafe zu geben; worauf er die Glötte, welche eigentlich nach dem Gesetz verfallen war, aus besonderer Begünstigung behalten konnte.

Die Preisbestimmung für das Silber lag in der Hand des Zehntherrn, welcher auch den Verkauf übte.¹⁾ Im Allgemeinen richtete sich der Preis je nach Verhältniss des innern Gehaltes der Münzen. Die Mark Breslauer fein Brandsilber

1) Ueber die aus diesem Herkommen entstandenen Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und den Markgrafen siehe das oben Seite 149 Mitgetheilte,

galt im J. 1532 zwischen 6 Flor. 31 gGr. (zu 34 gGr. der Flor.) und 7 Flor. 7 gGr. So verblieb es bis zum J. 1547, wo sie auf 7 Flor. 10 bis 18 gGr. stieg. Im J. 1558 galt sie $7\frac{1}{4}$ Thaler à 36 Weissgroschen. Dieser Preis wurde vom Markgrafen Georg Friedrich im Decret d. d. Tarnowitz Montags nach Palmarum bestätigt; indessen bezahlte seine Silberhandlung in Tarnowitz doch nach Umständen die Mark bald mit 6 Thaler 33 gGr. und oft mit 7 Thaler 8 gGr. Die abermalige Verordnung über den Silberverkauf d. d. Onolzbach den 1. September 1568 besagte zwar nur 7 Thaler und $\frac{1}{2}$ Ort zu 34 gGr.; allein dieser Preis wurde bald überstiegen, bald gab man weniger. Diese Unstetigkeit rührte vorzüglich daher, dass diejenigen Gewerke, welche Vorschüsse bekamen, das Silber wohlfeiler ablassen mussten.

Die Bergordnung für Schlesien, welche Rudolph II. am 5. Februar 1577 zu Prag ergehen liess, besagte 7 Reichsthaler für die Mark fein Brandsilber. Im Jahre 1621 galt sie im leichten schlechten Gelde 10 Thaler, im Jahre 1674 wurden für die Mark 8 Thaler 8 Silbergroschen bezahlt, 1738 10 Thaler 3 Groschen, 1748 $10\frac{1}{2}$ Thaler, und am 13. November 1750 bezahlte die königliche Münze zu Breslau 13 Thaler 6 Groschen für die Cölnische Mark des Tarnowitzer Brandsilbers. Im Jahre 1754 lösete man für die Mark in Breslau $13\frac{3}{4}$, auch 14 Thaler.

Die Preise des Bleies stiegen oder fielen, so wie es die Anzahl der Käufer oder die Menge der Vorräthe nothwendig machte.

Frischblei galt der Centner in den Jahren 1530 bis 1533 von 43 bis 63 Groschen Polnisch, und nach dem Jahre 1537 wurde der Centner zu 46 Groschen Polnisch verkauft; 1542 aber musste „wegen der grossen Menge Bleies“ der Centner für 26 Groschen Polnisch weggegeben werden. 1558 stieg der Centner bis auf 2 Thaler oder 68 Groschen, 1563 von 2 Thaler bis 2 Thaler 36 Kreuzer und 1565 sogar auf 3 Thaler. In den Jahren von 1621 bis 1631 stand der Bleipreis von 2 Thaler 20 Groschen bis auf 3 Thaler 22 Groschen, und 1738 verkaufte man den Centner Tarnowitzer Frischblei zu 3 Thaler.

Dass reiche Werke verkauft wurden, ist schon vorher

angeföhret worden. Es waren nicht unbeträchtliche Quanta, z. B. im Jahre 1532 2,117 $\frac{1}{8}$ Ctr., im Jahre 1533 3,323 $\frac{3}{8}$ Ctr. und im Jahre 1537 530 $\frac{7}{8}$ Ctr. Behufs besserer Uebersicht sind die Preise hier zusammengestellt.

Gehalt.	1533. gGr.	1536. gGr.	1537. gGr.
1 löthige	45	48	—
1 $\frac{1}{2}$ „	—	—	54
2 „	60	63	—
2 $\frac{1}{2}$ „	—	—	69
3 „	90	79	79
3 $\frac{1}{2}$ „	—	—	85
4 „	120	94	94

Nach dem Jahre 1621 verkaufte man den Centner reich Blei zu 4 Thaler 6 gGr.

Anfänglich und bis zum Jahre 1556 verkaufte man keine Glötte, doch war der Preis im Jahre 1558 schon auf 78 gGr. gekommen; 1614 galt der Centner 3 $\frac{1}{2}$ Thaler; 1621 fiel er bis zu 2 Thaler 20 gGr. bis 30 gGr.; 1624 stieg er bis auf 4 Thaler 12 gGr., wurde aber 1631 wieder auf 3 Thaler 12 gGr. gebracht; 1738 verkaufte man den Centner Glötte zu 10 Floren und 1750 erhandelte ein Beuthener Jude die Glötte vom Zugutmachen der königl Zehnterze zu 6 Thaler 8 gGr. den Centner.

§ 18. Geschichte des Galmei-Bergbaues in Ober-Schlesien.

Wie ein in Schlesien kaum beachtetes Mineral späterhin ein wichtiger Gegenstand des National-Reichthums geworden, ist interessant genug, um der Geschichte des Galmei-Bergbaues in Oberschlesien Aufmerksamkeit zu schenken. Zwar fällt der Betrieb dieser unglaublich lohnenden Industrie meist in sehr neue und fast durchaus in spätere als die von gegen-

wärtiger Schrift umfasste Zeit, doch bietet schon in dieser Zeit der Gegenstand manches Anziehende und namentlich ein Bild des Bemühens unklarerer Ansichten über die Bergregalitäts-Verhältnisse in einer Periode dar, in welcher man über dieselben auch bei manchen andern Gegenständen oft in Dunkel gerieth.

Nicht minder wie die Geschichte des Blei- und Silber-Bergbaues in der Tarnowitzer Gegend hat auch die des ober-schlesischen Galmei-Bergbaues an dem damaligen kaiserlichen Oberhüttenrath Abt einen ebenso in jeder Hinsicht geeigneten Bearbeiter gefunden, als ihm nicht minder wie bei jener so auch bei dieser Geschichte die unbeschränkte Benutzung aller betreffenden Acten des markgräflich Ansbach'schen Archivs die gediegensten Auskünfte darbot. Seine Geschichte des eben gedachten Bergbaues ist nicht wie die des Tarnowitzer Blei- und Silberbergbaues bloss Handschrift geblieben, sondern (mit der Unterzeichnung A.) zuerst abgedruckt in den Schlesischen Provinzialblättern Band XII., S. 139, dann (mit sehr wenigen Aenderungen) in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen (Jahrgang 1825 S. 75) mit der Aufschrift „Geschichte des Galmeibaues in Schlesien — mitgetheilt von Lewald in Breslau.“ Wir lassen sie hier nach dem Original-Manuscript folgen, in welchem nur einige Correcturen nöthig waren und dem die erforderlichen Anmerkungen hier beigegeben sind.

Die erste Nachricht über Galmei findet sich wie es scheint bei Plinius (hist. nat. lib. 34. cap. 1. 2. 10.) verworren und dunkel. Unter dem dort vorkommenden Namen *Cadmia* scheint Blende und zinkischer Ofenbruch, unter dem Namen *Calcis* oder *Calcites* Galmei gemeint. — Eine spätere Andeutung der Kenntniss von Galmei kommt vor in des Albertus Magnus Schrift *de Mineralibus*¹⁾ lib. V. cap. 5, wo Schwefelkies (*Marchasita*) und Galmei (*Magnesia*) als vermeintlich aus Schwefel

1) *De Mineralibus et rebus metallicis libri quinque.* u. A. Coloniae 1569 S. 384.

und Quecksilber zusammengesetzte Substanzen bezeichnet werden, welche als Legirung dem Kupfer (Veneri) eine weisse Farbe geben. Von dem Galmei heisst es dann in Vergleich zu dem Schwefelkies: *Magnesia vero sulphus plus turbidum et argentum vivum magis terreum et foeculentum, et ipsum sulphus similiter magis fixum et minus inflammabile habere, per easdem probare experientias (nämlich alchymistische) manifeste poteris et ipsam magis naturam martis exprimere.* — Aus der alchymistischen Träumerei scheint hervorzublicken, dass Albertus Magnus die Galmei-Erze wirklich kannte und dass man zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts sich des Galmeis zu Kupferlegirungen schon bediente, zu denen man hernach in frühern Zeiten — wie man aus der Spärlichkeit der Nachrichten schliessen möchte — in der Regel Zink aus Blende nahm, obschon die Römer auch Galmei dazu verwendeten, wenn die obige Deutung der Stelle lib. 34. cap. 1. bei Plinius richtig ist.

Der Galmei-Bergbau bei Aachen soll 1430 begonnen haben.

Am 12. November 1565 stellt Gregor Emich, markgräflich brandenburgischer Münzverwalter bei der Münze zu Jägerndorf, dem Fürsten vor: er habe bei der Stadt Jägerndorf ein Messingwerk errichtet und bisher mit vielen Kosten den Galmei (wahrscheinlich von Aachen) zu Wasser kommen lassen. Dieses habe ihn und seine Gesellschaft veranlasst den Galmei näher zu suchen, und er bitte daher, der Markgraf möchte ihm „ein genadige Freiheit und Belehnung geben, wo ich die Gallmei in E. F. Gegrunden Im Fürstenthumb Jägerndorff oder der Herrschaft Beuthen Antreff oder funde. Also und dergestalt. Nachdeme (wie) es Anderswo genediger Herr gebreuchlich, wo einer eine Gallmei Andriefft, dass es dem Erfinder und seinem Erben Erbliech gantzlich und keinem Andern Neben Ime verliehen vnd verschrieben wiert, sondern . . . geniessen, verkauffen, verfuehren vnd verpfenden . . . mag.“ Ferner bat er um Befreiung von allen Abgaben auf Sechs Jahre, sodann wolle er aber geben, was man vom Galmei bei andern dergleichen Werken entrichte.

Ob und welchen Bescheid dieser Emich erhalten, auch ob er Versuche auf Galmei angestellt habe, davon findet sich keine Nachricht. Einige Jahre hernach aber schreibt ein gewisser Peter Jost aus Tarnowitz unterm 4. August 1569 an den Markgrafen Georg Friedrich, dass er durch „fyllfeltigene vnnkostnen vnnnd grosser Darlage der meyster vnnnd gesynndes dy gewysen probenn zu machen, vnnnd durch vormythels Gottlicher gnnaden, allhy auf E. F. Gn. Berckwerk Tarnowytz dahynn bracht, vnnnd eynen gallmeisteyne erfunden, wan man yen der Kupfer Zugybet, dass messyggk (Messing) darauf kann gemacht werden, wy dan E. F. Gn. alchymist desselben Eyene probe hat.“ Er und andere Gewercken wollten ein Messingwerk anlegen und baten sich darüber ein Privilegium exclusivum auf 20 Jahre aus. Ferner bat er, dass, wenn auch andere Gewercken zufällig Galmei finden sollten, dieselben ihn nicht aus der Herrschaft Beuthen führen dürften, sondern an ihn und seine Gewerkschaft verkaufen müssten.

Da auch „aus solichenn steyne keyne metall kan noch mack (mag) gemacht werden“ — wovon sonst der Markgraf drei Viertel des Zehnten erhielt — so sei er erbötig, jährlich an baarem Gelde etwas zu geben. Bald darauf erklärte eben derselbe Peter Jost unterm 27. August 1569, dass er sein Messingwerk anderwärts anlegen wolle, indem die Gewercken des Tarnowitzer Silber- und Bleibergbaues sich mit Recht über den zu starken Verbrauch des Holzes und der Kohlen in dieser Gegend beschweren könnten.

Den Galmei-Bergbau wollte er aber fortsetzen; und sollten sich beim Abteufen der Galmei-Schächte Bleierzze finden, so wolle er keinen Theil daran haben, sondern die Kosten des Abteufens tragen und nur den Galmei nehmen. Wenn sich aber hie und da auf den alten und neuen Bleierzhalten Galmei fände, so würde er sich denselben zueignen.

Unterm 10. October 1569 verordnete der Fürst aus Onolz- bach an die Regierung zu Jägerndorf: dass, wenn Peter Jost sich mit den Tarnowitzer Bleibergbau-Gewercken vergleiche und sonst alles seine Richtigkeit habe, demselben die Erlaubniss ertheilt werden könne. Bis zum Jahre

1580 findet sich keine Nachricht; es muss jedoch die Galmei-Gräberei und der Gebrauch desselben beim Jägerndorfschen-Messingwerk fortgewährt haben. Denn in dem eben genannten Jahre am 19. Juni verordnen die Jägerndorfschen Rätthe an Bergmeister Trapp zu Tarnowitz, dass der jetzige Besitzer des Messinghammers im Fürstenthum Jägerndorf, Hans Zitzing, Bürger zu Breslau, wegen des Galmeis beirrt werde. Hans Hörmig bei Tarnowitz unterstehe sich auf seinem Grunde zu graben, dadurch komme das Messingwerk in Verlegenheit etc. Nun wissen sie (die Rätthe) nicht, ob der Galmei dem Fürsten zustehe, oder ob Hörmig graben und Erhöhungen machen könne. Darüber solle er berichten. Gesetz aber, der Hörmig habe auch ein Recht am Galmei, so könne man ihm doch von Bergamts wegen verbieten, ihn zum Nachtheil Anderer an fremde Orte zu verführen.

Der Bericht des Bergmeister Trapp vom 7. Juli 1580 ging dahin: er habe deshalb mit dem Hörmig gesprochen; der wolle sich aber nicht fügen und behaupte, die Berg-Ordnungen besagten nichts vom Galmei, und folglich könne er mit demselben schalten und walten. Uebrigens aber wolle er seinen Gegenbericht machen. Von einem solchen findet sich jedoch keine Spur.

Nun wurde der oberschlesische Galmei auch anderwärts gesucht.

Georg Rosenberg, ein Bürger zu Danzig, schrieb d. d. Danzig den 14. September 1580 an den Markgrafen Georg Friedrich, welcher sich damals zu Insterburg in Preussen aufhielt, Folgendes: Er sei berichtet, dass Caspar Göbel, ein Mitbürger zu Danzig, ohnlängst zu Kostynn (Cüstrin) beim Markgrafen unter andern „die Calmey,“ welche in des Fürsten Lande in Schlesien gegraben werde, in „verpachtung zu nehmen“ gesucht habe. Der Fürst habe diese Sache aufgeschoben, bis derselbe werde nach Preussen kommen. Nun könne er (Rosenberg) nicht unangezeigt lassen, wie er etwa vor einem Jahre nebst seinen Brüdern „das Hüttenwerk vndt Messingkbrennen (bei Danzig) mit fast schweren Unkosten einzurichten angefangen, vnd darsider (seit der Zeit) auf arbeits Leute, gebewede (Gebäude), vnd andere dartzu gehörige nottdurft nicht ein geringes auffgewant.“

Nun habe zwar Caspar Göbel, wie auch Hans Bolmann, beim Könige von Polen ein Privilegium bewirkt, dass sie Beide nur allein das Recht haben sollten den Galmei zu graben und das Messing-Hüttenwerk „Ihne der Krone Pohlen, wie auch Ihne Preussen zu gebrauchen;“ jedoch seien hernach diese Leute aus gewissen Ursachen vom königlichen Instigatore an das königl. Hofgericht citiret, wo sie ihr Privilegium haben mitbringen und niederlegen sollen. Indessen habe der König von Polen ihm (Rosenberg) und seinem Bruder auf ihr Ansuchen die Resolution gegeben, dass bemeldte Privilegia in die Kanzelei gebracht werden sollten und dass Sr. Majestät Vorsehung thun wollten, damit diese Privilegia ihm (Rosenberg) und seinen Brüdern an ihrem schon angefangenen Werk nicht hinderlich sein sollten. Weil nun Göbel's Suchen beim Fürsten, nämlich den Galmei zu pachten, zu seinem (Rosenberg's) und der Seinigen Schaden gereiche, da sie „aus E. F. Durchl. Landen vonn Tarnowitz etzliche Calmej schone vergangenes Jahres holen lassen“ auch schon zu gebrauchen angefangen haben und künftig gern mehr brauchen wollen: so bitte er und seine Brüder, dass der Markgraf es doch so einrichten möge, dass hinfort aus seinem Lande so viel Galmei, als sie künftig bedürften möchten, wie bisher ihnen für ihr Geld frei und ungehindert verabfolgt werden möge. Das werde weit besser sein, als dass „es einem alleine monopolischerweise sollte verpachtet sein — indem — damit sich viel behelfen vnnndt Ihr Nahrung suchen moegen.“

Unterm 27. October 1580 antwortete zwar der Markgraf, dass an die Jägerndorfer Regierung das Nöthige erlassen werden solle, doch ging erst unterm 8. Januar 1581 aus Insterburg die Verordnung an die Regierung zu Jägerndorf ab, um über diese Sache Bericht zu erstatten. Es musste jedoch deshalb noch d. d. Königsberg den 1. Mai 1581 monirt werden.

Unterdessen war am 17. April 1581 der Bericht erstattet worden. Es heisst darin: „Die Gallmei ist ein gewechs einem weisen kalkstein gleich, wirdt in Euer F. gn. Herrschaft Beuthen of zweier oder dreyer Edelleute gründen, ob vnnnd vnter der erden gefunden, die gebraucht man of einen Messinghammer vor Jägerndorf of des Raths grunde, wird von den Grund-

Herrn vmb ein Leichtes vom Fass, dass Sechs oder Sieben Centen helt, ein viertel Thaler weggelassen. Es vermainen aber die Grundherrn, dass solche Gallmei als ein Fructus fundj sei, So ist dasselbe auch wenig gebraucht worden, vnnnd tregt keinen sondern Nutz. Darumb wir nicht Rathsam geacht, dass E. F. Gn. sich mit denen von der Ritterschaft Inn weitläufftigkeit einlassen sollte. In Pohlen soll es der Gallmei gar viel mehr haben, vnd weil es die Landschaft oder die vom Adel, wie wir berichtet worden, für sich zu Iren Nutz oder Anwendung gebrauchen, vnnnd Königl. Maj. daran nichts gestatten.“

Von oben genanntem Caspar Göbel wissen sie weiter nichts, als dass er in Tarnowitz gewesen und allerlei Erkundigung vom Galmei eingezogen, sie haben aber nichts mit ihm behandelt. Uebrigens sehen sie gar nicht ab, warum sich der Fürst deshalb mit jemanden in Unterhandlung einlassen wolle. Sollten sie finden, dass hiebei ein Vortheil für ihn entstehe, so wollen sie sofort berichten.

Beiläufig wird noch angeführt, dass Melchior Brandt, Factor des Messingwerks bei Jägerndorf, in einer Vorstellung vom 10. September 1582 an den Markgrafen Georg Friedrich gelegentlich bemerkte, dass dieses Werk seit 20 Jahren, als so lange es stehe, nicht so gut wie jetzt zum Besten der Breslauer Gewerken betrieben worden. Es war also 1562 angelegt.

Es drängten sich mehrere zum Recht, nach Galmei zu graben. So hielt unter andern Hans Jöstel, ein Goldschmidt zu Tarnowitz, unterm 26. Juni 1584 darum an. Der Fürst forderte Bericht von der Regierung, und diese wiederholte am 18. August 1584 das bereits unterm 17. April 1581 Angezeigte. Sie fügte noch hinzu: Hanns Hörnig habe den Galmei von denen von Adel an sich gebracht, und er liefere ihn ans Messingwerk nach Jägerndorf. Der Fürst könne also das Galmeigraben keinen Andern verleihen.

Um diese Zeit wird noch angezeigt: der Galmei werde gefunden auf Radinkoff (jetzt Radzionkau), Boberkoff, Boberkowsky (Bobrek), Silberberg, Tzhuybar (Czuppars bei Radzionkau), Repen (Repten), Ptakowsky (Ptakowitz) und im Beuthner Stadtwalde. Der Fürst erhalte nicht mehr als drei Theile des Zehnten, und den vierten Theil erhalte der Grund-

herr. Vor Zeiten habe man zu allen Messingwerken, selbst nach Nürnberg, den Galmei aus den Niederlanden müssen kommen lassen, und jetzt könne man ihn näher aus dem Beuthischen haben. Die von Breslau müssten dem H. Hornig 24 gGr. für den Centner Galmei geben (nach jetzigem Geldwerth etwa 1 Thlr. 2 gGr.).

Wie lange nun dieser Galmei-Bergbau bei Tarnowitz und in der Herrschaft Beuthen im Gange gewesen, ist nicht zu ermitteln, wahrscheinlich aber ist dieser Bau unter dem Kaiser Ferdinand II., als 1631 alle Protestanten aus jener Gegend vertrieben und ihnen ihre Kirchen abgenommen wurden, auf lange Zeit zum Erliegen gekommen. Man findet zwar, dass unterm 15. Juli 1660 David Stillarsky beim Bergamte in Tarnowitz Fristen (Muthung) genommen, auf seinem Grunde zu Styllarsowitz (Stollarzowitz) Galmei zu graben; es scheint aber, dass hier nichts gethan worden, und diese Muthung nicht in Ausführung gekommen.

Endlich aber, von oben angeführtem letzten Berichte der Jägerndorfischen Regierung vom 18. August 1584 ab, da der Galmei-Bergbau noch im Betriebe gewesen, nach einem Zeitraume von 120 Jahren beginnt eine neue Epoche für den Galmei-Bergbau. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts lebte in Breslau George von Giesche, welcher ein grosses Vermögen und ausser Handlungs- auch bergmännische Kenntniss besass. Dieser bereiste Schlesien, und als er in die Gegend von Tarnowitz und Beuthen kam, fand er bei den alten verfallenen Schächten eine Art Erdstübbe, die er für Galmei erkannte, ein Mineral, welches hier ganz vergessen und nicht mehr gekannt war. Er machte hievon Proben, meldete solches dem kaiserlichen Hofe, bat zugleich um ein Privilegium und erhielt solches vom Kaiser Leopold d. d. Wien den 22. November 1704 „auf 20 Jahre in ganz Ober- und Nieder-Schlesien vor sich alleine Galmei zu graben.“ Und da in Tarnowitz der Silber- und Blei-Bergbau nicht mehr wie ehemals mit Lebhaftigkeit betrieben wurde, daher hier die benöthigten Bergleute nicht erlangen konnte, so reiste er nach Polen in die Bergstadt Ollkusch, hielt daselbst beim Berg-Amte um einige Bergleute an und brachte 24 Bergmanns-Familien nach Schlesien, worüber er

Reversalien ausstellen musste, auf benöthigten Fall selbige zurückzugeben.

Demnächst begann er diesen Galmei-Bergbau in Scharley bei Deutsch-Piekar, in Bobrek und auf dem Wieschower Grunde an der Stollarzowitzer Grenze, verwendete grosse Kosten, um das Etablissement zweckgemäss zu errichten; da aber in Bobrek wegen stark vordringender Gewässer nicht viel gethan werden konnte, so musste dieser Punkt verlassen werden, und dagegen verlegte er die Berg-Knappschaft auf den Stollarzowitzer Grund an der Wieschower Grenze. Somit also wurde hier der Bergbau in eins gezogen, welcher nun mit gutem Erfolge auf beiden Punkten in Scharley und Stollarzowitz geführt und der Galmei nach geschehener Verwitterung in Rösten oder sogenannten Letten im Freien mit Holze gebrannt, sodann verpackt wurde. Damit dieses Product verschickt werden konnte, wählte Giesche den Oder-Strom, und da dieser Fluss 7 Meilen von den Galmei-Gruben entfernt ist, so fand er für nöthig, eine Ablage an der Oder zu errichten und den Galmei zur Axe dahin zu schaffen und von da erst zu Wasser auf der Oder nach Breslau zu spediren. Zur Ablage an der Oder fand er Dzieschowitz, 1 Meile hinter Leschnitz, für den bequemsten Ort, liess daselbst Niederlagen bauen und bestellte hiezu die benöthigte Aufsicht. In Breslau selbst aber errichtete er eine Buchhalterei und besorgte zugleich eine Niederlage, den angekommenen Galmei aus den Schiffen auszuladen und niederzulegen.

Um die nämliche Zeit wurde in Oberschlesien zu Jacobsvalde von einem gewissen Jacob Flemming ein Messingwerk angelegt und hiezu der Galmei von Scharley bezogen. Den ferneren Absatz verschaffte sich erwähnter George v. Giesche vermöge seiner Handlungs-Kenntnisse mittelst der Oder, Elbe und Ostsee nach Schweden und andern entfernten Landen.

Der Stifter dieses Etablissements und des Galmei-Bergwerkes, George von Giesche, hinterliess bei seinem Absterben 2 Söhne und 3 Töchter. Beide Söhne blieben im freiledigen Stande, nur die 3 Töchter verheiratheten sich. Christoph von Giesche als der ältere Sohn lebte nicht lange. Der jüngere, ebenfalls mit dem Namen George von Giesche, hat dem

Geschäft lange Jahre vorgestanden. Nach seinem Absterben ging das Werk auf die Nachkommen von den 3 Töchtern über. Die Galmei-Gruben und das Handlungs-Geschäft behielten die Firma „George von Giesche's sel. Erben,“ unter welcher es auch noch fortbesteht.

Zur Vervollständigung vorstehender Geschichts-Erzählung mag hier noch Folgendes Platz finden, obgleich dabei über die eigentlichen Grenzen dieses Buches hinausgegangen wird.

Das Privilegium (datirt Wien 22. November 1704), welches dem Georg Giesche für sich und seine Leibes-Erben auf 20 Jahr „in ganz Schlesien ausschliesslich Galmei zu graben und damit zu handeln“ ertheilt worden, besagt wegen des Verhältnisses der Privilegirten gegen die Grundherrschaft nur:

„dass Privilegiati mit denselben jeder Zeit wegen Ausgrab- und Abführung dieses Minerals — wie in gleichen Ratione Pretii des dazu benöthigten Holzes und sonst wegen Zulassung der etwa zu Bestreitung der Arbeit verlangenden Unterthanen, der Billigkeit nach sich zu vergleichen und ein gewisses Abkommen zu treffen. Dann ferner denen Gründen und Aeckern durch Such- und Ausgrabung des Galmei keinen Schaden zuzufügen, nicht weniger die auf dieses Minerale mittler Zeit etwa zu schlagenden Imposten, ohne Entgelt der Grund-Obrigkeit abzuführen schuldig und verbunden sein sollen.“

Es ist in dieser Stelle ein Schwanken der Ansicht über die Regalität des Galmeis wohl zu erkennen; doch neigte man sich offenbar eigentlich dahin, ihn lediglich als ein Minerale zu betrachten, welches dem Kupfer zuzuschlagen, um Messing darzustellen. Dabei war man weit entfernt, die eigentliche Wirkungsart des Zuschlages zu kennen und den Galmei als Zinkerz anzusprechen.

Daher kam es denn auch, dass man den Galmei in jener Zeit zehntfrei liess.

Der Ausdruck „ohne Entgelt der Grund-Obrigkeit“ besagt

wohl offenbar nichts Andres als „ohne, wegen solcher künftigen Abgaben, an dem Grundzins für die Förderungs-Erlaubniss etwas kürzen zu dürfen.“

Den v. Giesche'schen Erben ist ihr Privilegium in den Jahren 1723, 1742, 1762, 1782 immer auf 20 Jahre verlängert, seit 1762 nur ein Canon von jährlich 200 Thalern als Abgabe dafür an den Staat auferlegt worden. Als aber im Jahre 1802 die Verlängerungsfrist des Privilegiums wieder abgelaufen, wurde dasselbe nicht wieder erneuert, vielmehr seitdem der Galmei-Bergbau in Schlesien wie jeder andere behandelt. Demgemäss sind auch von den v. Giesche'schen Erben die Gruben, welche sie zu behalten wünschten, förmlich bergordnungsmässig, so wie von Andern andre, aufgenommen worden.

Die Art des Abbaues in den frühern Zeiten bestand theils in Duckeln, theils in Schacht- und Streckenbetrieb und artete oft in Raubbau aus, weil man arme Erze nicht bauwürdig fand und gleichzeitig häufig mit Wassern und bösen Wettern zu kämpfen, auch gegen beide, da Stollen hier anzubringen nirgends genügende Gelegenheit war, vor Erfindung der Dampf-Maschine nur unzulängliche Mittel hatte, welche überdem zu kostbar waren.

§ 19. Salpeter.

Die Salpeter-Gewinnung ward ursprünglich in Schlesien gesetzlich nicht für ein Staatsregal geachtet. Die Bergordnung Kaisers Rudolph II. vom Jahre 1577 stellt in dem Umfang des Landes, für welchen sie galt, die Sache in sofern in Dunkel, als sie direct nur „Gold, Silber oder ander Metall“ und dann „Salz“ zu dem landesfürstlichen Regal rechnet, an einer andern Stelle aber sagt: „So viel aber die Zinn, Kupfer, Blei, Alaun, Vitriol und dergleichen Mineralia — anlanget, die sollen ainem Jeden, seiner Gelegenheit nach, inn oder ausserhalb Landes, gegen Raichung unsers, wie oben gemeldt, davon zustehenden Zehnts, zu erhandeln und zu verfüren freistehen.“ Durch diese Zehntpflicht begründete sich das Bergregalitätsverhältniss des Salpeters stillschweigend von selbst. Die

Praxis nahm es um so leichter für ein bestehendes Recht an, als die Salpeter-Gewinnung um ihrer Wichtigkeit willen aus dem Standpunkt des Kriegs-Bedarfs von den Landesherren ins Auge gefasst werden musste. In dieser Beziehung sagt Kaiser Rudolph II. in einem (Prag 15. Januar 1594) an die schlesische Kammer erlassenen Rescript:

„Was aber des Bischoven zu Breslau und anderer Fürsten und Stände auch Inwohner Statt und Ort allda gleichfalls gute Gelegenheit zu Anrichtung des Salitersiedens vorhanden, da wöllen wir auf nächstkünftigen Fürstentage bei den Fürsten und Ständen, damit dergleichen Saliterhütten in ihren Landen und Gebiethern auch erhebt und angerichtet werden, die Nothdurft anbringen lassen.“

Aus diesem Rescript ergiebt sich die Beachtung des Bergregals der schlesischen Fürsten und dass der Kaiser sie zu Anlagen von Salpeter-Hütten in ihren Landen nur anregen, nicht zwingen wollte; indem seine Bergordnung dort nur als Subsidiar-Gesetz in Anwendung kam.

Der Salpeterhandel war schon damals einer Art Staatscontrolle unterworfen, damit dem Staat nicht ein so unentbehrliches Material für die Schiesspulver-Bereitung entgehe oder übertheuert werde. Aus einer Anzeige der schlesischen Buchhalterei vom 5. April 1595 in Folge Erkundigung des Kaisers Rudolph ergiebt sich, dass man den Centner schlesischen Salpeters um 14, den mährischen, österreichischen, ungarischen um 16 Floren kaufte.

Der dreissigjährige Krieg führte eine höchst bedeutende Vermehrung des Pulver-Verbrauchs und in deren Folge natürlich Maassnahmen zu Sicherung des Salpeter-Bedarfs herbei.

Durch ein Patent (Regensburg 3. August 1641) bestellte Kaiser Ferdinand II. den Pulvermacher Bartholomäus Fischer in Glatz als solchen in der Grafschaft Glatz mit der Verpflichtung, das verfertigte Pulver in das Zeughaus in Glatz zu liefern, stellte ihm auch frei überall Salpeter zu graben, jedoch „ohne Schaden der Gebäude und mit der Schuldigkeit die Gruben zuzumachen.“ Eben demselben Fischer ertheilte den 13. September des nämlichen Jahres der Kaiser ein Patent „in

den Erblanden Salpeter zusammenzubringen und mauthfrei nach Glatz zu führen.“

Durch ein Patent (Wien den 4. Februar 1643) wurde alle Ausfuhr des Salpeters verboten und die Ablieferung des in Schlesien zu fabricirenden Pulvers an das kaiserliche Zeughaus zu Glatz „gegen baare Bezahlung“ befohlen.

Ein auf alle und jede k. k. Erbkönigreiche und Lande ausgedehntes Privilegium, Salpeter „aller Orten, wo er zu finden und des Landes sonderbare Beschwerdt wird seyn können, gegen gebührende Abfindung mit jedes Grundes Obrigkeit zu graben, denselben sieden und hierzu die bedürftigen Hütten setzen und erbauen zu lassen,“ ertheilte Kaiser Ferdinand III. zu Wien den 5. September 1642 dem Peter Hauk, welcher im Jahre 1647 zu seinem Unternehmen eine Gewerkschaft stiftete.

Für den Salpeter-Ankauf auf landesherrliche Rechnung fand eine Factorei und Pulver- und Salpeter-Commission¹⁾ in Breslau noch im Jahre 1740 statt, welche unter der Kammer stand.

Sie scheint im Jahre 1728 entstanden zu sein, indem in diesem Jahre die schlesische Kammer durch ein gedrucktes Patent vom 22. April wiederholt alle Pulver- und Salpeter-Fabrication „als ein Regale“ (wofür sie hier zum erstenmal ausdrücklich erklärt wird) der Controlle des Administrators v. Puchberg unterwirft, welchem die Ertheilung der Erlaubniss zum Handeln mit Pulver und Salpeter sowie der Ankauf von dergleichen überlassen wird. Für den letztern stellt das Patent feste Preise nach den verschiedenen Sorten und verordnet zur Controlle von Ein- und Ausfuhr besondere Pass-Einrichtungen.

Aus Verhandlungen im Jahre 1729 ist ersichtlich, dass die obengedachte Commission in voller Thätigkeit war. Aller Salpeter musste an die k. Haupt-Niederlage in Breslau oder deren Filiale in Neisse, Liegnitz und Troppau für 21 Gulden 41 Kreuzen, den Centner zu 140 Pfund schlesisch berechnet, abgeliefert werden. Die Hofkammer überwies ihn dann an

1) Sie unterzeichnete sich in der Regel „Commissio cameralis Pulveris, Pyrii et Salis Nitri.“

die Pulverfabrikanten, mit welchen sie theils unmittelbar, theils durch die schlesische Kammer Lieferungs-Contracte schloss.

Diese Einrichtung scheint das im Jahre 1731 gerügte häufige Einschwärzen von Pulver und Salpeter nach Schlesien aus Moskau, Polen und Mähren herbeigeführt zu haben, um den Detail-Bedarf wohlfeil und genügend zu befriedigen. Die gedachte Salpeter-Commission nebst Factorei u. s. w. überliess nämlich den Detailhändlern für gewisse von ihr festgesetzte Preise den Bedarf an Pulver und Salpeter zum Einzelverkauf. Dieses Verfahren, wobei die Nachfrage nicht immer befriedigt und der Preis zu hoch war, erregte Unzufriedenheit und führte Beschwerden der Breslauer Kaufmannschaft gegen jene Factorei und Anträge auf Freigabe des Verkehrs mit Salpeter und Pulver im Jahre 1738 herbei. Sie scheinen jedoch erfolglos geblieben zu sein.

Die meiste Salpeter-Gewinnung fand bei Münsterberg statt. —

Es liegt am Tage, dass kein Bedenken obwaltete, bei der Einrichtung der Bergwerks-Verfassung in Schlesien unter preussischer Landeshoheit den Salpeter unter die Gegenstände des Bergregals zu stellen, zu denen er thatsächlich längst gehörte.

§ 20. Alaun und Vitriol.

Ogleich nach dem Ferdinandeischen und dem Maximilianischen Bergwerks-Vertrage Salpeter, Alaun und Vitriol in Böhmen nicht zu dem landesherrlichen Bergregal zu rechnen, so betrachtete man sie doch in Schlesien schon zu jenen Zeiten als dazu gehörend.

Kaiser Ferdinand I. ertheilte (Wien den 30. November 1559) dem Breslauischen Bürger Niclas Rüdinger „für sich und seine Mitgewerken, weil er auf unser etlichen und Unserer Unterthanen Gründen in Unserm Markgrafthum Mähren, sowohl auch in Unsern Fürstenthumben Ober- und Nieder-Schlesien, da Alaun-Bergwerk und Vitriol auch Kupfer und Kies zu verhoffen, in Bau eingelassen auch darauf anbereit eine

nahmhafte Summe Geld verwendet und aber dagegen bisher keinen Genuss gehabt“ — eine Begnadung, „aus Behaimscher Königlicher macht vnd Vollkommenheit, vnd Alls Marggraff in Mähren, vnnnd Oberster Hertzogk zu Slesien, mit Zeitigen vorgehabtem Radt, Nämlich also, wo berürtter Rüdinger auf oben angezeigten Pergkwerken, Allain, Vitrioll, Kupffer vnnnd Khiess Pergkwerk In obgemelten oder auch andern Unsern Königreichen, Fürstenthumben vnnnd Landen pepauen wurden, das er vnnnd seine mitgewerken Zehen Jhar langk die nehesten von Dato, dieser Vnserer Verschreibung antzuraiten, Vnsers gebürenden Zehents vnnnd frone erlassen sein, vnnnd denselben Alaun vnnnd Vitriol, auch Kupffer vnnnd Khiess Irer besten gelegenhaitt nach Inn oder aussere Landes, doch gegen entrichtung der gebürlichen Zohl vnnnd Meutt, Zuuorfuren vnnnd Zuuortreiben, oder sonst Ires gefallens, an Vnser erben vnnnd sonst Meniglichs von Vnsertwegen Irrung vnnnd Verhinderung, Zuuorhandlen vnnnd Zuuorhantiren macht haben, Die Ertzt aber so Allaunisch seindt, wie sie Nahmen haben mögen, Alls Khiess, schiffer, Kupffer oder Flötzgebirge, sollen in ander fremde Landt nicht gefürt, sondern In Vnsern Landen zu guett gemacht vnnnd zu Allaun gesotten werden. Vnnnd nach Vorscheinung der Zehen Jar solle diese Vnsrer begnadungk wiederumb ab vnnnd auss, vnnnd er Rüdinger sampt seinen mitgewerken, Vns von einem jeden Centtner Rain gemachtem Allaune Auch Khiess oder Kupffer, Sowoll Vnsern gebürenden Zehendt, Als den Granitz Zoll in Vnsre Cammer zu geben schuldigg sein. Da aber gedachter Rüdinger vnnnd seine mitgewerken an ortten vnnnd stellen, Sy wern Geistlichen oder weltlichen persohnen Zuentstendig, Allaun pergkwerckg Khiess oder Kupffer wie gemeldt antreffen würden, darüber wir oder Vnsere Vorfordern Khünigen zu Behaimb, Marggraffen zu Mähren vnnnd Hertzogen zu Schlesien, des Zehents oder anderer gebürnus halber Begnadung gethan hetten, So sollen sie doch darüber von vns mit derselbigen auflag weitter nicht beschwert werden. Darob so wollen wir das solich Vnsere Begnadung vnnnd bewilligungk Andern, denen wir etwa hyeuor, Auch dergleichen freihaitten vnnnd begnadungen, Auff Allaun Vitriol, Kupffer vnnnd Khiesswerckg gegeben Vnuorgriffen vnd vnsched-

lich, Auch vns an Vnsern Königlichen Regalien vnd sonst gantz Vnabbrüchig vnnnd Vnschedlich sein.“

Von dem Vorbehalt, auch Andern auf Alaun u. s. w. Begnadungen zu ertheilen, machten die kaiserlichen Behörden Gebrauch. So fand sich im Jahre 1565 bei Waldenburg eine von dem Landschreiber Achatius von Forchtenau betriebene Alaun-Siederei. Im Jahre 1566 bittet der Breslauer Bürger Valentin Goldschmidt für anzulegende Siedereien von Alaun- und Kupferwasser um zehnjährige Zehnt-Freiheit.

In der Bergfreiheit Kaisers Rudolph II für die Grafschaft Glatz vom 24. März 1578 wird die Anlage von Alaun-, Vitriol- (und Eisen-) Hütten von des k. böhmischen Münzmeisters (als der obersten Bergwerks-Instanz in jener Grafschaft) „Special-Bewilligung“ abhängig gemacht, weil der Kaiser vermieden wissen wollte, dass solche Anlagen dem Bergbau auf Metalle den Holzbedarf verkümmerten. —

Dass übrigens die kaiserlichen Verfügungen über Alaun- und Vitriol-Gewinnung keinesweges in das Bergregal der Fürsten übergreifen wollten, lag nicht nur in der Sache, sondern bekundet sich auch durch den schon in § 15 erwähnten von dem Bischof zu Breslau in seinem Fürstenthum Neisse concessionirten Vitriol-Bergbau zu Kamnig und Gläsendorf.

Nach einem „Urbarium und Grundbuch“ vom Jahre 1623 war bei Tarnowitz eine „Alaun- und Kupferwasser-Hütte“ erbaut, welche einem Bürger aus Krakau gehörte, im Jahre 1623 Alaun 104 Centner, Vitriol $37\frac{1}{2}$ Centner, rothe Farbe 24 Stein fabricirte und von diesen Fabrikaten der (das Bergregal übenden) „Herrschaft“ den zwölften Theil in Natura (als Zehnten) abgab. Der Centner Alaun galt 12 Thaler 18 Groschen, der Centner Vitriol 6 Thaler 9 Groschen, der Stein rothe Farbe (Caput mortuum) 2 Thaler 3 Groschen — alles in schlesischem Gewicht und Münzfuss. Spätere Nachrichten fehlen. Wahrscheinlich ging in den Zeiten des dreissigjährigen Krieges auch diese Anlage zu Grunde.

§ 21. Serpentin.

Die schlesische Bergordnung Friedrich's II. vom 5. Juni 1769 zählt allerdings den Serpentin mit zu den Gegenständen des Bergregals, thut dies aber nur in Folge des ihr zu Grunde liegenden Princips absoluter Souverainetät des Gesetzgebers und keineswegs in Folge der geschichtlich vorgelegenen, d. h. der bis dahin in Schlesien bestandenen Bergwerksgesetzgebung, welche ihn nicht in jener Sphäre begreift, wenngleich untergeordnete Behörden momentan diesfällige Uebergriffe sich erlaubten. — Diess veranlasst und rechtfertigt folgende Mittheilung über die ehemalige Benutzung des Serpentin in Schlesien. ¹⁾

Als Kaiser Rudolph II. sich mit den grossen Bau-Ausführungen an seiner Residenz und ihren Umgebungen in Prag beschäftigte, sendete er im J. 1586 den „wälschen Steinmetzer“ Runiano nach Schlesien, um auch aus dieser Provinz für jenen Zweck Edelsteine und Marmor zu beziehen. Die schlesische Kammer, welche beauftragt war diesem Steinmetzer zu solchem Zweck Nachweisungen zu ertheilen und Beihülfe zu leisten, hatte sich um dergleichen Dinge so wenig bekümmert, dass sie nur schlechten Rath wusste. Sie befahl den 23. Mai 1586 dem Magistrat zu Striegau zu berichten „was für Edelsteine und Marmor dort herum vorkommen und Proben davon einzusenden,“ wies auch den 7. Juni eben jenen Magistrat an, dem Runiano die dasigen Marmor- und Edelstein-Brüche zu zeigen, und forderte an dem nämlichen Tage den damals berühmten Entdecker der Striegauer Siegel-Erde, Dr. med. Johann Montanus zu Striegau, auf, dem Runiano bei dessen Geschäft an die Hand zu gehen. Was der Magistrat zu Striegau hierauf gethan, liegt nicht vor. Montanus erklärte seine Bereitwilligkeit, ihm bekannte alte Stollen und Oerter dem Runiano zu zeigen, sandte auch der schlesischen Kammer

1) Nachstehende Mittheilungen sind bereits abgedruckt in den schlesischen Provinzialblättern, Jahrgang 1842 S. 111.

einige Proben von den in der Striegauer Gegend gefundenen Edelsteinen — vielleicht Bergkrystalle und Topas.

Der Irrthum, in welchem sich die schlesische Kammer bei eben erwähnten Verfügungen befand, lässt sich aus ihrer den 7. Juni dem Runiano davon gegebenen Nachricht errathen, in welcher sie als Grund solcher Verfügung angiebt, dass um Striegau herum „allerlei weissgrau gescheckte und gemalte Marmor angetroffen wären.“ Deutlich genug geht hieraus hervor, dass man den weissgrauen Granit jener von wirklichem Marmor ganz entblössten Gegend für letztern angesehen und mit dieser in jener Zeit so unbestimmten Benennung bezeichnet hatte. Man wird übrigens aus diesen Umständen bewogen, auf damalige wenngleich wohl nur sehr beschränkte Verwendung des gedachten Granits zu baulichen Zwecken zu schliessen. Dass Runiano, sobald er den vermeintlichen Striegauer Marmor kennen gelernt, sich um ihn für die Absicht des Kaisers zu bemühen nicht veranlasst werden konnte, liegt am Tage.

Näher kam man dieser Absicht auf einem andern Punkte, nämlich in der Gegend von Frankenstein, wo Runiano nach einem Bericht des Frankensteiner Hauptmanns Fabian von Reichenbach (Schloss Frankenstein den 23. Juni 1586) auf „grünen Marmor“ Arbeiten begonnen. Näher ist die Gegend zwar nicht bezeichnet; doch kann nach den geognostischen Verhältnissen nicht dem mindesten Zweifel unterliegen, dass unter dem „grünen Marmor“ entweder Serpentin oder Gabber zu verstehen sei. Runiano untersuchte die Vorkommnisse dieses sogenannten „grünen Marmors“ weithin und fand besonders in Klein-Kniegnitz einen darauf betriebenen Steinbruch beachtenswerth, dessen Besitzer, den Gutsherrn Christoph von Schliebitz, aber nicht geneigt dort das Fördern zu gestatten. Dies war ein nicht sofort zu beseitigendes Hinderniss, da „Marmor“ in Schlesien nicht zu dem landesherrlichen Bergregal, sondern dem Gutsherrn gehörte, v. Schliebitz also nicht gezwungen werden konnte die gewünschte Förderung zu erlauben. Uebrigens gehörte sein Gut in das Fürstenthum Brieg, war folglich nicht der k. schlesischen Kammer untergeben. Dies veranlasste letztere den 1. Juli 1586 an die Gebrü-

der Herzöge zu Liegnitz und Brieg (Joachim Friedrich, Dompropst zu Magdeburg, und Johann Georg) höflich zu schreiben: des Kaisers Absicht sei, aus Schlesien Marmor „zu einem Saal, Pfeiler, Camine, Thürgerüste und Andern“ brechen zu lassen. Runiano sei hierzu mit Gehülften im Frankenstein'schen und Neurode'schen beschäftigt. Als er aber an den Zobtenberg gekommen, solle Christoph von Schlibitz, auf dessen Grunde der grün eingesprengte (gesprenkelte) Marmor liege, die Arbeit zuzulassen sich geweigert haben.“ Die Kammer ersuche die Herzöge denselben anzuhalten, dass er sie gestatte. Den 16. Juli theilen die Herzöge — in ziemlich rescriptmässiger Form — der schlesischen Kammer eine Erklärung des von Schlibitz mit, in welcher er meint: „obwohl er den Marmor auf seinem Gut nachzusuchen bedenklich finde,“ so wolle er sich doch näher erklären, wenn er zuvor wisse „wie viel desselben an der Grösse, Länge und an Zahl sein solle.“ Die Kammer machte (den 26. Juli) den Herzögen das Unpassende einer solchen Bestimmung bemerklich und ersuchte sie, den v. Schlibitz zu vermögen, dass er die Steinmetzen einen Monat lang arbeiten lasse. Ob dies geschehen und ob und wie lang damals Runiano in Klein-Kniegnitz gearbeitet, ist nicht nachzuweisen. Späterhin finden wir die schlesische Kammer mit dem v. Schlibitz in unmittelbarem Verkehr. Sie schrieb ihm den 11. März 1594: „Der Kaiser habe ihr befohlen, ein schon grosses Stück grünen Marmorstein in Schlesien brechen und an den k. Hoff nach Prag abfahren zu lassen. Da nun der Steinmetz Adam Fiebig berichtet, dass zu Klein-Kniegnitz ein solcher Steinbruch vorhanden, daraus man ein dergleichen Stück wohl haben und bekommen könnte,“ so „begehre die Kammer im Namen Sr. Majestät: der v. Schlibitz wolle dem Fiebig „zu Sr. Majestät Gefallen und Ehre“ das Brechen des gedachten Stücks Marmorstein gestatten, dawider auch kein Bedenken tragen, weil es ohne allen Umfang und gar nicht dahin gemeint werde, Jemanden in seinen Gründen und Rechten Eingriff zu thun, sintemal es zu Ihrer Kaiserl. Majestät eignen Nothdurft gebraucht werden soll.“ Dass v. Schlibitz dem Ansinnen der Kammer entsprochen, geht aus einem spätern Schreiben derselben an ihn vom 28. Juni 1594 hervor, in welchem sie ihn

ersucht, dem Fiebig zu gestatten „noch etzliche Stücke desselben Marmorsteins also gross sie immer zu bekommen und zu brechen sein möchten“, aus dem Steinbruch zu entnehmen. Auch dies geschah; jedoch mochte dabei die Sohle des Bruches unterwirkt und zum Ansammeln von Wasser in ihr Anlass gegeben worden sein, worüber der v. Schliebitz in einem Schreiben an die schlesische Kammer vom 28. Juli 1594 klagt und zu Vergütung des seinem Steinbruch zugefügten Schadens vorschlägt: zu bewirken, dass er ein an sein Terrain grenzendes, dem Augustiner - Stift auf dem Sande zu Breslau gehöriges Wiesenstück erblich erhalte. Dass sich die Kammer auf dergleichen Begehren nicht einliess, war natürlich.

Hiermit endigen die Nachrichten über die damalige Benutzung des Serpentin zu Klein-Kniegnitz. Fast noch etwas früher hatte Runiano in der Gegend von Neurode und von Frankenstein auf Serpentin, vielleicht auch auf Grabber, Arbeiten angefangen. Diese glückten aber Anfangs wenig, indem die gewonnenen Stücke zersprangen, wenn sie weiter bearbeitet wurden. Da die schlesische Kammer nicht umgehen konnte dies dem Kaiser zu berichten, so fand sie angemessen den Bericht nicht unmittelbar an ihn zu senden, sondern (d. 19. Juli 1586) dem kaiserlichen Kammerdiener Hans Poppe solchen mit dem Ersuchen zuzufertigen, „ihn unbeschwert Ihre Majestät nach Gelegenheit gebührlich fürzubringen.“ Zugleich fügte sie dem Berichte die schon obengedachten, von Doctor Montanus eingesendeten, in der Striegauer Gegend gesammelten Edelsteine weislich bei, um des Kaisers Unmuth abzulenken.

Späterhin gestaltete sich die Sache — wenigstens in der Gegend von Frankenstein — besser. Die vorhandenen Nachrichten ergeben, dass dort in den Jahren 1590 bis 1594 sehr fleissig Serpentin, besonders zu Platten für Fussböden, gebrochen und nach Prag geführt worden ist. Der Betrieb stand unter der obern Leitung des Hauptmanns zu Frankenstein (Fabian v. Reichenbach), welcher das Ausrohnen, Transportwesen u. dgl. durch den Rentschreiber besorgen liess. Er berichtete u. a. der Kammer (den 29. Juni 1594), dass „zwei grosse Stück Marmelsteine“, welche das Stück fünf Thaler Arbeitslohn ge-

kostet, zum Polieren bereit liegen, „deren eins, in die Runde gearbeitet, eine Circumferenz von $7\frac{1}{2}$ Elle habe.“ Die Kammer liess diese Stücke, wie schon im Jahre 1593 mit ähnlichen grossen Exemplaren geschehen, in Breslau polieren. Die kleinen Platten, um welche es hauptsächlich zu thun war, polierte man an Ort und Stelle. Ueber die Gewinnungskosten finden sich keine nähern Angaben. Bedeutender als diese waren die Kosten des Transports nach Prag, wozu man zwar Anfangs die k. Amtspferde zu Frankenstein anwendete, sich jedoch bald eines andern Mittels bediente. Dieses bestand darin, dass die schlesische Kammer die geistlichen Stifter der Provinz zu Leistung der erforderlichen Fuhren heranzog und sich auf bittweise Einwendungen von ein Paar derselben ebenso wenig wie auf eine Vertheilung der Fuhren nach Verschiedenheit des Vermögens der Stifter einliess. Unbedeutend war der Transport aber nicht; doch ist Näheres darüber nicht zu ersehen, als dass im Jahre 1592 mit einem Transport 400 Pflasterungs-Platten abgesendet wurden und im Jahre 1594 mindestens 20 Fuhren, deren jede 40 bis 50 Centner lud, von den geistlichen Gestiften nach Prag abgingen.

Ausser diesen dürftigen bruchstückweisen Notizen aus den schlesischen Kammer-Acten findet sich in denselben ein Schreiben der Kammer vom 15. November 1592 an den Herzog Joachim Friedrich zu Liegnitz und Brieg, worin sie ihn ersucht, dem Heinrich von Niemitz zu Giersdorf aufzugeben, dem Breslau'schen Goldschmied Balthasar Delacart, welchem der Kaiser aufgetragen „allerlei Gattungen von Gesteinen in Schlesien, an was Enden er die treffe, zu brechen, dies bei Kommersberg, wo dergleichen Sorten gefunden werden, zu gestatten.“ Fast möchte es scheinen, dass in diesem Schreiben irgend ein Irrthum in dem Ortsnamen vorwalte, da sich in dem Brieg'schen Fürstenthum Dorfschaften nicht finden wollen, welche diesen Namen führen und damals in Privat-Besitz gewesen, auf deren Feldmark Marmor, Serpentin oder dergl. vorkäme. Ueber den Erfolg jenes Ansuchens ist nirgend etwas zu entnehmen. In spätern Zeiten hat man theils an den bezeichneten, theils auch an andern Orten, namentlich bei Schwentnig, Serpentin nicht blos als gemeinen Baustein, sondern bisweilen

auch zu architectonischen Verzierungen gebrochen; doch ist seine Anwendung für letztere immer sehr beschränkt geblieben, weil man den sich besser empfehlenden Marmor wohlfeiler erhalten konnte, der Serpentin von Zöblitz im Erzgebirge vorzüglicher als der schlesische erschien, und kein besonderer Anreiz dem letztern die Berücksichtigung von Personen zuwendete, welche Betriebs-Kenntniss, Absatz-Industrie und Geldkräfte voraus besaßen. Der Umstand, dass die schlesische Bergordnung vom 5. Juni 1769 Cap. I. § 1 den Serpentin zu dem Bergregal zog, war seiner Benutzung wenig vortheilhaft, da sie dieselbe belästigenden Formen und drückenden Abgaben unterwarf. Erst in allerneuester Zeit ist Bergbau auf Serpentin in der Frankenstein'schen Gegend wieder unternommen worden.



